

BAND 43

FORSCHUNG UND PRAXIS DER SEXUALAUFKLÄRUNG UND FAMILIENPLANUNG

# Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher

Expertise im Auftrag der Bundeszentrale für  
gesundheitliche Aufklärung (BZgA)



STUDIE

HERAUSGEBERIN

BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (BZGA)

## FORSCHUNG UND PRAXIS DER SEXUALAUFKLÄRUNG UND FAMILIENPLANUNG

Die Fachheftreihe „Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung“ dokumentiert aktuelle Studien, Expertisen und Ergebnisse aus Modellprojekten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Mit den Veröffentlichungen sollen der aktuelle Forschungsstand sowie Entwicklungen und Tendenzen aus Forschung und Praxis in die gesellschaftliche Diskussion eingebracht werden. Die Bandbreite der Themen reicht von der Aufarbeitung grundsätzlicher Fragestellungen über die Diskussion ausgewählter Einzelthemen bis hin zur Unterstützung der praktischen Arbeit etwa mit aufbereitetem Material für die Praxis oder mit Angeboten für Qualifizierungsmaßnahmen. Tagungen und Kongresse werden mit ihren Diskussionsständen und Ergebnissen in Sonderbänden dokumentiert.

BAND 43

FORSCHUNG UND PRAXIS DER SEXUALAUFKLÄRUNG UND FAMILIENPLANUNG

# Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher

Expertise im Auftrag der Bundeszentrale für  
gesundheitliche Aufklärung (BZgA)



Expertise im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)  
von Rebecca Gulowski und Dr. Martin Oppelt

**Herausgeberin**

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

2021

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutsche Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-96896-025-8

## Zitierweise

Gulowski, R. & Oppelt, M. (2021). Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Expertise im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). (Hrsg.: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA) (Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung, Expertise, 43). Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

[https://doi.org/10.17623/BZgA\\_SRH:exp\\_praevmissbrauch\\_jugendliche](https://doi.org/10.17623/BZgA_SRH:exp_praevmissbrauch_jugendliche)

## Herausgeberin

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Kommissarischer Direktor: Prof. Dr. Martin Dietrich

Maarweg 149-161

50825 Köln

Tel.: 0221 8992-0

[www.bzga.de](http://www.bzga.de)

[www.sexualaufklaerung.de](http://www.sexualaufklaerung.de)

[www.forschung.sexualaufklaerung.de](http://www.forschung.sexualaufklaerung.de)

## Redaktion

Christiane Erkens, Dr. Alina Schäfer-Pels, BZgA

## Lektorat

Lektorat Schmidt & Pein-Schmidt, Sickinge

## Satz

MGE MEDIA GROUP ESSEN GmbH

## Konzept und Gestaltung

Kühn Medienkonzept & Design GmbH, Ruppichterorth, Köln

## Auflage

1. Auflage, online veröffentlicht November 2021

Alle Rechte vorbehalten

Artikelnummer: 16100132

# Inhalt

|  |    |
|--|----|
| Vorwort  | 6  |
| 1 Auftrag und Ziel der Expertise   | 8  |
| 2 Begriffe und Definitionen im Themenfeld sexualisierter Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher  | 12 |
| 2.1 Sexualisierte Gewalt, sexueller Missbrauch, Übergriffe und Grenzverletzung - Wo ist der Unterschied? Debatten und Begriffe sexualisierter Gewalt | 13 |
| 2.2 Peers - Die Erfahrungswelt Jugendlicher untereinander  | 16 |
| 3 Prävalenzen sexualisierter Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher  | 22 |
| 3.1 Allgemeine Viktimisierung  | 23 |
| 3.2 Viktimisierung im Kontext beruflicher (Aus-)Bildung: SPEAK! - Erweiterungsstudie Berufliche Schulen  | 26 |
| 3.3 Täterschaft: Sexualisierte Gewalt und sexuelle Aggression durch Jugendliche und Heranwachsende   | 29 |
| 4 Perspektiven Jugendlicher auf (Peer-)Gewalt  | 35 |
| 4.1 Perspektiven junger Menschen auf geschlechtsspezifische Gewalt: ein Kontinuum der Akzeptabilität (continuum of acceptability)                    | 36 |
| 4.2 Sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitung in der Wahrnehmung Jugendlicher - Safer Places  | 43 |
| 4.3 Normalitätskonstruktionen von Sexualität und Gewalt unter Jugendlichen - SchutzNorm  | 46 |
| 4.4 Wie sehen Jugendliche Gender und Sexualität in öffentlicher Erziehung?   | 50 |

|     |  |     |
|-----|--|-----|
| 5   | Sexualisierte Gewalt in Partnerschaften von Jugendlichen und Heranwachsenden: Teen Dating Violence                                       | 55  |
| 5.1 | Prävalenzen jugendlicher Beziehungsgewalt  | 56  |
| 5.2 | Prädiktoren: Vulnerabilitäts- und Risikofaktoren sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen  | 61  |
| 6   | Reviktimisierung und Stigma: Wichtige Ergebnisse und Befunde aus PRÄVIK  | 66  |
| 6.1 | Beziehungsgestaltung und Sexualität  | 68  |
| 6.2 | Traumatisierung und ihre Folgen für die Reviktimisierung   | 69  |
| 6.3 | Stigmatisierung betroffener Mädchen  | 70  |
| 7   | Schutzkonzepte vor sexueller Gewalt in Einrichtungen: Wesentliche Befunde und Ergebnisse der Studien „Ich bin sicher!“ und „Sprich mit!“ | 75  |
| 8   | Zeugenschaft: Bystander - Adressierte  | 80  |
| 8.1 | Bystander  | 81  |
| 8.2 | Peers als Adressierte von Disclosure   | 94  |
| 9   | Sexualisierte Gewalt in digitalen Lebenswelten Jugendlicher: Sexting - Cyber Grooming - Sextortion                                       | 99  |
| 9.1 | Begriffe und Bedarfe - Innocence in Danger   | 100 |
| 9.2 | Erscheinungsformen von und Handlungsansätze bei Gewalt mit digitalem Medieneinsatz - Das Projekt HUMAN                                   | 107 |
| 9.3 | Sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an Schulen - Das Projekt Safersexting  | 114 |
| 9.4 | Free to be online? - Erfahrungen von Mädchen und jungen Frauen mit digitaler Gewalt  | 118 |

|        |   |     |
|--------|---|-----|
| 10     | Wirkung und Evaluation von Präventions-<br>und Interventionsmaßnahmen   | 123 |
| 10.1   | Überblick über deutsche Präventionsprogramme -<br>Die Literaturstudie DGUV 2011   | 124 |
| 10.2   | Wirksamkeit von schulischen Bildungsprogrammen zur Prävention von<br>sexueller Gewalt an Kindern in den USA                   | 125 |
| 10.3   | Wirkungen von Wissenschafts-Praxis-Programmen und<br>Praxisprogrammen   | 127 |
| 10.4   | IPSE - Instrument zur partizipativen Selbstevaluierung der<br>Präventionspraxis pädagogischer Einrichtungen                   | 129 |
| 10.5   | JupP - Wissensbestände und -bedarfe zur primären, sekundären und<br>tertiären Prävention von sexualisierter Gewalt an Jungen* | 131 |
| 10.6   | SePP - Sensibilisierende Prävention durch Partizipation   | 134 |
| 11     | Handlungsempfehlungen - Folgerungen<br>und Implikationen für die Praxis   | 137 |
| 11.1   | Akteurs-Dimensionen: Jugendliche Peers als Gewaltausübende,<br>Gewaltbetroffene, Beobachtende und Vertrauenspersonen          | 138 |
| 11.2   | Zeitfaktor: Früh, altersangepasst, kontinuierlich und partizipativ  | 139 |
| 11.3   | Hinterfragen und Reflexion von Stereotypen und<br>tradierten Vorstellungen von Geschlecht                                     | 140 |
| 11.4   | Bereichsübergreifende Prävention  | 141 |
| 11.5   | Sexualpädagogik und sexualisierte Gewalt  | 143 |
| 11.6   | Fort- und Weiterbildung von Fachpersonal  | 144 |
| Anhang |   | 147 |
|        | Literatur   | 149 |
|        | Forschungsprojekte zum Thema sexualisierte Gewalt<br>in der Erfahrung Jugendlicher  | 173 |
|        | Das Forschungsteam  | 177 |



## Vorwort

Seit Jahrzehnten werden vermehrt Vorfälle sexualisierter Gewalt in Deutschland bekannt, die sich in verschiedenen Kontexten und Institutionen ereignet haben. Betroffene sind Erwachsene, die in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erleiden mussten, aber auch Kinder und Jugendliche. Kinder sind besonders auf präventive Strukturen, aufmerksame Erwachsene und Maßnahmen angewiesen, die Schutz bieten, und sie über ihre Rechte - insbesondere auf körperliche Unversehrtheit und Hilfe - aufklären und sie darin bestärken, sich jemandem anzuvertrauen. Jugendliche erfahren sexualisierte Gewalt nicht nur durch Erwachsene in ihrem Nahfeld, sondern auch durch Gleichaltrige, in der Schule, am Arbeitsplatz, im öffentlichen Raum, auf Partys, im Internet oder in (Ex-)Beziehungen. Das bedeutet für die Konzeption präventiver Maßnahmen, verstärkt auch die Lebenswelten und Perspektiven der Jugendlichen in den Blick zu nehmen und ihre Handlungskompetenz und Fähigkeiten zum (Selbst-)Schutz zu stärken.

Als ein Baustein innerhalb der Strategie der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung setzt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit 2012 die bundesweite Initiative „Trau dich!“ zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch um. Die Initiative richtet sich an 8-12-jährige Kinder, Eltern und pädagogisches Fachpersonal und vermittelt Wissen sowie Handlungssicherheit durch ein interaktives und mediales Theaterstück mit entsprechenden Begleitveranstaltungen für Eltern und pädagogische Fachkräfte. Über die Initiative hinaus entwickelt die BZgA Medien und Maßnahmen zur Qualifizierung von Fachkräften, fördert die Kooperation und Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren im Themenfeld und unterstützt den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis. Ziel ist es, vorhandene Erkenntnisse aus relevanten Studien und Forschungsprojekten so aufzubereiten, dass sie für die Fachpraxis nutzbar sind.

Die vorliegende Expertise wurde von der BZgA im Rahmen von „Trau dich!“ aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Auftrag gegeben, um aktuell verfügbare Forschungsergebnisse im Themenfeld der Prävention sexualisierter Gewalt bei Jugendlichen den Stakeholdern aus Wissenschaft und Praxis zugänglich zu machen. Die Expertise berücksichtigt primär nationale Forschungsergebnisse, die unter anderem in der ersten und zweiten Förderlinie zur Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) entstanden sind und die bis Ende des Jahres 2020 vorlagen. Etwaige Forschungslücken werden durch Erkenntnisse aus internationalen Studien aufgearbeitet.

Die Expertise bietet einen umfassenden Überblick über den aktuellen Status quo wissenschaftlicher Erkenntnisse, die zum einen für weitere Forschungsvorhaben genutzt werden können. Zum anderen werden auf Grundlage dieser Erkenntnisse Handlungsempfehlungen für die Praxis abgeleitet und bieten somit wissenschaftlich fundierte und hilfreiche Erkenntnisse für Fachkräfte in der Praxis.

**Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung  
Köln 2021**

# 1



**Auftrag und Ziel der Expertise**

Die fachpolitische und wissenschaftliche Landschaft hat 2010 durch die Aufdeckung der Missbrauchsskandale an Kindern und Jugendlichen in Deutschland einen deutlichen Anschlag erfahren. Das Canisius-Kolleg und die Odenwaldschule stehen heute paradigmatisch für das Sichtbarmachen der jahrzehntelangen Verschleierung von Gewalt und Missbrauch in pädagogischen Einrichtungen. Im Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018) sprechen die Autorinnen und Autoren in diesem Zusammenhang sogar von einem „Diskursereignis“ (Kappler/Hornfeck/Pooch/Kindler/Tremel 2019, S. 16). Dies meint Ereignisse, deren Intensität und Qualität so wirkmächtig sind, dass sie Diskurse nachhaltig verändern, bestimmen und strukturieren.

Die Bundesregierung reagierte und initiierte auf institutioneller Ebene den runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ und berief die Position der/des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

Wissenschaftlich förderte das Bundesbildungsministerium zwei Förderlinien, eine dritte ist derzeit ausgeschrieben, zu den Themenfeldern Gesundheitsforschung und Forschung zur Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten. Bislang wurden und werden 33 Forschungsprojekte und fünf Juniorprofessuren zum Thema gefördert, um neben der Aufdeckung und Aufarbeitung auch wirksame Schutz- und Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und zu evaluieren (ebd., S. 16). Wichtige Befunde und Zusammenhänge, Forschungsdesiderate und -lücken konnten so erhoben und identifiziert werden. Die deutsche Wissenschaftslandschaft kann hier eine beachtliche und stetig steigende Anzahl an Literatur vorweisen (für einen allgemeinen Überblick siehe Kindler/Derr (2018), für eine Vertiefung die seit 2017 von Martin Wazlawik und Arne Dekker herausgegebene Buchreihe „Sexuelle Gewalt und Pädagogik“).

Vor diesem Hintergrund ist es nun auch möglich, sich vertiefend mit einzelnen Aspekten und spezifischen Perspektiven projektübergreifend eingehender zu beschäftigen und Erkenntnisse zusammenzutragen. Kindler und Schröer (2017) halten fest, dass gerade durch die Befragung von Jugendlichen der Blick weitgestellt werden konnte und dass sexualisierte Gewalt im Nahfeld nicht nur durch Erwachsene, sondern auch zu einem erheblichen Anteil durch Gleichaltrige statt-

findet (S. 257). Diesen Aspekt zum Anlass nehmend, trägt die Expertise verfügbare Erkenntnisse aus der deutschen Wissenschaftslandschaft zum Forschungsfeld *sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher* zusammen.

Schwerpunkt der Expertise ist es, diesen Aspekt des Phänomens sexualisierter Gewalt mit Blick auf Prävalenzen, Risikofaktoren und Umgangsweisen zu beleuchten. Dafür rekurriert die vorliegende Expertise maßgeblich auf die Ergebnisse der abgeschlossenen, aber auch auf die zum Teil noch laufenden<sup>1</sup> Projekte der BMBF-Förderlinien und auf weitere wegweisende Studien zum Thema und kontrastiert die Befunde mit der englischsprachigen, internationalen Forschungsliteratur. In den verschiedenen Kapiteln wird zudem, wo vorhanden und sinnvoll, die Thematisierung der Rolle von Geschlecht und damit zusammenhängenden spezifischen Vulnerabilitäten herausgestellt.

Nachdem zunächst einleitend grundlegende Begriffe der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Phänomen sexualisierter Gewalt in den Erfahrungen Jugendlicher vorgestellt und ihr Entstehungskontext sowie die sich um die korrekte Verwendung entspannenden Debatten rekonstruiert werden (Kapitel 2), wird im Anschluss daran die empirische Basis zum hier interessierenden Phänomen anhand der aktuellen Prävalenzen zu sowohl Viktimisierungen als auch Täterschaft(en) von Jugendlichen aufbereitet (Kapitel 3). Sodann kommen die Jugendlichen selbst zu Wort, wo die Ergebnisse aktueller Studien über die Perspektiven Jugendlicher auf Peer-Gewalt, das Geschlechterverhältnis und die Grenze zwischen „normaler“ Sexualität und Gewalt vorgestellt werden (Kapitel 4). Kapitel 5 nimmt mit den Prävalenzen und Prädiktoren sexualisierter Gewalt im Rahmen jugendlicher Partnerschaftsbeziehungen genauer in den Fokus, was aktuell unter dem Begriff „Teen Dating Violence“ Gegenstand vor allem internationaler Studien ist. Daran anschließend werden die Folgen der (Re-)Viktimisierung, (Re-)Traumatisierung und der Stigmatisierung von Betroffenen sexualisierter Gewalt aufgezeigt, wie sie die *PRÄVIK-Studie* erarbeitet hat (Kapitel 6). Mit Blick auf die eingangs erwähnten Missbrauchsskandale in pädagogischen Einrichtungen, die in den letzten Jahren aufgedeckt wurden, interessieren in jüngerer Zeit besonders die Perspektiven Jugendlicher in solchen Institutionen sowie die Frage nach effi-

---

Fußnote 1: An dieser Stelle möchten wir uns ganz ausdrücklich bei all jenen bedanken, die uns bei der Erstellung der Expertise durch ihre kollegiale Kooperation unterstützt und Material und Informationen zur Verfügung gestellt haben.

zienten Schutzkonzepten, zumal hier eine überdurchschnittliche Prävalenz sexualisierter Gewalterfahrungen festzustellen war (Kapitel 7). Neben den Perspektiven von und auf Jugendliche entweder als Täterinnen und Täter oder als Betroffene<sup>2</sup>, lässt sich in den letzten Jahren auch ein zunehmendes Interesse der Forschung an der Bedeutung dritter Positionen oder Rollen von Jugendlichen im Rahmen der Ausübung, Erfahrung und möglichen Verhinderung von sexualisierter Gewalt als Zeuginnen und Zeugen, sogenannten *Bystandern*, sowie als Adressierte im Rahmen von *Disclosure*-Prozessen feststellen (Kapitel 8). Da sich besonders die Lebenswelten von Jugendlichen in den letzten Jahren zudem mehr und mehr in den digitalen Raum verschoben haben bzw. dort mitunter ganz neue Formen jugendlichen Miteinanders entstanden sind, ist entsprechend der Frage nach der Erfahrung sexualisierter Gewalt im Internet Gegenstand aktueller Forschungsprojekte und Studien (Kapitel 9). Die Verantwortliche in Politik und pädagogischer Praxis – jedoch auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – interessierende Frage ist schließlich, welche Lehren, Schlüsse und Konsequenzen aus den Ergebnissen für die Wirkung und Evaluation von Präventionsmaßnahmen zu ziehen sind (Kapitel 10) und nicht zuletzt natürlich nach konkreten Handlungsempfehlungen für die Praxis, wie sie sich aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen ergeben oder ableiten lassen (Kapitel 11). Ein Überblick über die verwendete wissenschaftliche Literatur inklusive der Publikationen der vorgestellten Forschungsprojekte ist der Expertise im Anhang beigefügt, ebenso wie eine Übersicht über die Homepages der im Rahmen der Expertise befragten Forschungsprojekte.

---

Fußnote 2: Im Folgenden werden die Bezeichnungen Betroffene und Opfer synonym verwendet.

# 2



**Begriffe und Definitionen im  
Themenfeld sexualisierter Gewalt  
in der Erfahrung Jugendlicher**

Sexualisierte Gewalt ist ein wissenschaftlich und politisch diskutierter und nicht immer einheitlich verwendeter Begriff. Den Fachdiskurs lediglich auf juristische Kategorien zu reduzieren, würde dem Phänomen und der Präventions- und Interventionspraxis nicht gerecht, sind doch juristische, wissenschaftliche und gesellschaftliche Diskurse und die Perspektiven von Betroffenen zu sehr miteinander verwoben. Noch deutlicher treten Fragen nach Deutungshoheiten auf, wenn es um sexualisierte Gewalt in der Erfahrung von Kindern und Jugendlichen geht, sodass neben *sexualisierter Gewalt* gegen Kinder und Jugendliche auch von *sexueller Gewalt* und Übergriffen oder Kindesmissbrauch gesprochen wird. Die Verwendungen der Begriffe sind nicht einheitlich, teilweise synonym und die Bedeutungen nicht immer klar zu unterscheiden. Die Begriffsverwendungen legen jeweils ihre eigenen Schwerpunkte und haben sich aus unterschiedlichen Diskursen heraus entwickelt und etabliert. Die Expertise wird, wo es möglich ist, den Begriff *sexualisierte Gewalt* verwenden, da sich dieser wissenschaftlich und fachpolitisch durchzusetzen scheint. Gleichwohl wird bei der Darstellung der Ergebnisse und Befunde einzelner Studien auf deren Begriffsverwendung zurückgegriffen.

## **2.1 Sexualisierte Gewalt, sexueller Missbrauch, Übergriffe und Grenzverletzung - Wo ist der Unterschied? Debatten und Begriffe sexualisierter Gewalt**

Für eine erste Annäherung an die Begriffsbestimmung können jeweils zwei Debatten und Differenzlinien identifiziert und unterschieden werden. Einerseits geht es um die (I) Unterscheidung der Begriffe *sexualisiert* versus *sexuell* und andererseits um die Frage nach (II) *Gewalt* versus *Missbrauch*. Ferner wird besonders in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung (III) zwischen einer *weiten* (hands-off) und einer *engen* (hands-on) Definition unterschieden sowie (IV) nach einem *Kontinuum*.

(I) Die Begriffe *sexualisierte* und *sexuelle Gewalt* zu unterscheiden, resultiert aus den feministischen Bemühungen der 1970er-Jahre, zu verdeutlichen, dass eine Vergewaltigung eine *Gewaltstraftat* ist. Zu lange wurden Übergriffe auf Frauen und Vergewaltigungen durch Männer bagatellisiert und mit der männlichen Triebhaftigkeit legitimiert. Der Begriff der *sexualisierten* Gewalt anstelle der *sexuellen* Gewalt betont so, dass es sich dabei um Gewalt handelt und Sexualität lediglich ein spezifisches Instrument zur Durchsetzung dieser Gewalt ist, die auch unabhän-

gig des sexuellen Interesses der Tatperson sein kann. „Der Begriff der sexualisierteren Gewalt schließt die gesamte Bandbreite möglicher Erscheinungsformen ein und verweist auf den Gesamtzusammenhang von Sexualität, Macht und Gewalt“ (Maschke/Stecker 2017, S. 5).

(II) Der Missbrauch von Kindern kann verstanden werden als „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“ (Bange/Deegener 1996, S. 105). Allerdings spiegelt der Begriff des Missbrauchs nicht diese vielen Dimensionen wider. Die Debatte um den Begriff Missbrauch stellt diesen daher grundlegend in Frage. Hierin bildet sich das ungleiche Macht- und Abhängigkeitsverhältnis von Kindern/Jugendlichen zu Erwachsenen ab, ohne aber selbst in Frage gestellt zu werden. Zumindest sprachlich wird so die Möglichkeit eines richtigen „sexuellen Gebrauchs von Kindern“ impliziert, sofern keine physische Gewalt angewendet würde. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat diese Kritik, die besonders lautstark von Opferverbänden formuliert wurde, bereits umgesetzt und einen neuen Gesetzesentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder (01. Juli 2020) auf den Weg gebracht. Darin geht es um die Streichung des Begriffs des *sexuellen Missbrauchs von Kindern*, der durch *sexualisierte Gewalt gegen Kinder* ersetzt werden soll und um eine damit einhergehende Verschärfung des Strafrechts. Im Entwurf heißt es dazu: „Der Grundtatbestand der sexualisierten Gewalt gegen Kinder soll künftig ein Verbrechen sein, mit einem Strafrahmen von einem Jahr bis zu 15 Jahren Freiheitsstrafe (bisher als Vergehen mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bedroht)“ (BMJV 2020).

(III) Eine weite oder enge Definition sexualisierter Gewalt kann insbesondere durch die Begriffe *hands-off*-, also Übergriffe ohne Körperkontakt, und *hands-on*-Taten mit Körperkontakt unterschieden werden. Sexualisierte Gewalt *ohne* Körperkontakt meint z. B. exhibitionistische Handlungen und verbale sexuelle Belästigungen, Pornografie und in den letzten Jahren vermehrt auch digitale Formen sexualisierter Gewalt (siehe Kapitel 9). Die *weite* Definition sexualisierter Gewalt *ohne* Körperkontakt versucht so zu betonen, dass auch Handlungen ohne sichtbare, physische Gewalt nicht zwingend weniger schädigende Konsequenzen für Betroffene haben müssen. Hingegen nimmt „eine enge Definition lediglich bereits

normativ als schädlich identifizierte Handlungen (wie sexuellen Missbrauch) – sogenannte ‚Hands-on-Delikte‘ – in den Blick“ (Kappler/Hornfeck/Pooch/Kindler/Tremel 2019, S. 17).

(IV) Aus der Präventions- und Beratungsarbeit stammt die Entwicklung eines Kontinuums, das die Vielheit und unterschiedliche Intensität sexualisierter Gewaltformen zu begreifen sucht und ebenfalls enge Begriffsbestimmungen und Reduzierungen strafrechtlich relevanter Handlungen erweitern soll. Dies ist richtig und wichtig, insofern Prävention und nicht nur Intervention im Vordergrund der Bemühungen stehen sollte. Da die Adoleszenz eine Phase des Lernens und Ausprobierens ist, sollte Augenmerk auf die Unterscheidung zwischen Sexualität und sexualisierter Gewalt gelegt werden, sodass auch Zwischentöne berücksichtigt werden, auch wenn diese (noch) nicht strafrechtlich relevant sind. „Der Umgang mit der eigenen körperlichen Erscheinung, den eigenen sexuellen Bedürfnissen sowie Ideen anderer, die Gestaltung sexueller Beziehungen und die damit verbundene Verantwortung für sich und andere sind neu und müssen erst erlernt werden“ (Wendt 2019, S. 22). Enders/Kossatz (2012, S. 31) schlagen diesbezüglich ein Kontinuum vor und unterscheiden:

*Grenzverletzungen*, die unabsichtlich oder aus fachlichem/persönlichem Fehlvermögen resultieren, deswegen aber von Betroffenen nicht weniger als grenzverletzend wahrgenommen werden.

*Sexuelle Übergriffe*, die absichtsvoll und gegebenenfalls wiederholt verübt werden. Sie sind „Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und oder einer gezielten Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs, eines Machtmissbrauchs“ (ebd., S. 31).

*Strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt*, dazu gehören Taten (*hands-off* und *hands-on*) der Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB sowie alle Formen der Sexualdelinquenz (§§174 ff., 176 ff., 177, 180, 182, 184 ff. StGB), darunter unter anderem sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, Vergewaltigungen und Kinderpornografie.

## 2.2 Peers - Die Erfahrungswelt Jugendlicher untereinander

### 2.2.1 Definition von peer

Der Begriff „peer“ aus dem Englischen bedeutet wörtlich übersetzt gleichgesinnt, gleichrangig oder gleichaltrig. Mit dieser Bedeutung wurde er auch in die deutschsprachige Kinder- und Jugendforschung<sup>3</sup> übernommen und beschreibt in unterschiedlichen Disziplinen und Forschungskontexten ähnliche, nicht aber immer gleiche soziale Zusammenhänge von Menschen gleichen oder ähnlichen Alters. Anders aber als beispielsweise der Generationenbegriff, stellt der Peer-Begriff nicht nur das Alter, sondern vielmehr die Frage nach gemeinsamen Sozialisationsprozessen, der Aneignung spezifischer Kompetenzen und Orientierungen sowie das Etablieren von Praktiken und gemeinschaftsstiftenden Zusammenhängen in den Fokus. Damit differenziert der Begriff sich hinsichtlich gemeinsamer sozialer (z. B. Freundschaften) und/oder institutioneller Kontexte (z. B. Schule) aus (Köhler/Krüger/Pfaff 2016, S. 12). Somit zeigt sich ferner, dass die Peer-Beziehung auch hinsichtlich der Freiwilligkeit des Kontakts (Freundschaft versus Schulkameradschaft), der Beziehungsqualität (Sympathie versus Antipathie) und ihrer Intensität sowie Kontinuität unterschieden und unter dem Peer-Begriff subsumiert werden kann (ebd., S. 12-14).

### 2.2.2 Peer-(Selbst-)Sozialisation

Peer-Beziehungen beschreiben demnach komplexe Beziehungsgefüge, die Lebenswelten und -wirklichkeiten bestimmen und sich insbesondere in der Adoleszenz dadurch auszeichnen, relativ unabhängig von Erwachsenenwelten stattzufinden, was u. a. auch als Selbstsozialisation durch Peer-Beziehungen, oder als Peer-Sozialisation verstanden werden kann (Zinnecker 2000). Dahinter steht die Erkenntnis zahlreicher Studien, wonach „die entscheidenden Impulse zur Sozialisation heute von Peers und nicht mehr von den Sozialisationsinstanzen der älteren Generation herrühren“ (Zinnecker 2000, S. 283), d. h., dass sowohl pädagogisches Personal und sogar auch Eltern weniger zu den Sozialisationsprozessen beitragen, als lange gedacht bzw. angestrebt. Zinnecker (2000) verweist hier auf die viel diskutierte Metaanalyse von Judith Rieh Harris (1999), welche die einschlägigsten empirischen Sozialisationsstudien und evolutionsbiologischen Untersuchungen

---

Fußnote 3: Aktuelle Peerforschung, insbesondere in der Sozialen Arbeit, geht auch dazu über, bei Klientinnen und Klienten im Erwachsenenalter von „Peers“ zu sprechen (Köhler/Krüger/Pfaff, S. 12).

der letzten Jahrzehnte zur familialen Sozialisation analysierte und damit nachweisen konnte, dass die Eltern im Vergleich einen geringeren Anteil zu der erwachsenen Persönlichkeitsentwicklung beitragen, als bisher angenommen.

Daran schließen Studien der sogenannten Peer-Einflussforschung an, die das Verhalten von Peers während der Adoleszenz als einen der wichtigsten Faktoren für die eigene Verhaltensentwicklung von Jugendlichen untersuchen. Diese können einen direkten Einfluss der Peers auf die Sozialisation belegen und sogar Verhaltensänderungen durch das Verhalten von Peers, insbesondere der Freundinnen und Freunde, für die Jugendlichen vorhersagen (Giletta/Burk/Scholte/Engels/Prinstein 2013). Dies ist besonders relevant für Themenstellungen im Bereich Kriminalität, Aggression und Substanzkonsum (Brechtwald/Prinstein 2011). Ferner können auch indirekte Formen der Beeinflussung durch Peers Veränderungen im Verhalten von Jugendlichen erklären. Indirekter Peer-Einfluss meint nach Giletta et al. (2013), dass sich Jugendliche nicht nur spezifische Verhaltensweisen anschauen und übernehmen, sondern durch andere Eigenschaften, Vorstellungen und Normen ihrer Freundinnen und Freunde ein spezifisches Verhalten vorhersehbar wird. Hinzu kommt, dass Jugendliche sich wegen ihrer Peers in riskante Kontexte begeben, die dann auch bei den Jugendlichen zu einer erhöhten Gefahr, Risiken ausgesetzt zu sein, führen und so den weiteren sozialisatorischen Verlauf der Jugendlichen prägen können (siehe Kapitel 6).

### 2.2.3 Sexualisierte Peer-Gewalt

Sexualisierte Peer-Gewalt meint in der Regel Formen von Gewalt und Übergriffen von Kindern und Jugendlichen auf Kinder und Jugendliche (Peer-to-Peer). Eine Unterscheidung zwischen Peer-to-Peer-Gewalt und sexualisierter Gewalt zwischen Erwachsenen scheint sinnvoll, insofern bei Jugendlichen „sowohl der Übergang von einvernehmlichen sexuellen Handlungen zu sexuell aggressivem Verhalten fließend ist, als auch eine Differenzierung zwischen einer sexualisierten Form allgemein aggressiven Verhaltens und primär sexuell motivierter Gewalt häufig nicht möglich ist (Allroggen et al. 2011, S. 8). Allgemein aggressives Verhalten unter Jugendlichen unterliegt beispielsweise spezifischen Skripten, die zwar eine sexuell aggressive Sprachweise vorsehen, aber nicht vorrangig sexuell begründet sind.

Die eingesetzte *Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs*, die seit 2016 Ausmaß, Art und Folgen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland (BRD und ehemalige DDR) untersucht, definiert sexualisierte Peer-to-Peer-Gewalt als:

*„sexuelle und/oder sexualisierte Handlungen, die gegen den Willen eines Kindes oder Jugendlichen oder ohne dessen Zustimmung ausgeübt werden. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern oder Jugendlichen ausgenutzt, indem z. B. durch Versprechungen, vermeintliche Anerkennung, Drohungen oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. Die Formen der sexuellen Gewalt können unterschiedlichster Art sein. Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen finden überall statt. Sie werden oft im Freundeskreis, durch Partnerinnen und Partner sowie in anderen sozialen Gruppen verübt. Auch mittels Internet oder Smartphone können sexuelle Übergriffe erfolgen (z. B. durch die Verbreitung von Fotos und Videos)“<sup>4</sup>.*

Sexualisierte Peer-Gewalt als soziales Problem wurde bislang wissenschaftlich und gesellschaftlich eher weniger beachtet (Krahé 2009). Jedoch zeigen aktuelle und für Deutschland repräsentative Studien (Maschke/Stecher 2018a; Krahé 2009), dass sexualisierte Gewalt auch häufig durch Peers begangen wird (siehe Kapitel 3). Maschke stellt vor dem Hintergrund ihrer Studienergebnisse, die den weiten Verbreitungsgrad sexualisierter Peer-Gewalt offenlegten, die Frage, „ob das in der Jugendforschung seit mehreren Jahrzehnten vorherrschende Paradigma der Peer-Sozialisation als ein überwiegend positiver Entwicklungs- und Sozialisationsfaktor heute noch in dieser Weise haltbar ist“ (Maschke 2020, S. 83).

Diese Studien (Maschke/Stecher 2018a; Krahé 2009) wenden einen weiten Begriff sexualisierter Gewalt an und fassen darunter auch nicht strafrechtlich relevante oder nicht-körperliche Formen, wie z. B. verbale und schriftliche Belästigungen, das Verbreiten sexualisierter Gerüchte, das ungewollte Zeigen von Geschlechtsteilen (auch auf Bildern), den Druck oder Zwang, pornografische Bilder, Zeichnungen

---

Fußnote 4: <https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/glossar/peer-to-peer-gewalt/>

oder Filme auch auf dem Smartphone anzusehen (Maschke/Stecher 2018a) und viele mehr. Vor diesem Hintergrund sollten auch digitale Formen von sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen in den Fokus genommen werden (siehe Kapitel 9).

Da Sexualität in der Jugendphase erst einmal erprobt und erlernt werden will und sich in einem steten Aushandlungsprozess befindet, sprechen Allroggen et al. (2011) bei sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen von einem Kontinuum, das „von leichteren Formen sexuell übergriffigen Verhaltens bis hin zu schweren sexuell aggressiven Verhaltensweisen“ (ebd., S. 8) reicht. Denn im Unterschied zu erwachsenen Tatpersonen zeigt sich ferner, dass, wenn sexualisierte Gewalt-handlungen von Jugendlichen ausgeübt werden, weniger ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Peers im Vordergrund steht als bei Taten von Erwachsenen (Maschke/Stecher 2017, S. 5). Somit scheint es angemessen, andere Erklärungsmodelle als bei der Forschung von sexualisierter Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder anzulegen und weiterzuentwickeln und das Phänomen als ein eigenständiges zu begreifen.

In der Ausdifferenzierung des Kontinuums sexualisierter Peer-Gewalt unterscheiden Allroggen et al. (2011) aus der Perspektive der Kinder- und Jugendpsychiatrie u. a. zwischen (I) *sexuell belästigendem Verhalten*, (II) *sexuellem Problemverhalten*, (III) *sexuell delinquentem Verhalten* und (IV) *sexuell aggressivem Verhalten*.

(I) *Sexuell belästigendes Verhalten* definieren die Autorinnen und Autoren als „jede Form der unerwünschten sexuellen Aufmerksamkeit“ (ebd., S. 7) worunter sie sowohl verbale sexuelle Belästigungen fassen, wie Witze oder Gerüchte und Beleidigungen, als auch leichtere körperliche Übergriffe, wie das nicht erlaubte Anfassen oder Küssen gegen den Willen der betroffenen Person.

(II) *Sexuelles Problemverhalten* versucht, Probleme sexualisierten Verhaltens zu greifen, ohne dabei die Person zu stark als Täterin oder Täter zu diskreditieren; denn der Begriff wird häufig bei Kindern und/oder Jugendlichen mit geistigen Behinderungen verwendet, deren sexuelles Verhalten das Kind/die jugendliche Person oder andere Personen sexuellen Risiken aussetzt oder missbräuchlich für die Person selbst oder andere ist. Dazu zählen beispielsweise ein unangemessenes sexualisiertes Verhalten oder übermäßige Masturbation.

(III) *Sexuelle Delinquenz* verstehen Allroggen et al. gemäß der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP 2007) als sexuelle Handlungen gegen den Willen der anderen Person und sie umfasst Vergewaltigungen genauso wie „als störend erlebte Selbstbefriedigung“ (ebd. S. 7). Werden Handlungen mit, an oder vor Kindern durch einen Jugendlichen vorgenommen, gilt dies im Unterschied zu Handlungen zwischen Jugendlichen oder Erwachsenen immer als delinquent, da davon ausgegangen wird, dass jede Form sexueller Handlungen für das Kind schädigend ist und zu nachhaltigen Störungen der psychosexuellen Entwicklung sowie zu Traumatisierungen und anderen psychische Problemen führen kann.

(IV) *Sexuell aggressives Verhalten* unterscheidet sich von *sexuell belästigendem Verhalten* durch den Einsatz von gewalttätigen oder nicht- körperlich gewalttätigen Mitteln zur Durchsetzung. Das bedeutet, dass sexuell aggressives Verhalten neben physisch gewaltsamen sexualisierten Handlungen (z. B. Vergewaltigungen) bereits beim Küssen oder Berühren beginnen kann, wenn verbaler Druck oder Bedrohungen stattfinden. Allroggen et al. (2011) empfehlen ferner, auch zwischen jugendlichen Tatpersonen, deren Opfer primär Kinder sind („child offenders“), und jenen zu unterscheiden, die gegenüber ihren Peers gewalttätig werden („peer offenders“), „da die beiden Tätergruppen sich wiederholt anhand von biografischen und persönlichen Faktoren als unterscheidbar erwiesen haben“ (ebd., S. 8).

#### 2.2.4 Peer-Disclosure

Betrachtet man das Phänomen sexualisierter Gewalt in den Erfahrungen Jugendlicher, so sollte neben der Viktimisierung und Täterschaft von Jugendlichen noch ein dritter Aspekt berücksichtigt werden: der Aspekt der Mitwissenden; denn hier steckt bislang ungenutztes Potenzial für die Präventionspraxis (siehe Kapitel 8.2). Nicht selten wissen Freundinnen und Freunde, Klassen- oder Vereinskameradinnen und -kameraden als einzige von den Gewalterfahrungen ihrer Peers. Sie werden als die Adressierten des sogenannten *Disclosure* bezeichnet. Der Begriff „Disclosure“ (engl. *to disclose* = enthüllen, offenlegen, verraten) beschreibt das Anvertrauen von und Sprechen über sexualisierte Gewalterfahrungen. *Disclosure* ist ein umfangreicher Prozess und mehr als das Mitteilen einzelner Erfahrungen. Vielmehr geht es um „[...] Prozesse des Erinnerns, Einordnens und Offenlegens von sexualisierter Gewalt durch Betroffene selbst, deren privates Umfeld und/oder professionell eingebundene Akteurinnen“ (Rieske/Scambor/Wittenzellner 2018, S. 700) und kann auch bereits erste non-verbale Zeichen und Andeutun-

gen beinhalten (Reitsema/Grietens 2016). Deutsche und internationale Studien belegen dabei immer wieder, dass die Personen, denen sich Jugendliche anvertrauen, mehrheitlich selbst noch Jugendliche sind und aus der Peer-Group der Betroffenen kommen. Sie sind „mit Abstand die wichtigsten Ansprechpartnerinnen und -partner für Jugendliche, die sexuelle Gewalt erleben mussten“ (Derr et al. 2017, S. 17). Erwachsene Ansprechpersonen, insbesondere aus dem professionellen Hilfesystem (z. B. Vertrauenslehrerinnen und -lehrer, Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter) werden von betroffenen Jugendlichen so gut wie gar nicht ins Vertrauen gezogen. Von den befragten Schülerinnen und Schülern der *SPEAK!-Studie* (Maschke/Stecker 2018a), die körperliche sexualisierte Gewalt erlebt haben, gaben 85 % an, mit einem Freund oder einer Freundin darüber gesprochen zu haben. 30 % sprachen mit ihrer eigenen Mutter, weitere 15 % vertrauten sich Mitschülerinnen und Mitschülern an (Mehrfachnennungen waren möglich). Die Studie *Schülerwissen* (Hofherr 2017) zeigt, dass sich Jugendliche häufiger an ihre Peers wenden, wenn die Tatpersonen ebenfalls Peers waren, im Vergleich zu Fällen, in denen die Gewalt von Erwachsenen ausging.

Da das Anvertrauen erlebter Gewalt wichtig ist, um die Wahrscheinlichkeiten zu erhöhen, dass die Betroffenen professionelle Unterstützung bekommen und um anhaltende Gewalt sowie weitere Viktimisierungsprozesse zu beenden (Rau et al. 2016), sollte *Peer-Disclosure* auch als eine wichtige Ressource verstanden und für die Präventionspraxis genutzt werden (siehe Kapitel 8.2).

# 3



**Prävalenzen sexualisierter Gewalt  
in der Erfahrung Jugendlicher**

### 3.1 Allgemeine Viktimisierung

40,7 % der 2019 in Deutschland kriminalstatistisch gezählten 30.723 Fälle der Verletzungen gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht (§§174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i 184j StGB) wurden gegen Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre) und Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) verübt (BMI 2020, S. 35). Im Berichtsjahr 2018 waren es mit 40,5 % fast gleich hohe Zahlen an jugendlichen und heranwachsenden Opfern von Verletzungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung (BKA 2020a, S. 13). Diese Zahlen beschreiben dabei nur das Hellfeld, d. h., sie geben über die amtlich registrierten Straftaten Auskunft, nicht aber darüber, wie hoch die Differenz ist zu den Fällen, bei denen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende Opfer sexualisierter Übergriffe und Gewalt wurden und dies nicht zur Anzeige gebracht haben. Dass diese um ein Vielfaches höher ist, können für Deutschland jüngst die *SPEAK!-Studie* (Maschke/Stecher 2018a) und *Schülerwissen* (Hofherr 2017) zeigen und auch, dass jenseits der strafrechtlich relevanten Kategorien von Verletzungen gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht Erfahrungswerte mit sexualisierter Gewalt in jugendlichen Lebenswelten bedeutsam sind.

Für die *SPEAK!-Studie* wurden insgesamt 2.719 hessische Jugendliche der 9. und 10. Jahrgangsstufe im Alter von 14 bis 16 Jahren befragt. Es wurde zwischen „nicht körperlicher sexualisierter Gewalt“ und „körperlicher sexualisierter Gewalt“ unterschieden. Beide Begriffe wurden nicht an den juristischen Klassifikationen angelehnt, sondern weiter gefasst und über verschiedene Erfahrungsformen erhoben.

Für das Feld der *nicht* körperlichen sexualisierten Gewalt wurde u. a. abgefragt, inwieweit die Jugendlichen mit sexuellen Kommentaren, Beleidigungen oder Witzen Erfahrungen gemacht haben, sie Opfer exhibitionistischer Handlungen geworden sind oder im Internet sexuell belästigt wurden. Im Mittel hat rund die Hälfte der Jugendlichen Erfahrungen mit, in diesem Sinne, *nicht* körperlicher sexualisierter Gewalt gemacht. In der Zusammenschau der abgefragten Formen *nicht* körperlicher sexualisierter Gewalt konnten dabei keine bedeutsamen Unterschiede mit Blick auf die Schulform (Hauptschule, Realschule, Gymnasium (G8), Gymnasium (G9) oder Gesamtschule) oder einen möglichen Migrationshintergrund festgestellt werden. Jedoch zeigt sich die Relevanz von Alter und Geschlecht. Insbesondere die Erfahrungen zwischen den Geschlechtern (männlich-weiblich) unterschieden sich signifikant: während 55 % der Mädchen angaben, von einer dieser Formen *nicht* körperlicher sexualisierter Gewalt betroffen zu

sein, lag der Prozentsatz bei den männlichen Jugendlichen bei 40 %. Auffallend ist z. B. auch die hohe Prävalenzrate bei Mädchen, die im Internet sexuell belästigt wurden (siehe auch Kapitel 9). Fast jedes dritte Mädchen (33 %) gab an, hier Erfahrungen gemacht zu haben. Im Vergleich dazu, waren es nur 9 % der Jungen, die dies offenlegten. Hinzukommt, dass je älter die Jugendlichen werden, desto höher auch die Wahrscheinlichkeit ist, von Formen der *nicht* körperlichen sexualisierten Gewalt betroffen zu sein.

Auch die Diskrepanz zwischen dem Hellfeld der Kriminalstatistik und den Zahlen der von körperlichen sexualisierten Gewaltformen betroffenen Jugendlichen in der *SPEAK!-Studie* ist bemerkenswert. Nahezu jede/jeder vierte befragte Jugendliche (23 %) gibt an, mindestens einmal eine der abgefragten Formen körperlicher sexualisierter Gewalt erlebt zu haben. Auch hier unterscheiden sich die Zahlen insbesondere signifikant mit dem Geschlecht. Beispielsweise gaben rund 30 % der befragten Mädchen an, bereits gegen ihren Willen in sexueller Form am Körper, z. B. am Gesäß oder der Brust, berührt worden zu sein und nur 5 % der Jungen. Auch die Frage, ob man gegen den Willen in sexueller Absicht geküsst oder am Geschlechtsteil berührt worden ist, wurde im Durchschnitt rund dreimal so häufig von Mädchen (22,7 %) als von Jungen (7,1 %) bejaht. Die Differenz wird bei der Frage nach dem Zwang oder Gedrängtwerden zum Sex noch größer. 10,8 % der weiblichen und 1,4 % der männlichen Befragten stimmten hier zu, schon einmal zum Sex gedrängt oder gezwungen worden zu sein, ohne dass es letztendlich zur Penetration kam. Bei 3 % der Mädchen kam es zu ungewolltem Geschlechtsverkehr und im Vergleich dazu bei 0,3 % der Jungen. Zudem zeigt sich auch hier die gleiche Lebenszeitprävalenz wie bei den *nicht* körperlichen Formen sexualisierter Gewalt. Nahezu linear mit dem Alter steigt auch die Wahrscheinlichkeit der Betroffenheit körperlicher Formen sexualisierter Gewalt.

Das Deutsche Jugendinstitut München (DJI) erhob ähnliche Zahlen im Rahmen der Studie über das *Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten*, kurz *Schülerwissen* (Hofherr 2017). In Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen wurden insgesamt 4.334 Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe nach eigenen sexualisierten Gewalterfahrungen in den letzten drei Jahren befragt. Auch wurde ihr Wissensstand zu den Themen Sexualität und sexualisierte Gewalt erhoben. Die Studie belegt und stützt die Zahlen von Maschke und Stecher (2018a), dass die Mehrheit der Jugendlichen bereits Erfahrungen mit verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt machen

mussten. Ebenfalls belegt die Studie Hofherrs (2017) auch noch einmal die Signifikanz geschlechtlicher Unterschiede und das zunehmende Alter bei der Prävalenz in der Erfahrung Jugendlicher mit sexualisierter Gewalt. Mädchen gaben deutlich häufiger (16 %) als Jungen (5 %) an, von mindestens einer Form der körperlichen sexualisierten Gewalt in den letzten drei Jahren betroffen gewesen zu sein. Auch konnte festgestellt werden, dass ab ca. 16 Jahren das Risiko für Übergriffe stark ansteigt.

Indes konnte *Schülerwissen* (Hofherr 2017) im Vergleich zur *SPEAK!-Studie* (Maschke/Stecker 2018a) auch signifikante Unterschiede für die verschiedenen Schulformen feststellen. Während an Haupt- und Realschulen mit 15 % und 10 % ein zweistelliger Wert für Übergriffe festgehalten wurde, gaben an Gymnasien 8 % der Schülerinnen und Schüler an, derartige Erfahrungen gemacht zu haben. Diese Varianz ist signifikant. Auch konnte ein relevanter Unterschied zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund festgestellt werden. Mit Migrationshintergrund berichteten 12 % der Schülerinnen und Schüler von gemachten Erfahrungen im Vergleich zu 10 % der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Hier zeigt sich also, dass die Studie des DJI neben den Kategorien Geschlecht und Alter auch Migrationshintergrund und Schulform als statistisch relevante Kategorien für die Erfahrung sexualisierter Gewalterfahrungen offenlegt. Ob diese Unterschiede zwischen *SPEAK!* und *Schülerwissen* auf die unterschiedlichen Fallzahlen oder die Anzahl der Bundesländer, in denen erhoben wurde, zurückzuführen sind, oder sich hier eine spezifische Qualität beispielsweise in den Bildungsplänen der einzelnen Bundesländer widerspiegelt, kann an dieser Stelle nicht bestimmt werden und bedürfte weiterer Analysen.

In einer vom BMBF geförderten länderübergreifenden Erhebung in Deutschland wurden im Forschungsprojekt *Safe Sport* (2014-2017) sexualisierte Gewalterfahrungen unter Kadersportlerinnen und -sportler abgefragt (Rulofs 2016). Über eine Online-Befragung wurden die sexualisierten Gewalterfahrungen von 1.799 Kaderathletinnen und -athleten ab 16 Jahren aus 128 unterschiedlichen sportlichen Disziplinen in 57 Sportverbänden erfasst. Zu den zentralen Ergebnissen der Studie gehört, dass sexualisierte Gewalt im Bereich des organisierten Leistungs- und Wettkampfsports gleich oder ähnlich häufig vorkommt wie in der Allgemeinbevölkerung (Rulofs 2016, S. 10). Rund ein Drittel der befragten Jugendlichen gaben an, Formen von sexualisierter Gewalt im Rahmen ihres Sports erfahren zu haben. Kaderathletinnen sind häufiger betroffen als Kaderathleten. 52 % der Athletinnen

gaben im Unterschied zu 76 % der Athleten an, keinerlei Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen gemacht zu haben. Auch in dieser Studie zeigen sich keine signifikanten Unterschiede mit Blick auf einen Migrationshintergrund der Befragten (Rulofs 2016, S. 10-11).

### **3.2 Viktimisierung im Kontext beruflicher (Aus-)Bildung: SPEAK! - Erweiterungsstudie Berufliche Schulen**

Die Studie *SPEAK! - Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher - Erweiterungsstudie Berufliche Schulen* unter der Leitung von Prof. Dr. Sabine Maschke (Philipps-Universität Marburg) schließt an die *SPEAK!-Hauptstudie* an Gymnasien, Haupt-, Gesamt- und Realschulen (Maschke/Stecker 2018a) sowie an die erste Erweiterungsstudie an Förderschulen (Maschke/Stecker 2018b) an.<sup>5</sup> Deren Ergebnisse verdeutlichen, dass Kinder vor dem 11./12. Lebensjahr sexualisierte Gewalt vorwiegend durch Erwachsene erfahren und ab dem 11./12. Lebensjahr sexualisierte Gewalt durch Gleichaltrige (Peers) deutlich zunimmt.

Die zweite Erweiterungsstudie *SPEAK!* nimmt die Gruppe der älteren Jugendlichen in den Blick, die Berufliche Schulen besuchen. Das Augenmerk liegt dabei auf den Prävalenzen der Erfahrungen sexualisierter Gewalt für die Altersgruppe der 16- bis 19-Jährigen, also von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Außerdem eröffnet die Studie einen Blick auf sexualisierte Gewalt im Kontext beruflicher (Aus-)Bildung und damit auf das mögliche Gefährdungspotenzial für sexualisierte Gewalterfahrungen, wie es sich aus der Kombination von schulischen und betrieblichen Erfahrungsräumen ergeben könne.

Als Ausgangspunkt dieser Studie wurde von den Forscherinnen und Forschern beschrieben, dass die bereits vorhandene Literatur und Forschung zum Erleben sexualisierter Gewalt die Gruppe der Berufsschülerinnen und Berufsschüler kaum berücksichtigt habe. Weder dem schulischen noch beruflichen Kontext und auch der Peer-Gewalt wurde kaum Beachtung geschenkt. Forschungen zur spezifischen Form der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz hätten jedoch herausgestellt, dass etwa jede elfte erwerbstätige Person im Zeitraum der letzten drei Jahre von

---

Fußnote 5: Alle Informationen basieren, sofern nicht anders angegeben, auf den Auskünften der Studienleitungen (Stand November 2020).

sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen war (vgl. ADS 2019, S. 12). Die Studien der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019) würden darüber hinaus aufdecken, dass Personen in beruflicher Ausbildung, also Auszubildende, Lehrlinge, Schülerinnen und Schüler an Berufsfach- und Handelsschulen sowie Studierende, mit 7 % von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen sind (ADS 2019, S. 60). Wenngleich damit also Befunde zur sexualisierten Gewalt im Umfeld des beruflichen Bereichs vorlägen, sei im Kontext von sexualisierter Gewalt in der beruflichen (Aus-)Bildung von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen. Die Betroffenen würden nämlich oft über das Erlebte schweigen, um keine Nachteile zu erfahren oder Stigmatisierungen ausgesetzt zu werden.

Vor diesem Hintergrund arbeitet die Forschungsgruppe mittels einer hessenweiten repräsentativen Dunkelfeldstudie quantitativ Wissen zum Vorkommen sexueller Gewalt in Institutionen heraus. So soll sexualisierte Gewalt mit Blick auf Erscheinungsformen, beteiligte Akteurinnen und Akteure (d. h. Betroffene, Beobachterinnen und Beobachter), Wirkungen und Entstehungsbedingungen erfasst werden.

In einem ersten Schritt wurde dafür auf die Erfahrungen Jugendlicher mit sexualisierter Gewalt über die Hauptstudie *SPEAK!* (Maschke/Stecker, 2017, 2018a) fokussiert. Für eine alle Jugendlichen einbeziehende empirische Grundlage, auf der sich dann angemessene Handlungsstrategien, Präventions- und Interventionsmaßnahmen (weiter-)entwickeln ließen, werden aktuell auch Berufsschülerinnen und -schüler befragt. So sollen Prävalenzen, z. B. von Alter und Geschlecht der Betroffenen, erhoben werden. Zudem interessieren sich die Forschenden auch für die Täterinnen und Täter und diejenigen *Orte* sexualisierter Gewalt, die auch im betrieblichen Umfeld ein besonderes Risikopotenzial aufweisen. Außerdem war es ein Ziel, die Auswirkungen sexualisierter Gewalt genauer in den Blick zu nehmen, z. B. Ängste, Depressionen, Schlafstörungen bis hin zu schulischen Problemen. Da unter sexualisierten Gewalthandlungen laut internationalen Studien auch mögliche Beobachtende litten, wird dies ebenfalls erforscht.

Zudem wird nach den Faktoren gefragt, die mit dem Auftreten sexualisierter Gewalt in Zusammenhang stehen, also nach Korrelaten sexualisierter Gewalt. Dafür werden unter anderem Aspekte wie das Sicherheitsempfinden in der Schule

und oder das Familienklima ebenso untersucht, wie die Lebenswelt unter Gleichaltrigen (z. B. Mobbing), der Konsum von Pornografie, das betriebliche Klima und die dort herrschenden Arbeitsbedingungen.

Die Ergebnisse sollen die Basis für erste Überlegungen zur (Weiter-)Entwicklung von Präventionsansätzen, Handlungsstrategien und Interventionsmaßnahmen bereitstellen. Zielgruppen sind Kultusministerien, alle beteiligten Akteurinnen und Akteure im Kontext Schule (Schülerinnen und Schüler, Lehrende und Pädagogisches Fachpersonal), zudem Ausbildungsbetriebe und übergreifende Institutionen, Beratungsstellen und -netzwerke sowie wissenschaftliche Kontexte.

Der Forschungsbericht liegt dem Hessischen Kultusministerium seit Ende Oktober 2020 vor. Erste Ergebnisse wurden von der Studienleitung am 1. Oktober 2020 im Rahmen der Fachtagung „Sexuelle Gewalt und Schule: Aktuelle Forschungsergebnisse für die schulische Praxis“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Kultusministerkonferenz präsentiert.

Als Handlungsempfehlung für die Praxis hält die Studienleitung fest, dass bereits Präventionskonzepte existierten, diese jedoch verstärkt und umfassend in die Schulkulturen der Beruflichen Schulen und in die Ausbildungskulturen integriert werden sollten. Außerdem bedürfe es der Sensibilisierung der beteiligten Akteurinnen und Akteure für das Thema und daran anschließend der Entwicklung einer präventiven Haltung (siehe Kapitel 10.5). Bedeutsam erscheine hierbei besonders die Partizipation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Deren Lebenswelten müssten verstärkt in den Fokus rücken, wo Präventionsmaßnahmen, Materialien und Methoden zudem alters- und zielgruppengerecht erweitert und erarbeitet werden. Gelingende Prävention umfasse außerdem die Kooperation der verschiedenen Institutionen sowie den Aufbau intensiver Kommunikationsstrukturen und die Sichtbarmachung des Themas sexualisierter Gewalt auf allen Ebenen.

### 3.3 Täterschaft: Sexualisierte Gewalt und sexuelle Aggression durch Jugendliche und Heranwachsende

Blickt man auf sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher, so sollte auch auf das Ausüben dieser durch Jugendliche und Heranwachsende fokussiert werden. Denn auch wenn das Phänomen noch weniger Beachtung gefunden hat als erwachsene Täterschaft bei sexualisierter Gewalt, beschreiben Statistiken bereits das strafrechtlich relevante Hellfeld (BKA 2020b; 2020c; BKA 2018). Jenseits der kriminalstatistischen Zahlen verweisen aber auch deutsche und internationale Studien (vgl. Maschke/Stecker 2018a; Hofherr 2017; Rulofs 2016; Schmid 2012; BZgA 2010; Krahe 2009; Barter/McCarry/Berridge/Evans 2009; BZgA 2006) auf dessen Relevanz.

#### 3.3.1 Kriminalstatistische Prävalenzen

Bei den polizeilichen Kriminalstatistiken (PKS) handelt es sich um das Aufbereiten verschiedenster Zahlen und Berechnungen der von Polizei und Kriminalpolizei aufgenommenen Verbrechen und Vergehen sowie Tatverdächtiger und Opfer auf der Grundlage eines PKS-Straftatenkatalogs. Die Statistiken zeigen in der Zusammenschau, dass Sexualdelinquenz einerseits einen sehr geringen Anteil aller erfassten Straftaten bei Jugendlichen ausmacht. „Bezogen auf ihren Anteil an der Bevölkerung sind Jugendliche bei Sexualdelikten, ebenso wie bei Kriminalität insgesamt, jedoch überrepräsentiert“ (Allroggen/Spröber/Rau/Fegert 2011, S. 9). Mit Blick auf die Kriminalstatistiken von 2000 bis 2010 verweisen Allroggen et al. auf die leichte und konstante „Zunahme des relativen Anteils an Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden an Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung [...]“ (2011, S. 10).

Für die vorliegende Expertise wurden die Zahlen der PKS aus den Berichtszeiträumen der Jahre 2017, 2018 und 2019 hinsichtlich der Tatverdächtigen der Straftatengruppe „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ von Tatverdächtigen unter 21 Jahren in den Blick genommen. Unter diese Straftatengruppe fallen folgende Verbrechen und Vergehen: Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§177 Abs. Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, §§177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB), sonstige sexuelle Nötigung (§177 Abs. 1 und 5 StGB), sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses, sexueller Missbrauch von Kindern (§§176, 176a, 176b StGB), exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses und der Besitz

bzw. die Verschaffung von Kinderpornografie (§184b Abs. 2 und 4 StGB). In der Altersstruktur der unter 21-Jährigen wird in den PKS einheitlich differenziert zwischen *Kindern* (unter 14-Jährige), *Jugendlichen* (14-17-Jährige) und *Heranwachsenden* (18-20-Jährige). Die PKS im Berichtszeitraum 2018 unterscheidet auch noch die Altersgruppe der 21- bis 24-Jährigen als *Jungerwachsene* und wertet nach Geschlecht (männlich und weiblich) aus – mit überraschendem Befund.

Die polizeilichen Kriminalstatistiken der letzten Jahre zeigen, dass bei Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen im besonders schweren Falle und einschließlich mit Todesfolge (§§177, 178 StGB) relativ konstant hohe Zahlen für jugendliche und heranwachsende Tatverdächtige zu verzeichnen sind. Im Jahr 2019 wurden 858 Jugendliche im Alter zwischen 14 und u18 sowie 1.083 Heranwachsende (18 bis u21 Jahren) als tatverdächtig in dieser Straftatengruppe registriert (BKA 2020b, S. 41). Sehr ähnliche Zahlen gelten für den Berichtszeitraum 2018 (895 Jugendliche und 1.077 Heranwachsende; BKA 2020c, S. 41). 2017 wurden sogar 1.087 Tatverdächtige im Alter zwischen 14 bis u18 aufgeführt (1.182 Heranwachsende; BKA 2018, S. 39).

Insbesondere bei Zahlen zu den tatverdächtigen Jugendlichen bei sexuellem Missbrauch von Kindern ist anzunehmen, dass es sich hierbei zumindest zu Teilen auch um erste jugendliche Beziehungen mit sexuellen Handlungen zwischen einer unter 14-jährigen und einer über 14-jährigen Person aus Peer-Kontexten handeln könnte, die juristisch als Missbrauch von Kindern gewertet werden. Diese situativen Uneindeutigkeiten und Ambivalenzen, so kann angenommen werden, können auch eine Rolle bei Fällen des Kindesmissbrauchs in der Altersgruppe der Tatverdächtigen ab 14 Jahren und bei Betroffenen unter 13 Jahren spielen. Mit Verweis auf die *Teen Research Unlimited-Studie* spricht Fausch (2010) davon, dass über die Hälfte der 11- bis 14-Jährigen Befragten angaben, in einer ernsthaften Partnerschaft zu leben. Rund 25 % der befragten Mädchen bestätigten auch, dass sie in diesen Beziehungen mehr sexuelle Handlungen vornahmen, als sie eigentlich wollten, aus Angst, der Partner könne sie verlassen (Fausch 2010, S. 100-101). „Der Übergang zu sexuell aggressivem Verhalten ist insbesondere bei jüngeren Adoleszenten dementsprechend fließend, da Sexualität eher instrumentalisiert und möglicherweise auch mittels psychologischen Drucks eingefordert wird“ (Allroggen/Spröber/Rau/Fegert 2011, S. 21).

Fausch bezeichnet es als alarmierend, dass den Jugendlichen oft nicht klar sei, dass Gewalt in Teenagerbeziehungen problematisch ist und nur die Hälfte der Jugendlichen, die überhaupt ein Problembewusstsein dafür haben (25 %), wüssten wiederum, auf welche Weise und wo sie sich Unterstützung holen könnten (Fausch 2010, S. 101). Hieran könnten insbesondere qualitative Studien anschließen, die sowohl Vorstellungen von Sexualität und sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen als auch Erfahrungen in diesem Graubereich untersuchen, als auch Präventionsprojekte zu Teenagerbeziehungen.

Blickt man in der PKS auch auf die Geschlechterverteilung zeigen sich folgende Zahlen<sup>6</sup>: Die überwiegende Mehrheit der Tatverdächtigen besteht aus männlichen Personen über 21 Jahren. Es zeigt sich aber auch, dass 2019 10,4 % männliche Jugendliche und 13,8 % weibliche Jugendliche sowie 13,3 % männliche Heranwachsende und 6,4 % weibliche Heranwachsende tatverdächtig in Fällen der Verletzung gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden (BKA 2020b, S. 44). Ähnliche Zahlen gelten für 2018 (BKA 2020c, S. 44). Dieses genaue Hinsehen lohnt sich. Denn dies lässt nicht nur erkennen, dass sich sexualisierte Peer-Gewalt bereits als ein konstantes Phänomen im kriminalstatistischen Hellfeld zeigt, dessen Relevanz jedoch mutmaßlich durch die deutlich häufigere Gewalt erwachsener Tatpersonen übersehen wird. Man kann zwar sehen, „dass Sexualdelinquenz weiterhin einen nur geringen Teil der Jugenddelinquenz insgesamt ausmacht, aber es in bestimmten Bereichen der Sexualdelinquenz ebenso wie bei den Opfern von Sexualdelinquenz zu einer Überrepräsentation von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden kommt“ (Allroggen/Spröber/Rau/Fegert 2011, S. 12). Darüber hinaus werfen die statistischen Daten aber auch wichtige Fragen auf und zeigen die Komplexität des Phänomens. So scheint es in der PKS 2018 (BKA 2020c) für den hier vorliegenden Kontext besonders bemerkenswert, dass die Unterscheidung nach Geschlechts- und Altersstruktur offenlegt, dass junge tatverdächtige Frauen im Alter zwischen 21 und 25 Jahren bei über 20 verschiedenen gelisteten Straftatgruppen mit 14,7 % im Durchschnitt die häufigsten Tatverdächtigen im Fall von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen im besonders schweren Falle einschließlich Todesfolge sind. Im Vergleich dazu sind es bei den männlichen Tatverdächtigen gleichen Alters Rauschgiftdelikte mit 18,6 %, die den

---

Fußnote 6: Aufgrund der sogenannten Echttatverdächtigenzählung können allerdings keine vergleichbaren Anteile in Prozent auf die Grundgesamtheit aller Tatverdächtigen dieser Straftatengruppe berechnet werden.

Rang anführen (BKA 2020c, S. 45). Ebenso bemerkenswert sind bei den Zahlen von 2019, dass mehr weibliche Jugendliche (13,8 %) als männliche Jugendliche (10,4 %) als tatverdächtig in Fällen nach §§177, 178 StGB registriert wurden. Diese Befunde widersprechen gängigen stereotypen Vorstellungen von sexualisierter Gewalt und jungen Frauen im Allgemeinen und bedürften weiterer Klärungen, insbesondere da Abel/Osborn/Twigg (1993) darauf verweisen, dass bei erwachsenen Tatpersonen das abweichende Sexualverhalten bereits in Kindheit und Jugend aufgetreten war.

### **3.3.2 Erweiterte Prävalenzerfassung sexualisierter Gewalt durch Jugendliche und Heranwachsende**

Studien, die den Gewaltbegriff über den strafrechtlichen Bereich hinaus weiten und auch Fälle des Dunkelfeldes erfassen (vgl. Maschke/Stecker 2018a; Hofherr 2017; Rulofs 2016; Schmid 2012; BZgA 2020; Krahe 2009; BZgA 2006) belegen ebenso, dass nicht nur Erwachsene, sondern auch Jugendliche untereinander zu einem nennenswerten Teil sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt ausüben. Im Unterschied zur Erfassung der PKS werden hier durch Opferbefragungen Rückschlüsse auf Täterschaft gezogen, um jugendliche Befragte nicht in eine Situation zu bringen, ggf. eine Straftat angeben zu müssen.

In den folgenden Studien gilt es, sexualisierte Gewalt vor dem Hintergrund der Spezifität dieser Entwicklungsphase zu verstehen, in der erste sexuelle und romantische Kontakte und Beziehungen geknüpft werden (Krahe 2009). „Es handelt sich daher um eine sensible Phase, in der dem Erleben unfreiwilliger Sexualkontakte eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die Entwicklung und Konsolidierung einer befriedigenden Sexualität zuzumessen ist“ (ebd., S. 173). Aufgrund dieser Überlegungen soll in Anlehnung an Krahe (2009) statt „Täterin und Täter sexualisierter Gewalt“ der Begriff „der/des sexualisierten Aggressorin/Aggressors“ verwendet werden.

Die repräsentative Wiederholungsbefragung zu Jugendsexualität der BZgA liefert seit 2001 regelmäßig Daten zu sexualisierter Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher und junger Erwachsener. Hier zeigt sich, dass 14 bis 17-Jährige vermehrt sexualisierte Gewalterfahrungen durch Gleichaltrige machen. So gaben jeweils ein Viertel der jugendlichen Mädchen an sexualisierte Gewalt durch einen (Ex)-Partner (25 %)

oder Freund(in) bzw. Mitschüler(in) (24 %) erlebt zu haben. Weitere 22 % machten Gewalterfahrungen durch eine neue Bekanntschaft (Erkens/Scharmanski/Hessling, 2021).

Diese Befunde werden durch die Ergebnisse der *SPEAK!-Studie* (Maschke/Stecher 2018a) gestützt, die ebenfalls nach den Tatpersonen fragte. Die überwiegende Mehrheit der Aggressorinnen und Aggressoren stammt laut Aussagen der Betroffenen aus der Gleichaltrigen- und Peer-Gruppe.

„In vielen Fällen handelte es sich [...] um in etwa gleichaltrige Täter wie Mitschüler, Freunde oder (Ex) Partner. Mit Blick auf die Angabe ‚ein Fremder‘ und ‚ein Bekannter‘ (die auf den ersten Blick keinen Hinweis auf das Alter geben) zeigt sich für den ‚Fremden‘, dass 50 % der Täter aus dieser Gruppe zur Tatzeit 19 Jahre oder jünger waren (Median), 75 % waren 27 Jahre oder jünger (75. Prozentrang). Beim ‚Bekanntem‘ handelt es sich um durchschnittlich noch etwas jüngere Personen. 50 % der ‚Bekanntem‘ als Täter waren nach Einschätzung der Betroffenen zur Tatzeit 17 Jahre oder jünger, 75 % 19 Jahre oder jünger. Damit lässt sich festhalten, dass die (in etwa) Gleichaltrigen die Gruppe der Täterinnen und Täter deutlich dominieren“ (ebd., S. 17).

Auch die Studie *Safe Sport* (Rulofs 2016) hat für den Bereich der Kaderathletinnen und -athleten nach den Tatpersonen gefragt und lässt Rückschlüsse zu. Der Ergebnisbericht hält fest: „Sexualisierte Gewalt im Sport wird sowohl durch Erwachsene als auch durch Jugendliche ausgeübt. Sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen im Sport tritt dabei insbesondere in Form von sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt auf“ (Rulofs 2016, S. 8). Anders als bei den Ergebnissen von Maschke/Stecher (2018a) wird aber bei sexualisierter Gewalt im Bereich von sexuellen Grenzverletzungen nicht die Mehrheit der Tatpersonen aus der Peer-Group benannt. Sexuelle Grenzverletzungen werden zum großen Teil von männlichen Erwachsenen verübt, 7,69 % der sexuellen Aggressorinnen und Aggressoren sind jugendlich. „Im Gegensatz zu den Ereignissen ohne Körperkontakt ist die sexuell aggressive Person bei Grenzverletzungen in den meisten Fällen eine betreuende Person und nur in einem von fünf Fällen ein/-e andere/-r Sportler/-in“ (ebd., S. 11).

Über Deutschland hinaus bestätigt auch die *OPTIMUS-Studie*, welche die Formen, Verbreitung und Tatumstände sexueller Übergriffe an Jugendlichen in der Schweiz erhob (N = 7.000), dass knapp die Hälfte der Betroffenen (42 %) sexua-

lisierte Gewalt durch (Ex-)Partner oder Dates und 39 % der betroffenen jugendlichen Befragten Gewalt durch gute Bekannte erlebten (Schmid 2012, S. 48). Eine ebenfalls großangelegte Studie in Großbritannien (N = 1.353) befragte 13- bis 16-Jährige (Barter/McCarry/Berridge/Evans 2009). Da im Design und der Auswertung nicht zwischen der Grundgesamtheit und der Gesamtheit der Betroffenen unterschieden wurde, sondern alle Jugendlichen nach verschiedenen Übergriffen abgefragt wurden, ergeben sich bei Barter et al. (2009) zwar kleinere Fallzahlen, diese sind aber ebenso statistisch signifikant: 31 % der Mädchen im Vergleich zu 16 % der Jungen gaben an, bereits sexualisierte Gewalt durch ihren Partner oder ihre Partnerin erlebt zu haben. Damit hatte eines von drei Mädchen sexualisierte Peer-Gewalt erlebt und damit ist die Wahrscheinlichkeit für Mädchen, sexuelle Gewalt zu erfahren, signifikant höher als bei Jungen. Bei beiden Geschlechtern wurde weniger körperliche Gewalt, als Zwang oder Druck beschrieben, sexuelle Handlungen wie Küssen oder Streicheln gegenüber dem Partner oder der Partnerin vorzunehmen. Diese Erfahrung bejahten 27 % der Mädchen. In Bezug auf den Geschlechtsverkehr gaben 16 % der weiblichen Befragten an, dass sie unter Druck gesetzt worden waren. Mehr als jedes achte Mädchen (13 %) war mindestens einmal auch körperlich gezwungen worden, etwas Sexuelles zu tun und 6 % wurden auch körperlich zum Geschlechtsverkehr gezwungen.

Jungen berichteten über ein viel geringeres Maß an sexualisierter Gewalt. Insgesamt gaben 15 % der Jungen an, dass sie unter Druck gesetzt worden seien, sexuelle Handlungen wie Küssen oder Streicheln gegen ihren Willen zu tun und 6 % gaben an, dass körperliche Gewalt angewendet worden sei, um sie dazu zu zwingen. Genauso viele männliche Befragte (6 %) gaben an, dass ihre Partnerin sie zum Geschlechtsverkehr gedrängt habe und 3 % gaben an, dass auch körperliche Gewalt angewendet wurde (Barter et al. 2009, S. 65-66.).

# 4



**Perspektiven Jugendlicher  
auf (Peer-)Gewalt**

## 4.1 Perspektiven junger Menschen auf geschlechtsspezifische Gewalt: ein Kontinuum der Akzeptabilität (continuum of acceptability)

Laut Vanita Sundaram haben geschlechtsspezifische soziale Normen einen entscheidenden Einfluss darauf, ob und inwiefern junge Menschen Gewalt überhaupt als Gewalt bezeichnen und, wo sie dies tun, sie diese als „falsch“ ablehnen oder sie aber unter gewissen Umständen akzeptieren (Sundaram 2018, S. 26). Es sind also diskursive Konstruktionen von als „normal“ verstandenem Geschlechterverhalten, welche die Perspektiven Jugendlicher auf Gewalt und deren Akzeptanz bestimmen (ebd., S. 26; Sundaram 2013; ebd. 2014a). Dabei liegen die Erwartungen unter jungen Menschen besonders an ein „angemessen weibliches“ Verhalten sehr hoch, was sich laut Sundaram (2018, S. 26) sowohl in der Arbeit mit Kindern im Grundschulalter (Davies 1989; Reay 2001; Renold 2005) sowie mit älteren Kindern und jungen Erwachsenen gezeigt habe.

Sundaram (2018) veranschaulicht dies am Beispiel der Forschung über die Ansichten und Erfahrungen von Sekundarschülerinnen und -schüler im Vereinigten Königreich Großbritannien (UK) zu geschlechtsspezifischer Gewalt (*gender based violence*, GBV) und plädiert dafür, ein besseres Verständnis dafür zu erhalten, wie solche Praktiken entstehen und wie sie sich verfestigen. Die entsprechende Forschung konzentrierte sich dabei insbesondere auf die Art und Weise, in der junge Menschen in verschiedenen Situationen über die Akzeptanz von Gewalt sprechen. Burton et al. (1998), Prospero (2006), Barter et al. (2009, 2015) und McCarry (2010) z. B. hätten belegt, dass junge Menschen ein hohes Maß an Toleranz gegenüber verschiedenen Formen von GBV an den Tag legen. Nur wenige hätten jedoch die Gründe dafür analysiert, warum diese Ansichten vertreten werden (Sundaram 2018, S. 23–24). Diese seien jedoch unerlässlich für die effiziente Weiterentwicklung der Gewaltprävention in Schulen und Universitäten und dafür müsse man dringend verstehen, wie komplex und mitunter widersprüchlich die Perspektiven junger Menschen auf Gewalt sind (Sundaram 2018, S. 24).

Sundaram legt dabei die These zugrunde, dass sich die Ansichten junger Menschen auf einem Kontinuum der Akzeptanz (*continuum of acceptability*) verorten lassen und dass sie eher selten binäre Positionen einnehmen. Wo die jeweiligen Positionen auf diesem Kontinuum zu verorten seien, hinge dann eben wesentlich davon ab, was die Jugendlichen als normales und angemessenes Verhalten des

jeweiligen Geschlechts verstehen. Das bedeutet, dass auf den ersten Blick vielleicht ähnliche Formen der Gewalt in dem einem Fall (oder Geschlecht) akzeptiert und in einem anderen Fall (oder bei einem anderen Geschlecht) als inakzeptabel angesehen würden. Daher sei es mit Blick auf die Prävention laut Sundaram unwahrscheinlich, dass Unterricht über GBV Wirkung zeitige, wo simplifizierende und allgemeine Botschaften darüber vermittelt würden, dass Gewalt „falsch“ und damit abzulehnen sei, zumindest so lange der Unterricht nicht von einer kritischen Bewusstseinsbildung über die den eigenen Perspektiven auf Gewalt zugrundeliegenden Geschlechternormen und entsprechenden Erwartungen begleitet würde (Sundaram 2018, S. 24).

Laut Sundaram (2014a) würden vor allem junge Menschen unterschiedlich und widersprüchlich über die Akzeptanz von Gewalt sprechen, wo z. B. Gewalt gegen Frauen mal als „falsch“ und „inakzeptabel“, in anderen Fällen aber als „verständlich“ oder sogar „verdient“ bezeichnet wird. Dies hänge immer stark vom jeweiligen Kontext, der Beziehungsdynamik und der Auferlegung von geschlechtsspezifischen Erwartungen in einem spezifischen Szenario ab. Dabei hätte sich erwiesen, dass vor allem die Erwartungen an Frauen ganz wesentlich für die Bewertung von Gewaltdarstellungen als akzeptabel oder inakzeptabel sind. Diese Erwartungen würden dabei nicht explizit herangezogen, um Gewalt als immer schon gerechtfertigt zu begreifen, die jeweils eingenommenen Positionen oder Haltungen folgten vielmehr einem komplexen Gewaltverständnis auf eben einem Kontinuum (Sundaram 2018, S. 27).

So lange die Diskussionen mit den Jugendlichen eher abstrakt blieben, seien sich dabei alle einig gewesen, dass Gewalt abzulehnen sei und was genau als Gewalt zu gelten habe. Sobald jedoch auf reale Fälle Bezug genommen wurde, hätten die Jugendlichen differenziertere Bewertung gezeigt und Einzelheiten über den (vermuteten) Kontext, die Beziehungsdynamik und das Setting herangezogen, um Gewalthandlungen entweder als inakzeptabel oder aber in vielen Fällen auch als verständlich, entschuldigbar und mitunter sogar verdient zu bezeichnen (Sundaram 2018, S. 28). Die Bewertungen reichten dabei von „Selbstverteidigung“ über „zu viel Fürsorge“ bis zur „natürlichen [männlichen] Reaktion“. Die Ansichten der Jugendlichen veränderten sich also je nachdem, welches Szenario vorgestellt wurde und wie viele Details ihnen abverlangt wurden. Je mehr dies der Fall gewe-

sen sei, desto mehr hätten sie Hypothesen über die Abfolge der Ereignisse aufgestellt und mitunter Gewalt verteidigt, die sie vorher noch abgelehnt haben (Sundaram 2018, S. 28; Sundaram 2014a).

Als „normale“ männliche Emotionen und Reaktionen wurden dabei Eifersucht, Stolz, das Bedürfnis nach Dominanz oder Kontrolle sowie danach, nicht als schwach angesehen zu werden, angegeben, ebenso wie Wut oder Scham, wenn man Ablehnung erfährt und ganz allgemein den Erwartungen an Männer oder Jungen zu entsprechen (Sundaram 2018, S. 28). Dadurch, dass diese Verhaltensweisen als „natürlich männlich“ verstanden und akzeptiert wurden, wurde männliche Gewalt entsprechend als vernünftig und nachvollziehbar erklärt und legitimiert (Sundaram 2018, S. 28). Mit solchen Annahmen über die vermeintliche „Natur“ des Mannes seien sogar eindeutige Fälle von Belästigung und Nötigung entschuldigt worden (Sundaram 2018, S. 29).

Die Erwartungen der Jugendlichen an ein angemessenes weibliches Verhalten hingegen wiesen eher in Richtung sexuelle Nachgiebigkeit und Erduldung, Ehrlichkeit, Zuhören und das zu tun, was Männer oder Jungen von ihnen verlangten. Als grenzüberschreitend empfundenenes Verhalten von Mädchen oder Frauen, insbesondere im Kontext intimer Partnerbeziehungen, wurde zudem oft zur Entschuldigung herangezogen, um Belästigung, Zwang oder Gewalt zu rechtfertigen. Als ein solches nicht angemessenes Verhalten wurde z. B. Untreue, sexuelle Ablehnung und „nicht zuzuhören“ verstanden (Sundaram 2018, S. 29–30).

Es zeigte sich also, dass geschlechtsspezifische Normen einen großen Einfluss auf die Definition von Gewalt und auf ihre Akzeptanz unter Jugendlichen haben. Die Ansichten waren dabei oft widersprüchlich und veränderten sich vor allem je nachdem, welches Szenario konstruiert worden ist. Dabei zwängten die Jugendlichen den Gewaltszenarien mitunter ihre eigenen Vermutungen über die Zusammenhänge der Szenen sowie mögliche Beziehungsdynamiken auf, um die ausgeübte Gewalt als akzeptabel oder inakzeptabel begreifen zu können. Diese Volatilität und die damit einhergehenden Spannungen müssten laut Sundaram zunächst anerkannt werden, um dann über den Zusammenhang von Gewalt und Geschlecht aufklären zu können (Sundaram 2018, S. 30). Dies gelte insbesondere, wo die Erfahrungen von Frauen mit sexueller Belästigung und Übergriffen gesellschaftlich verharmlost oder geleugnet würden. Hier müsse eine Theoretisierung von sexueller Gewalt stattfinden, welche die Erfahrung der Betroffenen in

den Mittelpunkt stellt und die Gründe für die Akzeptanz und Entschuldigung von Gewalt durch Jugendliche weiter erforscht. Dafür sei es hilfreich, die Perspektiven der Jugendlichen eben auf dem Kontinuum der Akzeptanz zu verorten und diese dann von ihren Ansichten über angemessenes oder „normales“ Geschlechterverhalten her zu thematisieren.

Gewalt gegen Frauen wird im Allgemeinen also von den Jugendlichen als etwas Schlechtes angesehen und auch abgelehnt. Sobald eine Frau aber die Erwartungen an ein angemessenes „weibliches“ Verhalten in einer bestimmten Situation verletzt, würde mitunter sogar Verständnis oder Empathie für den Täter zum Ausdruck gebracht. Ähnlich verhalte es sich, wenn eine „männliche“ Reaktion auf eine Situation als „natürlich“ verstanden würde (Sundaram 2018, S. 31).

Für die Gewaltprävention bedeutet dies laut Sundaram also, dass im Rahmen präventiver Bemühungen vor allem Einfluss auf die sozio-kulturellen Normen, welche das Bild der Jugendlichen über Gewalt prägten, genommen werden müsste. Sundarams (2014b) und andere Forschungen, z. B. Prospero (2006) und Barter et al. (2015), hätten gezeigt, dass Jugendliche sich der geltenden schulischen, sozialen, kulturellen und rechtlichen Regeln durchaus bewusst seien, die insbesondere Gewalt gegen Frauen allgemein ablehnen. Sie würden diese formalen und gelernten Diskurse spielend wiederholen und dieses internalisierte Wissen aber auch mit Überzeugung ausdrücken. Entsprechend müsse die Spannung zwischen formellem Wissen und eher impliziten Werten und Einstellungen gegenüber Gewalt bei der Entwicklung von Bildungsprogrammen für junge Menschen viel stärker berücksichtigt werden (Sundaram 2018, S. 31). Auch die feministische Forschung des letzten Jahrzehnts habe schließlich gezeigt, dass und inwiefern kulturelle Normen und Erwartungen an das Geschlecht der Schlüssel zur Akzeptanz und Rechtfertigung von Gewalt sind. Ein grundlegender Aspekt der Präventionsarbeit müsse daher die Infragestellung tief verwurzelter geschlechtsspezifischer Erwartungen sein und das muss auf lokaler Ebene, also in den Schulen und Universitäten, angegangen werden.

Mit Connell (2006) müssten laut Sundaram die Institutionen des öffentlichen Sektors, einschließlich der Universitäten, dabei als „Geschlechterregime“ verstanden werden, welche die geschlechtsspezifische Verteilung von Macht, Arbeit und Emotionen aufrechterhalten und dadurch gewaltfördernde Kontexte stützten oder

sogar mit erschaffen. Derlei institutionelle Kulturen könne man nur verändern, indem die Gewaltprävention über die Identifizierung problematischer Individuen oder wirksame Reaktionen auf individuelles Belästigungs- oder Gewaltverhalten hinausgeht (Sundaram 2018, S. 32). Es bestehe daher die Notwendigkeit einer kritischen Bewusstseinsbildung über kulturelle Normen und eines allgemeinen Verständnisses dafür, dass Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schüler gleichermaßen für die Schaffung entsprechender Normen und Erwartungen wenigstens innerhalb der Schule verantwortlich sind. Wirklich wirksame Interventionen müssten also darauf abzielen, vorherrschende soziale Normen zu verändern.

Eine solche kritische Bewusstseinsbildung, wie sie laut Allen/Carmody (2012) in der Arbeit zum *empowerment* junger Menschen zu selten stattfindet, bedeute laut Sundaram daher zunächst, jungen Menschen die soziale und kulturelle Konstruktion von Geschlechternormen zu vermitteln (Sundaram 2018, S. 32). Die Auswirkungen dieser Normen auf die Erfahrungswelt junger Frauen und Männer sollten sodann sichtbar gemacht und es sollten pädagogische Strategien entwickelt werden, um jungen Menschen dabei zu helfen, über diese nachzudenken.

Mit Donaldson/McCarry/McCullough (2018) müsse laut Sundaram also Abstand von einem geschlechtsneutralen Fokus auf „gesunde Beziehungen“ genommen werden, wie er gegenwärtig noch zu stark zur Anwendung komme. Einige, auch junge, Menschen fänden zudem zwar einen strafrechtlichen Ansatz zur Gewaltprävention durchaus attraktiv, insofern so die Möglichkeit bestünde, bestimmte Praktiken kategorisch als „kriminell“ identifizieren zu können und klare Regeln für den Umgang mit diesen Verhaltensweisen sowie mögliche Konsequenzen zu haben (Sundaram 2014b). Ein rein juristischer Ansatz würde jedoch nicht die Kontexte in Frage stellen, in denen die Anwendung von Gewalt akzeptiert wird und zudem die Fluidität von Gewaltkonzepten junger Menschen übersehen (Sundaram 2018, S. 33). Anstatt sich auf einzelne Gewalttaten und juristische Abhilfe zu fokussieren, müssten also die kulturellen Normen, die Gewalt erzeugen, und die Werte junger Menschen rund um das Thema Gewalt mit einbezogen werden.

Ein rein strafender Ansatz stehe zudem auch im Widerspruch zur Einschätzung von Gewaltbetroffenen. In einer Untersuchung von Coy et al. (2016) teilten Betroffene nämlich mit, dass jungen Menschen im Rahmen von Gewaltprävention gegenseitiger Respekt und eine Konsenskultur sowie ein nicht dominantes

Beziehungsverhalten beigebracht werden sollten. Hierfür biete laut Sundaram die Sexual- und Beziehungserziehung eine Möglichkeit. Sundaram plädiert daher dafür, in der Gewaltpräventionsarbeit die Art und Weise, wie Heteronormativität das Leben und die Erfahrungen junger Menschen prägt und einschränkt, explizit zum Thema zu machen. Jungen Menschen sollten die Fähigkeiten vermittelt werden, geschlechtsspezifische Normen von vermeintlichen biologischen Realitäten unterscheiden und so sexistische Erwartungen und Praktiken in Frage stellen zu können. So würden die Jugendlichen die nötigen Instrumente an die Hand bekommen, geschlechtsspezifische normative Erwartungen und Praktiken auch in den Medien, im Verhalten von Prominenten oder von Rollenvorbildern mit Blick auf deren Zusammenhang zur Einstellung von Gewalt erkennen und kritisieren zu können (Sundaram 2018, S. 33 f.).

Der *Bystander*-Ansatz (siehe Kapitel 8.1) aus dem US-amerikanischen Hochschulkontext basiere z. B. auf der Prämisse, dass sozialen Akteurinnen und Akteuren eine positive und aktive Rolle bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zukomme (Fenton et al. 2015) und damit wichtig für die Veränderung sozialer Normen und institutioneller Kulturen sei. *Bystander*-Interventionen würden dabei sowohl auf die Ausbildung von Wissen über Ursachen und Formen von GBV als auch auf die Aneignung von Fähigkeiten zur Kritik an gewalttätigem Verhalten zielen. Diese Ansätze bemühten sich entsprechend um die Stärkung kollektiver sozialer Identitäten (Fenton et al. 2015, S. 2), um wahrgenommene Unterschiede z. B. entlang von Kategorien der Ethnizität oder Behinderung aufzulösen. Jedoch sei laut Sundaram schon die Fähigkeit, eine Situation als potenziell gewalttätig zu erkennen sowie sich ermächtigt und sicher zu fühlen, dies in Frage zu stellen, eng mit ebensolchen Merkmalen wie Ethnizität, Geschlecht, Behinderung und Klasse verbunden. Besonders im Kontext einer „geschlossenen Gemeinschaft“ wie der Schule und in Verbindung mit der institutionellen Verpflichtung, sexueller Belästigung und Gewalt entschieden entgegenzutreten, müsse daher die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten über sexuelle Gewalt und die Möglichkeiten, ihr zu begegnen, als wirksames Mittel zur Bekämpfung sexueller Belästigung eingesetzt werden (Sundaram 2018, S. 34).

In UK würde zudem versucht, die Ursprünge der *lad culture* (Burschenkultur) bereits in der Schule zu bekämpfen. Die wenigen Studien zu sexuellen Übergriffen im Hochschulkontext (NUS 2010, 2014; Phipps/Young 2013; Jackson/Sundaram 2015) hätten *lad culture* aber noch nicht sehr präzise definiert. Gemeinhin werde

unter diesem Begriff eine Reihe von Werten und Praktiken gefasst, die sich häufig um starken Alkoholkonsum, Wettkampfsport und den öffentlichen Missbrauch geschlechtsspezifisch und kulturell „Anderer“ drehen. Phipps/Young (2013) etwa stellen laut Sundaram fest, dass der *lad culture* oft sexistische Stereotypen, sexuelle Objektivierung von Frauen und Bagatellisierung von Gewalt gegen Frauen und Vergewaltigung zugrunde liegen. Die *National Union of Students* habe entsprechend festgehalten, dass *lad culture* sexuelle Belästigung, unerwünschte Berührungen, sexuelle Beschimpfungen und Vergewaltigungswitze einschließt (NUS 2010, 2014). Mit Jackson/Sundaram (2015) gehe *lad culture* daher mit der Erniedrigung und Entwürdigung weiblicher Studierender und von Mitarbeiterinnen in sozialen Kontexten sowie in Lehr- und Lernräumen einher. Dies drücke sich z. B. in Form homophober Graffiti, sexistischer Beiträge in Seminaren, der Verweigerung der Beteiligung und Versuchen, Dozentinnen zu schwächen, aus. Viele der Werte und Praktiken, die mit der *lad culture* in Verbindung gebracht würden, ähnelten dabei stark den Verhaltensweisen, die auch in Schulen bemerkt werden, weswegen die Prävention dort ansetzen und über alle Bildungsstufen und Settings hinweg verbessert werden müsse, laut Sundaram jedoch immer unter Berücksichtigung der vorhandenen Perspektiven junger Menschen auf sexuelle Belästigung, Gewalt und deren Akzeptanz (Sundaram 2018, S. 36).

Denn allgemeine Erwartungen an ein angemessenes geschlechtsspezifisches Verhalten seien sehr tief in das „kulturelle Gewebe“ (*cultural fabric*) eingebettet und würden durch gesellschaftliche Diskurse und Strukturen gestützt und verstärkt. Wo zudem allein auf internalisierte Frauenfeindlichkeit fokussiert werde, würden die rassifizierten und klassifizierten Elemente der *lad culture* sowie allgemeiner sexualisierter Gewalt aus dem Blick geraten. Hierin identifiziert Sundaram (2018, S. 37) schließlich eine Forschungslücke. Deswegen sei auch im Rahmen der Gewaltprävention eine intersektionale Forschung notwendig, welche die Überschneidungen von Geschlechtsidentitäten mit den Kategorien von *Race*, Religion, Behinderung und Klasse analysiert und herausstellt, wie die entsprechenden gesellschaftlichen Hierarchien entlang dieser Kategorien mittels sexueller und körperlicher Belästigung und Missbrauch aufrechterhalten und verstärkt werden (ebd., S. 37).

## 4.2 Sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitung in der Wahrnehmung Jugendlicher - Safer Places

Im Rahmen des Projektes *Safer Places – Ein Projekt zum achtsamen Umgang in Jugendverbänden, Jugendzentren und Jugendhäusern* (*Safer Places*, Laufzeit September 2013 bis August 2016) unter der Leitung von Prof. Dr. Elisabeth Tuidler (Universität Kassel), Prof. Dr. Mechthild Wolff (Hochschule Landshut) und Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim) wurde mittels Online-Interviews und qualitativen Interviews danach gefragt, wie Jugendliche, die als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelten in den verschiedenen Feldern der Jugendarbeit verstanden wurden, sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitungen verstehen und definieren. Zudem wurde durch Experteninterviews der Umgang von Pädagoginnen und Pädagogen in der Jugend(verbands)arbeit und im Jugendsport mit alltäglicher sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen unter Jugendlichen erhoben. Ziel war es, die Diskussion um die Perspektiven der Jugendlichen auf Schutzkonzepte in der Jugendarbeit zu intensivieren. Wichtig sei vor allem gewesen, wie die Jugendlichen unterschiedliche Orte mit Blick auf das Potenzial, gewaltfördernd zu sein, einschätzen und auch was genau sie als Übergriffe bewerten (Strahl/Schröer/Wolf 2017, S. 289). Strahl et al. (2017) präsentierten einige Befunde aus dem Projekt, schränkten in Bezug auf die Online-Erhebung jedoch ein, dass nur ein kleiner Anteil der Jugendlichen in Jugendorganisationen erreicht werden konnte und somit eine Repräsentativität der Ergebnisse nur sehr bedingt gegeben sei. Insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund und „niedrigerem“ Bildungsniveau seien z. B. strukturell bedingt eher gering vertreten (Strahl et al. 2017, S. 288).

Die Studienleitungen gaben den Jugendlichen dabei Alltagssituationen vor, die als „Verletzung der persönlichen Grenzen“ eingeschätzt werden konnten. Darunter fielen körperliche, mediale und verbale Aspekte sexualisierter Grenzüberschreitungen, die ohne direktes Gegenüber, z. B. beim Posten von Videos und/oder Fotos ohne Zustimmung, stattfinden können (Strahl et al. 2017, S. 282). Die Auswertung habe gezeigt, dass die Jugendlichen sämtliche abgefragten Alltagssituationen als sexualisierte Gewalt bzw. als „Verletzung der persönlichen Grenzen“ bewerteten, wenngleich in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Alltagssituationen etwa, die heimlich und ohne Zustimmung passierten, seien immer mit höherem Wert als sexualisierte Gewalt eingestuft worden (ebd., S. 282), wobei es zunächst weniger relevant gewesen sei, ob die Grenzverletzungen verbal, medial oder

körperlich stattgefunden hat (ebd., S. 282-283). Prozentual würde also kaum ein Unterschied gemacht zwischen Grenzverletzungen wie „eine\_n andere\_n Jugendliche\_n ohne deren/dessen Zustimmung auf den Mund zu küssen“, „Videos und/oder Fotos einer anderen Person im Internet zu posten“ und „Gerüchte über das Sexualverhalten von jemandem zu verbreiten“. Nur sehr selten würden mit 3 % und 4 % „Sex in der Partnerschaft“ oder der „gemeinsame Pornokonsum“ als Grenzverletzung bewertet und „Berührungen an Brust, Po oder Oberschenkel“ würden im Kontext Sport weniger als Grenzverletzung wahrgenommen als in einem nicht-sportlichen Zusammenhang (ebd., S. 283).

Ob etwas als Grenzverletzung oder sexualisierte Gewalt eingeschätzt wurde, habe dabei stark davon abgehungen, ob Zustimmung vorlag und Einfluss genommen werden konnte. Das „heimlich Filmen“ etwa habe für 75 % und damit im Vergleich für die meisten Befragten Grenzverletzung bzw. sexualisierte Gewalt bedeutet. Eine wesentliche Rolle spielte jeweils die Frage nach der Möglichkeit, sich selbst zu schützen. Je weniger die Betroffenen sich dazu in der Lage sahen, desto mehr wurde eine Situation als persönliche Grenzverletzung bewertet. Wo also die Frage nach der Kontrolle für die Bewertung einer Situation als persönliche Grenzverletzung eine entscheidende Rolle spiele, sei auch die Möglichkeit der Entscheidung, sich einer Situation auszusetzen oder zu entziehen, relevant gewesen (ebd., S. 283).

Dabei habe sich ein signifikanter Unterschied für die Einschätzung als „persönliche Grenzverletzung“ in Abhängigkeit von der jeweiligen Altersgruppe errechnen lassen. Der Anteil der Jugendlichen, der die abgefragten Situationen als persönliche Grenzverletzung einschätzte, war in der Altersgruppe der „12- bis 15-Jährigen“ durchgängig am niedrigsten. Mit dem Alter steige der prozentuale Anteil der Zustimmung, Situationen als persönliche Grenzverletzung einzustufen. Auch hier gelte die Ausnahme des „Berührens beim Sport“.

Bei der Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen unterschreite dabei ausschließlich die Situation „Kuscheln ohne Zustimmung“ die Durchschnittswerte, womöglich weil die unter 18-Jährigen sich hierbei „explorativer“ verhalten würden (ebd., S. 284). Insgesamt seien dabei kaum Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Gruppierungen anhand der geschlechtlichen Positionierung als „typisch oder eher männlich“, „dazwischen“ und „typisch bzw. eher weiblich“ festzustellen gewesen (ebd., S. 284-285).

Mit Blick auf die Räumlichkeiten in Jugendorganisationen werden insbesondere Räume, in denen wenig Kontrolle durch Mitarbeitende möglich ist, als Orte möglicher sexualisierter Gewalt und persönlicher Grenzverletzungen eingeschätzt, vor allem wenn es sich um Orte handele, in denen es zu „intimen Situationen“ (z. B. „Waschraum oder Toilette“, „Umkleide“) kommen könne. Auch wo man sich ohne pädagogische Anleitung begegne, etwa in „Aufenthaltsräumen“ oder vor dem Jugendhaus, etwa zeitlich vor oder nach dem offiziellen Treffen der Jugendgruppe, fände in der Einschätzung und Erfahrung der Befragten eher sexualisierte Gewalt statt.

Je ausgeprägter also die pädagogische Vorstrukturierung der Räume und je mehr sie Teil der angeleiteten pädagogischen Angebote seien, desto weniger wahrscheinlich schätzen die Jugendlichen, dass es dort zu Gewalt komme oder kommen könne (ebd., S. 285-286). Zwar würden Orte und Räumlichkeiten, an denen Gewalt wahrscheinlicher sei, nicht grundsätzlich gemieden, die „überwachten“ bzw. „pädagogisch begleiteten“ Räumlichkeiten jedoch würden grundsätzlich eher besucht (ebd., S. 287).

Zusammenfassend ist also die erlebte Kontrolle über eine möglicherweise grenzverletzende Situation sowie die bewusste Entscheidung, sich einer Situation auszusetzen, entscheidend für die Einschätzung einer hypothetischen Situation als „persönliche Grenzverletzung“ (ebd., S. 288). Jüngere Nutzende entsprechender Angebote würden zudem durchgängig jene Situationen, die als Grenzverletzung gedeutet werden könnten, in geringerem Ausmaß als eindeutige persönliche Grenzverletzung einschätzen. Gleichzeitig meide diese Altersgruppe aber Situationen, in denen potenziell „persönliche Grenzverletzungen“ stattfinden können. Somit seien die jüngeren der befragten Jugendlichen zwar unsicherer darin, was als „persönliche Grenzverletzung“ zu bewerten sei. Gleichzeitig aber verhielten sie sich „vorsichtiger“ und vermeidender gegenüber potenziell gefährlichen Situationen (ebd., S. 288).

Für die pädagogische Praxis ergebe sich daraus, dass z. B. das Verbot der Nutzung entsprechender Räumlichkeiten und Orte kein geeignetes Mittel sei. Vielmehr müssten die Jugendlichen verstärkt dafür sensibilisiert werden, was sie als persönliche Grenzverletzung betrachteten. Zudem müsste für „Ausstiegsoptionen“ aus persönlich „grenzverletzenden Situationen“ geschaffen werden, auch wo keine pädagogische Aufsicht bestehe. Solche Situationen könne man mit den Jugend-

lichen durchspielen (ebd., S. 289). Dabei seien Altersunterschiede auch unter den jungen Menschen differenzierter zu berücksichtigen als bisher. Kinder- und Jugendarbeit richte sich heute nämlich an junge Menschen zwischen dem Kindes- und jungen Erwachsenenalter, was eine Altersspanne von ungefähr 15 Jahren bedeute. In dieser würden aber vielfältige Veränderungen in der Perspektive auf Sexualitäten und Gewalterfahrungen stattfinden (ebd., S. 289-290).

Auch die Diskussionen um die Ausbildung einer neuen „Kultur der Achtsamkeit“ bleiben so lange abstrakt, wie sie nicht mit dem Alltag und der Lebenswelt der Jugendlichen verbunden würde. Daher bedürfe es in der Entwicklung von Schutzkonzepten in der Jugendarbeit einer differenzierten Diskussion über das Jugendalter und insbesondere über die unterschiedlichen Positionierungen von Jugendlichen in ihrem Alltag, um zu ermitteln, welche Annahmen von Jugend, Sexualität und Übergriffen hier jeweils zu Grunde lägen (Strahl et al. 2017, S. 290).

Programme zur Streitschlichtung, Mediatorinnen- und Mediatorenausbildung oder der Ansatz einer positiven Peer-Kultur, wie er von Opp/Teichmann (2008) benannt wurde, könnten nur dann ein Schlüssel zu Schutzkonzepten sein, wenn diese wiederum ausdrücken können, was der Schutz und die Stärkung persönlicher Rechte im Alltag der Jugendlichen konkret bedeutete. Angesichts der aktuellen Diskussionen um Peer-Gewalt und sexualisierte Übergriffe von Erwachsenen und Jugendlichen gelte es also, sexualpädagogische Zugänge mit und für Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Milieus und Orten der Selbstorganisation differenziert zu diskutieren. Gerade die organisationskulturellen Modelle griffen in der Kinder- und Jugendarbeit nur, wenn sie an die jugendkulturellen Milieus und Positionierungen und die Diversitäten des Jugendalltags zurückgebunden würden (Strahl et al. 2017, S. 290).

### **4.3 Normalitätskonstruktionen von Sexualität und Gewalt unter Jugendlichen - SchutzNorm**

Das Forschungsprojekt *SchutzNorm: Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit. Normalitätskonstruktionen von Sexualität und Gewalt unter Jugendlichen* (*SchutzNorm*, Laufzeit von Juli 2018 bis Juni 2021 ist ein Verbundprojekt der Hochschule Kiel (Prof. Dr. Anja Henningsen), der Universität Kassel (Prof. Dr. Elisabeth Tuider), der Hochschule Landshut (Prof. Dr. Mechthild Wolff) und der Stiftung

Universität Hildesheim (Prof. Dr. Wolfgang Schröder).<sup>7</sup> Es versteht Schutzkonzepte als „organisational verortete Schutzprozesse, die die höchstpersönlichen Rechte von jungen Menschen sowie ihre sexuelle Selbstbestimmung sichern und stärken sollen“. Bisher seien junge Menschen jedoch kaum mit ihren Erfahrungen und Sichtweisen an der Entwicklung von Schutzkonzepten beteiligt gewesen (siehe auch Wolff et al. 2019, S. 10-11). Die partizipative Forschung zur Entwicklung von Schutzkonzepten berücksichtige hingegen die „alltäglichen Sichtweisen auf Sexualität und Gewalt sowie die Partizipations- und Schutzvorstellungen von jungen Menschen“ (siehe auch Wolff/Riedl/Röseler 2020).

Die Forschungsgruppe fragte daher nach sogenannten „Normalitätskonstruktionen“ von Jugendlichen und deren Perspektiven auf Sexualität und (Peer-)Gewalt in ihrem Alltag sowie nach den Herausforderungen, die sich daraus für die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten ergeben. Was also aus Sicht der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alltag als „normal“ verstanden wird und wie oft dies empirisch vorkomme, stand hier im Fokus. Neben statistischen Erhebungen von bestimmten Verhaltensweisen wurden daher auch die Perspektiven und Positionierungen der Jugendlichen mit Blick auf „Normalitätsgrenzen“ sowie die Bewertungen möglicher Grenzverletzungen berücksichtigt, um die Phänomene „Jugendsexualitäten, (sexualisierte) Peer-Gewalt und Schutz“ aus Sicht der jungen Menschen umfassend darzustellen (Lips et al. 2020, S. 28). Zudem würden die Erfahrungen mit Schutzkonzepten und der Teilhabe in herausgearbeitet und untersucht, welche Schutzkonzepte und/oder Schutz- oder Präventionsgedanken in der „Ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit“, der „Offenen Jugendarbeit“, der „Internationalen Jugendarbeit“ und der „Jugendverbandsarbeit“ existieren und wie diese sich auf die alltägliche Lebenswelt von Jugendlichen beziehen. Konkrete Fragen und Erkenntnisinteressen, die in Peer-Forschungsgruppen entwickelt wurden, waren z. B. der Stand der Thematisierung sexualisierter Gewalt in der Jugendverbandsarbeit, (Hetero-)Sexismus im Alltag in der Jugendsozialarbeit, Tabuisierungen von Gewalterfahrungen und Sexualität sowie Beziehungsvorstellungen und Aushandlungen in Paarbeziehungen in der offenen Jugendarbeit. Zudem seien Grauzonen von und der Umgang mit sexualisierter Gewalt in der internationalen Jugendarbeit berücksichtigt worden (Henningsen/Winter 2020, S. 27).

---

Fußnote 7: Alle Informationen basieren, sofern nicht anders angegeben, auf den Auskünften der Studienleitungen (Stand November 2020).

Mittels einer partizipativen Forschung wurden dafür in einer qualitativen Erhebung jugendliche Normalitätskonstruktionen und Praktiken mit Blick auf Sexualität und Gewalt durch Peer-Researcher sowie in einer bundesweiten quantitativen Onlinebefragung von Jugendlichen und im Rahmen einer Dokumentenanalyse zu Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit ermittelt. Die Ergebnisse wurden entsprechend in Schutzkonzepte überführt. Die Ergebnisse sollen auf einer mehrtägigen digitalen Jugendkonferenz im Mai 2021 vorgestellt und diskutiert werden. Auf dieser Basis werden dann Handlungsempfehlungen für Schutzkonzepte in der Jugendarbeit für die genannten Zielgruppen weiter erarbeitet werden.

Als ein Zwischenergebnis hält die Studienleitung fest, dass sich die Jugendlichen im Rahmen der stattgefundenen Deutungsverhandlungen einerseits von heteronormativen Vorstellungen distanziert hätten, sie andererseits aber auch unsicher im Umgang mit „anderen“ seien. Sie hätten zudem eine gewisse Sensibilität für (sexuelle) Grenzüberschreitungen gezeigt, zugleich aber eine gewaltsame (sprachliche) Umgangsweise gewählt. Die Forschungsanleitenden gehen jedoch von der Möglichkeit von Bildungsprozessen zwischen Peers aus. Die Gestaltung solcher Prozesse sei als eine „Brücke zwischen partizipativer Forschung und lebenswelt- bzw. bedarfsorientierter Jugendarbeit“ zu verstehen und der „partizipative Diskurs über Deutungen von Sexualität und Gewalt (im Sinne eines wechselseitigen Bildungsprozesses)“ sehr relevant für die Gestaltung praktischer Angebote und Maßnahmen sowie für den Abbau von Machtgefällen mit dem Ziel der Stärkung Jugendlicher (Henningsen/Winter 2020, S. 28). Für die Forschung und die Praxis leiten die Forscherinnen daraus die Handlungsempfehlung ab, dafür offen zu sein, dass Jugendliche ihre eigenen Themen mitbringen. Es gelte, Realitäten nicht nur anzuerkennen, sondern diese auch wirklich verstehen zu wollen, um hilfreiche Strategien entwickeln zu können. Das bedinge die Bereitschaft, als Forschende mitunter Deutungsmacht abzugeben und im Gegenzug Peer-Forscherinnen und -forscher zu ermächtigen (Henningsen/Winter 2020, S. 27–28).

Erste Ergebnisse sind dem online verfügbaren Datenhandbuch (Lips et al. 2020) zu entnehmen. In der zugrundeliegenden Onlinebefragung wurde in einem mehrdimensionalen Verständnis „Sexualitäten in Solo-Verhalten“, in „Paar- und Peer-Beziehungen“ sowie „sexueller Handlungsfähigkeit/Kompetenz“ und „digitalen Prak-

tiken“ nachgegangen. In sexuellen Beziehungen seien dabei fließende Übergänge und entsprechend unterschiedlichste Positionierungen bemerkbar gewesen (Lips et al. 2020, S. 28).

Sexuelle „Normalitäten“ wurden dabei über die Einschätzung zur Aussage „In meinem Umfeld kommen unter jungen Menschen folgende Handlungen und Situationen vor“ erfragt. Am häufigsten fand der Aspekt „Selbstbefriedigung ist Teil von Sexualität, unabhängig davon, ob eine Beziehung besteht oder nicht“ im Umfeld junger Menschen statt (Lips et al. 2020, S. 28). Die durchschnittlich geringste Häufigkeit wurde für den Aspekt „In der Gruppe werden gemeinsam Pornos geschaut“ angegeben (Lips et al. 2020, S. 29).

Die Positionierung zu sexuellen „Normalitäten“ wurde über die Frage „Stell dir vor, das passiert in deinem Umfeld. Wie findest du das?“ operationalisiert. Die größte Zustimmung bekam dabei das Merkmal „Sexualität wird in festen Beziehungen ausgeübt“. Den niedrigsten Wert und damit die höchste Ablehnung erhielt die Aussage „Sexbilder und Sexvideos werden per Handy verschickt und im Netz kommentiert“ (Lips et al. 2020, S. 29).

Die erhobenen Sichtweisen zu sexualisierter Peer-Gewalt orientierten sich dann an der zugrundeliegenden Operationalisierung der Normalitätskonstruktionen und wurden in a) Normalität (sexualisierter) Peer-Gewalt (statistische Häufigkeit im Umfeld), b) Positionierung zu (sexualisierter) Peer-Gewalt und c) Sichtweisen und Bewertungen von Grenzverletzungen strukturiert. Dabei seien nicht die je eigenen Gewalterfahrungen, sondern die eigenen Sichtweisen auf (sexualisierte) Peer-Gewalt erfragt worden. Der gewählte Ansatz der Normalitätskonstruktionen von (sexualisierter) Peer-Gewalt lege den Fokus dabei auf Perspektiven auf verbale, körperliche, psychische und digitale (sexualisierte) Gewalt sowie auf subjektive Grenzverletzungen in jugendlichen/jungen Paar- und Peerbeziehungen. Die Sichtweisen auf (sexualisierte) Peer-Gewalt und Grenzverletzungen unterschieden sich entsprechend in diversen (Ausdrucks-) Formen, wobei sowohl Übergänge und Situationskontexte zu identifizieren, als auch die Gewaltformen selbst zu differenzieren seien.

Die Normalität von (sexualisierter) Peer-Gewalt wurde dabei über die Einschätzung zur Frage „In meinem Umfeld kommen häufig folgende Handlungen und Situationen vor“ erfasst. Am häufigsten wurde ein Vorkommen für den Aspekt

„Sprüche und Kommentare zum Aussehen und Körper werden geäußert“ angegeben und mit der geringsten durchschnittlichen Häufigkeit gaben die Befragten an „Sexvideos und -bilder werden ohne Zustimmung derer, die daran beteiligt sind, weiter versendet“ (Lips et al. 2020, S. 31).

Die Positionierung zu Normalitäten (sexualisierter) Peer-Gewalt wurde über die Frage „Stell dir vor, das passiert in deinem Umfeld. Wie findest du das?“ erhoben. Während alle Aussagen im Ablehnungsbereich lagen, erhielt „Sprüche und Kommentare zum Aussehen und Körper werden geäußert“ den höchsten Wert. Die höchste Ablehnung erhielt das Merkmal „Sexvideos und -bilder werden ohne Zustimmung derer, die daran beteiligt sind, weiter versendet“ (Lips et al. 2020, S. 32).

Die Positionierung zu erfahrenen persönlichen Grenzverletzungen schließlich wurde über die Frage „Stellen für dich die folgenden Handlungen und Situationen eine Grenzverletzung dar?“ erfragt. Grenzverletzung meinte dabei, sich „persönlich in dieser Situation nicht mehr wohl zu fühlen und die Situation als verletzend zu empfinden.“ Am stärksten als persönliche Grenzverletzung wurden die Aspekte „Bilder und Videos werden ohne Zustimmung von anderen Jugendlichen gemacht, wie z. B. unter der Dusche, in der Umkleide, auf der Toilette“ sowie „Sexvideos und -bilder werden ohne Zustimmung derer, die daran beteiligt sind, weiter versendet“ genannt.

Weitere Ergebnisse der Auswertung werden derzeit erarbeitet und Handlungsempfehlungen dürfen mit Abschluss des Projekts im Juni 2021 erwartet werden.

#### **4.4 Wie sehen Jugendliche Gender und Sexualität in öffentlicher Erziehung?**

Doman/Rusack (2016) zeigen die Sichtweisen jugendlicher Adressatinnen und Adressaten auf sexualpädagogische Angebote in der offenen Jugendarbeit und der Heimerziehung im Sinne der Adressatinnenforschung auf. Dabei unterteilen sie die drei Bereiche „Sexualität und Paarbeziehungen“, „Genderkonstruktionen“ und „sexualpädagogische Angebote“. Laut den Autorinnen brauche es weitere Forschung zum Thema Gender in der Kinder- und Jugendhilfe, um die Sichtwei-

sen der Jugendlichen zu berücksichtigen. Zudem müsse erforscht werden, inwiefern Jugendliche einer „heterosexuellen Matrix“ verhaftet sind und es daher einer geschlechtersensiblen Sexualpädagogik bedarf.

Insgesamt würden die Themen Gender und Sexualität in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wenig Raum einnehmen und wenn, würden sie häufig „heteronormativ“ hervorgebracht stereotype Vorstellungen von „geringer Diversität“ bedienen. Sexualpädagogische Angebote mit dekonstruktivistischen Ansätzen würden von den Fachkräften nicht eingesetzt. Dies führe dazu, dass Sichtweisen der Jugendlichen häufig unberücksichtigt blieben, obwohl die Themen Sexualität, Paarbeziehungen und Gender für sie wichtig seien (Doman/Rusack 2016, S. 82).

Um aus sozialpädagogischer und erziehungswissenschaftlicher Perspektive aufzuzeigen, wie Gender, verschiedene Beziehungsformen und Sexualität in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und im Speziellen in der Heimerziehung und der offenen Jugendarbeit berücksichtigt und umgesetzt werden können, stellen Doman/Rusack (2016) aus einer Adressatinnenperspektive heraus empirisch die Sichtweisen von Jugendlichen auf Sexualität, Geschlechterdiversität und *Doing Gender* an ihren pädagogischen Orten dar (Doman/Rusack 2016, S. 82). Dabei heben sie vor allem die Bedeutung der Jugendgruppe für Trans\*-Jugendliche hervor. Für die Jugendlichen aus dem Projekt „Ich bin sicher! – Schutzkonzepte aus der Sicht von Jugendlichen und Betreuungspersonen“ (siehe Kapitel 7) z. B. ist das Aufwachsen in stationären Erziehungshilfen insofern von dem in ihren Familien zu unterscheiden, als sie unter öffentlicher Aufsicht stünden und repressiven Maßnahmen zum Schutz vor Schwangerschaften und im Umgang mit Paarbeziehungen ausgesetzt seien. Diese würden mindestens implizit die sexualpädagogischen Konzepte bestimmen (ebd., S. 82). Dabei würden mit Sielert (2014) Intimität, Gefühle, Spaß oder auch Probleme in der Sexualität in der Kinder- und Jugendhilfe selten thematisiert und die positive Bearbeitung von Sexualität sei in den Konzepten der Einrichtungen nicht integriert oder mit hohen Hürden versehen. Entsprechende Fortbildungen existierten nicht (Doman/Rusack 2016, S. 84).

Vielfältige Lebensweisen würden zudem bisher ebenso wenig berücksichtigt oder stark tabuisiert und eine pädagogische Praxis für den Umgang mit LGBTIQ+\*-Jugendlichen existiere mit Verweis auf Hüblich (2014), Nordt/Kugler (2012, S. 10)

und Schmidt/Schondelmayer (2015, S. 233–234) nicht. Aus diesem Grund fühlten sich LGBTIQ+\*-Jugendliche oft ausgeschlossen und hätten wenige Gelegenheiten, sich mit ihrer sexuellen Entwicklung und Orientierung zu befassen.

Dabei zeigten internationale Studien, dass entsprechende Fachkompetenz und das strikte Ablehnen homophober oder sexistischer Einstellungen und Verhaltensweisen LGBTIQ+\*-Jugendlichen ein Gefühl der Sicherheit vermittelt, sodass Themen wie sexuelle Identität eher angesprochen würden (Gay, Lesbian and Straight Education Network (GLSEN)/Harris Interactive 2012; Guasp 2012). Mit Sielert (2015) müssten also Fortbildungen und eine begleitende Sexualpädagogik einen selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Umgang mit Sexualitäten, Gender und sexuellen Identitäten ermöglichen. Die Kinder- und Jugendhilfe müsste diese Themen zudem in den jeweiligen (sexualpädagogischen) Angeboten aufgreifen und entsprechend abbilden (Tuider 2016). Mit Stecklina und Wienforth (2016) brauche es also einen geschlechterreflektierenden Zugang in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe (Doman/Rusack 2016, S. 85). Denn die Auseinandersetzungen der Jugendlichen mit ihren eigenen und den Körpern folgten vor allem Genderstereotypen (Doman/Rusack 2016, S. 87). Sexualität würde in den Einrichtungen zudem häufig auf die (vermeintlichen) Gefahren reduziert, wodurch den Jugendlichen oft nicht bewusst sei, was erlaubt ist und mit wem genau sie dies besprechen müssen oder können (Doman/Rusack 2016, S. 88).

Für Deutschland habe die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gezeigt, dass Jugendliche sexuell relativ gut aufgeklärt, selbstbewusst sexuell aktiv seien und sicher verhüteten (BZgA 2015, S. 1; siehe dazu auch BZgA 2020b). Für die dort befragten Jugendlichen habe es keine Irritationen von unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und den gesellschaftlich heteronormativen Ansprüchen gegeben, denen sie entsprechen wollten. Bei den jugendlichen Teilnehmenden an der Studie „*Sprich mit!*“ habe sich gezeigt, dass sie in Paarbeziehungen wie in ihrer Sexualität generell heterosexuelle Muster anstrebten (Doman/Rusack 2016, S. 88).

Die im Rahmen der Studie untersuchten Einrichtungen hingegen verhielten sich im Umgang mit Sexualität paradox gegenüber den Jugendlichen. Einerseits strebten sie heterosexuelle Normen an und erwarteten geschlechterkonformes Rollen-

verhalten, andererseits verböten sie besonders in der Heimerziehung deren (Aus-) Leben. Die Jugendlichen könnten ihre gewünschte Sexualität daher nur unter bestimmten Voraussetzungen ausleben (Doman/Rusack 2016, S. 88–89).

Unter den Jugendlichen wiederum existiere ein informelles Regelwerk, wie Sexualität gelebt werden kann und soll. Das Besondere dabei sei nicht, dass Sexualität trotz Verboten ausgelebt werde, sondern wie dies geschehe. Mädchen würden dabei im negativen Sinne als „promiskuitiv“ erscheinen, wenn sie die hohen moralischen Ansprüche mit Blick auf Enthaltbarkeit nicht erfüllten. Somit würde den Jugendlichen suggeriert, dass sie sich an traditionellen Rollenmustern zu orientieren hätten, womit wiederum Stigmatisierungsformen wie *slut-shaming* einhergingen. Diese gründeten in der gesellschaftlichen Ambivalenz, wonach Mädchen und Frauen in heterosexuellen Orientierungen zwar von Jungen und Männern begehrt würden, selbst jedoch keine sexuellen Bedürfnisse haben sollten (Tolman 2005, S. 5; Ringrose 2013, S. 93) Dabei seien aber gesellschaftliche Ansprüche und Vorurteile nichts, was den Jugendlichen als von außen herangetragen gegenüber trete. Vielmehr würden die Peers untereinander mit diesen Vorurteilen arbeiten und sie in ihren Umgang miteinander integrieren (Doman/Rusack 2016, S. 91).

Insofern die Auseinandersetzungen der Jugendlichen mit ihren eigenen und anderen Körpern also vor allem genderstereotypische Selbst- und Außendarstellungen aufwiesen, müsste sexuelle Bildung entsprechend mit positiven Aspekten versehen werden, da die Sexualität und sexuelle Identität eine wichtige Form der gesellschaftlichen Teilhabe seien. Hierfür sei es nötig, mit Mantey (2015, S. 72 ff.) und Tuijer (2015, S. 68–73) jugendlicher Sexualität positiv gegenüberzustehen (Doman/Rusack 2016, S. 93). Die vorhandenen sexualpädagogischen Angebote und Konzepte stünden dazu jedoch in Widerspruch, insofern sie aus Krisen resultierten und dem Gebot der Reduktion von Gefahren verpflichtet seien. Neben der Vermittlung von Wissen und Aufklärung über Schwangerschaft, sexuell übertragbare Krankheiten und sexualisierte Gewalt sollten sich sexualpädagogische Angebote und Konzepte aber eben auch den Interessen der Jugendlichen widmen. Themen wie z. B. Partnerschaften und sexuelle Orientierungen, aber auch genderkonformes und -nonkonformes Verhalten oder der Konsum von Pornografie müssten pädagogisch berücksichtigt werden. Hierzu bedürfe es jedoch weiterer Forschungen (Doman/Rusack 2016, S. 93). Dabei müssten die Perspektiven junger Menschen die Grundlage für die Entwicklung und Ausgestaltung weiterer Ange-

bote sein, um Genderkompetenz, Selbstbewusstsein und Toleranz zu stärken, was die „ureigene Aufgabe“ der Jugendarbeit und Sozialpädagogik sei (Doman/Rusack 2016, S. 94).

Wo Jugendliche eine deutliche Orientierung an monogamen Paarbeziehungen erkennen ließen, würden sie Genderstereotype reproduzieren und verfestigen, was unter Verweis auf Tuider (2015) dazu führe, dass nicht-heteronormative und nicht-binär orientierte Jugendliche Diskriminierungen ausgesetzt würden (Doman/Rusack 2016, S. 94).

Um Jugendliche also darin zu befähigen und zu unterstützen, mit der Vielfalt an sexuellen und geschlechtlichen Orientierungen selbstbestimmt umzugehen, müssten Gender und Sexualität mehr Berücksichtigung in der Kinder- und Jugendhilfe finden und die heteronormativen Stereotype in den derzeitigen sexualpädagogischen Angeboten aufgebrochen werden, was mit Tuider et al. (2012) eine „Sexualpädagogik der Vielfalt“ bedeute (Doman/Rusack 2016, S. 94). Mit entsprechenden Angeboten könne man die als normal und erstrebenswert geltende binäre Geschlechtlichkeit und heteronormative Zweierbeziehung dekonstruieren und so Vorurteile abbauen. Dafür müssten Sexualpädagogik und Adressatinnenorientierung sowie Jugendliche und Sexualpädagogik viel stärker zusammengeführt werden. Neben der Adressatenperspektive bedürfe es zudem eines ausgeglichenen Verhältnisses von Adressatinnensicht und Dekonstruktion, das bedeutet einer geschlechtersensiblen Sexualpädagogik, die Partizipation stärkt, ohne sofort die Sichtweisen der Jugendlichen zu dekonstruieren, sondern mit diesen zu arbeiten (Doman/Rusack 2016, S. 95).

# 5



**Sexualisierte Gewalt in  
Partnerschaften von Jugendlichen  
und Heranwachsenden:  
Teen Dating Violence**

## 5.1 Prävalenzen jugendlicher Beziehungsgewalt

Eine besondere Form sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen ist Gewalt in (Ex-) Partnerschaften. Romantische Beziehungen unter Jugendlichen nehmen einen zentralen Stellenwert in dieser Lebensphase ein, auch wenn sie von der Erwachsenenwelt nicht immer ausreichend ernstgenommen werden. Das verstellt den Blick auf jugendliche Paarbeziehungen und macht blind für die dort vorkommenden Überschreitungen und Gewalt. Jugendliche befinden sich im Lernprozess, was Paarbeziehungen und deren Gestaltung durch Nähe und Distanz angeht (Gerber 2010, S. 167). Frühe Erfahrungen in der Eltern-Kind-Beziehung und das allgemeine Beziehungserleben unter Peers sowie deren Haltungen zu Sexualität und sexualisierter Gewalt bestimmen maßgeblich die Qualität der ersten Liebesbeziehungen und sexuellen Kontakte von Jugendlichen (Allroggen/Rau/Fegert 2012, S. 38). „Speziell in der Adoleszenz kann eine Liebesbeziehung eine existenzielle Bedeutung und tiefgreifende Abhängigkeit erlangen, was bereits während der Beziehung zu Problemen und vor allem bei einer Trennung zu massiver Trennungsgewalt führen kann“ (Gerber 2010, S. 167).

Bei sexualisierter Gewalt sind überwiegend Mitschülerinnen und Mitschüler und andere Jugendliche außerhalb der Schule Tatpersonen und nicht die Partnerinnen und Partner (Hofherr 2017, S. 7). Doch Allroggen et al. (2011, S. 20) konstatieren, dass die relative Häufigkeit partnerschaftlicher Gewalt in Beziehungen unter Jugendlichen zwar geringer als die Übergriffe durch gleichaltrige Bekannte ist, es sich aber dennoch um ein ernstzunehmendes Problem handle. Denn gerade im vorpubertären Alter zwischen zehn und ca. dreizehn Jahren sind sexuelle Beziehungen bereits ohne körperliche und psychische Gewalt heikel und häufig verbunden mit weiteren „Problemen wie Depressionen, Gewalt, Substanzmissbrauch, schlechten schulischen Leistungen, geringer Qualität der Beziehung“ (Allroggen/Spröber/Rau/Fegert 2011, S. 21), ein Befund, der sich bei älteren Jugendlichen und Heranwachsenden so nicht zeigt. Hinzukommt, dass in Deutschland im Allgemeinen auch für die Erwachsenenpopulation eine hohe und in den letzten Jahren stetig steigende Zahl an Betroffenen von Partnerschaftsgewalt zu verzeichnen ist (PKS 2020, S. 3). Hier präventiv wirken zu können, hieße zu verstehen, wie Jugendliche und Heranwachsende Beziehungen gestalten und bereits die Zusammenhänge von Gewalt in frühen Partnerschaften zu analysieren. Es ist unstrittig, dass das Viktimisierungsrisiko durch das Erleben von Gewalt in Kindheit und Jugend steigt (Kimerling/Alvarez/Pavao/Kaminski/Baumrind 2007; Krahe 2009).

Gleichzeitig gibt es für Deutschland bislang sehr wenig Forschung zu sexuellen Aggressionen unter Jugendlichen in einer Beziehung, weder im qualitativen noch im quantitativen Bereich. Wichtige Ausnahmen sind die Wiederholungsbefragung zur Jugendsexualität der BZgA (2020), Krahe (2009), Blättner/Schultes/Hehl/Brzank (2015) sowie die *SPEAKI-Studie* (Maschke/Stecher 2018a).

Ebenfalls aufschlussreich sind die polizeilichen Kriminalstatistiken zur Partnerschaftsgewalt. Diese zeigen, dass Partnerschaftsgewalt auch unter den 21-Jährigen durchaus ein Phänomen des kriminalstatistischen Hellfeldes ist. Neben Verletzungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden unter partnerschaftlicher Gewalt dort auch Mord und Totschlag, verschiedene Formen der Körperverletzung, Bedrohung/Stalking/Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution innerhalb von Paarbeziehungen subsumiert. Die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik aus dem Berichtsjahr 2019 konnte knapp 6.000 Tatverdächtige unter 21 Jahren aufzeichnen; 4.100 männliche und 1.900 weibliche Personen (BKA 2020d, S. 28).

Blickt man auf das häusliche Umfeld, wurden 230 Tatverdächtige unter 21 Jahren für Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz (§4 GewSchG)<sup>8</sup> 2019 registriert; davon waren 208 Personen männlich und 22 weiblich. Die Zahl der „Opferwerdungen“<sup>9</sup> liegt deutlich höher. Für den Berichtszeitraum 2019 zählte die Polizei rund 11.200 Fälle von Opfern partnerschaftlicher Gewalt unter 21 Jahren; 10.100 Betroffene waren weiblich und knapp 1.100 männlich (BKA 2020d, S. 7). Für die Gruppe der jungen Frauen unter 21 Jahren konnten für alle Formen von Partnerschaftsgewalt mit Ausnahme der Körperverletzung mit Todesfolge Opfer gezählt werden. Insgesamt zeigt sich hier deutlich, dass vor allem Frauen betroffen sind. Für die sexualdelinquenten Gewaltformen berechnete das Bundeskriminalamt

---

Fußnote 8: Das Gewaltschutzgesetz trat 2001 in Kraft, um Menschen auch in privaten und vor allem häuslichen Kontexten vor Gewalt durch die Partnerin oder den Partner zu schützen. Nach diesem Gesetz ist es möglich, für die Tatperson eine Wegweisung zu erwirken, d. h., dass sie das häusliche Umfeld verlassen muss und nicht die betroffene Person (BMJV 2001: Gewaltschutzgesetz-GewSchG).

Fußnote 9: „Anzumerken ist, dass die Opferdaten der PKS [...] nicht auf einer ‚echten‘ Zählung in dem Sinne beruhen, dass eine Person, die während eines Berichtszeitraums mehrfach als Opfer erfasst wurde, nur einmal als solche gezählt wird. Es werden vielmehr die Opferwerdungen von Personen erfasst, was einschließt, dass eine Person, die während eines Berichtszeitraums mehrmals als Opfer in der PKS Opfer wird, auch mehrmals gezählt wird“ (Bundeskriminalamt 2020d, S. 3).

insgesamt 560 Opferverletzungen, 549 davon waren Frauen. In der zweithöchsten Kategorie Bedrohung/Stalking/Nötigung wurden 2.548 Fälle gezählt; 2.391 Frauen und 157 Männer unter 21 Jahren waren hier Opfer. Die häufigste begangene Form partnerschaftlicher Gewalt bei Jugendlichen und Heranwachsenden war vorsätzliche einfache Körperverletzung mit rund 6.400 Fällen (5.667 weibliche und 729 männliche Betroffene).

Die wohl bis heute für Deutschland umfassendste Dunkelfeldstudie(n) stammen von Prof. Dr. Barbara Krahé (2009). Sie untersuchte ausgehend von dem Befund, dass sexualisierte Peer-Gewalt ein weitverbreitetes, aber unterbeforschtes Phänomen ist, neben der stereotypen Annahme männlicher Täter und weiblicher Opfer in einer zweiten Studie auch das je umgekehrte Verhältnis. Frauen zeigten im Vergleich zwar deutlich seltener sexuelle Aggression, aber dennoch existiere dieses Phänomen in einem Ausmaß, das Beachtung finden sollte (Krahé 2009, S. 176).

Die Prävalenzen allgemeiner sexualisierter Peer-Gewalt ohne nur auf die (Ex-)Partnerschaften zu blicken sind hoch. Nur 35,7 % der Mädchen gaben an, lediglich konsensuelle sexuelle Erfahrungen gemacht zu haben. 28,9 % berichteten sogar von schweren Opfererfahrungen. Damit sind durchgeführte unfreiwillige sexuelle Kontakte gemeint, bei denen die Widerstandsunfähigkeit der jungen Frau ausgenutzt oder körperliche Gewalt entweder angedroht oder angewendet wurde. Durch die Verwendung eines einheitlichen Erhebungsinstruments können die Daten auch mit Studien aus anderen Ländern verglichen werden. Diese Zahlen bestehen ähnlich auch international.

Männliche Jugendliche machen weniger Opfererfahrungen. 58,8 % der befragten jungen Männer gaben an, ausschließlich konsensuelle sexuelle Erfahrungen gemacht zu haben. Einerseits ist dieser Anteil deutlich höher als bei den jungen Frauen, andererseits haben aber auch rund 40 % der männlichen Jugendlichen Erfahrungen mit sexueller Viktimisierung gemacht. 18 % der männlichen Befragten gaben schwere Opfererfahrungen an, das bedeutet knapp jeder fünfte junge Mann (Krahé 2009, S. 175-176).

Die Unterscheidung nach Beziehungsformen lässt erkennen, dass viele der Übergriffe in der (Ex-)Partnerschaft stattfinden. Für die sexuelle aggressive Person gilt: „Insgesamt bejahten 14,9 % der männlichen und 6,5 % der weiblichen Befragten mindestens eine der erfassten Formen sexueller Aggression gegenüber einer

Beziehungspartnerin bzw. einem Beziehungspartner, der Unterschied in der Gesamtprävalenz ist signifikant. Bei den schwerwiegenderen Formen sexueller Aggression zeigten sich keine signifikanten Geschlechtsunterschiede, allerdings ist dies wesentlich auf die sehr geringen Häufigkeiten bei beiden Geschlechtern zurückzuführen“ (Krahé 2009, S. 176).

Die Schweizer *OPTIMUS-Studie* (2012, S. 68) gibt für Mädchen ein allgemeines Risiko von 11 % für eine Viktimisierung durch den eigenen Partner an und bei männlichen Jugendlichen knapp 6 %. Blättner et al. (2015) halten für Deutschland mit Blick auf die wenigen Studien (Krahé 2009; BZgA 2006; BZgA 2010) Werte mit großen Differenzen fest. Zwischen 13 % und 64 % der Mädchen und 6 % bis 34 % der Jungen wären von sexualisierter Partnerschaftsgewalt betroffen (Blättner et al. 2015, S. 173). Repräsentative und valide Zahlen für ein allgemeines Viktimisierungsrisiko liegen damit neben den Daten von Krahé (2009) bei sexualisierter Peer-Gewalt und im Besonderen Paargewalt in Deutschland nicht vor, was sicher eine deutliche Forschungslücke darstellt.

Es können aber über Opferbefragungen Rückschlüsse auf Tatpersonen gezogen werden. Im Bereich der *nicht* körperlichen sexualisierten Gewalt hält die *SPEAKI-Studie* in diesem Zusammenhang fest, dass der Freund für 28,2 % der befragten Betroffenen und 9 % die Freundin für die befragten Betroffenen als Tatperson angegeben wurde. Für 7,3 % war dies der Ex-Partner. Differenziert man diese Zahlen noch nach Geschlecht, dann sind 18 % der befragten betroffenen Mädchen durch *nicht* körperliche Gewalt durch ihren Freund und 11 % durch ihren Ex-Partner betroffen. Bei den Jungen sind es 13 % der Betroffenen, die die Gewalt durch ihre Freundin erlebt haben (Maschke/Stecker 2017, S. 16).

Bei Formen körperlicher sexualisierter Gewalt gaben 32,1 % den Freund an und 12,9 % den Ex-Partner. Blickt man auf die Geschlechter, zeigt sich, dass rund 33 % der befragten weiblichen Betroffenen den Freund als Tatperson nannten und 15 % ihren Ex-Partner. Knapp unter einem Drittel der männlichen befragten Betroffenen bestätigten die Freundin als Tatperson und 12 % ihre Ex-Partnerin (Maschke/Stecker 2017, S. 16-17). Diese Zahlen bestätigen auch die Befunde der Wiederholungsbefragung zur Jugendsexualität von 2020 der BZgA, die für die weiblichen Jugendlichen (14-17 Jahre) festhielten, dass 25 % der befragten Betroffenen körperlicher Gewalt den Exfreund oder den Freund in einer festen Beziehung als Aggressor benannten (Erkens/Scharmanski/Hessling, 2021).

Bei einer Trennung kann es dann zu weiteren Übergriffen kommen, die unter den Begriff der Trennungsgewalt fallen sollten, aber bei den genannten Erhebungen nicht abgefragt wurden. Fauscher (2010) spricht vom Delegieren der sexuellen Gewalt, wenn Ex-Partner Dritte auffordern, der ehemaligen Freundin nachzustellen und sie zu bedrohen. „[Die] Ex-Partnerin wird ‚zur Verfügung gestellt‘ mit der Begründung: ‚Sie ist sowieso eine Schlampe, die hat es nicht anderes verdient‘“ (ebd., S. 102).

Eine Erweiterung des Phänomens nehmen Blättner et al. (2015) vor. Sie rekurrieren auf den englischsprachigen Kontext, in dem der Begriff „Teen Dating Violence“ prominent ist und bereits deutlich umfangreicher als in Deutschland beforscht wurde.<sup>10</sup> *Teen Dating Violence* bezieht damit auch Vorfälle in Dating-Kontexten ein, wenn die entsprechenden Personen sich (noch) nicht als fester Partner oder feste Partnerin bezeichnen würden. Unter *Teen Dating Violence* versteht man alle Formen „grenzwertiger, grenzüberschreitender und gewalttätiger Widerfahrnisse in den Beziehungen und Verabredungen von Jugendlichen. [...] Gemeint sind körperliche, sexualisierte und emotionale Gewalthandlungen sowie Kontrollverhalten in ersten Intimbeziehungen oder bei Verabredungen von Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren“ (Blättner et al. 2015, S. 173). In der hessenweiten Studie zu Grenzüberschreitungen und Gewalt in Teenagerbeziehungen wurden folgende Zahlen ermittelt: Von 462 befragten Jugendlichen und Heranwachsenden zwischen 14 und 18 Jahren gaben 78,4 % der Mädchen und rund 75 % der Jungen an, bereits erste Erfahrungen im Bereich Partnerschaft und Dating gemacht zu haben. Von diesen Jugendlichen und Heranwachsenden gaben 65,7 % der Mädchen und 60,1 % der Jungen an, mindestens einmal eine Form von Grenzüberschreitung oder Gewalt erfahren zu haben. Am häufigsten (61,3 % bei den Mädchen und 56,6 % der Jungen) wurde dabei von emotional schwierigen Situationen, insbesondere von kontrollierendem Verhalten durch den Partner oder die Partnerin, berichtet. Gut doppelt so viele weibliche (26 %) wie männliche Befragte

---

Fußnote 10: Allroggen et al. halten fest, dass unter *Teen Dating Violence* in den USA ein etwas anderes Phänomen beschrieben wird, das u. a. auch „das Phänomen des sogenannten *Date Rape*“ erfasst. In den USA ist es üblich, dass Jungen, die in den USA bereits mit 16 Jahren Auto fahren dürfen, Mädchen zu einem abendlichen Date mit dem Auto abholen, was in Deutschland in dieser Form nicht üblich ist. Im Rahmen dieser Autofahrten kommt es dann auch zu sexuellen Kontaktversuchen einschließlich sexueller Kontakte unter Zwang. Ob sexuelle Übergriffe von Jugendlichen an Jugendlichen in Deutschland also eher im Rahmen von Verabredungen, festen Partnerschaften oder durch Unbekannte stattfinden, kann nicht beantwortet werden“ (Allroggen et al. 2011, S. 21).

(12,7 %) gaben auch an, bereits von sexualisierten Grenzüberschreitungen oder Gewalt betroffen zu sein. Hier bildet sich ein Ungleichverhältnis zwischen den Geschlechtern ab, welches nur umso deutlicher wird, wenn es um Partnerschaftsgewalt bei Erwachsenen geht. Mit Blick auf das Alter ist zudem der Unterschied interessant, dass bei Mädchen der grenzüberschreitende oder gewalttätige Partner oder die Partnerin zum großen Teil älter war (siehe Kapitel 5.2) und bei den männlichen Jugendlichen nicht. Hier waren die Aggressorinnen und Aggressoren überwiegend gleich alt oder sogar jünger (Blättner et al. 2015, S. 175-176). Dieser Befund ist insofern interessant, als dass er ein Hinweis darauf sein kann, dass auch bei Jugendlichen nicht der Altersunterschied per se relevanter Prädiktor für Partnerschaftsgewalt ist, sondern vielmehr das Geschlecht.

## **5.2 Prädiktoren: Vulnerabilitäts- und Risikofaktoren sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen**

Die Studie zu sexuellen Aggressionen und Opfererfahrungen unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Krahé 2009) erhob zusätzlich zu den Häufigkeiten sexualisierter Peer-Gewalt auch Prädiktoren, also Variablen, die Wahrscheinlichkeiten vorhersagen können. Aus Studien, die Zusammenhänge sexueller Aggressionen und Opferschaft erheben, lassen sich wichtige Implikationen für die Prävention ableiten. Gleichzeitig bergen sie die Gefahr, verkürzt rezipiert zu werden und Stigmatisierungen von Betroffenen sexualisierter Gewalt durch vorschnelle und verkürzte kausale Fehlschlüsse Vorschub zu leisten. Dabei sind es wiederum solche Stigmatisierungen, die die Vulnerabilität für weitere sexualisierte Gewalt erhöhen (Helfferrich/Kavemann/Kindler/Schürmann-Ebenfeld/Nagel 2017; siehe Kapitel 6.3). Vielmehr geht es nach Helfferrich et al. (2017) darum, Kindheit und Adoleszenz in der Komplexität von Viktimisierungsbiografien besser zu verstehen. „Damit wird die Kritik an einer Definition von Reviktimisierung aufgegriffen, die lediglich zwei Ereignisse - Viktimisierung und Reviktimisierung - zueinander in Bezug setzt und nicht die Akkumulation von Gefährdungen beachtet (Scott-Storey 2011)“ (Helfferrich et al. 2017, S. 264).

Vor diesem Hintergrund sind Studien, die Prädiktoren erheben und analysieren, zu lesen. Unter Prädiktoren versteht man hier (I) Risikofaktoren sexuell aggressiven Handelns und (II) Vulnerabilitätsfaktoren sexueller Viktimisierung. Sowohl bei den Vulnerabilitäts- als auch den Risikofaktoren lassen sich *biografische* Aspekte und

Einflussvariablen aus der jeweiligen Interaktionssituation heraus (*aktualgenetisch*) unterscheiden. Dabei standen *Missbrauchserfahrungen in der Kindheit*, *hohe sexuelle Aktivität* und *uneindeutige Kommunikation sexueller Absichten* im Fokus der Untersuchungen. In einem dritten Schritt setzte Krahé diese Faktoren ins Verhältnis zu (III) sexuellen Skripts und deren Risikoelementen.

### **(I) Risikofaktoren, als Jugendlicher sexuell aggressiv zu handeln:**

Die Befunde Krahés (2009) reihen sich in die internationalen Ergebnisse ein. Festzuhalten ist, dass sich die Signifikanz der Risikofaktoren sexuell aggressiven Handelns zwischen den Geschlechtern kaum unterscheidet. Missbrauchserfahrungen in der Kindheit (emotional, körperlich und sexualisiert) gelten als relevanter Prädiktor für spätere sexuell aggressive Handlungen in der Jugend. Auch der Zusammenhang von hoher sexueller Aktivität, d. h. wechselnden Sexualpartnerinnen und -partner, frühem Geschlechtsverkehr und sexuell aggressivem Verhalten wurde von Krahé für Jugendliche und Heranwachsende belegt. Im Hinblick auf die uneindeutige Kommunikation zeigte sich ebenfalls, dass die Wahrscheinlichkeit sexueller Aggression höher ist, wenn Jugendliche nicht klar über ihre sexuelle Bereitschaft kommunizieren (können). Dazu gehört einerseits, dass sexuelle Angebote abgelehnt werden, obwohl man eigentlich annehmen möchte (*Token Resistance*) und andererseits auch sexuelle Handlungen vorzunehmen, obwohl keine innere Bereitschaft (*Compliance*) dazu vorhanden ist (Krahé 2009, S. 177-178).

### **(II) Vulnerabilitätsfaktoren sexualisierter Betroffenheit bei Jugendlichen:**

Für beide Geschlechter werden die drei Faktoren in den Studien von Krahé (2009) belegt: Die Viktimisierungswahrscheinlichkeit steigt bei *uneindeutiger Kommunikation(-sfähigkeit)* sexueller Bereitschaft (*Token Resistance* und *Compliance*), *Missbrauchserfahrungen in der Kindheit* und einer *stärkeren sexuellen Aktivität* signifikant. Letzterer Faktor, die sexuell erhöhte Aktivität, gilt bei Krahé (2009) als Mediatorvariable des Zusammenhangs zwischen sexueller Missbrauchserfahrung und sexueller Reviktimisierung. Das bedeutet, dass die erhöhte sexuelle Aktivität Einfluss auf den Zusammenhang zwischen den anderen zwei Variablen hat (Missbrauchserfahrungen in der Kindheit und Viktimisierung). Diese Wirkung lässt sich durch das Modell der traumatogenen Dynamik von Finkelhor und Browne (1985) erklären, auf das Krahé (2009) verweist. Durch traumatische Missbrauchserfahrungen in der Kindheit kommt es zu einer traumatischen Sexualisierung, die die Sexualitätsentwicklung der Betroffenen tiefgreifend bestimmt: „Die Missbrauchserfahrung erschwert die Ausbildung von Selbstwirksamkeitsüberzeugungen hin-

sichtlich der sexuellen Selbstbestimmung, weshalb ungewollte sexuelle Annäherungen nicht entschieden zurückgewiesen werden“ (Krahé 2009, S. 178). Das kann zu sehr frühen und wechselnden sexuellen Kontakten führen und erhöht die Wahrscheinlichkeit uneindeutiger Kommunikation und damit von Reviktimisierungserfahrungen. „Insgesamt stützen die Befunde die Annahme, dass der Zusammenhang zwischen sexueller Missbrauchserfahrung in der Kindheit und späterer Reviktimisierung zumindest zum Teil auf ein erhöhtes Maß sexueller Aktivität zurückgeführt werden kann“ (ebd., S. 179).

**Risikofaktoren** und **Vulnerabilitätsfaktoren** erklären keine einfachen Kausalitäten, sondern geben statistische Wahrscheinlichkeiten an, d. h., es können keine vereinfachten „wenn ..., dann ...“-Ableitungen vorgenommen werden, die schnell zu **Stigmatisierungen** (siehe Kapitel 6.3) führen können.

**Risikofaktoren** und **Vulnerabilitätsfaktoren**, die statistisch für beide Geschlechter im Zusammenhang mit einem erhöhten Anteil sexueller Aggression und sexueller Betroffenheit stehen, sind:

- Missbrauchserfahrungen in der Kindheit
- eine hohe sexuelle Aktivität
- uneindeutige Kommunikation(-sfähigkeit) sexueller Absichten

*(Krahé 2009, S. 180-181)*

### **(III) Sexuelle Skripts und Risikoelemente:**

Als sexuelle Skripts werden „kognitive Schemata, die generalisierte Vorstellungen über prototypische Handlungen und Merkmale sexueller Interaktionen“ (Krahé 2009, S. 180) ausbilden, verstanden; sozusagen Verhaltensdrehbücher, auf deren Grundlage sexuelle Handlungen bewertet und ausgeführt bzw. nicht ausgeführt werden. In diesen sexuellen Skripts für konsensuale sexuelle Interaktionen, die sich über Beobachtung und sekundäre Verstärkung ausbilden, können auch Risikoelemente integriert sein, die zu einer höheren Wahrscheinlichkeit zu sexuellen Aggressionen oder Opfererfahrungen führen. Je häufiger die Skripts ausgeführt werden, desto mehr verfestigen sie sich, eben auch mit den entsprechenden Risikoelementen. Zu solchen Risikoelementen wurden auf Grundlage der Erhebungen „die Tendenz zu uneindeutiger Kommunikation sexueller Absichten in Form

von *Token Resistance* und *Compliance* sowie die Bereitschaft zu sexuellen Kontakten nach kurzer Bekanntschaftsdauer als Indikator höherer sexueller Aktivität erfasst. Zusätzlich wurde der Konsum von Alkohol und Drogen im Kontext sexueller Interaktionen als nachgewiesenes Risikoelement aufgenommen, das bei Männern die Wahrscheinlichkeit sexueller Aggression und bei Frauen die Wahrscheinlichkeit sexueller Opfererfahrung erhöht“ (Krahé 2009, S. 180).

Die Erhebungen zu zwei Messzeitpunkten (neun Monate Abstand) mit einer Stichprobe von Jugendlichen (N = 283, Durchschnittsalter 15,7 Jahre) und einer von Heranwachsenden (N = 189, Durchschnittsalter 19,1 Jahre) bestätigen diese Risikoelemente für beide Geschlechter und beide Altersgruppen. Je stärker die Risikoelemente bereits in den Skripts zum ersten Messzeitpunkt ausgeprägt waren, desto höher war der Anteil an sexuellem Risikoverhalten zum zweiten Messzeitpunkt. Die handlungsleitende Funktion sexueller Skripts ist hiermit bestätigt. „Je eher die Befragten z. B. die uneindeutige Kommunikation sexueller Absichten als integralen Bestandteil einer sexuellen Interaktion mit einem neuen Partner sahen, desto eher berichteten sie neun Monate später, diese Kommunikationsstrategie auch in sexuellen Begegnungen eingesetzt zu haben“ (Krahé 2009, S. 180). Signifikant ist zudem der Zusammenhang zwischen der Ausprägung der Risikoelemente und der Akzeptanz aggressiver Strategien zur Durchsetzung sexueller Ziele, d. h., höhere Werte bei den Risikoelementen zum ersten Messzeitpunkt führten zu einer höheren Wahrscheinlichkeit sexueller Aggressivität (bei den Männern) zum zweiten Messzeitpunkt. Gleiches gilt für die Vulnerabilität der Opfer. Wenn beim ersten Messzeitpunkt eine hohe Ausprägung bei den Risikoelementen erreicht wird, steigt die Wahrscheinlichkeit sexualisierter Gewalterfahrungen (bei Frauen) zum zweiten Messzeitpunkt (ebd., S. 180).

Allroggen et al. (2012) halten in diesem Zusammenhang fest, dass Jungen, die Konflikte und Streit in elterlichen Beziehungen miterleben müssen, Beziehungsgewalt als legitimer ansehen, als Jungen, die dem nicht ausgesetzt sind. Für Mädchen gilt dieser Befund nicht. Auch eine stärker ausgeprägte Frauenfeindlichkeit unter den Peers steht in Verbindung mit einer erhöhten Beziehungsaggression (Allroggen et al. 2012, S. 38).

Zusammenfassend bedeutet das, „[...] dass wesentliche situative Risikofaktoren sexueller Aggression, wie die uneindeutige Kommunikation sexueller Absichten, Alkoholkonsum und eine niedrige Schwelle für sexuelle Intimität in den sexuel-

len Skripts vieler Jugendlicher verankert sind“ (Krahé 2009, S. 180). Jugendliche und Heranwachsende, in deren sexuellen Skripts sich nach und nach diese Risikoelemente einschreiben, werden auch wahrscheinlicher aggressive Strategien zur Durchsetzung sexueller Interessen akzeptieren, ein erhöhtes Risikoverhalten in ihren sexuellen Beziehungen sowie ein erhöhtes Risiko sexueller Aggression bei den Männern und mehr sexualisierte Gewaltbetroffenheit bei den Frauen aufweisen (ebd., S. 181).

**Sexuelle Skripts** bei Jugendlichen sind wie Verhaltensdrehbücher, aus denen sich allgemeine Vorstellungen und Grundformen sexueller Handlungen ableiten. Sie sind handlungsleitend, d. h., sie können darüber Auskunft geben, wie sich jemand aufgrund dieses Skripts bei sexuellen Handlungen verhält und wie sie/er diese bewertet.

Sie können auch darüber Auskunft geben, ob sich jemand eher wahrscheinlich sexuell aggressiv verhält oder häufiger Opfererfahrungen macht. Elemente, die damit im Zusammenhang stehen, heißen **Risikoelemente**.

Bestätigte **Risikoelemente** in sexuellen Skripts bei Jugendlichen sind:

- uneindeutige Kommunikation sexueller Absichten
- niedrige Schwelle für sexuelle Intimität, z. B. Bereitschaft zu sexuellen Kontakten nach kurzer Dauer der Bekanntschaft
- Alkohol- und Drogenkonsum als Bestandteil sexueller Handlungen

Je mehr sich diese **Risikoelemente** einschreiben, desto wahrscheinlicher werden aggressive Strategien zur Durchsetzung sexueller Interessen akzeptiert. Damit erhöht sich das Risiko sexueller Aggression bei männlichen Jugendlichen und das Risiko sexualisierter Gewaltbetroffenheit bei weiblichen Jugendlichen.

*(Krahé 2009, S. 180-181)*

# 6



**Reviktimisierung und Stigma:  
Wichtige Ergebnisse und  
Befunde aus PRÄVIK**

Als Reviktimisierung wird eine erneute Opferwerdung<sup>11</sup> nach bereits erlebter Gewalt verstanden. Gerade Betroffene, die in Kindheit und Jugend Gewalt erlebt haben, sind einem erhöhten Risiko erneuter Gewalt ausgesetzt. Sexualisierte Gewalt in der Kindheit gilt als stärkster Prädiktor späterer, auch sexualisierter, Gewaltwiderfahrnisse (Kavemann/Harthun-Palmowski/Nagel/Schürmann-Ebenfeld/Wagner 2016, S. 8). Studien lassen ein zwei- bis dreifaches Risiko für Betroffene erkennen, nach sexualisierter Gewalt in der Kindheit erneut von Gewalt betroffen zu sein (Helfferich/Kavemann/Kindler/Schürmann-Ebenfeld/Nagel 2017, S. 263).

Studien, die sich mit Fragen um Reviktimisierungen beschäftigen, können daher wichtige Hinweise für die Sekundärprävention liefern. Die Sekundärprävention richtet sich im Unterschied zur Primärprävention an bereits Betroffene. Ziel ist es, Gefahren und Risiken zu erkennen und erneute Gewalt zu verhindern. In der Studie *Prävention von Reviktimisierung bei sexuell missbrauchten jugendlichen Mädchen in der stationären Jugendhilfe (PRÄVIK)* stellten sich die Forschenden des Sozialwissenschaftlichen Frauenforschungsinstituts Freiburg (SoFFI F) und des Deutschen Jugendinstituts e. V. München die Frage nach dem Zusammenhang sexueller Missbrauchserfahrungen in der Kindheit und späterer Reviktimisierung. Die Studie erhob (von August 2014 bis Mai 2017) mittels standardisierter Befragungen, qualitativen Interviews und innovativen visualisierenden Erhebungsverfahren zu zwei Messzeitpunkten Daten über Gewalterfahrungen in der Kindheit als Risikofaktoren für eine Reviktimisierung. Befragt wurden neben Erwachsenen aus der Jugendhilfe, wie der Bezugsbetreuung, 42 Mädchen aus 19 stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Deutschland im Alter zwischen 13 und 19 Jahren. Zwölf Monate später wurden dieselben Mädchen erneut befragt (62 % nahmen daran teil). Die Reviktimisierungsrate war hoch. Gut über die Hälfte der teilnehmenden Mädchen berichtete von einer erneuten Vergewaltigung in dieser Zeit und rund 20 % von einer versuchten Vergewaltigung. Fünf Mädchen erlebten andere Formen sexualisierter Gewalt. Lediglich sechs der erneut teilnehmenden Mädchen erlebte keine Reviktimisierung (Helfferich et al. 2017, S. 272). Auf Grundlage dieser Daten wurde ein sexualpädagogischer Workshop zur Verbesserung

---

Fußnote 11: Zum Begriff siehe Fußnote 9.

der sexuellen Selbstbestimmung sowie zur Wahrnehmung und Abwehr sexueller Grenzverletzungen konzipiert und evaluiert. Der Workshop ist online frei verfügbar (Kavemann/Harthun-Palmowski/Nagel/Schürmann-Ebenfeld/Wagner 2016).

In der Studie wurden fünf verschiedenen Gewaltformen unterschieden und abgefragt: (I) sexualisierte Gewalt, (II) physische Gewalt durch erwachsene Bezugsperson(en), (III) miterlebte Gewalt zwischen erwachsenen Bezugspersonen, (IV) emotionaler Missbrauch sowie (V) Vernachlässigung. Der Großteil der Mädchen hatte bis zum 14. Lebensjahr bereits mehrere dieser Formen der Gewalt erlebt.

*PRÄVIK* zeigt, dass frühe (Bindungs-)Traumatisierungen durch Gewaltwiderfahrnisse sexuelles Risikoverhalten sowie problematische sexuelle Skripts zur Folge haben können. Hinzu kommen Bewältigungsstrategien nach Gewalt und Trauma, die sich als zunehmend zerstörerisch erweisen. Zusammengenommen entwickelt sich eine komplexe biografische Dynamik, die sich über Stigmatisierungen ins Soziale überträgt und die Reviktimisierung begünstigt.

## **6.1 Beziehungsgestaltung und Sexualität**

*PRÄVIK* fokussierte auf die Beziehungsgestaltung der befragten Mädchen im Zusammenhang mit der Ausbildung von Sexualität als wichtige Entwicklungsaufgabe in der Jugend. Dabei stehen die befragten Mädchen zusätzlich vor der Herausforderung, Gewalterlebnisse verarbeiten zu müssen. Gewalterfahrungen in der Kindheit schlagen sich häufig im Bindungsverhalten nieder. Es zeigt sich, dass es bei der sexuellen Entwicklung in der Adoleszenz dann entweder zu einem erhöhten Risikoverhalten oder einer eher vermeidenden Sexualität kommt. Beides kann dabei zu einer erhöhten Gefahr erneuter Übergriffe führen. Hinsichtlich einer Risikosexualität geht es *PRÄVIK* also neben der Verwendung von sicheren Verhütungsmethoden auch um die Beziehungsgestaltung der Mädchen mit und durch Sexualität. Die Studie bestätigte die in anderen Forschungen bereits gemachten Befunde, dass sich ein Risikoverhalten auch darin zeigt, dass Sexualpartnerinnen und -partner häufig gewechselt werden, sich wenig auf Intimität und Nähe eingelassen wird und auch bei sexueller Ausbeutung und Gewalt die Beziehungen aufrechterhalten werden. Daneben steht eine vermeidende Sexualität, bei der sexuellen Kontakten und Intimität ausgewichen wird. Auch dies ist insofern proble-

matisch, als dass die Herausbildung der Sexualität als Entwicklungsaufgabe nicht erfolgt. Beide Muster werden in den Interviews bestätigt (Kavemann/Harthun-Palmowski/Nagel/Schürmann-Ebenfeld/Wagner 2016, S. 10).

Gleiches gilt für die Ausbildung problematischer sexueller Skripts, die als Vulnerabilitätsfaktoren gelten (Krahé 2009; siehe Kapitel 5.2). Im Unterschied zu einer Vergleichsstichprobe mit Mädchen ungefähr gleichen Alters an einer Regelschule zeigt sich bei den Studienteilnehmerinnen von *PRÄVIK* eine signifikant höher ausgeprägte Intensität der Risikoelemente sexueller Skripts. Es zeigt sich, dass sowohl Alkohol- und Drogenkonsum als Teil von sexuellen Handlungen verstanden wird, als auch eine stärker ausgeprägte ambivalente Kommunikation, d. h., dass die Mädchen sexuellen Handlungen zustimmen, obwohl sie keine innere Bereitschaft dazu haben. Die Teilnehmerinnen stimmen auch häufiger als in der Vergleichsstichprobe zu, dass sexuelle Kontakte, auch wenn man den Partner oder die Partnerin kaum kennt, in Ordnung sind (Kavemann/Harthun-Palmowski/Nagel/Schürmann-Ebenfeld/Wagner 2016, S. 19).

## 6.2 Traumatisierung und ihre Folgen für die Reviktimisierung

Jugendliche, die von Gewalt und Missbrauch in der Kindheit betroffen sind, sind zudem zum Teil schwer und komplex traumatisiert. Sich hieraus entwickelnde Bewältigungsstrategien sind zwar vorerst auf ihre Art für die Betroffenen dienlich, können sich aber über den weiteren Lebensverlauf zunehmend als destruktiv erweisen. Dazu gehören beispielsweise Alkohol- und Substanzmissbrauch sowie selbstverletzendes oder riskantes Verhalten. Im Unterschied zur Vergleichsstichprobe sind die Mädchen der *PRÄVIK-Studie* signifikant häufiger schwer traumatisiert und zeigen eine behandlungsrelevante Symptomatik mit Angst- und Belastungsstörungen, Depressionen, Dissoziation und Posttraumatischer Stressbelastung. Selbst im Vergleich zu einer Stichprobe mit Jugendlichen der Traumaambulanz haben die befragten Mädchen eine häufigere Traumabelastung. Kavemann et al. (2016) weisen auf das damit im Zusammenhang stehende problematische internalisierende Verhalten der Mädchen hin, wie soziale Isolation und Probleme mit dem Selbstwert, aber auch auf ein ins Außen gerichtetes (externalisiertes) Verhalten, das mit Schwierigkeiten wie Aggressivität und dissozialem Verhalten verbunden ist (S. 18) - mit entsprechenden Folgen. „Jugendliche sind dann manchmal bereits in einer Situation angekommen, in denen ihnen viel Ablehnung und

Ausgrenzung entgegengebracht wurde, oft haben sie erste Suizidversuche und Alkoholabstürze und Aufenthalte in der Jugendpsychiatrie hinter sich und sie begegnen Erwachsenen und dem System der Jugendhilfe mit viel Misstrauen“ (ebd., S. 13).

### 6.3 Stigmatisierung betroffener Mädchen

Mit dem Vorangegangenen wird erkennbar, dass es bei dem Zusammenhang zwischen (sexualisierter) Gewalt in der Kindheit und erneuter Opferwerdung nicht allein um die individuelle physische Dimension von Betroffenen geht, sondern auch um die soziale Dimension, die zur Reviktimisierung beiträgt. Die Forschenden von *PRÄVIK* greifen hier die soziologische Konzeption des Stigmas auf. Unter der „Forschungsfrage, welche Stigmatisierungen weibliche Jugendliche in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe mit einer Vorgeschichte sexuellen Missbrauchs erlebt haben, wie sie damit umgehen und inwieweit sie dies vulnerabel oder resilient für erneute sexuelle Übergriffe macht“ (Helfferich/Kavemann/Kindler/Schürmann-Ebenfeld/Nagel 2017, S. 265) systematisieren die Forschenden von *PRÄVIK* die Stigmatisierungserfahrungen der jugendlichen Befragten. Die befragten Mädchen sehen sich mit dem Stigma als Opfer oder als Heimkind konfrontiert und stigmatisieren sich selbst als „anders“ und „weniger wert“. Ferner wird Substanzmissbrauch, provokatives Verhalten und eine riskante Sexualität häufig als Fehlverhalten ausgelegt und nicht in den Kontext einer traumatisierenden Kindheit gelesen (Kavemann/Harthun-Palmowski/Nagel/Schürmann-Ebenfeld/Wagner 2016, S. 15).

Unter Verweis auf Finkelhor und Browne (1985) wird in der *PRÄVIK-Studie* Stigma als ganz eigenständiges Thema der Reviktimisierung aufgegriffen, in dessen Prozess Schuldgefühle und Scham in das Selbstbild der Kinder integriert werden und biografisch spezifische Verläufe zeitigen. Sowohl das Umfeld als auch die gesellschaftlichen Haltungen zu Gewalt und Sexualität spielen hier eine Rolle. Der betroffene junge Mensch fühlt sich über den Prozess der Stigmatisierung sowohl abgewertet als auch „anders“ und das prägt häufiger Lebensverläufe, die gekoppelt sind an Vereinsamung oder das Verbünden mit vermeintlich anderen Außenseitera, Alkohol- und Substanzmissbrauch, Delinquenz und Prostitution. Findet die Stigmatisierung wie häufig im sozialen Umfeld statt, so wird der betroffene Mensch nicht selten im Ganzen stigmatisiert und weitere Gewalt nicht sanktioniert.

Das zeigt sich gerade auch bei sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen, z. B. durch gezieltes *victim blaming*. Allerdings liegt im sozialen Umfeld auch Potenzial, denn als einer der wenigen schützenden Faktoren vor weiterer Opferwerdung wird eine höhere Anzahl an unterstützenden Peers genannt. Diese sind auch die ersten Ansprechpersonen für Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind (Helfferich et al. 2017, S. 263-364). Es zeigt sich, dass also gerade das soziale Um- und Nahfeld relevant für die Betroffenen ist, auch wenn dies Orte weiterer Ab- und Entwertung sein könne. Es lassen sich nach der *PRÄVIK-Studie* drei Kontexte unterscheiden, in denen Stigmatisierung stattfindet: (I) *Peer-Kontexte*, (II) *Familie* und (III) *das innere Selbst (subjektive Theorien)* der Betroffenen.

(I) *Peer-Kontext*: Insbesondere bei sexualisierter Gewalt unter Peers kann es zu weiterer Stigmatisierung und Gewalt in Form von Lästereien und Weitererzählen des Anvertrauten kommen oder wenn Bilder und Videos von Opfern über soziale Medien geteilt werden. Die Betroffenen werden daraufhin beleidigt und beschimpft und es kann sich eine regelrechte Mobbing-Struktur ausbilden. Initiatorinnen und Initiatoren sind die übergriffigen Jugendlichen häufig selbst, die Druck auf das Opfer ausüben und/oder zur „kollektiven Stimmungsmache“ gegen die betroffenen Jugendlichen (ebd., S. 266) beitragen.

(II) *Familie*: Familien, in denen klassische Geschlechterstereotype und tradierte Sexualitätsvorstellungen vorherrschen, beschuldigen dann das Opfer (*victim blaming*). Gerade wenn die Tatperson aus der Familie oder dem nahen familiären Umfeld kommt (was statistisch sehr wahrscheinlich scheint), wird das betroffene Kind oder die/der Jugendliche als Lügnerin oder Lügner beschuldigt oder für das Brechen eines Schweigegebots im Sinne eines Familiengeheimnisses und damit der Loyalität bestraft.

(III) *Innere Selbst (subjektive Theorie)*: Die betroffenen befragten Mädchen haben auch ganz eigene, sogenannte subjektive Theorien, also Vorstellungen von sich selbst und davon, warum sie die Gewalt erleben (mussten). Diese fallen in der Studie sehr unterschiedlich aus, einige Annahmen lassen sich aber verdichten. Dazu gehören z. B. Ideen sogenannter Vergewaltigungsmythen, die im engen Zusammenhang mit dem *victim blaming* stehen. Darunter fallen beispielsweise die Vorstellungen, dass Kleidung oder Verhalten des Opfers verantwortlich wären für sexuelle Gewalt und dass es normal sei, dass der männliche Sexualtrieb sich auch in Gewalt Bahn bricht. Paradigmatisch dafür ist die folgende Aussage einer

der befragten jungen Frauen: „Manche sind doch wirklich selber dran schuld, dass sie vergewaltigt werden. Wenn man da fast im Schlüpfel draußen rumrennt und am besten noch keinen BH anhat und alles, da braucht man sich irgendwann nicht mehr wundern, wenn ein Mann nicht widerstehen kann, ein Mann ist auch nur ein Mann, der hat auch einen sexuellen Trieb“ (PRÄVIK-Teilnehmerin, zit. in: Kavemann/Harthun-Palmowski/Nagel/Schürmann-Ebenfeld/Wagner 2016, S. 21). Auch verinnerlichte Schuld- und Schamgefühle und ein sehr geringes Selbstwertgefühl gehören hier dazu. Das führt dann dazu, dass die Betroffenen sich nicht anvertrauen und Unterstützung holen und sich in weitere Kontexte begeben, wo sie weiterer Gewalt und Stigmatisierung ausgesetzt sind (ebd., S. 267). Laut der jüngsten Studie *Jugendsexualität* der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat eine(s) von vier Mädchen (14–17 Jahre) bzw. jungen Frauen (18–25 Jahre) nicht über die erfahrene sexualisierte Gewalt gesprochen (Erkens/Hessling 2021).

Weitere Stigmatisierungen kann es auch im Vorfeld des Missbrauchs oder danach geben, die sich nicht immer direkt auf die sexualisierten Gewaltwiderfahrnisse beziehen, aber doch indirekt damit im Zusammenhang stehen. Die Befragten der *PRÄVIK-Studie* wurden für ihre Familienverhältnisse (alkoholranke Eltern, unklare Vaterschaft), ihre Hautfarbe oder ihren Status als ausländisch, für Lernschwächen, ihre sexuelle Orientierung und ihr sexuelles Verhalten, wegen Alkohol- und Substanzkonsums und des Status als Heimkind ausgegrenzt, gemobbt und abgewertet.

Teilweise gingen die Stigmatisierungen der sexualisierten Gewalt voraus. Besonders im Hinblick auf die Verhältnisse der Herkunftsfamilie und den Rassismus zeigt sich, dass die Mädchen durch die Stigmatisierung vulnerabel wurden, weil ihnen schützende und unterstützende Kontexte fehlten. Andere Stigmatisierungen folgten laut *PRÄVIK* der Gewalt und können theoretisch indirekt auch darauf bezogen werden, gleichwohl soziale Stigmatisierungen dieser Form auch Mädchen ohne vorangegangene sexualisierte Gewalterfahrungen treffen (ebd., S. 269–270). Somit zeigt sich, dass Stigmatisierungen insgesamt Vulnerabilitäten erhöhen und Viktimisierungsbiografien mitschreiben. Diese Stigmatisierungen finden in unterschiedlichsten sozialen Lebensbereichen und im Inneren der Betroffenen selbst statt. Rückzugsmöglichkeiten werden so nahezu verunmöglicht.

In der Zusammenschau der Stigmatisierung, des Umgangs damit und einer erneuten Reviktimisierung konnten die PRÄVIK-Forschenden fünf Verlaufstypen identifizieren: (I) Verläufe mit *sozialem Rückzug und einem riskanten Umfeld*, (II) Verläufe *ohne sozialen Rückzug mit riskantem Umfeld*, (III) Verläufe *mit sozialem Rückzug ohne riskantes Umfeld* sowie (IV) das *Herauswachsen aus Stigmatisierungs-Karrieren* und (V) wenige Verläufe *ohne Stigmatisierungen*. Gerade die ersten drei Verläufe stehen mit einer höheren Reviktimisierungsrate im Zusammenhang. Über den Vergleich der Verlaufstypen lassen sich dann weitere biografische Risikofaktoren feststellen:

Zunehmende Verfestigung eines sozialen Rückzugs:

- soziale Isolation
- Zugehörigkeit zu riskanten Szenen

Gleichzeitig zeigen der vierte und fünfte Verlaufstyp in der Analyse aber auch resilienzfördernde Faktoren, die Wendepunkte initiierten oder sogar vor Stigmatisierung schützten:

- Ausstieg/Herausnehmen aus dem (stigmatisierenden) Umfeld
- verlässliche und unterstützende Beziehungserfahrung zu Gleichaltrigen
- verlässliche und unterstützende Beziehungserfahrung zu Betreuenden
- positive Beziehungen bereits vor dem Missbrauch
- weniger schwere Formen des Missbrauchs
- die Fähigkeit zur selbstbehauptenden Abgrenzung gegen Stigmatisierung

Diese Faktoren förderten das Gefühl, wieder „normal“ zu sein und Stigmatisierungen auch zu reflektieren, und liefern wichtige Grundlagen für sekundärpräventive Bemühungen.

### **Sekundärpräventiver Workshop: „Sexualpädagogik mit Mädchen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben? Ja, bitte!“**

Hierbei handelt es sich um ein Workshopkonzept, basierend auf den Ergebnissen des BMBF-geförderten Forschungsprojekts *PRÄVIK*. Ausgehend von einer emanzipatorischen Sexualpädagogik zielt der Workshop auf die Befähigung zu sexueller Selbstbestimmung und das Erkennen und Abwehren von sexuellen Grenzverletzungen. Die Workshopkonzeption mit Anleitungen und Übungen steht kostenlos zum Download zur Verfügung:

<https://www.dji.de/en/media/literature-search/detailansicht/literatur/25862-sexualpaedagogik-mit-maedchen-die-sexualisierte-gewalt-erlebt-haben-ja-bitte.html>

(Kavemann/Harthun-Palmowski/Nagel/Schürmann-Ebenfeld/Wagner 2016)

# 7



**Schutzkonzepte vor sexueller Gewalt  
in Einrichtungen: Wesentliche  
Befunde und Ergebnisse der Studien  
„Ich bin sicher!“ und „Sprich mit!“**

Die Studien *Schutzkonzepte vor sexueller Gewalt in der Heimerziehung aus der Sicht von Jugendlichen und Gruppenerzieherinnen und -erziehern* („Ich bin sicher!“, Laufzeit August 2013 bis Juni 2016) unter der Leitung von Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim), Prof. Dr. Jörg M. Fegert (Universitätsklinikum Ulm) und Prof. Dr. Mechthild Wolff (Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut) sowie die *Erhebung von Erfahrungen zu sexualisierter Gewalt von Jugendlichen und Heranwachsenden in Einrichtungen der Jugendhilfe und Internaten* („Sprich mit!“, Laufzeit Februar 2013 bis Oktober 2016) unter der Leitung von PD Dr. Marc Allroggen (Universitätsklinikum Ulm) und Prof. Dr. Sabine Andresen (Goethe Universität Frankfurt am Main) griffen die Debatten um die diversen Missbrauchsskandale in pädagogischen Einrichtungen auf und erweitern diese um die Perspektive von Jugendlichen.

Vor dem Hintergrund einer überdurchschnittlichen Prävalenz sexualisierter Gewalterfahrungen bei Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen und Internaten erhob die „Sprich mit!“-Studie aktuelle Zahlen für Deutschland bezogen auf Opfererfahrungen, eigenes sexualisiert aggressives Verhalten sowie die Folgen für die Jugendlichen (Rau/Pohling/Andresen/Fegert/Allroggen 2019). Als wesentliche Ergebnisse lassen sich bei „Sprich mit!“ festhalten, „dass Jugendliche in Einrichtungen deutlich häufiger von sexueller Gewalt betroffen sind. Daraus ergibt sich, dass Studien, die Kinder in stationären Einrichtungen nicht einschließen, Prävalenzen deutlich unterschätzen. Zum zweiten zeigt sich, dass die Jugendlichen insbesondere von Gewalt durch Gleichaltrige betroffen sind“ (ebd., S. 35). Mit 57 % gab mehr als die Hälfte der befragten Jugendlichen an, schon einmal eine Form sexualisierter Gewalt erfahren zu haben. Viele der befragten Jugendlichen erlebten verschiedene sexualisierte Gewaltformen, wie sexuelle Belästigungen, Übergriffe ohne Penetration und Vergewaltigungen. Die Hälfte der Jugendlichen gab an, einen Übergriff *ohne*, 25 % gaben an, einen Übergriff *mit* Penetration erlebt zu haben. 27,4 % der Teilnehmenden wurden sexuell belästigt. Bei der Angabe der Tatpersonen zeigt sich erneut bestätigt, dass die Gewalt mehrheitlich unter den Jugendlichen selbst stattfindet. Knapp 70 % erlebte die sexualisierte Gewalt durch Freunde und Bekannte und rund 40 % durch Jugendliche in der Einrichtung. Aus der Stichprobe der betroffenen Befragten gaben rund 30 % an, dass sie in der Einrichtung das erste Mal sexuelle Übergriffe erlebt hatten (ebd., S. 30-31).

Neben den quantitativ erhobenen Häufigkeiten sexualisierter Gewalterfahrungen wurden Jugendliche auch in Form von Gruppendiskussionen zu ihren Ein- und Vorstellungen zu und über sexualisierte Gewalt befragt. Es zeigte sich, ähnlich wie auch bei PRÄVIK (siehe Kapitel 6), dass Vergewaltigungsmythen, insbesondere das *victim blaming*, relevante Bezugsgrößen sind. Dazu gehört z. B., dass zwar davon ausgegangen wird, dass an sich jede Person sexualisierte Gewalt erfahren könnte, aber dennoch vor allem Mädchen und junge Frauen betroffen sind; sie seien vor allem dann betroffen, wenn sie körperbetonte Kleidung trügen. Die eigene „Handlungsfähigkeit in einer sexuellen Gewaltsituation“ (ebd., S. 34) spielt hier eine besondere Rolle. Um sich vor sexualisierten Übergriffen zu schützen, müsse man sich wehren und verbale und physische Grenzen setzen. „Damit verknüpft wird auch die Frage nach der eigenen Schuld thematisiert und die Tendenz, vor allem der Mädchengruppen, die Schuld an dem Erleben sexueller Grenzverletzungen dem Opfer zuzuschreiben, da dieses sich offenbar nicht gut genug zu schützen wusste“ (ebd., S. 34).

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse scheint es umso relevanter zu sein, auf welche Weise Jugendliche in Einrichtungen geschützt werden und wie diese Hilfe bei den Jugendlichen ankommt. Die „*Ich bin sicher!*“-Studie fokussierte auf die Frage nach Schutzkonzepten in den Einrichtungen (Rusack et al. 2019). Als Schutzkonzepte werden „einrichtungsspezifische Maßnahmen und Prozesse, die der Analyse von Gefährdungssituationen dienen und die Prävention, Intervention und Aufarbeitung von möglichen Unsicherheiten oder Vorfällen verstärken sollten“ (Allroggen et al. 2017, S. 10) verstanden. Im Unterschied also zu den *top-down*-Strategien in Einrichtungen und Institutionen setzt die Studie bei der Frage danach an, was bei den Jugendlichen von den Konzepten überhaupt ankommt und was die Jugendlichen aus ihrer Sicht benötigen, um sich sicher zu fühlen. Neben standardisierten Befragungen von Jugendlichen und deren Betreuungspersonen in pädagogischen Einrichtungen (stationäre Kinder- und Jugendhilfe, Internate, Kliniken) wurden auch Gruppendiskussionen mit Kindern und Jugendlichen zwischen elf und 18 Jahren geführt. Die Befragungen ergaben, dass sich die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen sicher fühlten; ein Gefühl, das von den positiven Beziehungen zu dem betreuenden Personal abhing. Gleichzeitig zeigte die Studie die zu Teilen unterschiedliche Wahrnehmung und Bewertung von Situationen und Beziehungen zwischen Betreuungspersonen und Jugendlichen, was zu Unsicherheiten und Ambivalenzen führt. Aspekte, die diese Unterschiede deutlich machen, sind Fragen nach der Partizipationsmöglichkeit,

der Sicherheit und den Ansprechpersonen. Jugendliche bewerten ihre Partizipationsmöglichkeit geringer, als die Betreuungspersonen es tun, insbesondere dann, wenn es um das Sprechen über Sexualität und Gewalt geht. Das Betreuungspersonal geht vielmehr davon aus, dass sie als wichtigste und häufigste Anlaufstelle von den Jugendlichen gesehen werden und wenig Hilfe von außen in Anspruch genommen wird, „was im ungünstigsten Fall zur Entwicklung oder Beibehaltung eines geschlossenen Systems beitragen kann, das sich weniger offen gegenüber Hilfen von außen zeigt“ (Rusack et al. 2019, S. 17).

Rusack et al. (2019, S. 19-20) weisen darauf hin, dass Schutzkonzepte aktuell noch zu technokratisch durch vereinzelt installierte Maßnahmen umgesetzt würden. Sie schlagen vor, Einrichtungen nicht mit Schutzkonzepten von außen auszustatten, sondern mehr auf die Etablierung von sogenannten *Communities of Practice* zu insistieren. Dabei geht es zum einen um die Professionalisierung der Betreuungspersonen im Hinblick auf Sexualpädagogik und zum anderen auch um den Aufbau positiver Beziehungen durch partizipative Ansätze, in die die Jugendlichen eingebunden sind. „Schutzkonzepte können somit auch als Bildungsprogramm für Jugendliche und Betreuungspersonen verstanden werden, als ein ständiger Prozess, an dem alle beteiligt sind. [...] Dieser wird weder durch einzelne Instrumente noch durch einzelne Personen gewährleistet, sondern immer nur in einem Netzwerk aus unterschiedlichen Akteur\_innen und Maßnahmen“ (Rusack et al. 2019, S. 20).

Diese Empfehlungen sind u. a. auf den Befund der „*Ich bin sicher*“-Studie zurückzuführen, wonach das eigene Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner weniger mit vereinzelt Präventionsmaßnahmen zusammenhängt, als vielmehr mit der dortigen Gruppenatmosphäre und dem Gefühl, dazuzugehören. Hier gilt es auch die betreuenden Erwachsenen für ihre ausgeübte institutionelle Macht zu sensibilisieren, die, so belegt die Studie, von den Jugendlichen als deutlich problematischer gesehen wird, als von den Erwachsenen. Gerade wenn es z. B. um Bestrafungen geht oder in Kliniken auch um Fixierungen, nehmen Jugendliche diese als sehr belastend und illegitim wahr. Gleichzeitig verstehen sich Betreuungspersonen als die wichtigsten Ansprechpartnerinnen und -partner für die Jugendlichen. Dass dies gerade bei Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt nicht der Fall ist, sondern sich die Jugendlichen zuvorderst untereinander anvertrauen, belegen zahlreiche Studien (siehe auch Kapitel 8.2). Das unterstreicht die

Relevanz des Einbezugs jugendlicher Peers in institutionelle Schutzkonzepte sowie eines Gruppenklimas, das Jugendliche nicht derart vereinzelt, dass sie keine Peers haben, denen sie sich gegebenenfalls anvertrauen könnten.

Auch zeigte sich, dass Themen und der institutionelle Umgang mit Körperkontakten, Liebe und Sexualität bei den Bewohnerinnen und Bewohnern zu Unsicherheiten führen. Sexualität und Beziehungen sind den Jugendlichen in der Regel verboten, auch wenn in der Praxis beides, zumindest versteckt, ausgelebt wird. Die Betreuenden schauen dann nicht genau hin oder ignorieren Regelbrüche. „Dieser hoch ambivalente Umgang mit Sexualität führt dazu, dass sich die Jugendlichen Nischen suchen. Sexualität wird in das Verborgene gedrängt, das Sexuelle wird tabuisiert und es gibt wenige Möglichkeiten, über Sexualität zu reden [...]. [Somit] bedeutet dies strenggenommen, dass weder über gelungene noch über als bedrohlich oder verletzend wahrgenommene Aspekte von Körperkontakt in Verbindung mit Sexualität mit den Betreuungspersonen gesprochen werden kann“ (Rusack et al. 2019, S. 14). Neben Angeboten, über Übergriffe, ungewollte Schwangerschaften und sichere Verhütung zu sprechen, sollten aber auch Möglichkeiten geschaffen werden, sich über positive sexuelle Erfahrungen, Freude und Intimität mit den Betreuenden auszutauschen, um Jugendliche nicht nur zu verunsichern, sondern ihre Sexualitätsentwicklung auch zu stärken. Dazu gehören sicher auch Verständnis, Wissen und Sensibilisierung für queere Lebenswirklichkeiten sowie deren Repräsentation; denn ein wichtiger Befund der *„Ich bin sicher“-Studie* war auch, dass das Klima in den Einrichtungen stark heteronormativ geprägt war und das LGBTIQ+\*-Jugendliche nicht sichtbar waren bzw. werden konnten (Rusack et al. 2019, S. 15).

# 8



**Zeugenschaft: Bystander - Adressierte**

Das Thema sexualisierter Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher beinhaltet auch die Erfahrungen Dritter, also nicht primär Betroffener oder Ausübender, sondern die Perspektive von Zeuginnen und Zeugen oder Mitwissenden. Diese werden in der Forschungslandschaft durch insbesondere zwei Konzepte als *Bystander* oder als *Disclosure-Adressierte* unterschieden.

## 8.1 Bystander

### 8.1.1 Das Projekt Schutzprozesse gegen sexuelle Übergriffe - Partizipative Prävention im sozialen Umfeld vulnerabler Jugendlicher

Die Verbreitung des Risikos von Jugendlichen, Gewalt auszuüben oder von sexueller (Peer)-Gewalt betroffen zu sein, ist laut Helfferich/Doll/Feldmann/Kavemann (2021, S. 74) in den letzten Jahren relativ umfangreich erforscht worden (z. B. Allroggen 2015). Gleiches gelte mit Kindler (2014), Maschke/Stecker (2018a) und Young/Grey/Boyd (2009) für Übergriffe in Schulen und unter dem der US-Forschung entlehnten Begriff der „Teen Dating Violence“ mit Blättner et al. (2015) und Spencer/Anders/Toews/Emanuel (2020) auch für Übergriffe in intimen Beziehungen (siehe Kapitel 5). Diese Forschungen würden aber entweder die individuelle Dimension von Vulnerabilitäten oder Selbstschutzkonzepten hervorheben oder die institutionellen Rahmenbedingungen für einen effizienten Schutz vor sexualisierter Gewalt, etwa bei Wolff et al. (2017). Nur wenige Forschungsansätze würden hingegen sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen sowie deren Verhinderung in (nach Simon/Gagnon 2000) kollektiv verankerte sexuelle Praktiken und Skripte einbetten und sie damit als ein „soziales Geschehen“ analysieren, das im Beisein bzw. mit Kenntnis Dritter, sogenannter *Bystander*, stattfindet (Helfferich/Doll/Feldmann/Kavemann 2021, S. 74).

Hier setzt das Forschungsprojekt *Schutzprozesse gegen sexuelle Übergriffe: Partizipative Prävention im sozialen Umfeld vulnerabler Jugendlicher (SP:PAS)* und darin das Teilprojekt *Verzahnung qualitativer Analysen von Bystanderdynamik und innovative Methodenentwicklung* unter der Leitung von Prof. Dr. Cornelia Helfferich (Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen/FIVE an der Evangelischen Hochschule Freiburg) an.<sup>12</sup> Gleichaltrigen wird in diesem Pro-

---

Fußnote 12: Alle Informationen basieren, sofern nicht anders angegeben, auf den Auskünften der Studienleitungen (Stand November 2020).

jekt eine wichtige Funktion für die sexuelle Sozialisation zugesprochen. Sie fungierten laut Helfferich als „soziale Arena“, wobei soziale Arenen als „Schauplätze sozialer Interaktion Gleichaltriger, [...] auf denen sexuelle Interaktionsstile und sexuelle Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen zwischen den Jugendlichen verhandelt und gruppenspezifisch normiert werden“ zu verstehen sind (Helfferich/Doll/Kavemann 2019, S. 29; Helfferich 2017, S. 106-107). In diesen Arenen würden also die sozialen Regeln ausgehandelt, „wer mit wem was warum machen darf“ und das vor dem Hintergrund einer den Akteurinnen und Akteuren zugeschriebenen Position und der damit jeweils zugeschriebenen Macht innerhalb der Gruppe (Helfferich/Doll/Feldmann/Kavemann 2021, S. 74).

Das Forschungsprojekt begreift die Machtverhältnisse zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren auf Partys sowie in der Peer-Öffentlichkeit dabei als prinzipiell veränderbar. Zentral untersucht es kollektiv verankerte Deutungen, welche junge Frauen von Party als spezifischem Zusammenspiel verschiedener Akteurinnen und Akteure mit jeweils spezifischer Handlungsmacht haben und fragt, welche subjektiv wahrgenommenen Möglichkeiten zur Intervention sich aus diesen Zuschreibungen ergeben (Helfferich/Doll/Kavemann 2019, S. 32). Party diene mit Thomas/Calmbach (2012) dabei „als eine Art Standardbegriff, mit dem Jugendliche eine spezielle Form von Gleichaltrigengeselligkeit bezeichnen“. Entsprechend umfasse „Party“ in einem weiten Verständnis alle Zusammenkünfte von kleinen Feiern zu Hause unter Freundinnen und Freunden bis hin zu großen Veranstaltungen im Freien, etwa in öffentlichen Parks oder im Rahmen von Festivals. Party ist dann überall dort, wo Jugendliche freiwillig und ungestört von Erziehungsberechtigten oder anderen Erwachsenen mit Gleichaltrigen zusammentreffen (Helfferich/Doll/Kavemann 2019, S. 32).

Die Forscherinnen interessierten dabei vor allem die Bedingungen für (gelingende) Interventionen bei Fällen sexueller Gewalt im Rahmen von Partys. Dafür erhoben sie die Sicht von jungen Frauen, die selbst Gewalt erfahren haben und die in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe leben. Diese jungen Frauen hätten eine erhöhte Vulnerabilität, erneut sexuelle Gewalt zu erfahren, und bewegten sich zumindest teilweise in einem marginalisierten Umfeld. Damit sollten erste Grundlagen für eine Prävention sexueller Grenzverletzungen erarbeitet werden, die am sozialen Umfeld ansetzt, die Intervention von *Bystandern* auf Partys fördert und sexuelle Übergriffe verhindern kann. Dafür sei der Blick auf Opfer sowie auf Täterinnen und Täter um die Perspektive auf *Bystander* erweitert worden (ebd.,

S. 32). Sexuelle Übergriffe sowie deren Verhinderung wurden damit also als ein „regelhaftes soziales Geschehen“ unter Jugendlichen untersucht, das in Kenntnis oder im Beisein von *Bystandern* stattfindet (Helfferich/Doll/Feldmann/Kavemann 2021, S. 77).

### 8.1.2 Aktuelle Bystander-Forschung

Eine Analyse der sozialen Dimension von sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen könne sich dabei auf Erkenntnisse der *Bystander*-Forschung in den USA stützen. Helfferich/Doll/Kavemann (2019, S. 28) identifizieren in einem Forschungsüberblick, dass entsprechende Studien vor allem an nordamerikanischen Universitäten durchgeführt wurden. Dort sei die Bereitschaft sowie die Fähigkeit von *Bystandern* zur Intervention bei (potenziellen) Fällen von sexualisierter Gewalt erhoben und das soziale Umfeld der Studierenden in die Entwicklung entsprechender Präventionsprogramme eingebunden worden (Storer/Casey/Herrenkohl 2016; Banyard 2011). Die Mehrzahl der Studien würde dabei auf Hindernisse und ermöglichende Bedingungen für ein Eingreifen zugunsten des Opfers fokussieren, so z. B. Burn (2009) und Bennett/Banyard/Garnhart (2014). Einen Überblick über den Forschungsstand in den USA böten Labhardt/Holdsworth/Brown/Howat (2017; zitiert nach Helfferich/Doll/Kavemann 2019, S. 28).

Für den Begriff „Bystander“ gebe es dabei keine wirklich treffende deutsche Übersetzung (Helfferich/Doll/Kavemann 2019, S. 28, FN 2). Mögliche Fassungen, wie „Zuschauerinnen, Zuschauer“, „Zeuginnen, Zeugen“, „Anwesende“ etc., würden nur einen Teil des Phänomens erfassen (ebd., S. 28 FN 2). Die Autorinnen greifen daher auf die Definition von Banyard (2011) zurück, wonach *Bystander* weder als Opfer, noch als Täterin oder Täter, sondern als „Dritte“ in eine als kritisch definierte Situation geraten, in der sie dann mehrere Handlungsmöglichkeiten haben und entsprechend der gewählten Möglichkeit unterschiedlich Einfluss auf den weiteren Verlauf der Situation nehmen können. Sie könnten entweder untätig bleiben, oder eingreifen, um die als riskant wahrgenommene Situation abzumildern oder zu verbessern. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Billigung des Täter-Verhaltens, oder dem Opfer die Unterstützung zu verweigern, was für das Opfer die Verschlechterung der Situation bedeuten könne (Banyard 2011, S. 216; zitiert nach Helfferich/Doll/Kavemann 2019, S. 28). In der *Bystander*-Forschung sei dabei nicht immer klar, ob nur diejenigen Personen als *Bystander* zu gelten hätten, die einen Übergriff beobachtet und damit überhaupt die Gelegenheit zur Intervention hatten, oder ob schon die Möglichkeit, einen Übergriff zu beobachten, *Bystander* aus-

zeichne und dann das mehr oder weniger willentliche Hin- oder Wegsehen als Teil des Interventionsprozesses zu begreifen sei (Helfferrich/Doll/Kavemann 2019, S. 31). Dabei ließen sich verschiedene Zeitpunkte unterscheiden, die unterschiedliche Anforderungen an Interventionen nach sich zögen: das Vorfeld, wenn die Situation also für ein potenzielles Opfer gefährlich zu werden drohe, der eigentliche Zeitpunkt des Übergriffs selbst sowie die Zeit danach, wenn es um Unterstützung des Opfers und darum gehe, Täter zur Verantwortung zu ziehen (Helfferrich/Doll/Kavemann 2019, S. 28-29).

Zwar zeigte laut Helfferrich/Doll/Kavemann (2019, S. 29) die Forschung im US-Kontext bereits erste Ergebnisse bezüglich der Bedingungen für erfolgreiche Interventionen von *Bystandern*, allerdings ließen sich daraus noch keine verallgemeinerbaren Aussagen ableiten, was mit Banyard (2011) auch mit den großen sozialen und räumlichen Unterschieden zwischen den jeweiligen Forschungskontexten zu erklären sei. Laut einer Erhebung des US-Justizministeriums seien *Bystander* jedenfalls bei 29 % der berichteten Vergewaltigungen und sexuellen Übergriffe anwesend gewesen (Planty 2002; zitiert nach Helfferrich/Doll/Kavemann 2019, S. 30) und mit McMahon/Banyard/McMahon (2015) müssen *Bystander* in als kritisch geltenden Situationen überhaupt anwesend sein und die jeweilige Situation zudem überhaupt als möglichen sexuellen Angriff einschätzen. Diese Einschätzungen würden in der Forschung nach *low risk*, *high risk* und *post-assault* unterschieden und drei von vier befragten jungen Studierenden hätten laut McMahon/Banyard/McMahon (2015, S. 490-491) am häufigsten in als hochriskant eingeschätzten Situationen eingegriffen.

Dabei gelte das von Latané/Darley (1969) entwickelte *Bystander-Interventions-Modell* (BIM) laut Helfferrich/Doll/Kavemann (2019, S. 30) vielen der genannten Studien als Referenz. Dieses konzipiere Intervention als einen Prozess in fünf Schritten: „(1) Eine gefährliche Situation oder ein Ereignis wird bemerkt und (2) als ein Notfall eingeordnet. Es wird (3) die Entscheidung getroffen, ob man sich verantwortlich fühlt zu handeln und (4) wie eingegriffen wird. Schließlich (5) wird gehandelt“ (Helfferrich/Doll/Kavemann 2019, S. 30). Entsprechend angepasst gelte dieses Modell dann auch auf Fragen rund um das Einschreiten bei sexualisierten Übergriffen als anwendbar, etwa bei Burn (2009) und Banyard (2011; zitiert nach Helfferrich/Doll/Kavemann 2019, S. 30).

Jedoch verweisen Helfferich/Doll/Kavemann (2019, S. 30) darauf, dass es mit Burn (2009) spezifische Hindernisse für jede Stufe des BIM zu beachten gelte. Darunter falle z. B. die Ablenkung durch das Partygeschehen. Auch wenn die Anwesenden keine Beziehung zu dem potenziellen Opfer haben, könne sich das negativ auf die Interventionsbereitschaft auswirken. Interventionshemmend kommen zudem die Anzahl der Anwesenden und ihr Bezug zueinander sowie die befürchteten und tatsächlichen Reaktionen der anderen hinzu. Inwiefern die Intervention von der Beziehung zum Opfer oder zur Täterin/zum Täter abhängt, untersuchten laut Helfferich/Doll/Kavemann (2019, S. 31) auch Casper/Witte/Stanfield (2018). Mit McMahon et al. (2017) spiele zudem der Status der Beteiligten als Fremde oder Gruppenmitglieder eine Rolle, wobei Fremde eine größere Hemmnis hätten, einzugreifen (Helfferich/Doll/Kavemann 2019, S. 31). Levine und Crowther (2008) hätten die Bedeutung der Größe einer Gruppe und der Zusammensetzung der Anwesenden nach Geschlecht und Zugehörigkeiten für Gewaltvorfälle analysiert, ohne aber dafür nach *Bystander*-Rollen zu unterscheiden (Helfferich/Doll/Kavemann 2019, S. 31).

Die Bereitschaft zur Intervention sinke zudem, wenn Anwesende das Gefühl hätten, nicht zu wissen, ob und wie man sich (richtig) in einer entsprechenden Situation zu verhalten habe bzw. wenn das entsprechende Selbstvertrauen fehle (Helfferich/Doll/Kavemann 2019, S. 31 mit Verweis auf Labhardt et al. 2017, S. 13). Umgekehrt würden Studien zeigen, dass eine erfolgreiche Intervention „Selbstwirksamkeitserwartungen“ befördern und so die Wahrscheinlichkeit zu intervenieren erhöhen kann (Helfferich/Doll/Kavemann 2019, S. 30). Jedoch können mit Bohner (1998) Vergewaltigungsmymen dazu führen, die Situation nicht als riskant oder bedrohlich einzuschätzen und entsprechend ein Hindernis für eine Intervention darstellen (Helfferich/Doll/Kavemann 2019, S. 30). Auch würden *rape cultures* (Labhardt et al. 2017, S. 13) eine Rolle spielen, ebenso wie abwertende Opfervorstellungen (*worthiness*, Burn 2009), die Zuschreibung von Schuld an die Opfer (*victim blaming*, Banyard 2011, S. 221) und die Einordnung sexueller Gewalt in Paarbeziehungen als „Privatangelegenheit“ (Banyard 2011, S. 223; zitiert nach Helfferich/Doll/Kavemann 2019, S. 31).

Helfferich/Doll/Kavemann (2019, S. 30-31) weisen dann auch auf die Kritik am BIM hin bzw. kritisieren sie dieses selbst. So bemängelt Banyard (2011), dass das Modell auf allen fünf Stufen nur die Voraussetzungen für ein individuelles Eingreifen untersuche. Banyard fordere dagegen, für die Prävention mehr auf die Gestal-

tung einer sicheren Umgebung zu fokussieren und den Gruppen- und Situationskontext sowie die weitere Umgebung zu berücksichtigen, wobei Helfferich/Doll/Kavemann (2019, S 31) hervorheben, dass alle Präventionskonzepte und -ansätze dabei stets die Verantwortung bei den Täterinnen und Tätern belassen müssen. Das BIM müsse zudem als unterkomplex kritisiert (Labhardt et al. 2017; Helfferich/Doll/Kavemann 2019) und entsprechend erweitert werden (Helfferich/Doll/Feldmann/Kavemann 2021, S. 75). Banyard (2011) schlage daher auch explizit eine Brücke zur Gestaltung von Communities für den stärkeren Einbezug des situativen und sozialen Kontextes (hierzu auch Storer/Casey/Herrenkohl 2016). Damit seien aber auch Gruppennormen und -kontexte sowie kollektive Deutungen, etwa Vergewaltigungsmythen, in die Forschung und Prävention einzubeziehen. Dem folgen die Forscherinnen des *SP:PAS-Projekts* und machen entsprechend den sozialen Kontext zum Ausgangspunkt gelingender Prävention (Helfferich/Doll/Kavemann 2019; Helfferich/Doll/Feldmann/Kavemann 2021).

Dafür haben sie den *Bystander*-Ansatz mit der Forschung zu *Bullying* unter Jugendlichen, einem Teilbereich der Forschung zu Gewalt unter Jugendlichen, verbunden (Helfferich/Doll/Kavemann 2019, S. 31). *Bullying* wird laut den Forschenden „als Zusammenspiel von ausdifferenzierten Rollen betrachtet, wobei über die Rolle von Täter und Opfer weitere Rollen wie die der Verteidigung des Opfers, der Verstärkung des Täters, der Mitläuferinnen und Mitläufer und Initiatorinnen und Initiatoren unterschieden werden“. Übergriffe könnten entsprechend als Machtstrukturen erzeugend oder als diese festigend erkannt werden, sofern der Übergriff „wiederholt erfolgt und in ein Machtungleichgewicht eingebettet ist“ (Helfferich/Doll/Feldmann/Kavemann 2021, S. 75).

Dabei sei mit Stein/Mennemeier (2011) jedoch zu beachten, dass die Anwendung der Kategorien der *Bullying*-Forschung auf sexuelle Übergriffe nicht ausgearbeitet ist und dass das Spektrum entsprechend um Rollen, wie z. B. „settingspezifische Autoritäten“, etwa Lehrkräfte, Aufsichtspersonen, Freundin/Freund oder Polizei, erweitert werden müsse, da an diese Positionen Interventionsverpflichtungen oder die Möglichkeit, Verantwortungsübernahme zu übertragen, gebunden sind (Helfferich/Doll/Feldmann/Kavemann 2021, S. 76). Damit komme der Zuschreibung von Handlungs- und Interventionsmächtigkeit an die verschiedenen *Bystander*-Positionen eine wichtige Bedeutung für die Intervention bei sexuellen Übergriffen auf Partys zu (Helfferich/Doll/Kavemann 2019, S. 31), was über das häufig anvisierte „Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten“ hinausgehe (ebd., S. 31). Helfferich/

Doll/Kavemann (2019) bevorzugen daher auch den Begriff der Positionen gegenüber dem theoretisch unklaren Rollenbegriff, insofern erstere in ihrer Verflechtung ein Machtgefüge ausbildeten. Die Position in der Gruppe würde im Sinne der Gruppendynamik dabei so verstanden, dass man sie verlassen und sie von anderen eingenommen werden könne: „Die Position ist also nicht an eine Person gebunden und bedarf der Anerkennung der Gruppenmitglieder“ (Helfferrich/Doll/Feldmann/Kavemann 2021, S. 76).

Da die situations- oder settingspezifische und prozessuale Interaktionsdynamik zwischen unterschiedlichen *Bystander*-Rollen bzw. -positionen aber bislang nur unsystematisch erforscht worden sei, setzt das Projekt an dieser Forschungslücke an und entwickelt mittels einer Analyse von Gruppenprozessen und *Bystander*-Rollen bzw. -positionen neue Impulse für Präventionsstrategien. Diese sollen Jugendlichen dabei helfen, sich mit der eigenen Position und der damit einhergehenden Verantwortung als *Bystander* in der „sozialen Arena der Gleichaltrigen“ auseinanderzusetzen.

### 8.1.3 Zwischenergebnisse SP:PAS

Für die Entwicklung von effizienten Präventionsstrategien sei vor allem eine Geschlechterperspektive unabdingbar (Helfferrich/Doll/Kavemann 2019, S. 40), insofern das Eingreifen stark vom Geschlecht der *Bystander* abhängt. Frauen würden entsprechend der Forschungsergebnisse eher den Opfern helfen und Männer eher die Täter stoppen, was auch Burn (2009) zeige (Helfferrich/Doll/Kavemann 2019, S. 37-38). Die Möglichkeit des Eingreifens sei zudem von den als gültig anerkannten Regeln von Beziehungen zwischen Jungen und Mädchen abhängig. Letztere würden dann häufiger einer nahestehenden Person helfen, wohingegen bei männlichen Jugendlichen die Übernahme von Verantwortung davon abhänge, als wie gravierend sie die Notlage einschätzten (Casper/Witte/Stanfield 2018, S. 20). Die Motivation, als *Bystander* einzugreifen, hänge zudem von der Größe der in der Situation anwesenden Gruppe von Jugendlichen und der Beziehung zwischen Opfer und Täterin und Täter ab (Helfferrich/Doll/Kavemann 2019, S. 37-38). In Gegenwart des jeweils anderen Geschlechts agierten Frauen bei Interventionen zudem eher zurückhaltend, während Männer mehr Verantwortung übernähmen. Carlson (2008) beschreibe zudem das Spannungsverhältnis, das zwischen den Anforderungen an Männlichkeit bestehe. Einerseits müsse eine Frau geschützt werden, andererseits glaube man, bei kollektiv begangener sexueller Gewalt gegen eine Frau mitmachen zu müssen, um männliche Härte zu

zeigen. Die Übernahme von Verantwortung hänge also von Geschlechterzuschreibungen von (körperlicher) Stärke bzw. Schutzbedürftigkeit ab. Die qualitativen Studien von Carlson (2008) und Helfferich/Doll/Kavemann (2019) stellen heraus, dass die *Bystander-Frage* vor allem als eine Auseinandersetzung zwischen männlichen Beschützern und männlichen Gefährdern verhandelt wird. Dabei sind Vergewaltigungsmythen nicht nur ein Beiprodukt der Geschlechterordnung, sondern stellen diese mit Bohner (1996) auch her. Tomlinson et al. (2018) hätten zudem festgestellt, dass es einen Zusammenhang zwischen einer marginalisierten Position von Frauen und ihren Opfererfahrungen gibt, was die Bedeutung des Ansehens in der Gruppe hervorhebe.

Sexuelle Übergriffe und deren Verhinderung sind also als ein „regelhaftes soziales Geschehen“ unter Jugendlichen eingebettet in Beziehungen, die durch Geschlecht und Macht strukturiert sind. „Die Regeln, wer mit wem was macht, machen kann oder darf, wann und warum ein Eingreifen notwendig, legitim oder unpassend ist und welche Folgen sexuelle Übergriffe für Erleidende und Dritte haben, beruhen auf den Vorstellungen und Praktiken der Geschlechterbeziehungen, wie sie in der sozialen Arena der Peers ausgehandelt werden“ (Helfferich/Doll/Feldmann/Kavemann 2021, S. 77; siehe auch Kapitel 6).

Die Perspektive auf den Party-Kontext als soziales Gefüge sowie auf die darin eingebetteten Bedingungen für Interventionen ergebe dann, dass mit Jugendlichen über ihr kollektives Wissen über Partygeschehen und die sozialen Regeln von Interventionen gesprochen werden müsse (Helfferich/Doll/Kavemann 2019, S. 39). Zudem müsse an der Fähigkeit gearbeitet werden, „Interaktionszusammenhänge mit den Positionen, Beziehungen und Machtpotenzialen der Akteurinnen und Akteure realistisch einzuschätzen und diesen Zusammenhängen entsprechend agieren zu können“. Wo Machtgefüge als Folge zugeschriebener Handlungsmöglichkeiten bestehen und Einfluss auf die Wahrnehmung von Interventionschancen ausüben, müssten Anwesende oder mögliche Eingreifende angesprochen werden, um eine Gegenmacht zu organisieren (Helfferich/Doll/Kavemann 2019, S. 40). Verteidigenden Personen hätten dann die Möglichkeit, als stark (in den Erzählungen oft mit männlich gleichgesetzt) konstruierte Personen um Unterstützung zu bitten. „Damit verschiebt sich das Handlungsgefüge bei einer direkten Intervention hin zu einer Angelegenheit unter als handlungsmächtig konstruierten

Männern, die sich in der schützenden Rolle des Verteidigers und in der gefährdenden Rolle des Täters gegenüberstehen. Das Opfer tritt in den Hintergrund“ (Helfferich/Doll/Kavemann 2019, S. 35).

Die Positionen im Gesamtgefüge seien dabei aber weniger festgelegt als es scheine: „Aus einer indifferenten außenstehenden oder gar aus einer den Täter bestärkenden Position kann eine Verteidigung des Opfers werden“ (Helfferich/Doll/Kavemann 2019, S. 40). Deswegen müsse für die Prävention an kollektiven Einstellungen zu sexueller Gewalt und deren Zusammenhang zu Geschlechtervorstellungen gearbeitet werden, um ein gemeinsames Eintreten gegen sexuelle Gewalt zu ermöglichen. Speziell für das Setting *Party* sollte zudem die Alkoholprävention mit der Gewaltprävention verknüpft werden. Der Ansatz beim *Bystander*-Verhalten als Teil jugendlicher Interaktion müsse zudem auch für die Phase nach dem Bekanntwerden eines sexuellen Übergriffs weiterentwickelt werden (Helfferich/Doll/Kavemann 2019, S. 40).

Gelingende Interventionen hängen also von den an die Vorstellungen von Geschlecht gebundenen Machtverhältnissen und den diesen jeweils entsprechenden Handlungsmöglichkeiten ab. Diese Deutungen bestimmten die Wahrnehmung und Einordnung einer Situation als sexuell riskant und damit die Entscheidung zu intervenieren (Helfferich/Doll/Kavemann 2019, S. 26). Jugendliche müssen also zuvorderst reflektieren (können), „wer mit wem weshalb was“ machen dürfe. Die in der Erhebung gewonnenen Begrifflichkeiten könnten entsprechend genutzt werden, damit Jugendliche ihre eigene Wahrnehmung und Deutung von *Party* als „soziales Gefüge“ reflektieren und verändern können (Helfferich/Doll/Kavemann 2019, S. 37).

Vor allem müsse an gruppenspezifischen und geschlechtsabhängigen Vorstellungen von Macht- und Geschlechterbeziehungen und von der Angemessenheit einer Intervention gearbeitet werden. Dafür müsse das BIM kritisch ergänzt werden. Denn die Wahrnehmung einer Situation könne auch das Ergebnis einer Entscheidung sein, etwas wahrnehmen, also bewusst hinsehen zu wollen. Deutungen einer Situation würden also nicht nur auf die Wahrnehmung folgen, sondern können auch das Wahrnehmen selbst beeinflussen. So könne eine falsche oder ungenaue Deutung einer Situation dazu führen, wegzusehen. Wahrnehmung und Deutung seien daher mit Labhardt et al. (2017) untrennbar miteinander verbunden

und ein striktes Stufenmodell wie das BIM zu einfach. Die subjektive Deutung sei vielmehr die „den ganzen Interventionsprozess rahmende Ausgangsbedingung“ (Helfferrich/Doll/Kavemann 2019, S. 37).

Weiter sei aufgefallen, dass die befragten Frauen ihr Geschlecht als körperlich schwach und gefährdet und Männer hingegen als stark konstruierten. Von diesen Konstruktionen machten die Erzählerinnen, ihre eigene Macht zu intervenieren, von der den anwesenden Männern zugeschriebenen Interventionsmacht abhängig. Jugendliche für diesen Macht- und Geschlechteraspekt zu sensibilisieren (Helfferrich/Doll/Kavemann 2019, S. 38), sei also insofern wichtig, als die Möglichkeit der Intervention gegen einen sexuellen Übergriff in der konkreten Partysituation von der konstruierten und zugeschriebenen Machtverteilung in der Gruppensituation und vom Status des Täters bzw. des männlichen Verteidigers abhängt. Demgegenüber stehe die Macht, welche das Opfer und/oder seine Verteidigung aktivieren können, nämlich „Freundinnen und Freunde, die Autorität oder das abstrakte kollektive Gruppen-Wir“ (Helfferrich/Doll/Kavemann 2019, S. 38).

Die Ungleichverteilung der jeweils zugeschriebenen Handlungsmacht könne sich aber im Verlauf der Erzählung verschieben. Hierbei ließen sich Variationen in einem Kontinuum zwischen den Extremen einer „relativ ausgeglichenen Machtbalance“ zwischen einem „starken und handlungsfähigen Opfer und schwachen Täter“ sowie einer „krassen Divergenz der Handlungsmacht“ zwischen „handlungsunfähige[m] Opfer und übermächtige[m] Täter“ feststellen. Die meisten Erzählungen würden sich zwischen diesen Extremen verorten und ein dynamisches Machtverhältnis zeigen, in welchem aber beiden „Hauptfiguren“ jeweils eine bestimmte Handlungsmacht zugeschrieben würde (Helfferrich/Doll/Feldmann/Kavemann 2021, S. 80).

Ob die Handlungsmacht der übergriffigen Person eingeschränkt werden kann, ergebe sich dann daraus, welcher Seite *Bystander* zugeordnet und als wie handlungsmächtig sie verstanden würden. Die Erzählungen von gestoppten Übergriffen zeigten als spezifische Gemeinsamkeit das aktive Handeln der Erzählerinnen, die von sich aus selbst die Situation beenden wollten, indem sie entweder gegen den Bedrängenden vorgegangen seien, ihm entkommen oder aber Unterstützung organisieren konnten. Im letzten Fall schränkten dann *Bystander* den Bedränger in seiner Handlungsmacht ein (Helfferrich/Doll/Feldmann/Kavemann 2021, S. 81).

In den Erzählungen von nicht oder spät beendeten Übergriffen konnte die Handlungsmacht des Täters dann nicht eingeschränkt werden. Die Ausgangsposition der Bedrängten zeigte sich zudem als geringer, je eingeschränkter die Orientierung war. Auch hier könne aber eine „evasive Agency“, also ein Entkommen stattfinden. *Bystander* wurden dabei nicht erwähnt oder aber standen in einem engen Verhältnis zum Täter (Helfferrich/Doll/Feldmann/Kavemann 2021, S. 82).

Die Erzählungen von gestoppten und nicht gestoppten Übergriffen unterscheiden sich damit „in der relationalen Agency als Macht zu handeln, als Deutungsmacht (klare Benennung als Übergriff und Durchsetzung der Definition) und als Organisations- und Positionsmacht, auf *Bystander* zurückgreifen zu können. In der Erzählung des nicht abgewendeten Übergriffs ist die Position der Bedrängten schwächer, sie setzt ihre Deutung nicht durch, kann keinen *Bystander* für sich organisieren und kann nicht die Handlungsmacht der Bedrängenden einschränken, so wie es in den Erzählungen des gestoppten Übergriffs möglich ist“ (Helfferrich/Doll/Feldmann/Kavemann 2021, S. 82).

Die jeweilige Position ist dann deswegen immer relational und relativ, „weil die Schwäche der Opferseite die Stärke der Täterseite ausmacht und vice versa und weil es um einen relativen Vorsprung geht. In den Handlungsabläufen werden Verhältnisse von Unter- und Überlegenheit vorausgesetzt und im erzählten Ablauf reproduziert oder verändert. Für eine starke oder schwache Position der *Bystander* gelten im Prinzip dieselben Merkmale: Stärke hängt von der möglichen zahlenmäßigen Überlegenheit ab [...], von der Behauptung einer Autoritätsposition, von Loyalitäten oder Verpflichtungen (der Freund greift ein, wenn seine Freundin sexuell angemacht wird)“. Zudem spiele die körperliche Kraft eine Rolle bei der Frage nach einer erfolgsversprechenden Intervention (Helfferrich/Doll/Feldmann/Kavemann 2021, S. 83–84).

Alle Erzählungen bauten dabei auf der Vorstellung auf, dass Jungen prinzipiell Interesse an sexuellen Aktivitäten mit Mädchen haben und Mädchen dagegen die Aufgabe zukommt, ihre Grenzen zu schützen. Die „erzählte Geschlechterkommunikation“ ist dabei „einerseits als Aushandlung zwischen zwei prinzipiell Gleichen strukturiert, die eben unterschiedliche Interessen haben mit den Rollen des drängenden Jungen und des sich bewahrenden Mädchens und die dies aushandeln.

Sie ist aber zugleich hierarchisch strukturiert, weil die Position des Sprechenden Mädchens (defensiv, reaktiv, verbal) strukturell schwächer ist als die des handelnden Jungen“ (Helfferich/Doll/Feldmann/Kavemann 2021, S. 84).

Wo das Nein der Bedrängten ignoriert und die Aushandlungssituation damit unfair wurde, seien zwei subjektive Deutungen angeboten worden: „Einmal machen Hartnäckigkeit, Ressourcenausstattung und soziale Überlegenheit die Stärke des Jungen aus. Die andere Erklärung geht der Beteiligung der bedrängten Person mit der Frage nach, ob sie als aktiv Beteiligte in der Kommunikation ihr Nein unmissverständlich und laut genug kommuniziert hat und ihrer kommunikativen Verantwortung gerecht geworden ist. Das nicht zu tun, kann ein situatives Versagen sein („ich konnte das nicht so direkt ausdrücken“) oder aber folgt der Konstruktion der Schlampe, der als sexuell immer Bereiter kein Nein zusteht“ (Helfferich/Doll/Feldmann/Kavemann 2021, S. 84).

Zusammenfassend halten die Forscherinnen fest, dass Übergriffe nur in Ausnahmen als rein körperliche Unterwerfung eines ohnmächtigen Opfers durch einen übermächtigen Täter erzählt worden seien. Vielmehr sei der bedrängten Person immer auch Handlungsmacht zugesprochen worden. Meistens seien die Erzählungen dabei zunächst dem Paradigma gefolgt, wonach ein „Nein“ ausreichen müsste, um eine Situation zu beenden. Dann aber sei die Situation entglitten und die bedrängende Person habe eine Deutung durchsetzen wollen, „wonach das fehlende Einverständnis irrelevant ist oder ignoriert werden kann. Als Beteiligte an der Interaktion muss sich die bedrängte Person dann fragen, ob sie ihre Ablehnung deutlich genug kommuniziert hat und ob sie Mitschuld an dem Ablauf trifft. Dies schließt gut an Forschungsergebnisse zu Selbstabwertung und zur Übernahme eines Victim-Blaming z. B. als ‚Schlampe‘, was sie verletzbarer für erneute sexuelle Gewalt werden lässt, an“ (Helfferich/Doll/Feldmann/Kavemann 2021, S. 86).

#### **8.1.4 Implikationen für die Präventionspraxis**

Die für die Prävention wichtige Botschaft dabei sei, dass Macht „kontingent“ ist, also nie dauerhaft, sondern immer veränderbar (Helfferich/Doll/Feldmann/Kavemann 2021, S. 86). Über die Machtbeziehungen würden zudem Konzepte von weiblicher und männlicher Sexualität gelegt, wobei die Erzählungen des sexuellen Übergriffs „eine Geschichte der Geschlechterasymmetrie [wiederholten], die in einer konservativen Sexualmoral angelegt ist“ (ebd., S. 86). Da die Unter-

legenen aufgrund ihrer strukturellen Schwäche darauf angewiesen sind, dass ein „Nein“ überhaupt gehört und dann auch akzeptiert wird, kommt *Bystandern* eine hohe Bedeutung zu. Eine schwache Position der bedrängten Person in der Gruppe erschwert es entsprechend, den Täterstrategien effizient begegnen zu können (ebd., S. 86).

In der Prävention müsse daher die „Ermächtigung im Umgang mit bedrängenden Interaktionen“ im Zentrum stehen. Darunter verstehen die Studienleiterinnen die „Stärkung der Deutungsmacht der Unterlegenen, dass ein Nein zu akzeptieren ist“ und zudem „die Macht, unterstützende *Bystander* zu haben, ohne dass daraus jedoch eine Mitbeteiligung und Mitschuld bei nicht verhinderbaren Übergriffen abzuleiten“ sei (Helfferrich/Doll/Feldmann/Kavemann 2021, S. 87). Dafür müsse an Vergewaltigungsmythen ebenso gearbeitet werden, wie daran, Situationen realistisch einschätzen zu können und ein Eingreifen zugunsten einer bedrängten Person zu ermöglichen, wobei ein besonderes Augenmerk auf sozial Marginalisierte zu richten sei (ebd.).

Präventionsarbeit mit Jugendlichen sollte dabei mit Popitz (1992, S. 27) keine „Macht des Angstmachens“ bedienen, die Männer als Gefahr konstruiert, der Frauen nur durch sexuelle Enthaltensamkeit entgehen könnten. Eine solche Prävention würde die Machtgefälle eher perpetuieren, als eine respektvolle und einvernehmliche, nicht-gewaltförmige Sexualität zwischen Gleichen zu ermöglichen. Prinzipiell sei es wünschenswert, wenn die Jugendforschung Interaktionsstrukturen und sexuelle Skripte umfassender unter der Perspektive von Macht und Geschlecht untersuchen würde. In der Praxis sollten dann gruppenbezogene Ansätze entwickelt werden, „die Jugendliche in ihrer Macht bei sexuellen Übergriffen zu handeln, Deutungen durchzusetzen und Unterstützung zu organisieren“ stärken (Helfferrich/Doll/Feldmann/Kavemann 2021, S. 87). Mit Labhardt et al. (2017) spielen *Bystander* dann auch eine große Bedeutung in der Phase nach einem sexuellen Übergriff. Auch in den episodischen Erzählungen sei diese dritte Phase thematisiert worden, dies wurde aber nicht in die Auswertungen einbezogen. *Bystander*-Programme müssten hier aber ebenso ansetzen (Helfferrich/Doll/Kavemann 2019).

## 8.2 Peers als Adressierte von Disclosure

Vor dem Hintergrund der Befunde der ersten BMBF-Förderlinie, die darauf verweisen, dass wenig Erfahrung und Wissen über Anvertrauensprozesse von Betroffenen sexualisierter Gewalt vorliegen, wurde das Projekt *Peers als Adressaten von Disclosure und Brücken ins Hilfesystem* (kurz PAD) am Deutschen Jugendinstitut (DJI) unter der Projektleitung von Prof. Dr. Heinz Kindler initiiert (Laufzeit Juli 2018 bis Juni 2021). Denn „gerade das strukturelle, soziale und psychologische Wissen über die Prozesse des Anvertrauens und Offenlegens von Missbrauchs- und Gewalterfahrungen würde die Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen und eine weitere Professionalisierung des Umgangs mit Betroffenen vorantreiben“ (Gulowski/Krüger 2020, S. 30).

Ferner zeigt die bisherige *Disclosure*-Forschung in Deutschland und international, dass die Reaktionen der Personen, denen sich Betroffene anvertrauen, ebenso wie die nur erwarteten Reaktionen signifikante Auswirkungen auf die weiteren Folgen sexualisierter Gewalt und mögliche psychopathologische Konsequenzen haben können (Ullman/Relyea 2016; Reitsema/Grietens 2016; Lemaigre et al. 2017). Lange et al. (1999) können sogar bestätigen, dass negative Reaktionen auf ein Anvertrauen von sexualisierter Gewalt deutlich bedeutsamer sein können als andere, objektive Faktoren der Gewalt. Gleichzeitig zeigt Ahrens (2006), dass zwischen 25 % und 75 % der Menschen, die sexuelle Gewalt offenlegen, eine negative Reaktion ihrer Gegenüber erfahren. Dazu zählen bewusste Abwehr- und Ablehnungsreaktionen (z. B. Schuldzuweisungen) der Adressierten, aber genauso auch gut gemeinte Unterstützungsleistungen, die dennoch als negativ empfunden werden, wie z. B. die Förderung von Geheimhaltungen oder ein bevormundendes Verhalten (Ahrens 2006).

An diese Befunde schlossen weitere Studien zum *Disclosure*-Verhalten an. Die meisten dieser Untersuchungen haben Opferbefragungen über ihre erhaltenen sozialen Reaktionen auf die Offenlegung sexualisierter Gewalt untersucht. Vergleichende Studien zu möglichen altersgruppenspezifischen Unterscheidungen bei *Disclosure*-Prozessen fehlen. Auch existieren im deutschsprachigen Raum kaum *Disclosure*-Studien zu Jugendlichen, allerdings existieren einige Befunde. So fragt die jüngste Studie zur Jugendsexualität der BZgA Mädchen und junge Frauen (14-25 Jahre) nach ihrer Kommunikation über das Erleben sexualisierter Gewalt. 29 % geben an, direkt nach der Tat jemandem davon erzählt zu haben. 17 % erst

einige Tage später, ein Viertel aber gab an, mit niemandem darüber gesprochen zu haben. Für die Frage, mit wem die jungen Frauen und Mädchen gesprochen haben, bestätigt die BZgA die Befunde anderer Studien, wonach die überwiegende Mehrheit (72 %) der Betroffenen mit jemandem aus dem Freundeskreis spricht. Nur 10 % wenden sich an Therapeutinnen und Therapeuten oder Fachberatungsstellen, ein Viertel aber an Vater oder Mutter (Erkens/Hessling 2021, S. 5).

Nur sehr wenige Arbeiten identifizieren Prädiktoren für die Vorhersage positiver oder negativer sozialer Reaktionen auf das Anvertrauen und es fehlen Querschnittsstudien. Edwards/Ullmann/Dardis (2020) können mit ihren jüngst erschienenen Ergebnissen wichtige Forschungslücken schließen. Sie untersuchten im Längs- und im Querschnitt, erhoben zu zwei Messzeitpunkten und befragten die heranwachsenden Adressierten zwischen 17 und 20 Jahren eines Anvertrauens sexualisierter Gewalt und nicht nur die Betroffenen. Ihre Ergebnisse können Merkmale der Akteurinnen und Akteure (Betroffene und Adressierte) und des Anvertrauensprozesses identifizieren, die mit den sozialen Reaktionen der Adressierten zusammenhängen. Die Ergebnisse legen nahe, dass *soziale Merkmale* der Betroffenen wie auch der *Disclosure*-Adressierten, z. B. bezogen auf das Geschlecht oder deren Ethnizität, die *Wahrnehmung* der Betroffenen durch die Adressierten und das *Verhalten* beider Seiten (Setting) zum Zeitpunkt des Anvertrauens relevante Größen für die Art und Weise der sozialen Reaktionen der Adressierten sind.

### **Negative Reaktionen:**

Edwards/Ullmann/Dardis (2020) halten *Merkmale der adressierten Person* fest, die einen Zusammenhang zu negativen sozialen Reaktionen zeigen. Darunter fällt z. B., dass negative soziale Reaktionen auf *Disclosure* häufiger von männlichen und als nicht-weiß geltenden Adressierten gezeigt wurden. Gleiches gilt für Adressierte mit eigener posttraumatischer Belastung und eigenen Erfahrungen mit Opferschuldzuweisungen (*victim blaming*). Weniger negative Reaktionen wurden gezeigt, je mehr Empathie die adressierte gegenüber der betroffenen Person zeigen konnte und wenn der Adressat oder die Adressatin selbst bereits Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt machen musste.

Ferner stehen negative soziale Reaktionen auch mit verschiedenen *opferspezifischen* Merkmalen in Verbindung, z. B. wenn das Opfer männlich und/oder älter ist oder in der Zeit vor dem *Disclosure* in schlechter Verfassung, durcheinander oder verärgert war.

Schließlich konnten auch *situationsbedingte Merkmale* festgehalten werden, die mit negativen sozialen Reaktionen auf ein Anvertrauen in Verbindung stehen. Hierzu zählen, dass entweder die betroffene oder die adressierte Person zum Zeitpunkt des Anvertrauens Alkohol trinkt, oder wenn die adressierte Person das Offenlegen sexualisierter Gewalterfahrungen forciert und nicht, im Gegensatz dazu, dass sich die betroffene Person annähert, um sich anzuvertrauen (ebd., S. 15-16).

### **Positive Reaktionen:**

Positive soziale Reaktionen, die in einem Zusammenhang mit *Merkmalen der adressierten Person* festgehalten werden konnten, waren, dass die Adressatin weiblich ist, einer sexuellen Minderheit angehört, bereits Erfahrungen als Adressatin von *Disclosure* gemacht hat und über eine gute Selbstfürsorge und Empathiefähigkeit verfügt. Im Gegensatz zu den männlichen Befragten war auch die eigene Betroffenheit von posttraumatischen Belastungen bei Frauen eher ein Hinweis auf positive Reaktionen auf *Disclosure*. Ein wichtiger Befund, der weiter analysiert werden müsste, warum es hier mit Blick auf das Geschlecht gegenteilige Ergebnisse gibt.

*Opferspezifische Merkmale*, die mit positiven sozialen Reaktionen korrelierten, beziehen sich umgekehrt auf Geschlecht und Alter. Je jünger das Opfer ist und wenn es weiblich ist, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit positiver Reaktionen auf ein *Disclosure*. *Situationsspezifisch* haben sich keine zusätzlichen Merkmale gezeigt, die positive Reaktionen unterstützen, außer das Ausbleiben der negativen (z. B. Alkoholkonsum) (ebd., S. 15-16).

Diese Befunde der aktuellen *Disclosure*-Studie (Edwards/Ullmann/Dardis 2020) unterstreichen die Notwendigkeit von Präventionskonzepten für potenzielle informelle *Disclosure*-Adressierte, wie z. B. jugendliche Peers. Präventionsprogramme sollten laut Edwards et al. (2020) dann auch psychologische Aspekte berücksichtigen und z. B. über posttraumatische Belastungsstörung aufklären. Weiterhin sollten sie das Verhalten/Setting zum Zeitpunkt des Anvertrauens thematisieren und sensibel machen für die Wahrnehmung Betroffener im Allgemeinen. Gerade jugendliche Peers als erste informelle Ansprechpartnerinnen und -partner sollten so befähigt werden, positive soziale Reaktionen zu zeigen und negative Reaktionen zu vermeiden.

Die Studien der *Disclosure*-Forschung zeigen, dass Adressierte eines Offenlegens sexualisierter Gewalt sowohl eine wichtige Rolle für den weiteren Lebensverlauf der Betroffenen spielen, als auch damit vor großen Herausforderungen und Verantwortungen für andere und sich selbst stehen können. Unter der Forschungsfrage „Welche Herausforderungen ergeben sich aus einem *Disclosure* gegenüber Gleichaltrigen und wie können sie in Präventionsangeboten so berücksichtigt werden, dass sowohl jugendliche Opfer sexueller Gewalt als auch jugendliche *Disclosure*-Adressat\*innen bestmögliche Unterstützung erfahren?“ wird herausgearbeitet, welche Unterstützung sich Jugendliche, denen diese Erfahrungen anvertraut wurden, wünschen und brauchen. Ziel der Studie ist es daher, zur Verbesserung des Schutzes vor sexualisierten Gewalterfahrungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen beizutragen, indem das Hilfeangebot dadurch verbessert wird, dass jugendliche Peers als wichtige Ressource verstanden und mit in die Präventionspraxis einbezogen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Erweiterung der Handlungsfähigkeit von jugendlichen Peers im *Disclosure*-Prozess signifikant dazu beitragen kann, mehr Fälle von sexualisierter Gewalt aufzudecken und damit die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass diese auch beendet wird.

Derr und Kindler (2018) verweisen in ihrer Analyse des deutschen Forschungsstandes der letzten zehn Jahre zu sexualisierter Gewalt darauf, dass Kinder und Jugendliche nach sexualisierter Gewalt nur zu einem geringen Teil mit Erwachsenen sprechen und vielmehr mit Gleichaltrigen und Peers (Derr/Kindler 2018, S. 6). Gleicher Befund gilt für die internationale Forschung über Anvertrauensprozesse. Es zeigt sich, dass insbesondere enge (Peer-)Beziehungen relevant sind, um Jugendlichen die Aufdeckung von sexuellem Missbrauch zu erleichtern (Lemaigre et al. 2017, S. 49). Die adressierten Peers, so die Annahme, können gleichwohl selbst durch dieses Wissen schwer belastet und somit überfordert sein. Daher „ist es notwendig, mögliche Adressaten einer solchen Hilfsuche auf den dann notwendigen Dialog mit betroffenen Kindern und Jugendlichen besser vorzubereiten, damit sie tatsächlich unterstützend reagieren können“ (Derr/Kindler 2018, S. 6).

Während sich die wenigen bisherigen Studien zu *Disclosure*-Prozessen in Deutschland auf die Perspektive von Erwachsenen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlebten, konzentrieren (Rau et al. 2016; Mosser 2009) fokussiert das *PAD*-Projekt auf die Erfahrungen Jugendlicher. Anhand von qualitativen Interviews mit betroffenen Jugendlichen und Heranwachsenden sowie jugendli-

chen *Peer-Disclosure*-Adressierten wird Wissen über den *Peer-Disclosure*-Prozess erhoben. In den Interviews werden Herausforderungen und Konflikte identifiziert, die sich auf beiden Seiten für die jugendlichen Betroffenen als auch für die jungen Adressatinnen und Adressaten ergeben, umso zu einem besseren Verständnis praxisrelevanter Aspekte des Phänomens *Peer-Disclosure* beizutragen. Diese Ergebnisse werden dann in ein Werkbuch für die Präventionsarbeit einfließen. Dieses Werkbuch stellt drei Präventionsmodule zur Arbeit mit jugendlichen Peers vor, welches (voraussichtlich im Juni 2021) auf der Seite des DJI kostenlos zum Download zur Verfügung gestellt werden wird.

Erste Zwischenergebnisse der Studie halten fest, dass ein *Disclosure* unter Jugendlichen ein längerer Prozess ist und nicht immer eine Zäsur bedeutet (Gulowski/Krüger 2020). Das bedeutet, dass die Gestaltung der Beziehungen untereinander sich nach dem Anvertrauen nicht immer grundlegend verändert. Dieser Prozess des Anvertrauens kann wohlüberlegt sein und die Person, der man sich anvertraut, gezielt gewählt. Sodann scheint es nicht immer allein um die Beziehungsqualität zu gehen (z. B. „meine allerbeste Freundin“), sondern um das Zutrauen einer gewissen Expertise. Beispielsweise wurden in den Interviews immer wieder Adressierte benannt, die sich aktivistisch engagieren, „Feministin“ seien oder „mal so ‘nen Workshop besucht haben“. Auch als Expertinnen werden diejenigen Peers gesehen, die eine eigene Viktimisierungsgeschichte, z. B. durch häusliche Gewalt, haben. Die so adressierten Peers verstanden das *Disclosure* ihnen gegenüber dann auch immer wieder als besondere Auszeichnung oder Ehre, dass man sich gerade ihnen anvertraute, und zeigten großes Engagement darin, die betroffene Person zu unterstützen. In diesem Unterstützungsprozess kam es aber auch bei den Befragten zu beschriebenen Überforderungen und Belastungen (ebd.).

Insgesamt scheinen sich die Ergebnisse der qualitativen *PAD-Studie* in die internationale Forschungslandschaft zum Thema einzureihen. Diese und das *PAD*-Projekt unterstreichen die Relevanz informeller Adressierter und die Wichtigkeit positiver – eben auch informeller – Unterstützung betroffener Personen jenseits des institutionellen Hilfesystems, das gerade für Jugendliche kaum wahrgenommen wird. Ferner verdeutlicht sich, dass gerade auch Peer-to-Peer-Ansätze berücksichtigt und weitergedacht werden sollten, um Themen sexualisierter Gewalt gesellschaftlich besser begegnen zu können.

# 9



**Sexualisierte Gewalt in digitalen  
Lebenswelten Jugendlicher:  
Sexting - Cyber Grooming - Sextortion**

Der digitale Raum birgt neben großen Potenzial für Wissensvermittlung und Austausch, auch besondere Risiken für Jugendliche, sexualisierte Gewalt zu erleben.

## 9.1 Begriffe und Bedarfe - Innocence in Danger

Die Studie *Innocence in Danger - Empirische Untersuchung zur Versorgung von Mädchen und Jungen, deren Missbrauchsabbildungen (Kinderpornografie) bzw. Sextingabbildungen digital verbreitet werden und notwendige Lehren für eine gute Prävention an Schulen* (Innocence in Danger 2018, im Folgenden IID 2018) wurde von 2010 bis 2015 vom Verein Innocence in Danger e. V. durchgeführt. Die Studie hatte zum Ziel, die Verbreitung von Missbrauchs- und Sextingabbildungen von Kindern und Jugendlichen zu untersuchen und die gewonnenen Erkenntnisse zur Ableitung von konkreten Arbeitsschritten, Hilfen und Handlungsleitfäden für die Praxis zu nutzen.<sup>13</sup> Außerdem untersuchte die Studie die Bedarfe verantwortlicher Erwachsener in Schule und Beratungspraxis, damit diese Kinder und Jugendliche vor digitaler sexualisierter Gewalt schützen und sie bei Betroffenheit bestmöglich versorgen können (IID 2018, S. 5).<sup>14</sup>

Der Fokus der Untersuchung lag dabei auf Akteurinnen und Akteuren mit herausgehobener Bedeutung im Bereich des digitalen Kinderschutzes, da Kinder und Jugendliche mit Kindler (2003, S. 24 ff; S. 43) und Deegener (1995) sexualisierte Gewalt, analog wie digital, nicht selbst verhindern könnten. Deswegen stoße die oft geforderte Medienkompetenz, also der Anspruch, dass Kinder und Jugendliche (digitale) Medien kritisch und reflektiert anwenden, „entwicklungsbedingt“ an ihre Grenzen. Denn selbst medienkompetente Kinder und Jugendliche seien niemals dazu in der Lage, allein für ihren Schutz verantwortlich zu sein. Sie bräuchten Hilfe bei und erwachsenen Schutz vor sexueller Gewalt mittels digitaler Medien (IID 2018, S. 6). Gerade für Fachkräfte stelle das oft eine Herausforderung dar, nicht zuletzt aufgrund fehlenden (technischen) Wissens (ebd., S. 6). Diese Herausforderung ist vor allem für Fachkräfte im Bereich Schule sehr groß, wo sich mit der Digitalisierung der Schule ganz neue Aufgaben im Themenfeld sexualisierter Gewalt ergäben, es aber zugleich an klaren Regeln mangle. Wo Unklarheit über

---

Fußnote 13: <https://www.innocenceindanger.de/studie2/>

Fußnote 14: Die Ergebnisse wurden auf der Internetseite [www.stoppt-sharegewalt.de](http://www.stoppt-sharegewalt.de) zur Verfügung gestellt.

das richtige Verhalten und effiziente Eingreifen bei (Cybergewalt-)Attacken und bei der Verbreitung von *Sexting*-Bildern herrsche, sei das Fachpersonal in der Folge oft überfordert. Die jungen Betroffenen wünschten sich hier jedoch kompetente Ratgeberinnen und Ratgeber (IID 2018, S. 7).

Die entsprechenden Prävalenzen unterstreichen die Dringlichkeit der in der Studie aufgestellten Forderungen. So sei gegenwärtig einer von drei Internetnutzern minderjährig. Knapp 30 % der 6- bis 9-Jährigen, 69 % der 10- bis 11-Jährigen und 92 % der 12- bis 13-Jährigen besäßen laut KIM (2016) ein Smartphone. Ab dem 14. Lebensjahr besäßen laut der JIM-Studie (JIM 2017) sogar 98 bis 99 % ein eigenes Smartphone (vgl. KIM 2016, S. 30). Laut dem Deutschen Institut für Vertrauen und Sicherheit (DIVSI) seien 11 % der 3-Jährigen online (vgl. DIVSI 2015, S. 68). Laut Bitkom seien 48 % der 6- bis 7-Jährigen, 81 % der 8- bis 9-Jährigen und 94 % der 10- bis 11- Jährigen online (vgl. Bitkom 2015, S. 12; Prävalenzen zitiert nach IID 2018, S. 8).

Diese Prävalenzen werden unterschiedlich bewertet. Die einen würden auf die damit einhergehenden Gefahren hinweisen, insofern 9- bis 15-jährige Kinder und Jugendliche die am meisten gefährdete Gruppe im Internet seien und oft nicht wüssten, wie sie sich schützen können. Laut der Hochschule Merseburg litten 45 % der Mädchen und 14 % der Jungen im Internet unter sexueller Belästigung. Messengerdienste, wie WhatsApp, würden neue Formen von Sexualität wie *Sexting*, also das Versenden sexualisierter Texte, Bilder oder Filme (vgl. Weller 2013, S. 6), befördern. Zugleich sei *Sexting*, was eigentlich das „eivernehmliche Versenden sexueller Themen und Inhalte“ meine, aber auch eine Erpressungsstrategie von Täterinnen und Tätern, die mithilfe der digitalen Medien bis in die Privatsphäre eindringen können (IID 2018, S. 9). Andere wiederum begrüßen den Medienkonsum und das Medienhandeln von Kindern und Jugendlichen oder erklärten es zumindest zur Normalität (IID 2018, S. 9 f.).

Für die Studienleiterinnen brauche es auf jeden Fall weitere Grundlagenforschung zu Definitionen digitaler Formen sexualisierter Gewalt (IID 2018, S. 10). Mit Verweis auf Dekker/Koops/Briken (2016, S. 4) unterscheiden sie drei Ebenen sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien: sexuelle Grenzverletzung online, Vorbereitung von sexualisierter Gewalt offline und Grenzverletzungen mittels bildlicher und filmischer Darstellungen. Zu den Formen von sexualisierter Cybergewalt zählen sie unter anderen die Begegnung mit (harter) Pornografie, die gezielte Konfrontation

mit sexuellen Inhalten, *Cybergrooming* mit dem Ziel sexuellen Missbrauchs analog und/oder digital, die Erstellung von Missbrauchsabbildungen sowie die Erpressung von und mit selbstgenerierten Bildern (Sextortion) oder Livestream-Missbrauch (IID 2018, S. 17).

Zudem entwickelten sie den Begriff der „Sharegewalt“ (von *sharing*, englisch für Teilen), worunter Formen digitaler Gewalthandlungen gefasst werden, in denen Inhalte unfreiwillig geteilt werden. Hierzu zählten z. B. Hate Speech, Cybermobbing, Trollen oder „Sharegewaltigung“. Zwischen diesen Formen gelte es zu unterscheiden, um die jeweilige Dynamik besser zu verstehen (IID 2018, S. 17). Der Begriff der „Sharegewaltigung“ spiele dabei bewusst auf den Begriff der Vergewaltigung an. „Sharegewaltigung“ passiere dort, wo etwa ein „selbst- oder fremdgeneriertes digitales Dokument“, sei es ein Text, ein Bild oder ein Video, „ohne Wissen bzw. Zustimmung an Dritte weitergeleitet“ würde. Der Begriff soll den sexualisierten Gewaltaspekt einer solchen Handlung hervorheben, für den immer Täterinnen und Täter und niemals Betroffene verantwortlich sind (IID 2018, S. 21).

Des Weiteren schlugen die Autorinnen vor, die Erstellung und Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen als mehrere Gewalthandlungen zu fassen und „vom ersten, zweiten und dritten Verbrechen zu sprechen“, wobei „Sharegewalt“ bzw. „Sharegewaltigung“ als „eigenes Verbrechen in einem ganzen Komplex von Gewalthandlungen gegen die Betroffenen“ zu begreifen sei (IID 2018, S. 17). Das „erste Verbrechen“ bestehe im Ausüben sexualisierter Gewalt gegen eine Person (Kind, Jugendliche/-r, Erwachsene/-r). Das „zweite Verbrechen“ meine die „digitale Dokumentation sexualisierter Gewalt auf Bildern und/oder Videos“ und das „dritte Verbrechen“ die „digitale Weiterverbreitung der Missbrauchsdarstellungen über das Internet oder Darknet“ an bekannte oder unbekannte Dritte (IID 2018, S. 18).

Dies explizit und differenziert zu benennen, sei insofern wichtig, als Betroffene aufgrund der dauerhaften Existenz der geteilten Darstellungen immer wieder und auf unterschiedlichste Arten Gewalt erfahren würden, was unter Umständen strafrechtlich gesondert zu erfassen wäre oder gefasst werden müsste. In der Beratungs- und Behandlungspraxis hingegen könnten die Taten dadurch einzeln betrachtet und in ihrer Komplexität und Dauerhaftigkeit angegangen werden. Neben Vergangenheitsbewältigung würden so auch „Strategien im Umgang mit der Gegenwart und Zukunft“ in den Fokus rücken. Schließlich sei diese Unterscheidung einzelner Taten auch für die Prävention wichtig, insofern sich aus den Bedin-

gungen, unter denen sexualisierte Gewalt geschehe, Strategien für eine mögliche Verhinderung weiterer Missbrauchstaten ableiten ließen. Dafür muss aber klar sein, dass es sich um die Verhinderung eben mehrerer, zeitlich und räumlich womöglich unabhängiger Taten und zudem um verschiedene Täterinnen- und Täter-(Gruppen) handeln könne (IID 2018, S. 18).

Das Phänomen des *Sexting* spiele dann im Rahmen von Überlegungen zu digitaler sexualisierter Gewalt und „Sharegewaltigung“ eine besondere Rolle. *Sexting* selbst meine mit Hajok (2015, S. 2) „einvernehmliche[n] interpersonale[n] Austausch (Senden, Empfangen, Weiterleiten) selbstproduzierter freizügiger Fotos (seltener Videos)“ und damit eine interpersonelle sexuelle Form der Kommunikation, die mit Hoffmann (2012, S. 25) „den privaten und freiwilligen Austausch von sexuell angedeuteten oder expliziten Texten, Bildern oder Videos des eigenen Körpers beinhaltet“. Das in diesem Kontext wesentliche Merkmal des *Sexting* sei dabei die Freiwilligkeit, was mit Hajok (2015) auch das Weiterleiten einbeziehe. „Alles andere ist sexuell übergriffig oder sexualisierte Gewalt“. *Sexting*-Aufnahmen könnten dabei sehr leicht missbraucht werden, etwa durch nicht-einvernehmliches Weiterverbreiten, Erpressung oder Mobbing, was mit Knott (2016, S. 64 ff.) drastische Folgen für die Betroffenen nach sich ziehe. Werden Bilder und Filme ohne die Zustimmung der Abgebildeten weitergeleitet, müsse gemäß den Autorinnen der Studie also „klar von sexualisiertem Missbrauch mittels digitaler Medien“ gesprochen werden. Die Fachliteratur zum Thema zeige zudem, inwiefern eine präzise Definition und klare Grenzziehung zwischen Sexualität und kriminellern Handeln „dringend erforderlich“ sei (IID 2018, S. 19).

Nur weil die beim *Sexting* produzierten Bilder selbst erstellt werden, seien sie also noch lange nicht als „freiwillig“ zu verstehen. Hier gelte es, den kulturellen Hintergrund einzubeziehen, der jungen Menschen das Versenden von „sexy Bildern“ als ebenso normal wie geboten vermittelt, nicht zuletzt, um der Gefahr der „Schuldumkehr“ zu begegnen. Entsprechend sei weiter Forschung zu betreiben, inwiefern Jugendliche hier wirklich freiwillig handeln, wo analog zum Diskurs um die Definition von sexualisierter oder sexueller Gewalt oder Kindesmissbrauch Kinder sexuellen Handlungen mit Älteren gar nicht wissentlich zustimmen könnten. Dies gelte auch für das Fotografieren und öffentliche Darstellen des eigenen nackten Körpers. Die Sexualpädagogik müsse daher Sensibilität in Bezug auf digitales Material vermitteln und Aufklärung über sicheren Cyber-Sex betreiben (IID 2018,

S. 20). Besonders wichtig sei es daher folglich mit Döring (2015), die wichtige Unterscheidung von *Sexting* und sexualisierter Gewalt deutlich hervorzuheben und hier dringend sprachlich zu unterscheiden.

Wo also sexuelle Inhalte einvernehmlich und freiwillig geteilt würden, sei dies als sexuelle Handlung zu verstehen (IID 2018, S. 20-21). Wo dies aber zwischen einem Kind oder einer/einem Jugendlichen und einer/einem Erwachsenen geschehe und/oder im Rahmen einer Abhängigkeitsbeziehung bzw. unter Druck und Androhung von Gewalt, könne eben nicht von einer einvernehmlichen sexuellen Handlung gesprochen werden. Hier handele es sich um sexualisierte Gewalt. Wo intime Bilder unter Druck, etwa im Rahmen von *Cybergrooming* oder in Teenager-Beziehungen entstünden, müsse dann von Erpressung die Rede sein und nicht von *Sexting*. Dafür existiere der Begriff der „Sextortion“, der sich aus „Sex“ und „Extortion“ (engl. Erpressung) zusammensetzt und unter den sich nicht nur das Erpressen mit, sondern auch das Erpressen von Bildern fassen lässt (IID 2018, S. 21).

Als Ergebnis halten die Autorinnen fest bzw. formulieren sie als Handlungsempfehlungen, dass alle professionellen Akteurinnen und Akteure „mit einer gewissen Bedeutung für den digitalen Kinder- und Jugendschutz“, sprich Schulen, die Kultusministerkonferenz (KMK) und Jugendverbände und Jugendhilfeträger (Schulsozialarbeit), sensibilisiert, gestärkt und besser vernetzt werden müssten. Zusätzlich sollten die spezialisierten Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Deutschland für die Problematik der Verbreitung von Missbrauchsabbildungen und selbstgenerierter intimer Bilder ebenso wie für die ungewollte Verbreitung selbstgenerierter intimer Bilder deren Konsequenzen sensibilisiert werden (IID 2018, S. 8).

Die Themen „Missbrauchsdarstellungen“ und „Sharegewaltigung“ würden in den Fachstellen jedoch nur sehr marginal bearbeitet. Zwar setzten sich einige Beratungsstellen intensiv mit dem Phänomen auseinander, jedoch hätte in den zehn Jahren zwischen Studie 1 (IID 2007) und Studie 2 (IID 2018) wenig Vernetzung stattgefunden und vorhandenes Wissen sowie entsprechende Beratungsmethoden seien nicht flächenmäßig verbreitet worden. Beratungs- und Versorgungsstellen müssten aber genau wie Schulen heutzutage die digitale Dimension von sexualisierter Gewalt stets mit einbeziehen. Nur so sei eine „nachhaltige Intervention“ möglich (IID 2018, S. 134). Die Themen digitaler Kinderschutz und die Phänomene digitaler sexueller Gewalt müssten sodann in die therapeutische und berateri-

sche Grundausbildung integriert und Konzepte zur Intervention und Beratung bei digitaler sexueller Gewalt weiterentwickelt werden (IID 2018, S. 135). Für die Kommunikation der relativ neuartigen Phänomene sexualisierter Gewalt bieten die Studienleiterinnen die von ihnen entwickelten Begriffe der „Sharegewalt“ und „Sharegewaltigung“ sowie den erweiterten Begriff der „Sextortion“ an.

Zudem bleibe festzuhalten, dass sexuelle Gewalt auch digital vor allem in Familien und im „sozialen Nahfeld“ passiere. Missbrauchsdarstellungen würden „vor allem zunächst in der Familie produziert“. „Sharegewaltigung“ passiere hingegen „häufig im Kontext der Peer-Group“ und betreffe damit verstärkt den Phänomenbereich der „Peer-Gewalt“, was in der psychosozialen Beratungspraxis deutlicher erkannt werden müsse (IID 2018, S. 135).

Mit Blick auf die Beratung wünschten sich die befragten Jugendlichen zudem einen Ausbau des Online-Beratungsangebots, weswegen es angesichts der derzeitigen Situation einen stärkeren Austausch über Standards nachhaltiger und effizienter Onlineberatung brauche (IID 2018, S. 135).

Zudem sei der digitale Kinderschutz auf der „großen Agenda der Kultusministerien“ nicht zu finden, was sich dringend ändern müsse, etwa in Form von entsprechenden Fortbildungsangeboten für Fachkräfte zum Thema sexueller Gewalt sowie digitaler sexualisierter Gewalt (IID 2018, S. 135).

Dem entspreche schließlich auch der von Fachkräften in Schulen geäußerte Wunsch, feste Zeiten und finanzielle Mittel für entsprechende Fortbildungen sowie Tätigkeiten der Beratung, Intervention und Prävention bewilligt zu bekommen und diese nicht jedes Jahr neu beantragen zu müssen (IID 2018, S. 136). Digitaler Kinderschutz und Phänomene digitaler sexueller Gewalt gehörten dringend in die Ausbildung sowie dann auch in die Weiterbildungen von Lehrerinnen und Lehrern integriert, damit die Fachkräfte mit digitaler Gewalt und deren Begleiterscheinungen angemessen umgehen können, wobei sich hier der Rückgriff auf *peer-to-peer*-Ansätze bewährt habe (IID 2018, S. 136).

An die Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung (BKSF) adressierten die Studienleiterinnen die Forderung, die Versorgung Betroffener in allen Fachberatungsstellen zu sexueller Gewalt und zudem auch online zu ermöglichen, wofür Fachkräfte „Wissen und Austauschmöglichkeiten zu digitaler sexueller Gewalt“

erhalten müssten (IID 2018, S. 137). An den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung appellierten sie, das Thema „Intervention“ bei digitaler sexualisierter Gewalt stärker zu bearbeiten, wo momentan mehr auf „Prävention“ gesetzt werde. Es brauche sowohl gute Intervention, als auch Prävention, wofür es neben dem politischen Willen vor allem der besseren finanziellen Ausstattung der Fachberatungsstellen bedürfe. Zudem müssten Fachstellen „mit fundiertem Wissen zu digitaler sexualisierter Gewalt“ für Weiterbildungen für Beratungs- und Versorgungsstellen und Schulen gewonnen und auch hierfür die finanziellen Mittel bereitgestellt werden (IID 2018, S. 137).

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKASK) sollte „in Berichten Betroffener die Genese und die speziellen Problematiken von Missbrauchsdarstellungen und deren digitaler Verbreitung wahrnehmen und sichtbar machen“ (IID 2018, S. 137). Wo die Politik zudem den Digitalisierungsprozesses an Schulen finanziell unterstütze, etwa im Rahmen des DigitalPakt, bräuchte es „klare Vorgaben“ oder gar eine Quote, damit Mittel für den digitalen Kinderschutz sowohl für die Versorgung von Betroffenen, als auch für Intervention und Prävention bereitgestellt würden (IID 2018, S. 137).

Die vom Bundeskriminalamt sowie den Landeskriminalämtern angewandte Methode der Fotofahndung an Schulen schein zudem ein „sehr erfolgreiches Instrument“ zu sein, um Betroffene aus akuten Gewaltsituationen zu befreien. Damit dieses Instrument aber effizient und nachhaltig angewandt werden könne, brauche es eine einfache und ausführliche Broschüre, die den richtigen Umgang mit Fotofahndung an pädagogischen Einrichtungen vermittelt. Hierfür sei „ein bundeseinheitliches Vorgehen“ wünschenswert sowie eine Hotline, da es bei Fachkräften, die mit Fotofahndung konfrontiert wurden, zu „Irritationen“ und „verstörenden Gedanken“ gekommen sei (IID 2018, S. 138).

Entwicklerinnen, Entwickler und Betreiber von Online-Angeboten müssten zudem verpflichtet werden, bei jedem Angebot den Kinder- und Jugendschutz zu beachten, da Selbstverpflichtungen hier nicht ausreichen (IID 2018, S. 138). Schließlich sollte sich die Beratungs- und Versorgungslandschaft zum Thema vernetzen, um „Wissen und Kompetenzen zum Umgang mit Missbrauchsdarstellungen zu bündeln, weiterzuentwickeln und zu verbreiten“, wofür sich z. B. die AG Intervention gegründet habe, an der Innocence in Danger e. V., Schattenriss e. V. und die Berliner Hilfe-für-Jungs e. V. beteiligt sind (IID 2018, S. 138).

Für nötige Anschlussforschungen identifizierten die Autorinnen dann die Frage nach den Auswirkungen digitaler sexualisierte Gewalt auf Betroffene und nach entsprechenden Anpassungen der Beratungs- und Versorgungsstrukturen an die „Unauslöschbarkeit“ von Bildern und Videos. Denn Betroffene müssen damit umgehen, dauerhaft Gewalt ausgesetzt zu sein. Zudem sei die Unterscheidung zwischen „analoger“ und „digitaler“ sexualisierter Gewalt vielleicht nicht mehr sinnvoll, wo sexualisierte Gewalt immer häufiger digital dokumentiert wird (IID 2018, S. 139).

An expliziten Forschungsfragen halten die Autorinnen schließlich folgende fest: „Wie freiwillig ist es, wenn ein Mädchen von 14 Jahren ein intimes Bild von sich verschickt, wenn die sexualisierte Online-Welt sie dazu animiert? Welche Rolle spielen digitale Medien bei sexualisierter Gewalt in der Familie? Welche Vorteile und welche Gefahren stellen die digitalen Medien im Hilfeprozess dar? Sind Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt auch Bildungseinrichtungen? Wie können sie ihr Wissen für die Gesellschaft (insbesondere Schulen und Familien) zur Verfügung stellen? Welche Angebote gibt es derzeit zu sexualisierter Cybergewalt für Lehrpersonal? Wer stellt diese zur Verfügung?“ (IID 2018, S. 139).

## **9.2 Erscheinungsformen von und Handlungsansätze bei Gewalt mit digitalem Medieneinsatz - Das Projekt HUMAN**

Das Projekt *Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die pädagogische Praxis zum fachlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz (HUMAN, Laufzeit von Dezember 2017 bis April 2021)* unter der Leitung von Prof. Dr. Frederic Vobbe (SRH Hochschule Heidelberg) widmet sich der Entwicklung von Orientierungshilfen für die Intervention der Fachpraxis bei Fällen sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz (hierzu auch Vobbe 2019).

Darunter werden Fälle sexualisierter Grenzverletzungen sowie von Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt gefasst, die durch digitale Medien „angebaut, verübt, begleitet oder aufrechterhalten“ werden.<sup>15</sup> Nach diesem Verständnis bilden sexualisierte Gewalt und Mediatisierung einen „zusam-

---

Fußnote 15: Alle Informationen basieren, sofern nicht anders angegeben, auf den Auskünften der Studienleitungen (Stand November 2020).

menhängenden Kontext“, wobei digitale Medien dabei „nicht notwendigerweise Träger der unmittelbaren sexualisierten Verletzungshandlungen sein müssen“ (Kärgel/Vobbe 2019, S. 391). Dennoch hingen „sexualisierte Gewalt und Medien untrennbar in einer Gesamtdynamik zusammen“ (Vobbe/Kärgel 2020b, S. 9).

Mit Blick auf das Verüben der Gewalt fungierten digitale Medien dabei laut den Forschenden einmal als „Instrument der Aufzeichnung, Veröffentlichung oder Verbreitung sexualisierten oder gewalthaltigen Bild-, Video- oder Chat-Materials“. Digitale Medien dienen Jugendlichen heutzutage zudem als Mittel der „Beziehungsgestaltung“, worunter „Informationsbeschaffung“ sowie der „Aufbau von Vertrauen und Intimität“ zu begreifen seien. Dies würden sich aber auch manche Täterinnen und Täter zu eigen machen und sich als Peers ausgeben. Dabei könnten auch die „Ausübung von Kontrolle und Druck Teil der Beziehungsgestaltung“ sein. Zudem würde durch die permanente Möglichkeit des Zugriffs und der ständigen Erreichbarkeit „Schweigegeboten“ eine besondere Bedeutung zukommen. Außerdem würden „digitale Medien in Form technischer Endgeräte wie Smartphones und Tablets“ auch als „Lockmittel“ eingesetzt (Kärgel/Vobbe 2019, S. 391; Vobbe/Kärgel 2020b, S. 9). Erschwerend komme hinzu, dass sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz in einer Wechselwirkung mit der Verübung von „hands-on-Taten“ im analogen Leben stehe (Kärgel/Vobbe 2019, S. 397-399).

Dadurch würde die Mediatisierung der sexualisierten Gewalt die Gewaltdynamik ansteigen lassen sowie das Belastungsempfinden bei den Betroffenen verstärken, wobei die Veröffentlichung oder Verbreitung der Missbrauchsdarstellungen oftmals den „Anstoß einer Gewaltspirale“ darstelle, woraus „Mehrfachbelastung und Reviktimisierung“ resultierten (Vobbe/Kärgel 2020b, S. 9).

Studien zufolge erlebe ein Drittel der unter 18-Jährigen wenigstens einmal sexuelle Grenzverletzungen mit digitalem Medieneinsatz, deren Folgen, wie Kontrollverlust, Angst und Scham aufgrund der permanenten Existenz des Materials, nicht unterschätzt werden sollten (Vobbe/Kärgel 2020b, S. 10-11). Sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz dürfe daher nicht mit nicht-sexualisierten Gewaltformen sowie mit einvernehmlichen digitalen Sexualkontakten verwechselt werden (Kärgel/Vobbe 2019, S. 392-394). Sie verstärke gerade aufgrund des digitalen Medieneinsatzes die Folgebelastungen betroffener Kinder und Jugendlicher bis hin zu posttraumatischen Belastungsstörungen, Depressionen und Entwicklungsstörungen (Kärgel/Vobbe 2019, S. 401-403).

Deswegen beschäftigt sich das Projekt mit Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz und den sich daraus ergebenden Herausforderungen und Handlungsfeldern für die Praxis und erarbeitet Handlungsansätze und -orientierungen für pädagogische Kontexte (Vobbe/Kärgel 2019). Aus einem multimodal-fallbasierten Zugang zur Prävention und Intervention werden Handlungsempfehlungen für pädagogische Kontexte abgeleitet und Arbeitshilfen für Fachkräfte der Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, schulische und außerschulische Pädagogik sowie psychosoziale Beratung und Unterstützung von Menschen, denen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend widerfahren ist, entwickelt.

Gemeinsam mit spezialisierten Fachberatungsstellen und Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, untersucht das Projekt dafür mittels Focus-Group-Interviews und Interviews mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz, wie das Phänomen in den Fachberatungsstellen erscheint. Dafür rekonstruiert die Forschungsgruppe Fallszenarien und zeigt empirisch auf, wie pädagogische Fachkräfte auf solche Situationen reagieren können. Darauf aufbauend werden fallbezogene Handlungsempfehlungen erarbeitet und ein Qualifikationsangebot für Fachkräfte entwickelt. Um eine möglichst breite Zielgruppe zu erreichen, wurden relevante Schlüsselpersonen identifiziert, worunter ca. 380 Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Beratung, Kinder- und Jugendhilfe, Prävention, Sexualität, Medienschutz und Medienpädagogik, Cybercrime und Cybersicherheit, Schulpsychologie, Erziehungsberatung und Wissenschaft fallen.<sup>16</sup>

Damit Kinder und Jugendliche das Gefährdungspotenzial sexualisierter Gewalt erkennen und pädagogische Fachkräfte sie im Umgang mit diesem Risiko unterstützen können, erarbeitet das Projekt zudem ein Verständnis der digitalen Lebenswirklichkeit junger Menschen sowie der Strategien der Täterinnen und Täter. Dafür wird eine Bildsprache zur Diskussion „mediatisierter Lebenswelten“ erarbeitet. Darauf könnten dann Kompetenzen für die Präventionsarbeit und die Krisenintervention aufgebaut werden. Zudem sollen Fachkräften Materialien für den alltäglichen Gebrauch geboten werden, um Jugendliche in ihrer digitalen Selbstbestimmung zu fördern und gleichzeitig effiziente Schutzmaßnahmen zu erarbeiten (BMBF 2019, S. 36).

---

Fußnote 16: <https://human-srh.de/aktivitaeten>

Erste Zwischenergebnisse, die in den Handlungsempfehlungen berücksichtigt würden, erlaubten dann die Beschreibung der sexualisierten Gewalt mit digitalem Medieneinsatz unter den Kategorien „Diffusion“, „Transzendenz“, „Disparität“ und „Simultaneität“.

Unter „Diffusion“ wird die Uneindeutigkeit der Kontextvariablen gefasst, die für eine Einschätzung der Gewalt relevant sein können. So ließen sich etwa Alters- und Machtgefälle nicht eindeutig zur Abgrenzung von Online-Beziehungen gegenüber Gewaltkontexten heranziehen und ebenso wenig bestehe Klarheit über die Verbreitung von Missbrauchsabbildungen und das jeweilige Ausmaß der Gewalt (siehe auch Kärgel/Vobbe 2020, S. 34-35).

Die „Transzendenz“ sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz bezeichne deren Unabhängigkeit von Zeit und Ort, was „omnipräsente Ängste“ auslösen könne. Digitale Medien seien dahingehend als „Struktur-Verstärker“ zu verstehen (Vobbe 2020, S. 30), da Missbrauchsabbildungen Betroffene jederzeit und überall erneut einholen könnten. Erlebte Gewalt könne damit immer und überall gegen den Willen der Betroffenen aufgedeckt werden, was für diese einen „massiven Kontrollverlust über den Gewaltkontext“ (Zeuginnen, Zeugen, Konsumentinnen, Konsumenten der Abbildungen), sowie hinsichtlich der eigenen Definitionsmacht bedeuten könne (siehe auch Kärgel/Vobbe 2020, S. 36-38). Die Handlungsempfehlungen würden entsprechend Möglichkeiten der Unterstützung bei omnipräsenten Ängsten sowie der „Re-Aktivierung von Belastungen“ und der „Reviktimsierung durch Wiedereinholung“ reflektieren.

Die „Disparität“ sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz beziehe sich auf deren (Multi-)Perspektivität, die mitunter paradoxe Bewertungen befördere (siehe auch Kärgel/Vobbe 2020, S. 40f). Gerade der Aspekt der Mediatisierung von sexualisierter Gewalt begünstige nämlich Kontroversen über die vermeintliche wissentliche Zustimmung der Betroffenen (*informed consent*), deren vermeintliche aktive Beteiligung (*victim blaming*) sowie die Wirksamkeit von Täterinnen-Strategien und das Bagatellisieren oder gar Verkennen sexualisierter Gewalt. Wo digitale Medien aufgrund der vermeintlichen räumlichen Distanz zu anderen sowie der vermeintlichen Anonymität mitunter den Eindruck eines sicheren Raumes vermittelten, in dem man sich angstfrei sexuell ausprobieren kann, könnten die Grenzen von konsensuell und nicht konsensuell leicht verschwimmen. Wo das gemeinsame Fantasieren über sexuelle Vorlieben noch konsensuell sein könne, bedeute dies aber

nicht, „diese Fantasien tatsächlich auszuprobieren“ (Vobbe/Kärgel 2020b, S. 10). Die Handlungsempfehlungen würden daher eine systemische Perspektive der Problembearbeitung in Unterstützungskontexten integrieren.

Mit „Simultaneität“ schließlich ist die Tatsache bezeichnet, dass die Merkmale und Konsequenzen sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz gleichzeitig auftreten können, was das Phänomen sehr komplex mache (siehe Kärgel/Vobbe 2020, S. 41-42).

Mit Blick auf die Gruppe der Betroffenen halten die Forschenden fest, dass die Mediatisierung sexualisierter Gewalt über alle Altersgruppen hinweg zu beobachten ist. In den statistisch nicht repräsentativen Falldokumentationen waren „Kinder zwischen einem und zwölf Jahren häufiger von kommerzieller Ausbeutung, sprich der Herstellung von ‚Kinderpornografie‘, und damit von digital aufgezeichneter physischer sexualisierter Gewalt betroffen, wohingegen Jugendliche ab zwölf oder 13 Jahren im Vergleich zu Jüngeren vermehrt eine Verbreitung von Gewaltaufnahmen oder sexualisierten Selbstaufnahmen innerhalb der Peer-Gruppe erfahren“. Weder die Täterinnen und Täter noch die Betroffenen ließen sich dabei auf einen (dominanten) Typus festlegen. „Auffällig oft“ sei jedoch von „Gewalt gegen nicht-heterosexuelle junge Menschen, Kinder und Jugendliche mit Behinderung und junge Menschen mit Migrationserfahrung“ berichtet worden, worin sich „gesamtgesellschaftliche Benachteiligungsmechanismen“ widerspiegeln würden (Vobbe/Kärgel 2020b, S. 10).

Mit Blick auf die Geschlechterdimension halten die Studienleiterinnen fest, dass manche Studien einen erhöhten Anteil betroffener Mädchen beim *Online-Grooming* sähen (zum Forschungsstand in Deutschland siehe Vobbe 2018, S. 309-312). Täterinnen und Täter würden bei Mädchen vor allem bei „Schönheitspostulaten“ ansetzen, während Jungen im Rahmen der Kontaktaufnahme Erwachsener mit Kindern und Jugendlichen entlang „hegemonialer Männlichkeitsentwürfe“ angesprochen würden. Gerade Technik als ein „etabliertes Medium männlicher Selbstaufwertung“ übe einen besonderen Reiz auf Kinder und Jugendliche aus, die sich als Junge identifizieren oder als Junge identifiziert werden, was von Täterinnen und Tätern entsprechend ausgenutzt werde, etwa „um die eigene Attraktivität oder die Verbindlichkeit von „Gegenleistungen“ beispielsweise in Form sexualisierter Handlungen zu potenzieren“ (Vobbe/Kärgel 2020a, S. 51). Angesichts einer „geschlechterstereotypen Schablone“ mussten sich Täterinnen und Täter während

der Beziehungsgestaltung auch nicht rechtfertigen, weswegen Technik als Ausdruck von Männlichkeit einen „mehrdimensionalen Verdeckungszusammenhang“ darstelle (Vobbe/Kärgel 2020a, S. 50–51). Entsprechend der „hegemonialen, heteronormativen Geschlechterkonstruktionen“ gelte zudem männliche Betroffenheit von Gewalt als „Tabu“ und mit Mosser/Lenz (2014) widerspreche Opfer-Sein dem Mann-Sein (Vobbe/Kärgel 2020a, S. 52). Dies könne zu einem „Stigmaaktivismus“ bei betroffenen Jungen führen, die versuchten, digitale Gewaltverhältnisse umzu-deuten und ihren „Opferstatus“ abzuwehren, indem sie unter Umständen das Selbstbild als Täter aufrechterhielten, um mit Schlingmann (2009, S. 129) neben dem bereits erlittenen Verlust des Subjekt-Status zumindest einen Teil ihrer Männlichkeit zu erhalten (Vobbe/Kärgel 2020a, S. 52). Hier müsse eine kritisch-emanzipatorische Medienpädagogik und eine differenzsensible Auseinandersetzung mit Männlichkeitsbildern und Mann-Sein ansetzen (Vobbe/Kärgel 2020a, S. 55), was auch entsprechend für Mädchen und weibliche Jugendliche gelte.

Von demütigenden Gewaltformen, wie z. B. sexualisiertem *Bullying*, seien Mädchen und Jungen gleichermaßen betroffen, wohingegen inter- und transgeschlechtliche junge Menschen „ein überdimensionales Maß an sexistisch-sexualisierter Gewalt“ erlebten. Im Forschungszusammenhang von *HUMAN* jedoch gebe es „keine Gewaltform, von der ein Geschlecht nicht betroffen wäre“ (Vobbe/Kärgel 2020b, S. 10). Gewaltbetroffen wie gewaltausübend können Menschen unterschiedlichen Geschlechts und unterschiedlicher sexueller Identität sein. Dabei wirke ein „komplexes Zusammenspiel von Selbst- und Fremdzuschreibungen sowie von Marginalisierung und Privilegierung tatbegünstigend bzw. aufdeckungshemmend“ ein (Kärgel/Vobbe 2019, S. 391). Umso wichtiger sei es, „junge Menschen grundsätzlich für einen selbstbestimmten Umgang sowie eine eigenständige Bewertung medialer Kommunikation, medialer Inhalte und medial vermittelter Rollenbilder zu wappnen“. Dabei seien „Genderkompetenzen [...] von zentraler Bedeutung“, insofern sie Kindern und Jugendlichen ermöglichten, „Distanz zu Stereotypen sowie Grenzverletzungen aufzubauen“ (Vobbe 2018, S. 312).

Erste vorsichtige Handlungsempfehlungen, die laut den Forschenden keinesfalls verallgemeinert werden dürften, gehen in Richtung der Achtung der Grenzen Betroffener, um erneuten Kontrollverlust zu vermeiden, der in eine „Ohnmachtspirale“ führen könne. Zudem müssten Primär- und Sekundärprävention die Lebensrealität junger Menschen berücksichtigen und entsprechend neu ausgerichtet werden. Hierbei müsse viel stärker als bisher mit den Ambivalenzen und

Dilemmata gearbeitet werden, in denen sich Kinder und Jugendliche befänden, wenn und weil sie sozial teilhaben wollten und entsprechend digital kommunizierten. Schutzkonzepte müssten Kinder und Jugendliche bei der Wahrnehmung ihrer Rechte fördern. Eine „Fokussierung auf die Medienkompetenzen“ von Kindern und Jugendlichen würde nicht genügen, „um diese auf die Komplexität und Ausbeutungsstrategien übergreifiger Menschen sowie ökonomischer Akteure jenseits sexualisierter Gewalt ausreichend einzustellen“, sondern eher „eine Form pädagogischer Vernachlässigung“ darstellen (Vobbe/Kärgel 2019, S. 51). Schutzkonzepte müssten dabei zuvorderst einem kritisch-emanzipatorischen Gesellschaftsauftrag folgen und etwa die „konsum-ökonomische Umwerbung und [...] Sexualisierung von Kindheit und Jugend“ adressieren, insofern „eine ökonomische Ausbeutung junger Menschen [...] deren sexuelle Ausbeutung [fördert], da Täterinnen und Täter an die Alltagserfahrungen von Kindern und Jugendlichen anknüpfen können“ (Vobbe 2020, S. 30).

Die Anbieter digitaler Medieninhalte, allen voran die Konzerne, die weniger an einem „Empowerment junger Menschen“, denn an einem „neoliberalen Freiheitsverständnis“ interessiert seien (Vobbe 2020, S. 30), sollten zudem zu schnelleren Reaktionen verpflichtet werden, wenn die persönlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen verletzt werden. Es müssten zudem „Wege gefunden werden, diffamierende Bilder aus dem Netz zu nehmen, sie Betroffenen aber trotzdem zur Verfügung zu stellen, wenn sie dies etwa zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder zwecks Strafverfolgung wünschen. Insgesamt müssten Gewaltbetroffene und professionell Helfende besser über die Möglichkeiten der Eindämmung von Missbrauchsabbildungen jenseits der Strafverfolgung informiert werden“ (Vobbe/Kärgel 2020b, S. 11).

Für den 04. Februar 2021 ist ein Abschluss-Symposium geplant, zu welchem die Forschungsgruppe die oben erwähnten Handlungsempfehlungen präsentiert. Zudem erarbeitet die Gruppe eine quantitative und qualitative Bewertung des gesammelten Literaturbestandes von knapp 1.900 deutsch- und englischsprachigen Quellen zur Mediatisierung sexualisierter Gewalt sowie der Mediatisierung von Kindheit und Jugend, Sexualität, Freundschaft, Partnerschaft und angrenzenden relevanten Themenbereichen. Die wesentlichen Einsichten werden nach Fer-

tigstellung der Bewertung auf der Website zur Diskussion gestellt.<sup>17</sup> Dort finden sich auch die im Rahmen des Projekts entstandenen Fachpublikationen zum kostenlosen Download.

### 9.3 Sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an Schulen - Das Projekt Safersexting

Das Projekt *Sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an Schulen (Safersexting)*, Laufzeit von April 2018 bis März 2021) ist ein Verbundprojekt unter der Leitung Prof. Dr. Jürgen Buddes (Europa-Universität Flensburg) in Kooperation mit Dr. Arne Dekker (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) und Prof. Dr. Maika Böhm (Hochschule Merseburg).<sup>18</sup>

Das Projekt nimmt eine geschlechtertheoretische Perspektive (Budde/Böhm/Witz/Wesemann 2019) auf den Zusammenhang von digitalen Medien und sexualisierten Grenzverletzungen ein und untersucht, wie Schulen mit dem Phänomen des *Sexting* umgehen. Dabei fokussiert es auf schulische Sexualkulturen und Tabuisierungen. Ziel ist es, Bausteine für die universitäre Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an weiterführenden Schulen unter Berücksichtigung der Geschlechterdimension zu entwickeln, um (angehenden) Lehrenden die Kompetenz und das Selbstvertrauen zu vermitteln, Jugendliche in Fällen sexueller Grenzverletzungen mittels digitaler Medien besser unterstützen zu können. An dem Projekt sind Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Schulleitungen an weiterführenden Schulen in Hamburg und Schleswig-Holstein beteiligt. Darüber hinaus sind das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg, das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein sowie zu Medienscouts ausgebildete Jugendliche eingebunden (BMBF 2019, S. 36). Das Teilvorhaben Flensburg erfasst in qualitativen Gruppendiskussionen die Orientierungen und Erfahrungen zu sexuellen Grenzverletzungen mittels digitaler Medien von Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen in Hamburg und Schleswig-Holstein und entwickelt Module, die in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften zum

---

Fußnote 17: <https://www.human-srh.de/>

Fußnote 18: <https://www.uni-flensburg.de/zebuss/forschung/projekte/aktuelle-projekte/safersexting/>

Einsatz kommen sollen. Dies geschieht im Rahmen eines partizipativen Ansatzes in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik Eppendorf, einem Praxisbeirat und „jugendlichen Medienscouts“ (ebd., S. 36).

Der Hintergrund des Projekts ist laut den Studienleitenden dabei die Feststellung, dass die Schule in der Literatur zu sexuellen Grenzverletzungen mittels digitaler Medien weitgehend ausgeblendet werde. Zudem komme in der Schulforschung der Zusammenhang digitaler Medien und sexueller Grenzverletzungen zu kurz. Die Themen digitale Medien und sexuelle Grenzverletzungen in der Schule schienen also bestimmten „Tabuisierungen“ zu unterliegen. Wo die für sich schon in der Öffentlichkeit gemeinhin als „problematisch“ wahrgenommenen Themen Sexualität und sexualisierte Gewalt sowie der Umgang mit Medienkonsum in dieser Perspektive zusammentreffen, komme es dann zu einem „doppelten Verdeckungszusammenhang“ (Böhm/Budde/Dekker 2018) sexualisierter Gewalt und digitaler Medien (Budde/Böhm/Witz 2020, S. 63; BMBF 2019, S. 35–36).

An dieser Stelle setzt das Forschungsprojekt an, um die Ausblendung des Themas in pädagogischen Kontexten aufzubrechen. Das Phänomen soll tiefergehend analysiert und die Forschungsergebnisse sollen in die Entwicklung von Modulen für die universitäre Aus- und die Fortbildung von Lehrenden überführt und diese dann erprobt werden, um sie mittelfristig zur bundesweiten Nutzung aufzubereiten. Mit Blick auf den Forschungsstand zum Themenkomplex „Geschlecht, digitale Medien und sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten“ halten Budde et al. (2020) fest, dass geschlechtertheoretisch fundierte Studien (z. B. Baader 2012) die Ausnahmen bildeten. Dekker/Koops/Briken (2016) würden als eine der wenigen darauf hinweisen, dass sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien in ihrer Ausprägung und auch Qualität sehr heterogen seien und vor allem die Geschlechterdimension eine hervorgehobene Rolle spiele, insofern Mädchen und sich als schwul, lesbisch oder bisexuell identifizierende Jugendliche häufiger Betroffene unfreiwilliger sexueller Annäherungen im Internet würden (Dekker et al. 2016, S. 17; zitiert nach Budde et al. 2020, S. 64). Laut Maschke/Stecher (2017) würden zudem in Deutschland Mädchen häufiger als Jungen berichten, dazu gezwungen zu werden, pornografisches Material anzusehen und in sozialen Medien würden sie deutlich öfter belästigt. Laut Dekker et al. (2016, S. 47) würden sich Mädchen zudem häufiger als Jungen dadurch belastet fühlen, um das Senden von *Sexts* gebeten zu werden als auch solche verschickt zu haben (Budde et al. 2020, S. 65). Von den in der *SPEAK!-Studie* befragten 2.719 Schülerinnen

und Schülern zwischen 14 und 16 Jahren gaben schließlich 2 % der Mädchen und 0,9 % der Jungen an, dass gegen ihren Willen intime Fotos ins Internet gestellt wurden (Maschke/Stecker 2017, S. 7). Weller (2013) habe außerdem in einer Studie unter ostdeutschen Jugendlichen gezeigt, dass Jugendliche sexuelle Belästigung und Grenzverletzungen am häufigsten im Internet erleben und Mädchen mit 45 % dabei fast dreimal so häufig wie Jungen (14 %) betroffen sind (zitiert nach Budde et al. 2020, S. 64). Bei gleicher *Sexting*-Aktivität seien Mädchen laut Studien häufiger als Jungen von negativen Folgen wie Mobbing, Stigmatisierung und Beschimpfung betroffen (Vogelsang 2017, S. 126; zitiert nach Budde et al. 2020, S. 65).

*Sexting* stelle dabei eine spezifische Verbindung von Sexualität und digitalen Medien dar und bezeichne das Versenden „privater, sexuell expliziter Fotos und Filme mittels Smartphones und Computern“ (Döring 2012; zitiert nach Budde et al. 2020, S. 64). In der öffentlichen Wahrnehmung würde *Sexting* zwar häufig mit *Cyberbullying* gleichgesetzt. Dies verdecke jedoch die sexuelle Dimension des Phänomens. Auch der Begriff „Sextortion“, also der (versuchten) Erpressung mit sexuell expliziten Bildern, sei hier nicht wirklich geeignet. *Sexting* meine nämlich gerade nicht den Straftatbestand, ohne das Wissen und Einverständnis der darauf Abgebildeten sexuell explizite Bilder weiterzuleiten oder aufzuzeichnen (Budde et al. 2020, S. 64). Mit Hoffmann (2012, S. 19) müsse *Sexting* vielmehr verstanden werden als „eine interpersonelle sexuelle Kommunikationsform, die den privaten und freiwilligen Austausch von sexuell andeutenden oder expliziten Texten, Bildern oder Videos des eigenen Körpers beinhaltet. Dabei muss beim Sender eine sexuelle Intention vorhanden sein [und] [d]ie Kommunikation findet bevorzugt über digitale Medien statt“ (zitiert nach Budde et al. 2020, S. 64). Einvernehmliches *Sexting* könne dann laut Döring (2012) prinzipiell eine positive Ausdrucksform eines selbstbestimmten Sexuallebens oder einer Intim-Beziehung sein (Budde et al. 2020, S. 64). Erst wenn die Bilder und Videos gegen den Willen der Abgebildeten oder Empfangenden weitergeleitet und gegebenenfalls öffentlich gemacht würden, werde *Sexting* zum Ausgangspunkt einer sexuellen Grenzverletzung (Budde et al. 2020, S. 65). Weil Sexualität beim *Sexting* also eine zentrale Rolle spiele, werden Grenzverletzungen hier nicht nur als eine Ausdrucksform von Gewalt unter vielen verstanden. Deswegen verwenden die Forschenden zudem den Begriff der sexuellen und nicht etwa der sexualisierten Grenzverletzung (Budde et al. 2020, S. 67; siehe auch Kapitel 2.1).

Die Forschenden fragen entsprechend „nach den Orientierungen Jugendlicher an der Schnittstelle von sexualisierter Gewalt und digitalen Medien, nach Formen von digital vermittelten sexuellen Interaktionen und nach Vergeschlechtlichungen und deren möglichen Veränderungen“ (Budde et al. 2020, S. 65). In „geschlechtshomogen“ durchgeführten Gruppendiskussionen (dazu Budde et al. 2020, S. 68-69) konnte empirisch gezeigt werden, dass sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien als „normaler Bestandteil jugendkultureller Lebenswelten regelmäßig vorkommen und sie in mehrfacher Hinsicht Vergeschlechtlichungen aufweisen“ (Budde et al. 2020, S. 69-70). Während sich nämlich eine große Anzahl eher positiv besetzter Begriffe für Jungen entlang von „Ehre“, „Stärke“, „Aktivität“ und „Lust“ zeigten, würde für junge Frauen entsprechend nur die Formulierung „gutes Mädchen“ genannt. Im Unterschied zu Jungen würde dieses „gut“ aber mit „enthaltend“ oder „nicht öffentlich sichtbar werdender Sexualität in einer heterosexuellen Beziehung“ assoziiert (Budde et al. 2020, S. 70). Dagegen wurden viel mehr negativ besetzte Begriffe für Mädchen genannt, die bis hin zu Abwertungen von jungen Frauen zu „käuflichen Objekten sexueller Begierde“ reichten.

In Laufe der Gruppendiskussionen wurden dabei tradierte Vorstellungen und Stereotype von Sexualität, Geschlecht und entsprechenden Verhaltenserwartungen sowie Vorstellungen von sexuellen Grenzverletzungen kommuniziert. Jungen dürften und sollten demnach sexuell aktiv sein und sich auch in der Öffentlichkeit so zeigen. Sie beschrieben sich als „souverän, beschreibend-objektivierend, lustvoll und dennoch distanziert“, womit sie zugleich ihre eigene Verletzlichkeit verbergen würden. Mädchen hingegen würden ihre Sexualität nicht öffentlich und digital darstellen dürfen und sich auch nicht als Betroffene sexueller Grenzverletzungen offenbaren, also nicht ihr Recht auf körperliche Selbstbestimmung einfordern. Zudem sei ihnen das Risiko bekannt und präsent, einen „Ruf“ zu verlieren zu haben. Außerdem seien Mädchen aber auch an der Verbreitung sexuell expliziter Inhalte sowie an der Abwertung sich als sexuell aktiv präsentierender Mädchen beteiligt (Budde et al. 2020, S. 75, auch mit Verweis auf Hipfl 2015 und Ringrose/Harvey/Gill/Livingstone 2013).

Mädchen und Jungen würden zudem gleichermaßen die Abgebildeten für das Öffentlich-Werden von digitalen sexuellen Inhalten verantwortlich machen, egal ob dies gewollt oder ungewollt stattgefunden habe. Vom Phänomen des *victim blaming* seien Mädchen in besonderer Weise betroffen, ausgeübt würde dies jedoch sowohl von männlichen, als auch von weiblichen Jugendlichen (Budde

et al. 2020, S. 75). Zudem hätten sich Hinweise auf eine Verknüpfung von sexuellen online- wie offline-Interaktionen gezeigt, wobei die Grenzverletzungen und geschlechtsbezogenen Stereotype im Digitalen besonders von Schülerinnen immer wieder auf offline-Kontexte bezogen worden seien (Budde et al. 2020, S. 75–76.).

Was das Thema sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Grenzverletzungen anbelange, konnten die Forschenden in den bislang ausgewerteten Daten wenig Hinweise auf mögliche Veränderungen oder Weiterentwicklungen überlieferter Geschlechtervorstellungen erkennen. Zumindest für die untersuchte Altersstufe im Feld Schule haben sich keine Herausbildungen alternativer Sexualitäten oder von Geschlechterbildern jenseits heteronormativer Zuschreibungen feststellen lassen. Gleichzeitig würden die Jugendlichen in ihren Erzählungen den digitalen Medien zwar eine neue Qualität zusprechen, was Grenzverletzungen und Ausgrenzungen anbelange. Diese erklärten sich aus der hohen Anonymität, der schnellen und umfassenden Verbreitungsmöglichkeit sowie der beinahe Unlösbarkeit von Inhalten. Als umfassendes Problem sei dies von den Jugendlichen aber nicht geschildert worden (Budde et al. 2020, S. 76).

Daraus leiten die Forscherinnen und Forscher die Empfehlung ab, im Rahmen sexueller Bildung die Risiken von sexuellen online- wie offline-Interaktionen stärker zu thematisieren. Ähnlich der Mobbing-Prävention sollte an einer kollektiven Verantwortungsübernahme aller an der Verbreitung Beteiligten gearbeitet werden. In der Schule müsste sich zudem die Haltung durchsetzen, Betroffene nicht als (Mit-)Schuldige zu behandeln, sondern sie und ihre Eltern umfassend zu unterstützen (ebd., S. 76).

#### **9.4 Free to be online? - Erfahrungen von Mädchen und jungen Frauen mit digitaler Gewalt**

Die deutschsprachige Zusammenfassung des Weltmädchenberichts *State of the World's Girls Report 2020* der Kinderrechtsorganisation Plan International wurde vom Plan International Deutschland e. V. unter dem Titel *Free to be online? Erfahrungen von Mädchen und jungen Frauen mit digitaler Gewalt* (PI 2020) veröffentlicht. Die Herausgeberinnen weisen darauf hin, dass der im Originalreport ver-

wendete Begriff „online harassment“ sich im Deutschen nicht mit einem Begriff übersetzen lasse und deswegen sowohl mit „digitaler Gewalt“ als auch „digitaler Belästigung“ oder „Online-Belästigung“ übersetzt wurde (PI 2020, S. 1).

Für den Report wurden weltweit über 14.000 Mädchen und jungen Frauen in 22 Ländern nach ihren Erfahrungen in sozialen Medien gefragt, 1.003 Mädchen und junge Frauen zwischen 15 und 24 Jahren davon Anfang 2020 in Deutschland. Zusätzlich wurden 18 Aktivistinnen einzeln interviewt (ebd., S. 1). Viele der Befragten wurden und werden mit Vergewaltigung und physischer Gewalt bedroht, sind Beleidigungen und sexistischer Sprache ausgesetzt und haben Angst vor digitaler und physischer Gewalt. Deswegen achten sie sehr genau darauf, was sie posten und wie sie ihre Meinung äußern, zumal die Täterinnen und Täter häufig anonym blieben und kaum bis keine Konsequenzen zu fürchten hätten (ebd., S. 1). Die erlittene digitale Gewalt würde den Betroffenen also faktisch ihr Recht nehmen, sich frei und sicher in den sozialen Medien bewegen und ihre Meinung frei äußern zu können. Dies falle im Zusammenhang der Covid-19 Pandemie umso mehr ins Gewicht, wo sie für Sozialkontakte und Wissenserwerb besonders auf Social-Media angewiesen sind (PI 2020, S. 3).

Die Mädchen und jungen Frauen würden also ihre Meinungsfreiheit aufgrund ihrer negativen Erfahrungen einschränken. Doch nicht einmal das habe wirklich Auswirkungen, denn angegriffen würden sie allein schon aufgrund ihres Alters und Geschlechts. Wenn sie zudem mit einer Beeinträchtigung leben, People of Colour sind oder sich als LGBTIQ+\* identifizieren, nehmen Hass und Gewalt noch zu. Zusätzlich zur Herabsetzung und Demütigung aufgrund ihrer Meinungsäußerungen, bekommen Mädchen und junge Frauen dann unerwünschtes pornografisches Material gesendet, sie werden angegriffen und mit Gewalt bedroht, was zu starken physischen und psychischen Belastungen führt (PI 2020, S. 2).

Die genauen Zahlen des Reports belegen, dass von den weltweit befragten Mädchen und jungen Frauen 58 % Belästigungen in sozialen Medien erlebt haben und sich 24 % der betroffenen Mädchen durch Beleidigungen, Herabsetzungen und Bedrohungen physisch bedroht fühlen und entsprechend Angst haben. Bei 42 % der Befragten führte das zu Minderung des Selbstwertgefühls oder Selbstbewusstseins, auf 42 % übte die erlittene Gewalt mentalen oder emotionalen Stress

aus und bei 18 % ließen in der Folge die schulischen Leistungen nach. Die Hälfte der Mädchen hat in den sozialen Medien häufiger Gewalt erlebt als im echten Leben (ebd., S. 2).

Von den Befragten, die sich selbst als einer ethnischen Minderheit zugehörig identifizierten, gaben 37 % an, dass sie aufgrund dieser Zugehörigkeit Belästigungen erleiden mussten. Von den Betroffenen, die sich als LGBTQ+\* identifizieren, gaben 42 % an, dass sie aufgrund dieser Identifikation belästigt wurden (ebd., S. 2).

Die Plattform, auf der die Befragten weltweit am meisten belästigt werden, ist mit 39 % Facebook, gefolgt von Instagram mit 23 % (ebd., S. 2). Von den 1.300 befragten Mädchen und jungen Frauen in Deutschland erleben 45 % digitale Gewalt und Belästigung am häufigsten auf Instagram und 35 % am häufigsten auf Facebook (PI 2020, S. 5). Digitale Gewalt und Belästigung beginnt bei Mädchen bereits im Alter von acht Jahren, die meisten Mädchen werden erstmals im Alter zwischen 14 und 16 Jahren belästigt (PI 2020, S. 2).

In Deutschland haben 70 % der Befragten digitale Gewalt und Belästigung in den sozialen Medien erlebt, womit sie im weltweiten Vergleich zwölf Prozentpunkte über dem Wert von 58 % und im europäischen Vergleich sieben Prozentpunkte über dem Wert von 63 % liegen. Von den jungen Frauen und Mädchen in Deutschland haben knapp zwei Drittel persönlich oder im Umfeld von Freundinnen (Mehrfachnennungen waren möglich) Beschimpfungen und Beleidigungen erfahren. Über die Hälfte erlebte sexuelle Belästigung (55 %) und 44 % *Bodyshaming* und persönliche Demütigung. 41 % der Befragten gaben an, rassistischen Kommentaren ausgesetzt gewesen zu sein und genauso viele erlitten Stalking. Gegen die Identifikation als LGBTQ+\* gerichtete Kommentare erhielten 35 % und 33 % wurde physische Gewalt angedroht. Von den Befragten haben mehr als Dreiviertel, nämlich 82 %, verschiedene Arten von Belästigungen erlebt und 18 % haben jede der genannten Formen digitaler Gewalt erlebt (PI 2020, S. 5).

Die Auswirkungen und Folgen für die Betroffenen digitaler Gewalt in Deutschland wurden ebenfalls abgefragt. So erlitten 32 % mentalen oder emotionalen Stress, und knapp ein Drittel (30 %) eine Minderung ihres Selbstwertgefühls oder Selbst-

bewusstseins. Fast ein Viertel (23 %) leidet unter körperlich spürbarer Angst, 17 % haben Probleme in der Schule und 14 % im Alltag mit Freundinnen und Freunden oder der Familie (ebd., S. 5).

Über die Hälfte (52 %) hat unangemessene Inhalte gemeldet, womit Deutschland 17 Prozentpunkte über dem globalen Wert liegt. Ein Drittel hat die Privatsphäre-Einstellungen des Profils erhöht und 47 % ignorieren böswillige Kommentare, auf die 15 % antworten. Als Folge der Angriffe nutzen 11 % die jeweilige Plattform weniger, 9 % posten nichts mehr, was auf die eigene Meinung rückschließen lässt und 5 % löschten ihren Account (ebd., S. 5).

Die Autorinnen des Reports weisen vor dem Hintergrund dieser Zahlen auf die Dringlichkeit eines besseren Schutzes der Betroffenen digitalisierter Gewalt hin. Knapp die Hälfte der jungen Frauen und Mädchen forderte von den Betreibern der Social-Media-Plattformen, stärker gegen digitale Gewalt vorzugehen (PI 2020, S. 3). Von den Regierungen forderten sie eine dies ermöglichende Gesetzgebung. Außerdem müssten bessere Meldesysteme installiert sowie Täterinnen und Täter konsequent zur Rechenschaft gezogen werden (ebd., S. 3).

Damit stünden Unternehmen, Regierungen und die Gesellschaft als Ganze hier in der Pflicht, digitalen Hass und digitale Gewalt konsequent und effizient zu bekämpfen. Die Social-Media-Unternehmen würden zudem über die technologischen und finanziellen Mittel verfügen, um die Freiheit und Sicherheit der jungen Mädchen und Frauen zu einem zentralen Anliegen zu machen (PI 2020, S. 4). Dafür müssten sie aber effiziente und niedrigschwellige Meldemechanismen speziell für geschlechtsspezifische digitale Gewalt installieren und dies unter Berücksichtigung von Intersektionalität, also der Überschneidung und Gleichzeitigkeit von verschiedenen Diskriminierungsmerkmalen, wie etwa Hautfarbe, Geschlecht oder sexuelle Orientierung. Zudem könnten sie geschlechtsspezifische Daten erfassen und veröffentlichen, um den Umfang und das Ausmaß digitaler Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen in seiner ganzen Bandbreite darzustellen (ebd., S. 4) und eine gesellschaftliche Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen.

Die Regierungen hingegen müssten einen inklusiven Zugang für alle zum Internet gewährleisten, wofür etwa Auflagen für Mobilfunknetzbetreiber, bessere Verbindungen und mobile Internetzugänge geschaffen werden müssten. Die Gesetzgebung gegen digitalisierte Gewalt müsste den sich ändernden Bedingungen

angepasst und Social-Media-Unternehmen sowie andere Anbieter rechtlich verantwortlich für den Schutz junger Mädchen und Frauen gemacht werden. Nur eine entsprechend aktualisierte und bedürfnisgerechte Gesetzgebung könne hier eine wirksame Durchsetzung von Gesetzen und Vorschriften zur Online-Gewalt seitens Polizei und Justiz ermöglichen (ebd., S. 4).

Gesamtgesellschaftlich gesehen, müsse schließlich jede und jeder Einzelne das Thema digitale Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen ernst nehmen. Gemeinden, Schulen und Familien müssten den Mädchen als vertrauensvolle Gesprächspartnerinnen und -partner über digitale Gewalt und Belästigung gegenüberreten und breite Unterstützung anbieten. Zivilgesellschaftliche Initiativen und Programme zur Sensibilisierung könnten unter dem Motto „Digitale Bürgerschaft“ entwickelt und angeboten werden und die Gefahren thematisieren, die von sozialen Medien ausgehen. Denn nur eine aktive und offensiv gegen digitale Gewalt an Mädchen und jungen Frauen vorgehende Zivilgesellschaft könne die Bedingungen schaffen, damit Betroffene ihre Stimme erheben und sich gegen Belästigung, Gewalt und Diskriminierung wehren können (ebd. S. 4).

Mädchen und Frauen, die digitale Gewalt erleben, können sich in Deutschland auch an den Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) wenden. Dieser ist die wichtigste Anlaufstelle in Deutschland und leistet den hauptsächlichen Anteil der ambulanten Beratung und Hilfestellung für weibliche Opfer von Gewalt.<sup>19</sup>

---

Fußnote 19: <https://www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/>

# 10



**Wirkung und Evaluation  
von Präventions- und  
Interventionsmaßnahmen**

Insgesamt zeigt sich, dass noch relativ wenig Wissen darüber vorhanden ist, welche Maßnahmen und Konzepte auf welche Weise wirken. Dabei können über Evaluationen und Wirkungsforschung wichtige Ideen gesammelt werden, um die Präventions- und Interventionspraxis zu verbessern. So verweist Barbara Krahé beispielsweise auf das „Safe Dates“-Programm von Foshee/Bauman/Ennett/Suchindran/Benefield/Linder (2005) und das „Fourth R“-Programm von Wolfe (2006). Für beide konnte gezeigt werden, dass es möglich ist, Legitimität für sexualisierte Aggression abzubauen und ein Bewusstsein für die gravierenden und zum Teil traumatischen Konsequenzen sexualisierter Gewalt für Betroffene zu schaffen. Die Teilnehmenden des Safe Dates-Programms berichteten nach vier Jahren im Vergleich zur Kontrollgruppe signifikant geringere Opfererfahrungen, aber auch weniger eigene sexualisierte Aggression (Foshee et al. 2005, in Krahé 2009). Auch die gegenwärtige deutsche Forschungslandschaft lässt, sicher geprägt durch die BMBF-Förderlinien, einen Schwerpunkt auf den Wissenschafts-Praxis-Transfer erkennen, sowie Bemühungen, Studien durchzuführen, die sowohl eine konkrete Praxisübersetzung erkennen lassen, als auch Evaluationen unter der Frage „was wirkt?“.

## **10.1 Überblick über deutsche Präventionsprogramme - Die Literaturstudie DGUV 2011**

Die von Dr. Peter Weber und Dr. Christoph Matthias Paridon verfasste Literaturstudie über *Schulische und außerschulische Präventionsprogramme gegen sexuellen Missbrauch* (DGUV 2011) versteht sich als Baustein für die Praxis von Präventionsbemühungen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Die Studie richtet sich an Mitarbeitende der Unfallversicherungsträger, aber auch an Lehrende und Eltern. Sie bietet einen Überblick über 44 deutschsprachige Präventionsprogramme gegen sexuellen Missbrauch. Die Mehrheit der Programme setze laut den Autoren bei der Stärkung des Selbstbewusstseins an. Außerdem würde in den meisten Programmen die Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen gefördert, um diesen zu ermöglichen, ihre Bedürfnisse erkennen, ihre Gefühle wahrnehmen und ihre Grenzen klar kommunizieren zu können sowie sich gegen Überschreitungen der eigenen Grenzen zur Wehr setzen und sich Hilfe holen zu können (DGUV 2011, S. 6).

Ein unmittelbarer empirischer Nachweis der Wirksamkeit der beschriebenen Programme sei dabei jedoch ebenso wenig möglich, wie die Teilnahme an Präventionsprogrammen eine Garantie dafür sein könne, nicht Opfer sexualisierter Gewalt zu werden. Jedoch würden die Programme eben die Möglichkeit und Fähigkeit fördern, angemessen auf unerwünschte Annäherungen zu reagieren und sich so früh wie möglich an eine Vertrauensperson zu wenden und sich Hilfe zu suchen. Zudem würden die Präventionsprogramme aufzeigen, wie sexualisierte Gewalt strukturell beschaffen ist und somit dazu beitragen, dass Opfer die Schuld nicht bei sich selbst suchten (DGUV 2011, S. 6–7).

Die in der Studie zusammengefassten Präventionsansätze zeigten sodann eine große Vielfalt an methodischen und didaktischen Herangehensweisen, jedoch kaum Unterschiede mit Blick auf die Lernziele und inhaltlichen Schwerpunkte. Überall würde auf die Stärkung des Selbstvertrauens, die Sensibilisierung für die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse, das Erkennen von Grenzen und das deutlich artikuliert Einfordern, diese zu respektieren, fokussiert (DGUV 2011, S. 115). Für belastbaren Aussagen über die Wirksamkeit der dargestellten Präventionsansätze besteht weiterer Forschungsbedarf, um erst im Anschluss daran dann explizite Empfehlungen abgeben zu können (ebd., S. 115).

## **10.2 Wirksamkeit von schulischen Bildungsprogrammen zur Prävention von sexueller Gewalt an Kindern in den USA**

Die in den USA am weitesten verbreitete Strategie der Primärprävention gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern ist laut Walsh et al. (2015) das Angebot an schulischen Aufklärungsprogrammen, die seit den 1980er-Jahren implementiert wurden und ständig auf ihre Wirksamkeit überprüft werden müssen. Die Autorinnen analysierten entsprechend in einer systematischen Review der Studien und relevanten Forschungsliteratur die Wirksamkeit von schulischen Bildungsprogrammen zur Prävention von sexueller Gewalt an Kindern. Insbesondere beurteilten sie, ob und inwiefern die Programme ein schützendes Verhalten der Schülerinnen und Schüler und ihr Wissen über Prävention effektiv verbesserten. Außerdem untersuchten sie, ob sich bestimmte Verhaltensweisen und Fertigkeiten im Laufe der Zeit veränderten oder stabilisierten und ob die Teilnahme an den Programmen zu einer Aufdeckung von sexuellem Missbrauch führte, oder Schaden anrichtete (oder beides).

Die auf diese Fragen hin analysierten Studien hätten sodann Hinweise auf Verbesserungen des Schutzverhaltens und des Wissensstands bei jenen Kindern gezeigt, die an Programmen in der Schule teilgenommen haben und das unabhängig von der Art des Programms. Es gebe zudem Hinweise darauf, dass sich das Wissen der Kinder auch nach der Teilnahme an den Programmen nicht verschlechtert hat. Die Teilnahme an einem Programm führe zudem nicht zu erhöhter oder verminderter Angst seitens der Kinder, es bestehe jedoch die Notwendigkeit einer ständigen Überwachung sowohl der positiven als auch der negativen kurz- und langfristigen Auswirkungen. Die Ergebnisse hätten zudem gezeigt, dass die Teilnahme an einem Programm die Wahrscheinlichkeit einer Offenlegung erhöhen kann. Hier bestehe jedoch Bedarf an weiteren Programmevaluierungen, um solche Daten routinemäßig zu sammeln. Weitere Untersuchungen der Moderationsvariablen von Programmeffekten seien ebenso erforderlich wie Längsschnitt- oder Datenverknüpfungsstudien, um die tatsächliche Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch bewerten zu können (Walsh et al. 2015, S. 32).

Insgesamt gebe es also moderate qualitative Belege dafür, dass schulbasierte Programme wirksam zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch beitragen und das Schutzverhalten und das Wissen von Kindern im Grundschulalter unmittelbar nach der Intervention verbessern (Walsh et al. 2015, S. 31). Laut den Autoren der Review ist es wahrscheinlich, dass die an Schulen durchgeführten Interventionen dann am nützlichsten sind, wenn sie als Teil umfassenderer Gemeinschaftsinitiativen zur Förderung der Sicherheit von Kindern angelegt werden, deren Inhalte, Prozesse und Ergebnisse in strengen Evaluationsdesigns klar definiert und gemessen werden müssten. Darüber hinaus sollte das gestiegene Wissen von Kindern über sexualisierte Gewalt nicht die Verantwortung der Gesellschaft für deren Sicherheit ersetzen. Die Erweiterung des Wissens von Kindern bedeute nicht, dass sie in irgendeiner Weise für die Gewalt, die ihnen angetan wird, verantwortlich sind, etwa wenn sie ihr Wissen in einer tatsächlichen Gewaltsituation nicht anwenden würden. Auch wenn dies angesichts der Prävalenz von sexueller Gewalt an Kindern nur in einem kleinen Teil der Situationen gelinge, könnten die in den Präventionsprogrammen erlernten Fähigkeiten und Kenntnisse jedoch für eine beträchtliche Anzahl von Kindern von Nutzen sein (ebd., S. 31).

### 10.3 Wirkungen von Wissenschafts-Praxis-Programmen und Praxisprogrammen

Wissenschaftlerinnen und Praktikerinnen haben laut Muck et al. (2018) zahlreiche Präventionsprogramme für die Schule zur Verhinderung von sexueller Gewalt im Jugendalter aufgelegt. Die Wirksamkeit von Praxisprogrammen sei jedoch nie wirklich umfassend und systematisch evaluiert worden, wohingegen wissenschaftlich entwickelte Programme mitunter schwer in den Schulalltag zu integrieren seien. Daher empfehle sich vielleicht eine Zusammenführung praktischen und wissenschaftlichen Wissens in einem Wissenschafts-Praxis-Programm (Muck et al. 2018, S. 2).

Um dies zu evaluieren, untersuchten die Forscherinnen in einem Experiment mit Schulklassen in Deutschland die Effekte eines Wissenschafts-Praxisprogramms (WPP) sowie eines Praxisprogramms (PP). Das WPP basierte dabei auf Erkenntnissen aus der Präventions-Forschung und bestand aus mehreren Sitzungen, berücksichtigte gemischt-geschlechtliche und geschlechtsspezifische Aspekte und bemühte sich um eine aktive Beteiligung der Jugendlichen. Das PP hingegen war identisch zur ersten Sitzung des WPP, insofern es aus einer einmaligen gemischt-geschlechtlich zusammengesetzten Sitzung unter aktiver Beteiligung der Schülerinnen und Schüler bestand (Muck et al. 2018, S. 7-9).

Das methodische Design sah neben den zwei Interventionsgruppen WPP und PP noch eine Kontrollgruppe vor. Die Daten wurden innerhalb eines Jahres (2014-2015) erhoben und mit einem geclusterten randomisierten kontrollierten Prä-Post-Follow-up-Design für die zwei Interventionsgruppen WPP und PP und die Kontrollgruppe erhoben. Die Schulklassen wurden nach dem Zufallsprinzip entweder der WPP-, der PP- oder der Kontrollgruppe zugewiesen. Die Teilnehmenden der Interventionsgruppen *und* der Kontrollgruppe erhielten sechs Monate nach der Intervention eine Follow-up-Maßnahme. Eine Woche später erhielt die Kontrollgruppe das PP. Die Kontrollgruppe erhielt also das PP sechs Monate und eine Woche nach den Interventionsgruppen (Muck et al. 2018, S. 9-10).

Beide Programme zeitigten Langzeiteffekte in Bezug auf das Allgemeinwissen und das Wissen über professionelle Hilfe, das PP ließ zudem eine Reduktion von Viktimisierung erkennen. Ansonsten konnten keine weiteren Effekte auf Einstellungen und Verhalten der Schülerinnen und Schüler festgestellt werden und auch kein

durch die Programme verursachter Anstieg von Ängsten. Beide Programme scheinen für die Prävention sexualisierter Gewalt im Jugendalter also vielversprechend zu sein, wobei das PP eine kostengünstigere Methode sein könnte. Alle Schülerinnen und Schüler hatten die Möglichkeit, etwaige Viktimisierungserfahrungen einer weiblichen Mitarbeiterin oder einem männlichen Mitarbeiter der Beratungsstelle offenzulegen, was zu einer niedrigen Schwelle für die Inanspruchnahme professioneller Hilfsdienste führte.

Für die festgestellten Veränderungen im Wissenserwerb gelte es laut den Autorinnen der Studie zu berücksichtigen, dass diese nicht unbedingt Veränderungen auf der Verhaltensebene widerspiegeln, wie sie für die Prävention von sexueller Gewalt letztlich relevanter sein können. Die Effekte für den Erwerb von Wissen über professionelle Hilfe waren in beiden Programmen kurz- und mittelfristig groß und beide zeitigten kurzfristige, aber keine langfristigen Auswirkungen auf *victim blaming*-Haltungen. Die Angst vor sexualisierter Gewalt habe zudem sowohl in der Interventionsgruppe als auch in der Kontrollgruppe durch die Maßnahmen signifikant abgenommen. In beiden Programmen wurden außerdem keine Auswirkungen auf die Wahrnehmung und Bewertung des persönlichen Raums festgestellt (Muck et al. 2018, S. 16-18). Ein marginaler Effekt konnte für die Verringerung der Viktimisierung in Dating-Situationen im Praxisprogramm festgestellt werden, jedoch in beiden Programmen keine Auswirkungen auf die Viktimisierung in anderen Situationen. In keinem der Programme wurden Auswirkungen auf die mögliche Täterschaft sexualisierter Gewalt im Rahmen von Dating-Situationen oder in anderen Situationen festgestellt (Muck et al. 2018, S. 20).

Mit Blick auf die Geschlechter würden die Ergebnisse darauf hindeuten, dass weibliche Jugendliche im Allgemeinen mehr allgemeines Wissen über sexualisierte Gewalt und mehr Kenntnisse über professionelle Hilfemöglichkeiten besäßen und zudem höhere Ängstlichkeitsraten bezüglich sexualisierter Gewalt aufwiesen. Für Deutschland könnte dies damit erklärt werden, dass viele Beratungsstellen speziell Hilfe für Kinder, weibliche Jugendliche und Frauen anbieten, männliche Jugendliche und Männer hingegen deutlich weniger professionelle Hilfe vorfinden und sie entsprechend auch weniger Informationen erhalten können. Diese Faktoren könnten in geschlechtsspezifischen Sitzungen entsprechend berücksichtigt und etwa für „Risikominderungsstrategien“ für weibliche Jugendliche und Diskussionen über Geschlechterstereotypen und *victim blaming* für männliche Jugendliche implementiert werden (Muck et al. 2018, S. 20-21).

Mit Ausnahme der leicht abnehmenden Viktimisierung in Dating-Situationen konnten die Forschenden dann keine Unterschiede zwischen dem WPP und dem PP feststellen. Sie stellen die Hypothese auf, dass eine zweite Sitzung mit einer aktiveren Beteiligung und einer Trennung nach Geschlechtern höhere Auswirkungen auf Einstellungs- und Verhaltensänderungen haben könnte, da die Schülerinnen und Schüler dann mehr Zeit zur Selbstreflexion und zur Diskussion mit Klassenkameradinnen und -kameraden hätten. Es könnten auch mehr als zwei Sitzungen erforderlich sein, um diese Ziele zu erreichen (Muck et al. 2018, S. 21).

Beide Programme beinhalteten jedenfalls „psychoedukative und aktive Partizipationselemente“. Obwohl für DeGue et al. (2014) kurze und ausschließlich psychoedukativ ausgerichtete Präventionsprogramme mit Vorsicht zu interpretieren seien, stellten die Forschenden positive Auswirkungen in der Einzelsitzung des PP fest. Die aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sei dabei eine wichtige Bedingung für die Wirksamkeit. Die Ergebnisse würden nicht auf Vorteile von Mehrfachsitzen gegenüber einmaligen PP-Sitzungen rückschließen lassen. Beide Programme ließen sich in den Schulalltag integrieren, wobei das PP eben kostengünstiger ist. Der geringe Rückgang der sexualisierten Gewalt in Dating-Situationen als Effekt des PP ist zudem insofern bemerkenswert, als mit Foshee et al. (2005) und Taylor et al. (2013) bis dato nur Programme mit mehreren Sitzungen derlei Effekte zeitigten (Muck et al. 2018, S. 21).

## **10.4 IPSE - Instrument zur partizipativen Selbstevaluierung der Präventionspraxis pädagogischer Einrichtungen**

Das Projekt *Entwicklung und Anwendung eines Instruments zur partizipativen Selbstevaluierung der Präventionspraxis pädagogischer Einrichtungen (IPSE*, Laufzeit Juni 2018 bis Mai 2021) unter der Leitung von Dr. Peter Caspari erarbeitet ein Evaluierungsinstrument für pädagogische Einrichtungen, mit welchem diese den Stand der eigenen Präventionsbemühungen zu dem Themenbereich der sexualisierten Gewalt reflektieren und Weiterentwicklungspotenziale identifizieren können.<sup>20</sup> Dies soll helfen, die Diskrepanz zwischen akademischem Wissen und der Umsetzungspraxis von Schutzkonzepten zu überwinden.

---

Fußnote 20: Alle Informationen basieren, sofern nicht anders angegeben, auf den Auskünften der Studienleitungen (Stand November 2020).

Dafür analysiert das Projekt unterstützende und hemmende Bedingungen für die Erstellung und Implementierung von Schutzkonzepten in pädagogischen Einrichtungen. Hierbei würden latente, vor allem „sozialpsychologische Dynamiken und Prozesse“ eine wichtige Rolle spielen. Ob und wie es hilfreich sein kann, diese zu erkennen, um ein praktikables Selbstevaluationsinstrument zu entwickeln, ist daher eine zentrale Fragestellung des Projekts. Zudem sollen „Relevanzdimensionen für die Implementierungsqualität von Gewaltpräventionskonzepten“ identifiziert werden.

Als Instrument zur Selbstevaluation für präventiv tätige pädagogische Einrichtungen wird ein Manual mit Arbeitsmethoden, Arbeitsblättern und Anleitungen für Fachkräfte vor allem aus stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erstellt. Zudem ist eine Monografie über die Theorie, Empirie und Praxis der Gewaltprävention in pädagogischen Einrichtungen mit einer kritischen Diskussion des Schutzkonzeptdiskurses der vergangenen zehn Jahre sowie über das *IPSE*-Instrument als Bestandteil einer nachhaltigen Prävention in Arbeit. Als Zielgruppe werden alle Wissenschaftlerinnen und Praktikerinnen angesprochen, die sich für die Prävention von (sexualisierter) Gewalt in pädagogischen Kontexten interessieren.

Die empirischen Erhebungen, für welche Vertreterinnen von neun pädagogischen Einrichtungen, darunter Jugendliche, Eltern, Mitarbeitende, Leitungen und Ehemalige, im Rahmen von Fokusgruppen zum Umgang mit Gewaltvorkommnissen und zur Präventionspraxis der jeweiligen Einrichtungen befragt wurden,<sup>21</sup> legten fünf Relevanzdimensionen offen, die für die Implementierung einer nachhaltigen Gewaltprävention in pädagogischen Einrichtungen von grundlegender Bedeutung zu sein schienen: (I) Entwicklungssensibilität, (II) Unterschiede/Zuschreibung von Identitäten, (III) Innen-Außen-Verhältnisse, (IV) Ermächtigung – Entmachtung sowie (V) Anspruch und Wirklichkeit. Diese Dimensionen fließen in ein Fragebogenmodul des von der Projektgruppe entwickelten *IPSE*-Instruments ein. Das Instrument besteht aus insgesamt vier Modulen und beansprucht eine vielfältige Partizipation, pädagogischen Nutzen, Multiperspektivität, Zielorientierung und gute Handhabbarkeit.

---

Fußnote 21: <https://www.ipp-muenchen.de/praxisforschung/ipse>

Als erste Ideen oder Handlungsempfehlungen für die Praxis hält der Studienleiter fest, dass Schutzkonzepte nicht verordnet werden können. Vielmehr müssten die Paradoxien und Überforderungen, die solchen Verordnungen innewohnen, offengelegt werden, um den Diskurs weiterentwickeln zu können. Des Weiteren müsse der Begriff „Schutzkonzept“ als ein „jahrelang mittransportiertes Diskursartefakt“ durch andere Begriffe ersetzt werden. Es mache keinen Sinn, „komplexe organisatorische Weiterentwicklungserfordernisse“ allein unter dem Begriff des „Schutzes“ zu fassen. Zudem brauche es zuverlässige Reflexionsräume, damit die pädagogische Praxis ihrem Anspruch auf wirksame Gewaltprävention auch wirklich gerecht werden kann. Erst in solchen Räumen würden „latente Dynamiken“ erkennbar, welche die Umsetzung nachhaltiger Prävention von (sexualisierter) Gewalt eben unterstützten oder hemmten. Schließlich helfe ein Instrument wie *IPSE* dabei, die eigene Präventionspraxis zu strukturieren und zugleich auch zu reflektieren, wobei es vor allem zu beantworten gelte, wie Einrichtungen *IPSE* zum Nutzen der Kinder und Jugendlichen anwenden können, ohne diese zu überfordern.

## **10.5 JupP - Wissensbestände und -bedarfe zur primären, sekundären und tertiären Prävention von sexualisierter Gewalt an Jungen\***

Das Projekt *Jungen\*pädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt - Potenziale und Herausforderungen männlichkeitsbezogener Jugendarbeit, Sexualpädagogik, Prävention sexualisierter Gewalt sowie queerer Bildung (JupP, Laufzeit April 2018 bis März 2021)* unter der Leitung von Prof. Dr. Jutta Hartmann (Alice Salomon Hochschule Berlin) und Dipl.-Pol. Bernard Könnecke (Dissens-Institut für Bildungsforschung e. V.) untersucht die vier im Titel genannten Praxisfelder auf Wissensbestände und -bedarfe zur primären, sekundären und tertiären Prävention von sexualisierter Gewalt an Jungen\*.<sup>22</sup> Es zielt dabei auf eine Verbesserung der Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die sich als männlich verstehen und/oder von ihrem Umfeld so adressiert werden. Dabei interessieren sich die Studienleiterinnen besonders dafür, inwiefern in den vier Feldern für die Prävention hilfreiche Faktoren bereits vorhanden sind und ob und inwiefern sie auch zur Anwendung kommen. Außerdem reflektieren sie gemeinsam mit Prakti-

---

Fußnote 22: Alle Informationen basieren, so nicht anders angegeben, auf der Selbstauskunft der Studienleiterinnen (Stand November 2020).

kerinnen und Praktikern über Herausforderungen und Potenziale, umso mögliche Synergieeffekte in und zwischen den Praxisfeldern nutzbar machen und die Arbeit mit Jungen\* bestmöglich hinsichtlich der Prävention von sexualisierter Gewalt weiterentwickeln zu können.

In den vier Praxisfeldern Jugendarbeit, Sexualpädagogik, Prävention sexualisierter Gewalt sowie queerer Bildung, so die Grundannahme, existieren je eigene pädagogische Aspekte, Zugänge, Methoden und Praxen, die das Potenzial bergen, männliche\* Kinder und Jugendliche zu befähigen, Gewaltwiderfahrnisse als solche zu begreifen und sich von Männlichkeitsvorstellungen zu befreien, die eine Auseinandersetzung mit diesen erschweren. Zudem bestünde die Möglichkeit, männliche\* Kinder und Jugendliche in ihrer körperlichen Autonomie und ihrer sexuellen Identität und ihrem sexuellen Begehren zu stärken und sie zu motivieren, sich mit ihren je eigenen Wünschen und Bedürfnissen auseinanderzusetzen.

Erste Zwischenergebnisse wurden aus der Analyse von Darstellungen von Jungen\* als Betroffene sexualisierter Gewalt in Präventionsmaterialien gewonnen. Diese würden zeigen, dass das Benennen von Gewaltbetroffenheit durch und eine Verletzungsoffenheit von Jungen\* einer „De-Thematisierung von sexualisierter Gewalt“ gegen männliche Kinder und Jugendliche entgegenwirken kann. Wo jedoch die Betroffenheit von Jungen\* quantitativ und/oder qualitativ ins Verhältnis zur Gewalt gegen Mädchen\* gesetzt werde, drohe sie implizit relativiert zu werden. Hierin sehen die Forschenden die Ambivalenzen der „diskursiven Figur von Jungen\*“ als von sexualisierter Gewalt Betroffene, zumal männliche\* Betroffenheit immer wieder mit potenzieller Täterschaft assoziiert werde. Damit würden fast automatisch binäre Wahrnehmungsmuster entlang von nur zwei Geschlechtern bedient, was weitere geschlechtliche Gruppen von Betroffenen unsichtbar machen bzw. unsichtbar halten würde.

So fänden sich in den untersuchten Präventionsmaterialien auch kaum geschlechtliche (Selbst-)Positionierungen jenseits von Cis-Geschlechtlichkeit. Trans\*, Inter\* und nicht-binäre Kinder und Jugendliche würden als potenzielle Betroffene nicht auftauchen. Dies habe zur Konsequenz, dass diese Identitäten in der Präventionsarbeit kaum thematisiert würden und spezifische Angebote fehlten. Die Studienleiterinnen äußerten daher Zweifel daran, dass diese Betroffenengruppen adäquat unterstützt werden. Entsprechend empfehlen sie der pädagogischen Theorie wie Praxis einen verstärkten Austausch zwischen heteronormativitäts- und männlich-

keitskritischen Zugängen. Zwar würden in allen Praxisfeldern stereotype Vorstellungen von Männlichkeit\* in Frage gestellt, jedoch geschehe dies überall recht unterschiedlich.

Darüber hinaus konnten spezielle Wissensbestände der einzelnen Praxisfelder aus den Materialien und in Interviews mit Fachkräften herausgearbeitet und für die Weiterentwicklung der jeweiligen pädagogischen Konzepte genutzt werden. Hierzu zähle z. B. „Wissen zum Umgang mit Offenlegungen aus der Präventionsarbeit“, „Wissen zu Lebenslagen und Vielfältigkeiten von Jungen\* und Adolescenten\* aus der Jungen\*arbeit“, „Wissen zu einem enttabuisierenden Umgang mit Sexualität aus der Sexualpädagogik“ sowie „Wissen zu geschlechtlich und sexuell vielfältigen Lebensweisen aus der queeren Bildung“.

Insgesamt zeige sich in allen untersuchten Feldern ein „enttabuisierendes Potenzial“ mit Blick auf Offenlegungen von sexualisierten Gewaltwiderfahrnissen sowie auf „weitere schambesetzte Themen wie sexuelle Praktiken oder geschlechtliche Positionierungen“. Hier zeige sich aber auch, dass die Fachkräfte mitunter überfordert sind und entsprechende Weiterqualifizierungen benötigen, um mehr Handlungssicherheit in der Unterstützung von Betroffenen zu erhalten.

Damit Pädagoginnen und Pädagogen ihre Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeit ausbauen könnten, brauche es aber zunächst Reflexionen über dominante Bilder von „Junge\*-Sein“ und deren Verbindungen mit gesellschaftlich und kulturell konstruierten und tradierten Normen von heterosexueller Zweigeschlechtlichkeit. Nur so könne der potenziellen Betroffenheit von männlichen\* Kindern und Jugendlichen effizient, weil präventiv und „an den Wurzeln ansetzend“ begegnet werden. Hierfür empfehle sich, das Thema „Sexualisierte Gewalt gegen männliche\* Kinder und Jugendliche“ bereits in die Ausbildung von pädagogischem Fachpersonal zu integrieren.

Für die direkte Arbeit mit Jungen\* bzw. für den Fortbildungsbereich wird die Forschungsgruppe auf der Projekthomepage Veröffentlichungen und Materialien anbieten,<sup>23</sup> die für eine flächendeckende Verbreitung online und per Präsenzveranstaltungen geeignet sind. Hierzu zählt z. B. ein Erklärfilm zu sexualisierter Gewalt

---

Fußnote 23: <https://www.jungenpaedagogik-und-praevention.de/>

gegen männliche\* Kinder und Jugendliche zur Verwendung durch Fachkräfte in Workshops sowie zur direkten Online-Nutzung durch Jugendliche. Des Weiteren werden dort Leitfäden zur Aufdeckung und zur Geschlechterreflexion für Pädagoginnen und Pädagogen, eine Monografie und drei Artikel für den wissenschaftlichen und praktischen Fachdiskurs sowie Empfehlungen für die Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften im Hinblick auf sexualisierte Gewalt gegen männliche\* Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden. Hinzu werden schließlich acht konzeptionelle Ideen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis mit Blick auf die Implementierung vielfaltsorientierter und männlichkeitskritischer Prävention sexualisierter Gewalt gegen männliche\* Kinder und Jugendliche kommen.

## 10.6 SePP - Sensibilisierende Prävention durch Partizipation

Das Projekt *Sensibilisierende Prävention durch Partizipation (SePP)* unter der Leitung von Prof. Dr. Sabine Maschke (Philips-Universität Marburg) ist ein kooperatives Präventionsprojekt zwischen dem Hessischen Kultusministerium, der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Philipps-Universität Marburg.<sup>24</sup> Es zielt auf die Förderung einer präventiven Haltung durch Sensibilisierung, für die in einem partizipativen Ansatz Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte gleichermaßen einbezogen werden.

Hintergrund des Projekts sind die zentralen Ergebnisse der *SPEAK!-Studien* zum Thema „Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher“ (vgl. Maschke/Stecker 2017; 2018a; 2018b; 2018c; 2018d; 2018e), wonach Peers einen der größten Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt im Jugendalter darstellten. Die im Rahmen von *SePP* erfolgten Überlegungen zu einer effizienten Prävention würden dabei an die Erkenntnis anschließen, dass sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen eng mit der Erfahrungs- und Lebenswelt der Jugendlichen in all ihrer Heterogenität verwoben ist.

---

Fußnote 24: Alle Informationen basieren, sofern nicht anders angegeben, auf den Auskünften der Studienleitungen (Stand November 2020).

Das Projekt zielt daher darauf ab, bei allen schulischen Akteurinnen, also Lehrkräften, pädagogischem Personal sowie Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 8 bzw. ab dem 14. Lebensjahr Bildungsprozesse zur Förderung einer präventiven Haltung anzustoßen (Philipps-Universität Marburg/Justus-Liebig-Universität Gießen 2017). Der partizipative Ansatz bezieht neben den schulischen Akteurinnen und Akteuren auch Erfahrungen aus der beratenden Praxis ein, umso auch in der pädagogischen Praxis Veränderungen anzustoßen. Die Perspektiven von Schülerinnen, Schülern, Pädagoginnen und Pädagogen werden dafür im Rahmen von Gruppendiskussionen, in einer Pre- und Post-Befragung sowie über den Prozess der Entwicklung von Workshop-Programmen erhoben und in der Umsetzung auch entsprechend berücksichtigt.

So sollen Jugendliche kurz- aber auch langfristig davor geschützt werden, Opfer oder Täter zu werden. Zudem soll bei allen Beteiligten der sensible Umgang mit Sprache sowie die Vermittlung von Rechten, Handlungskompetenzen und Wissen über sexualisierte Gewalt gefördert werden. Außerdem soll es den Jugendlichen ermöglicht werden, eigene Grenzen und entsprechend auch Grenzüberschreitungen zu (er)kennen. Außerdem sollen Angebote für die Schule entwickelt werden, die auf einem Verstehen und auf Reflexion basieren und Orientierung für alle Beteiligten und Betroffenen bieten. Dies soll in Form eines partizipativen und individuellen Modulprogramms für Schulen zum Thema „Sexualisierte Gewalt Peer to Peer“ inklusive Methodenkoffer mit Impulskarten, Reflexionsfragen und weiteren Materialien umgesetzt werden. Die Implementierung einer präventiven Haltung in die Schulkultur soll es zudem ermöglichen, dass Schulen ihre Präventionsmaßnahmen und Erfahrungen mit anderen Schulen teilen.

Als erste Zwischenergebnisse konnten verschiedene „Gelingensfaktoren“ identifiziert werden. Zu diesen zählen die „Partizipation aller Beteiligten auf Augenhöhe“, die jeweils „biografische Anschlussfähigkeit“, eine „schulindividuelle Maßnahmenentwicklung“ sowie „Langfristigkeit und Kontinuität statt *single event*-Maßnahmen“. Als Einzelfaktoren für das Gelingen konnten die „Arbeit mit konkreten lebensweltlichen Situationen“, die „Auffrischung und Erweiterung von Wissen“, das „Hinzuziehen externer Expertinnen und Experten bei Unsicherheit“, die „Einbindung der Verstehens- und Vertrauensebene zwischen Peers“, die „Thematisierung einer *second order*-Viktimisierung“, die „Thematisierung einer ersten allgemeinen Verunsicherung“ sowie „Aktivität und die Frage nach der Trennung nach Geschlecht“ herausgearbeitet werden.

Für die Praxis empfiehlt die Studienleiterin, neben kognitiven Wissensbeständen, etwa fachlichem Wissen zum Thema Prävention, mit Baumert/Kunter (2006) vor allem grundlegende Werte, Einstellungen und Überzeugungen als Basis der Ausbildung einer präventiven Haltung (Schwer/Solzbacher 2014) zu begreifen. Dies gelte gerade für die Professionalisierung von Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal, sei aber prinzipiell auch auf Schülerinnen und Schüler zu übertragen. Wichtig dabei sei es, die Entwicklung einer entsprechenden Haltung mit Tenorth (2006, S. 590) nicht allein über die Vermittlung von Wissen zu versuchen, sondern auf Entwicklungs- und Reflexionsprozesse zu achten, die sich auf den je individuellen „Selbst- und Weltzugang“ beziehen. Eine besondere Rolle zur Förderung einer pädagogischen Haltung spielen mit Nentwig-Gesemann/Fröhlich-Gildhoff/Pietsch (2011, S. 6) dabei dann Selbst-Reflexion.

# 11



**Handlungsempfehlungen - Folgerungen  
und Implikationen für die Praxis**

Vor dem Hintergrund des Vorangegangenen sollte deutlich geworden sein, welche gravierenden Folgen sexualisierte Gewalt für Menschen hat. Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend hat oft schwere Langzeitfolgen und erhöht die Wahrscheinlichkeit späterer Gewalterfahrungen. Ferner ist aber mindestens ebenso sichtbar, dass sexualisierte Gewalt gerade in dem nur annäherungsweise bekannten Umfang und Ausmaß auch ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt, dem auf unterschiedlichen Ebenen begegnet werden muss.

### **11.1 Akteurs-Dimensionen: Jugendliche Peers als Gewaltausübende, Gewaltbetroffene, Beobachtende und Vertrauenspersonen**

Das Kapitel zu den Prävalenzen (siehe Kapitel 3) allgemeiner und spezifischer Viktimisierung von Jugendlichen beschreibt das derzeit bekannte Ausmaß betroffener Jugendlicher. Es ist allerdings eine hohe Dunkelziffer anzunehmen, womit das beschriebene Ausmaß wahrscheinlich deutlich höher einzuschätzen ist. Mit Blick auf die Präventionsarbeit wird durch die aktuellen Forschungen deutlich, dass bereits im Kindes- und Jugendalter verschiedene Kontexte und Akteurs-Dimensionen berücksichtigen werden sollten. Kapitel 3.2 und Kapitel 3.3 zeigen, dass sexuelle Aggressionen unter Kindern und Jugendlichen ein relevantes Phänomen ist und sich in unterschiedlichen Kontexten (z. B. *Teen Dating Violence*, Kapitel 5) manifestiert. Zudem scheint sexualisierte Peer-Gewalt in mancher Hinsicht tabuisiert, gerade wenn es sich um besonders junge Menschen handelt. Hier gilt es genau hinzusehen.

Jugendliche üben sexualisierte Gewalt aus, sind selbst betroffen, beobachten Vorfälle oder werden ins Vertrauen gezogen. Peers sind somit als Vertrauenspersonen als wichtige informelle Ressource anzuerkennen (siehe Kapitel 8.2). Dieser Aspekt wird aktuell von der Forschung aufgegriffen, die sich um die Schließung deutlicher Forschungslücken zu diesem Thema bemüht, denen wiederum ein Mangel an Präventionskonzepten korrespondiert. Hier besteht die Notwendigkeit, solche Präventionskonzepte für potenziell informelle *Disclosure*-Adressierte, wie eben jugendliche Peers, zu entwickeln. In den entsprechenden Präventionsprogrammen sollten psychologische Aspekte berücksichtigt werden und z. B. über Traumafolgestörungen für Adressierte aufgeklärt werden. Gerade jugendliche Peers sind oft erste informelle Ansprechpartnerinnen und -partner und sollten daher

zukünftig - das ergeben die ersten Forschungen - befähigt werden, positive soziale Reaktionen auf Anvertrauen zu zeigen und negative Reaktionen zu vermeiden. Die Stärkung und Erweiterung der Handlungsfähigkeit von jugendlichen Peers im *Disclosure*-Prozess kann signifikant dazu beitragen, das Hilfeangebot zu verbessern, mehr Fälle von sexualisierter Gewalt aufzudecken und damit die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass diese Fälle nach der Offenlegung auch beendet werden. Gerade Peer-to-Peer-Ansätze können hierbei berücksichtigt und weitergedacht werden.

## **11.2 Zeitfaktor: Früh, altersangepasst, kontinuierlich und partizipativ**

Prävention muss früh beginnen, kontinuierlich fortgesetzt sowie altersgerecht und partizipativ umgesetzt werden. Krahé (2009) verweist auf den Missstand, dass die Zahl der Programme an Schulen, die über das institutionelle Setting eine Vielzahl an Kindern und Jugendlichen regelmäßig erreichen könnten, immer noch sehr gering ist; und das obwohl nicht nur Opferschaft, sondern auch sexuelle Aggression unter Jugendlichen (Krahé 2009) und Peer-Gewalt nachweislich weit verbreitete Phänomene sind. Die Ergebnisse der Fortführungen der *SPEAK!-Studie* (siehe Kapitel 3.2) etwa weisen auf die Dringlichkeit hin, bereits existierende Präventionskonzepte auch in berufliche Schulen und in Berufsausbildungen zu überführen. Hier bedarf es vor allem der Sensibilisierung und der Herausbildung einer allgemeinen präventiven Haltung bei allen Verantwortlichen (siehe auch Kapitel 10.6). Erfolgversprechend ist es, Jugendliche und junge Erwachsene mit ihren konkreten Realitäten und lebensweltlichen Erfahrungen aktiv zu beteiligen und diese verstärkt in den Fokus der Präventionsmaßnahmen zu rücken. Entsprechend ist es empfehlenswert, alters- und zielgruppengerechte Materialien und Methoden zu erarbeiten und anzuwenden, denn im Vergleich zur Präventionsarbeit im Kindesalter geht es im Jugendalter weniger um den Schutzauftrag, sondern um Kompetenzerwerb im Umgang mit Respekt, Macht, Gewalt und Sexualität.

Ziel ist, Jugendliche dazu zu befähigen, Situationen überhaupt als gewalttätig zu verstehen und dann auch entsprechend reagieren zu können. Die Ausbildung und auch Anwendung dieser Fähigkeiten, das zeigt die Forschung, hängt neben der allgemeinen Sozialisation als Jugendliche und Jugendlicher sehr eng mit Merkmalen wie Ethnizität, Geschlecht, Behinderung und Schicht oder soziale Lage

zusammen. Um also sexualisierter Gewalt im Jugendalter begegnen zu können, braucht es bereits früh und in allen Schulformen eine umfassende Sensibilisierung und Aufklärung über die Bedeutung und Folgen von gesellschaftlichen Stigmatisierungen und darüber, wie diese mit der Ausübung und Rechtfertigung von Gewalt zusammenhängen.

Das gilt ebenso im Kontext der Jugend(verbands)-arbeit. Die Altersunterschiede unter jungen Menschen müssen hier viel genauer und differenzierter als bisher beachtet werden. Ebenso wie die Perspektiven der jungen Menschen auf Gewalt und Sexualität (siehe Kapitel 4), weil sich in der Zeitspanne von Kindheit/Jugend und jungem Erwachsenenalter die Einschätzungen von Sexualität und Gewalterfahrungen oft und vielfältig verändern (können). Hier gilt es, gemeinsam mit den Jugendlichen die jeweiligen Einstellungen herauszuarbeiten und in der konkreten Arbeit zu berücksichtigen.

### **11.3 Hinterfragen und Reflexion von Stereotypen und tradierten Vorstellungen von Geschlecht**

Barbara Krahe (siehe Kapitel 5.2) hat darauf hingewiesen, dass sexuelle Aggression vor dem Hintergrund vorherrschender gesellschaftlicher Normen und Kommunikationsmuster betrachtet werden muss, die in Form „sexueller Skripts“ sozial akzeptiert und internalisiert werden. Mit der durch die sexuellen Skripts legitimierte und motivierte sexuelle Aggression hängen zudem oft gesellschaftliche Stigmatisierungen und Formen der Reviktimisierung zusammen, weswegen die Prävention sich zunächst um die Etablierung eines weitestgehend stigmatisierungsfreien Settings bemühen und eine Sensibilität für die Konsequenzen von Stigmatisierungen schaffen sollte.

Gewaltprävention kann sodann nicht darauf beschränkt werden, ein abstraktes Bild von Gewalt zu vermitteln und entsprechend zu lehren, dass Gewalt abzulehnen ist. Nicht nur wüssten und akzeptierten dies die Jugendlichen im Prinzip eh, vielmehr würde dies jedoch die sozio-kulturellen Normen unberücksichtigt lassen, welche es den Jugendlichen in bestimmten Kontexten und unter spezifischen Bedingungen erlaubt scheinen lassen, manche Formen der Gewalt als legitim, geboten oder mindestens verständlich zu verstehen. Meist hängen diese Kontexte eng mit überlieferten Vorstellungen von heteronormativen Geschlechterrollen

zusammen, die daher unbedingt in die Präventionsbemühungen einzubeziehen sind. Tradierte und internalisierte Erwartungen an das jeweilige Geschlecht müssen als Schlüssel zur Akzeptanz und Rechtfertigung von (sexualisierter) Gewalt seitens der Jugendlichen begriffen werden. Das setzt voraus, die Einstellungen der Jugendlichen zu Sexualität und Gewalt überhaupt zu kennen und sie zudem dann als unbeständig und veränderbar zu verstehen (siehe Kapitel 4.2). Ein fundamentaler Aspekt der Präventionsarbeit muss also das Infragestellen kollektiv wie individuell tief verwurzelter geschlechtsspezifischer Rollenerwartungen sein und dies muss bereits sehr früh in den Schulen geschehen. Hier kann und muss eine kritische Bewusstseinsbildung über die Existenz, die Wirkung, aber auch die prinzipielle Veränderbarkeit kultureller (Geschlechter-)Normen erfolgen und ein Verständnis dafür geschaffen werden, dass die Gesellschaft als Ganze und im Bereich Schule ganz besonders Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler gemeinsam für die Veränderungen dieser Normen und entsprechenden Erwartungen verantwortlich sind. Eine zentrale Aufgabe der Prävention kann sein, viel stärker daran zu arbeiten, die Kontexte aufzudecken und zu hinterfragen, in denen Gewalt von den Jugendlichen akzeptiert wird, was bedingt, die konkreten Verständnisse Jugendlicher von und über Gewalt systematisch zu erheben und dann auch zu berücksichtigen.

## 11.4 Bereichsübergreifende Prävention

Vieles weist darauf hin, dass es sinnvoll ist, die Prävention sexualisierter Gewalt an die allgemeine Gewaltprävention anzugliedern. Jedoch nimmt die sexualisierte Gewalt aufgrund besonderer Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen einen spezifischen Stellenwert unter den Formen der interpersonalen Gewalt ein, was in der Präventionsarbeit eine besondere Expertise und inhaltliche Behandlung notwendig macht. Die Präventionspraxis zu sexualisierter Gewalt sollte auch stärker allgemeine Gewaltprävention im Bereich *Bullying*, Suchtprävention und Prävention gegen Gewalt gegen Minderheiten berücksichtigen. Die Forschungen zeigen, dass Stigmatisierungen aufgrund von sozialen Merkmalen wie Hautfarbe oder Herkunftsfamilie die Vulnerabilität durch Ausgrenzung, das Fehlen von vertrauten Peers und das Teilnehmen an risikoreichen Umfeldern deutlich erhöhen. Alkoholkonsum erhöht zudem die Vulnerabilität und das Risiko, selbst sexualisierte Aggressionen auszuüben (siehe Kapitel 4.1, 5.2 und 6). Zusätzlich konnte gezeigt werden, dass Alkoholkonsum ein Prädiktor für negative soziale Reaktionen auf ein

Anvertrauen ist und damit weitreichende Folgen für Betroffene haben kann (siehe Kapitel 8.2). Gleichzeitig steigt die Wahrscheinlichkeit sexualisierter Aggressionen, wenn Gewalt, insbesondere gegen Frauen, in der Peer-Group eher akzeptiert wird. Sexualisierte Gewalt, geschlechterbezogene Gewalt und Gewalt gegen andere und Marginalisierte stehen also in einem Zusammenhang, der in den Präventionsbemühungen Berücksichtigung finden muss. Nicht nur die Akteurs-Dimensionen des Gewaltausübenden, Gewaltbetroffene, Beobachtenden und der Vertrauensperson durch und an Peers, sondern auch das Eingreifen durch anwesende Dritte bei Fällen sexualisierter Gewalt sowie das Entstehen für (potenzielle) Betroffene hängen mit überlieferten und anerzogenen Geschlechterrollen zusammen. Speziell mit Blick auf Partys sollte ebenfalls Alkoholprävention mit Gewaltprävention verbunden werden. Vor allem muss hier aber auf der Ebene von Gruppen und Milieus an kollektiven Vergewaltigungsmymen gearbeitet werden, wobei ein besonderes Augenmerk auf sozial Marginalisierte zu richten ist (siehe Kapitel 8.1).

Für eine gelingende Gewaltprävention bedarf es zudem auch einer ganzheitlichen Sexualaufklärung (siehe Kapitel 4.4). Sexuelle Bildung trägt dazu bei, sich mit Geschlechterfragen, sexuellen Identitäten, Lebensformen und entsprechenden Rollenerwartungen auseinanderzusetzen, und kann somit Vorurteile abbauen helfen, die oft zur Ausübung und Legitimierung von Gewalt beitragen.

Gewaltprävention muss zudem die (digitalen) Realitäten, Lebenswelten und Erfahrungskontexte der Jugendlichen im Internet und in den Sozialen Medien berücksichtigen. Aufgabe der Prävention sexualisierter Gewalt ebenso wie der Sexualpädagogik ist es, hier Sensibilität in Bezug auf die Langlebigkeit und möglichen Folgewirkungen der Verbreitung digitalen Materials mit sexualisierten Inhalten zu vermitteln und Jugendliche zu befähigen, selbstbestimmt und kompetent damit umzugehen. Das erfordert eine Aufklärung, was beim Austausch digitaler Inhalte als sexuelle Handlung und was hingegen als sexualisierte Gewalt zu verstehen ist. Voraussetzung dafür ist, dass auch die spezialisierten Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt stärker für die Problematik der Verbreitung von Missbrauchsabbildungen und selbstgenerierter intimer Bilder sensibilisiert werden. Kinderschutz und die Phänomene digitaler sexueller Gewalt sollten zudem in die therapeutische und beraterische Grundausbildung integriert und Konzepte zur Intervention und Beratung bei digitaler sexueller Gewalt weiterentwickelt werden. Wenn auch Fachkräfte in Schulen verlässlich mit den nötigen Ressourcen und Wei-

terbildungen ausgestattet werden, können sie hier Planungssicherheit erhalten und dann entsprechend effiziente Beratung, Intervention und Prävention gewährleisten können (siehe Kapitel 9.1).

Zudem bedarf es mit Blick auf das Phänomen sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien einer kritisch-emanzipatorischen Medienpädagogik, die differenzsensibel über Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit reflektiert und an diesen arbeitet sowie an der Vermittlung der Vielfalt an sexuellen Identitäten ansetzt. Über die Vermittlung von Genderkompetenzen soll den Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich von stereotypen Vorstellungen distanzieren zu können, was wichtig für die Verhinderung des Erlebens und Ausübens von Grenzverletzungen ist. Auch hierbei gilt es, die Prävention an den Lebensrealitäten junger Menschen auszurichten. Es hat dabei wenig Wirkung und kann sogar kontraproduktiv sein, die sozialen Medien pauschal zu dämonisieren, so lange Kinder und Jugendliche digital teilhaben müssen (und wollen), um sozial den Anschluss nicht zu verlieren (siehe Kapitel 9.2).

## **11.5 Sexualpädagogik und sexualisierte Gewalt**

In Kapitel 5.1 wurde deutlich, dass Beziehungen unter Jugendlichen erst gelernt werden müssen und ein stetes Aushandeln und Austesten sind, im Zuge dessen auch Grenzen überschritten werden. Hier sollte von Erwachsenen mutig aufgeklärt und eingeübt werden, wie ein intimes In-Beziehung-Gehen funktioniert. Erwachsene Personen mit Schutz- und Versorgungsaufgaben sollten hier bereite Ansprechpersonen sein, die selbst sensibel für Körper, Intimität und Beziehungsgestaltung sind. Sexualpädagogische Arbeit mit Prävention sexualisierter Gewalt zu verknüpfen scheint hier aussichtsreich, um Jugendliche zu befähigen, Grenzen zu erkennen und Signale immer besser wahrzunehmen und um Fehler und Überschreitungen identifizieren zu können.

Die Sexualpädagogik kann zur Gewaltprävention beitragen, indem sie gegenseitigen Respekt, eine Konsenskultur und ein nicht dominantes Beziehungsverhalten vermittelt. Hierzu muss vor allem thematisiert werden, dass und wie Heteronormativität die Erfahrungen junger Menschen prägt und eventuell einschränkt. Aufklärung befähigt junge Menschen, geschlechtsspezifische Normen von (vermeintlich) biologischen Gegebenheiten und Vorprägungen unterscheiden und sexistische

Erwartungen und Praktiken entsprechend in Frage stellen zu können. Sexualpädagogik kann Jugendliche vermitteln, geschlechtsbezogene Erwartungen und Praktiken in ihren Lebenswelten, vor allem in den (sozialen) Medien, zu erkennen und deren Verbindung mit Einstellungen zur Gewalt zu reflektieren und zu kritisieren.

Sexualpädagogische Angebote leisten weit mehr, als über Schwangerschaft, sexuell übertragbare Krankheiten und sexualisierte Gewalt zu aufzuklären. Sie berücksichtigt und greift die Fragen, Interessen und Lebensrealitäten der Jugendlichen auf, setzt sich mit Geschlechterrollen, sexuellen und reproduktiven Rechten, Werten und Normen auseinander und bezieht Diversität in Bezug auf Beziehungsgestaltung, sexuelle Identität und sexuellen Orientierungen in die pädagogische Praxis ein (siehe Kapitel 4.4), umso die sexuelle Selbstbestimmung und Verantwortung der Jugendlichen zu fördern.

Die Aufgabe der Prävention sexualisierter Gewalt ist Aufklärung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen basierend auf den Prinzipien der Sexualpädagogik unter der Berücksichtigung spezifischer Vulnerabilitäten (siehe Kapitel 5). Wie in Kapitel 8 dargestellt, sollte es dabei darum gehen, die Peer-Zusammenhänge wirksamer als „Brücken ins Hilfesystem“ zu nutzen und zu befördern. Gleichzeitig sollte aber auch berücksichtigt werden, dass insbesondere Peers als Adressierte von *Disclosure* großen Belastungen ausgesetzt sein können und Unterstützung im Umgang mit betroffenen Freundinnen und Freunden benötigen (siehe Kapitel 8.2.). Prävention sexualisierter Gewalt sollte demnach systemischer und deutlicher bezogen auf die Lebensrealitäten der Jugendlichen zugeschnitten sein.

## 11.6 Fort- und Weiterbildung von Fachpersonal

Wie in Kapitel 8.2 beschrieben, suchen sich Kinder und Jugendliche ihre Ansprechperson sehr genau aus. Fachpersonal ist so gut wie nie die (erste) Anlaufstelle, wenn betroffene Jugendliche sich anvertrauen. Trotzdem ist die Fort- und Weiterbildung dieser Gruppe unabdingbar, denn Studienergebnisse aus dem schulischen Kontext zeigen, dass Jugendliche sich eher anvertrauen, wenn das Schulpersonal umfassend zum Thema sexualisierte Gewalt qualifiziert wird (Hofherr 2018).

Als hinderliche Faktoren für das Anvertrauen an eine Ansprechperson wirken Kommentare und Bemerkungen, die betroffenen Jugendlichen das Gefühl geben, dass z. B. Lehrerinnen und Lehrer sexualisierte Gewalt verharmlosen oder das Opfer beschuldigen. Dadurch schließt sich aus, dass sexualisierte Gewalt früher beendet werden könnte und die betroffenen Jugendliche an therapeutische Angebote angebunden würden. Auch das Gefühl, dass Bezugsbetreuerinnen und -betreuer in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe Sexualität verbieten, verhindert das Sprechen darüber, wenn etwas in diesem Bereich passiert ist. Hier gilt es, Fachpersonal in den Bereichen der (queeren) Sexualpädagogik und Traumafolgen sowie für die Folgen negativer Reaktionen auf ein Anvertrauen besser zu schulen.

In Fortbildungen wie in Präventionsmaterialien müssen geschlechtliche (Selbst-) Positionierungen jenseits von Cis-Geschlechtlichkeit Berücksichtigung finden, damit Trans\*, Inter\* und nicht-binäre Kinder und Jugendliche als potenziell Betroffene angesprochen und für ihr Umfeld sichtbar gemacht werden können.

Bei der Entwicklung von Schutzkonzepten müssen die Erkenntnisse der partizipativen Forschung Berücksichtigung finden. Das bedeutet, dass die Sichtweisen der Jugendlichen auf Sexualität und Gewalt sowie ihre eigenen Vorstellungen von Teilhabe und Schutz frühzeitig und umfassend einzubeziehen sind. Wo die Sichtweisen der Jugendlichen auf und ihre Positionierungen zu „Normalitätsgrenzen“ sowie auf mögliche Grenzverletzungen eine Rolle spielen, wird ein partizipativer Austausch über Perspektiven auf Sexualität und Gewalt wirklich als wechselseitiger Prozess mit dem Ziel der gegenseitigen Bildung stattfinden können. Dafür muss das Fachpersonal entsprechend qualifiziert werden. Es gilt anzuerkennen, dass Jugendliche ihre eigenen Themen mitbringen, die aufgegriffen und bearbeitet werden. In der Jugendarbeit wie in der Forschung braucht es die Einbeziehung jugendlicher Realitäten, um hilfreiche Präventionsstrategien zu entwickeln (siehe Kapitel 4.3). Schutzkonzepte können so als „Bildungsprogramm für Jugendliche und Betreuungspersonen“ verstanden werden, ein „ständiger Prozess, an dem alle beteiligt sind“ (siehe Kapitel 7).

Internationale Studien zu Qualifizierungsbedarfen und Weiterbildungen zeigen außerdem, dass die Fachkompetenz über die Lebenswirklichkeiten besonders von LGBTIQ+\*-Jugendlichen sowie das strikte Ablehnen homophober oder sexistischer Einstellungen und Verhaltensweisen seitens des Fachpersonals enorm wichtig sind, um diesen besonders vulnerablen Gruppen (siehe auch BZgA 2020,

S. 2-3) ein Gefühl der Sicherheit zu geben und der Gewalt gegen LGBTQ+\*-Jugendliche effizient vorzubeugen. Die Themen sexuelle Identität und die Bedeutung von Geschlechterbildern muss in Fortbildungen integriert und das Fachpersonal der Kinder- und Jugendhilfe dazu befähigt werden, dies in den jeweiligen (sexualpädagogischen) Angeboten auch umsetzen zu können.

Das Fachpersonal muss zudem darin fortgebildet werden, Räume für den gegenseitigen Austausch über sexuelle Erfahrungen und Intimität zu schaffen, um Jugendliche in der Entwicklung einer positiven und gewaltfreien Sexualität zu stärken. Dafür ist eine Abkehr von heteronormativen Erwartungen und Perspektiven ebenso nötig, wie das Verständnis für und das Wissen über vielfältige und queere Lebenswirklichkeiten unerlässlich ist.



# Anhang

Literatur

154

Forschungsprojekte zum Thema

sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher 178



## Literatur

Abel, Gene G./Osborn Candice A./Twigg Deborah A. (1993): Sexual assault through the life span: Adult offenders with juvenile histories, in Barbaree Howard E./Marshall, William L./Hudson, Stephen M. (Hrsg.), *The Juvenile Sex Offender*, New York: Guilford Press, S. 104-117.

Allen, Lousia/Carmody, Moira (2012): 'Pleasure has no passport': Revisiting the potential of pleasure in sexuality education', *Sex Education: Sexuality, Society and Learning*, 12(4), S. 445-468.

Allroggen, Marc/Domann, Sophie/Eßer, Florian/Fegert, Jörg M./Kampert, Meike/Rau, Thea/Rusack, Tanja/Schloz, Caroline/Schröer, Wolfgang/Strahl, Benjamin/Wolff, Mechthild (2017): Einleitung: Schutzkonzepte zur Verbesserung des Kinderschutzes in Organisationen, in Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang/Fegert, Jörg M. (Hrsg.), *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 10-13.

Allroggen, Marc/Rau, Thea/Fegert, Jörg M. (2012): Sexuelle Übergriffe von Jugendlichen und Heranwachsenden auf Jugendliche, *Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie*, 60(1), S. 35-40.

Allroggen, Marc/Spröber, Nina/Rau, Thea/Fegert, Jörg M. (Hrsg.) (2011): Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Ursachen und Folgen. Eine Expertise der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (Hrsg.) (2019): Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz - Lösungsstrategien und Maßnahmen zur Intervention, Berlin. Online verfügbar unter [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/umgang\\_mit\\_sexueller\\_belaestigung\\_am\\_arbeitsplatz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=13](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/umgang_mit_sexueller_belaestigung_am_arbeitsplatz.pdf?__blob=publicationFile&v=13) (zuletzt abgerufen am 31.01.2021).

Baader, Meike Sophia (2012): Blinde Flecken in der Debatte über sexualisierte Gewalt. Pädagogischer Eros und sexuelle Revolution in geschlechter-, generationen- und kindheitshistorischer Perspektive, in Thole, Werner (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik*, Opladen/München/Toronto: Budrich, S. 84-99.

Bange, Dirk/Deegener, Günther (1996): Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Banyard, Victoria L. (2011): Who will prevent sexual violence. Creating an ecological model of *Bystander* intervention, *Psychology of Violence*, 3(1), S. 216-229.

Barter, Christine/Hellevik, Per Moum/Øverlien, Carolina/Wood, Marsha/Aghtaie, Nadia/Larkins, Cath/Stanley, Nicky (2015): Traversing the Generational Gap: Young People's Views on Intervention and Prevention of Teenage Intimate Partner Violence, in Stanley, Nicky/Humphreys, Cathy (Hrsg.), *Domestic Violence and Protecting Children: New Thinking and Approaches*, London/Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers., S. 34-48.

Barter, Christine/McCarry, Melanie/Berridge, David/Evans, Kathy (2009): Partner Exploitation and Violence in Teenage Intimate Relationships, London: National Society for the Prevention of Cruelty to Children.

Bates, Laura (2015): *Everyday Sexism*, London: Simon and Schuster.

Baumert, Jürgen/Kunter, Mareike (2006): Stichwort: Professionelle Kompetenz von Lehrkräften, *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 9(4), S. 469-520.

Bennett, Sidney/Banyard, Victoria L./Garnhart, Lydia (2014): To Act or Not to Act, That Is the Question? Barriers and Facilitators of *Bystander* Intervention, in *Journal of Interpersonal Violence*, 29(3), S. 476-496.

Blättner, Beate/Schultes, Kristin/Hehl, Lieselotte/Brzank, Petra (2015): Grenzüberschreitungen und Gewalt in Teenagerbeziehungen, *Prävention und Gesundheitsforschung*, 10(2), S. 173-179.

Böhm, Maika/Budde, Jürgen/Dekker, Arne (2018): Sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an Schulen. Annäherung an einen doppelten Verdeckungszusammenhang, *MedienPädagogik, Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung*, (Februar 2018), S. 1-18.

Bohner, Gerd (1998): Vergewaltigungsmythen. Sozialpsychologische Untersuchungen über täterentlastende und opferfeindliche Überzeugungen im Bereich sexueller Gewalt. Landau: Verlag Empirische Pädagogik.

Brechwald, Whitney A./Prinstein, Mitchell J. (2011): Beyond homophily: A decade of advances in understanding peer influence processes, *Journal of Research on Adolescence*, 21(1), S. 166-179.

Budde, Jürgen/Böhm, Maika/Witz, Christina (2020): Sexting - Sexuelle Grenzverletzung - Geschlecht, in Breitenbach, Eva/Hoff, Walburga/Toppe, Sabine (Hrsg.), *Geschlecht und Gewalt. Diskurse, Befunde und Perspektiven der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung*, Opladen/ Berlin/ Toronto: Budrich, S. 63-78.

Budde, Jürgen/Böhm, Maika/Witz, Christina/Wesemann, Victoria (2019): Zum Verhältnis von Sexualität und digitalen Medien in Schule am Beispiel Sexting, *Kinder und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis*, 64(2), S. 42-47.

Bundeskriminalamt (BKA) (2020a): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2018, Band 2, Opfer. Online verfügbar unter [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2018/pks2018Jahrbuch2Opfer.pdf;jsessionid=28CE29E11E82742C-C44EF7147A930303.live0612?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2018/pks2018Jahrbuch2Opfer.pdf;jsessionid=28CE29E11E82742C-C44EF7147A930303.live0612?__blob=publicationFile&v=7) (zuletzt abgerufen am 31.01.2020).

Bundeskriminalamt (BKA) (2020b): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2019. Band 3, Tatverdächtige. Online verfügbar unter [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2019/Jahrbuch/pks2019Jahrbuch3TV.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2019/Jahrbuch/pks2019Jahrbuch3TV.pdf?__blob=publicationFile&v=7) (zuletzt abgerufen am 31.01.2020).

Bundeskriminalamt (BKA) (2020c): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2018. Band 3, Tatverdächtige. Online verfügbar unter [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2018/pks2018Jahrbuch3TV.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2018/pks2018Jahrbuch3TV.pdf?__blob=publicationFile&v=14) (zuletzt abgerufen am 31.01.2020).

Bundeskriminalamt (BKA) (2020d): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung -Berichtsjahr 2019. Online verfügbar unter [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt\\_2019.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2019.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (zuletzt abgerufen am 31.01.2020).

Bundeskriminalamt (BKA) (2018): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2017. Band 3, Tatverdächtige. Online verfügbar unter [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2017/pks2017Jahrbuch3TV.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2017/pks2017Jahrbuch3TV.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (zuletzt abgerufen am 31.01.2020).

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (2020): Polizeiliche Kriminalstatistik 2019. Ausgewählte Zahlen im Überblick. Online verfügbar unter [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2019.pdf;jsessionid=D29D5240A9FFF1FCAAE3D334BBFB0D44.2\\_cid364?\\_\\_blob=publicationFile&v=10](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2019.pdf;jsessionid=D29D5240A9FFF1FCAAE3D334BBFB0D44.2_cid364?__blob=publicationFile&v=10) (zuletzt abgerufen am 31.01.2020).

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) (2020): Gesetzentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Online verfügbar unter [https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2020/083120\\_sexualisierte-Gewalt-gegen-Kinder.html](https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2020/083120_sexualisierte-Gewalt-gegen-Kinder.html) (zuletzt abgerufen am 28.11.2020).

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) (2001): Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz - GewSchG). Online verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/gewschg/BJNR351310001.html> (zuletzt abgerufen am 10.11.2020).

Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM) (Hrsg.). (2014): Jung und vernetzt. Kinder und Jugendliche in der digitalen Gesellschaft. Online verfügbar unter <https://www.bitkom.org/sites/default/files/file/import/BITKOM-Studie-Jung-und-vernetzt-2014.pdf> (zuletzt abgerufen am 02.12.2020).

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2020b): Erste Ergebnisse der neuen Befragungswelle BZgA-Studie „Jugendsexualität“. Jugend später sexuell aktiv - Verhütung vor allem mit Kondom, Pille dagegen rückläufig. Online

verfügbar unter <https://www.bzga.de/presse/pressemitteilungen/2020-12-03-erste-ergebnisse-der-neuen-befragungswelle-bzga-studie-jugendsexualitaet/> (zuletzt abgerufen am 31.01.2020).

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2015): Pressemitteilung. Erste Ergebnisse der BZgA-Studie „Jugendsexualität 2015“: Jugend nicht früher sexuell aktiv - Verhütungsverhalten entwickelt sich weiterhin positiv. Online verfügbar unter <https://www.bzga.de/presse/pressemitteilungen/2015-11-12-erste-ergebnisse-der-bzga-studie-jugendsexualitaet-2015/> (zuletzt abgerufen am 02.12.2020).

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.) (2010): Jugendsexualität: Repräsentative Wiederholungsbefragung von 14- bis 17-Jährigen und ihren Eltern – Aktueller Schwerpunkt Migration, Köln: BZgA.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.) (2006): Jugendsexualität. Wiederholungsbefragung von 14- bis 17-Jährigen und ihren Eltern, Köln: BZgA.

Burn, Shawn Meghan (2009): A situational model of sexual assault prevention through *Bystander* intervention, *Sex Roles*, 60(11-12), S. 779-792.

Burton, Sheila/Kelly, Liz/Kitzinger, Jenny/Regan, Linda (1998): Young People's Attitudes Towards Violence, Sex and Relationships: A Survey and Focus Group Study, Research Report 002, Glasgow: Tolerance Charitable Trust.

Busche, Mart/Hartmann, Jutta/Henzel, Chris/Täubrich, Malte (2020): Jungen\* als von sexualisierter Gewalt Betroffene - zur Ambivalenz einer diskursiven Figur in pädagogischen Materialien, in Breitenbach, Eva/Hoff, Walburga/Toppe, Sabine (Hrsg.), *Geschlecht und Gewalt Diskurse, Befunde und Perspektiven der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung*. Opladen: Budrich, S. 149-170.

Butler, Judith (1990): *Gender trouble: Feminism and the subversion of identity*, New York: Routledge.

Casper, Deborah. M./Witte, Tricia/Stanford, Matthew H. (2018): "A Person I Cared About Was Involved": Exploring *Bystander* Motivation to Help in Incidents of Potential Sexual Assault and Dating Violence, *Journal of Interpersonal Violence*, S. 1-25.

Connell, Raewyn (2006): 'Glass Ceilings or Gendered Institutions? Mapping the Gender Regimes of Public Sector Worksites', *Public Administration Review*, 66(6), S. 837-849.

Coy, Maddy/Kelly, Liz/Vera-Gray, Fiona/Garner, Maria/Kanyeredzi, Ava (2016): 'From 'no means no' to 'an enthusiastic yes'. Changing the discourse on sexual consent through Sex and Relationships Education', in Sundaram, Vanita/Sauntson, Helen (Hrsg.), *Global Perspectives and Key Debates in Sex and Relationships Education: Addressing Issues of Gender, Sexuality, Plurality and Power*, Basingstoke: Palgrave Pivot, S. 84-99.

Davies, Bronwyn (1989): *Frogs, Snails and Feminist Tales. Preschool Children and Gender*, Sydney: Allen and Unwin.

Deegener, Günther (1995): *Sexueller Mißbrauch: die Täter*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

DeGue, Sarah/Valle, Linda Anne/Holt, Melissa K./Masseti, Greta M./Matjasko, Jennifer L./Tharp, Andra Teten (2014): A systematic review of primary prevention strategies for sexual violence perpetration, *Aggression and Violent Behavior*, 19(4), S. 346-362.

Dekker, Arne/Koops, Thula (2017): Sexting als Risiko? Zum konsensuellen und nicht-konsensuellen Versand persönlicher erotischer Fotos mittels digitaler Medien, *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz*, 60, S. 1034-1039.

Dekker, Arne/Koops, Thula/Briken, Peer (2016): Sexualisierte Grenzverletzung und Gewalt mittels digitaler Medien. Zur Bedeutung digitaler Medien für Phänomene sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Expertise, Berlin: UBSKM. Online verfügbar unter [http://docs.dpaq.de/11763-2a\\_expertise\\_sexuelle\\_gewalt\\_an\\_kindern\\_mittels\\_digitaler\\_medien.pdf](http://docs.dpaq.de/11763-2a_expertise_sexuelle_gewalt_an_kindern_mittels_digitaler_medien.pdf) (zuletzt abgerufen am 02.12.2020).

Derr, Regine/Hartl, Johann/Mosser, Peter/Eppinger, Sabeth/Kindler, Heinz (2017): Kultur des Hinhörens. Sprechen über sexuelle Gewalt, Organisationsklima und Prävention in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Zentrale Ergebnisse. Unter Mitarbeit von Alisa Muther. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) (2011): Schulische und außerschulische Präventionsprogramme gegen sexuellen Missbrauch. Literaturstudie (= IAG-Report 2/2011), Dresden: DGUV.

Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI)/ SINUS Markt und Sozialforschung GmbH (Hrsg.) (2015): DIVSI U9-Studie Kinder in der digitalen Welt. Online verfügbar unter <https://www.divsi.de/wp-content/uploads/2015/06/U9-Studie-DIVSI-web.pdf> (zuletzt abgerufen am 02.12.2020).

Domann, Sophie/Rusack, Tanja (2016): Wie sehen Jugendliche Gender und Sex in öffentlicher Erziehung? Rekonstruktionen der Perspektiven von Adressat\_innen der Kinder- und Jugendhilfe, *GENDER - Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 8(3), S. 81-97.

Domann, Sophie/Eßer, Florian/Rusack, Tanja/Klepp, Nele/Löwe, Carolin (2015): Jugendliche in der Heimerziehung zwischen Verboten, informellen Regeln und Klatsch. Umgangsweisen mit Körperkontakt, *Neue Praxis*, 45(5), S. 503-518.

Donaldson, Anni/McCarry, Melanie/McCullough, Aimee (2018): Preventing gender based violence in UK universities: The policy context, in Sundari, Anitha/Lewis, Ruth (Hrsg.), *Gender Based Violence in University Communities: Policy, Prevention and Educational Initiatives*, Bristol: Policy Press, S. 105-126.

Döring, Nicola (2015): Sexting. Aktueller Forschungsstand und Schlussfolgerungen für die Praxis, in Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAG) (Hrsg.), „Gewalt im Netz“. *Sexting, Cybermobbing & Co*, Berlin: BAG, S.15-43.

Döring, Nicola (2012): Erotischer Fotoaustausch unter Jugendlichen. Verbreitung, Funktion und Folgen des Sexting, *Zeitschrift für Sexualforschung*, 25(1), S. 4-25.

Edwards, Katie M./Ullman, Sarah E./Waterman, Emily A./Dardis, Christina M. (2020): Predictors of *Disclosure Recipients' Social Reactions to Victims' Disclosures of Dating and Sexual Violence: A Longitudinal Study of College Students*, *Journal of Interpersonal Violence*, 0(0), S. 1-26.

Enders, Ursula/Kossatz, Yücel (2012): Grenzverletzung, sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch?, in Enders, Ursula (Hrsg.): *Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis*, Köln: Kiepenheuer & Witsch, S. 30-53.

Erkens, Christiane/Hessling, Angelika (2021): Kommunikation nach erlebter sexualisierter Gewalt. Jugendsexualität 9. Welle. BZgA-Faktenblatt. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Erkens, Christiane/Scharmanski, Sara/Hessling, Angelika (2021): Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher: Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz. 2021 Nov;64(11):1382-1390. doi: 10.1007/s00103-021-03430-w. Epub 2021 Oct 4. PMID: 34608517.

Etschenberg, Karla (2010): Handreichung zur Sexualerziehung an Schulen in Hessen. Hrsg. v. Amt für Lehrerbildung Frankfurt am Main. Online verfügbar unter <https://mobbing-in-schulen.de/media/Buecher/Handreichung-zur-Sexualerziehung-Hessen.pdf> (zuletzt abgerufen am 08.11.2020).

Fausch, Sandra (2010): Gewalt in Teenagerbeziehungen, in Fachstelle Für Gleichstellung Stadt Zürich/Frauenklinik Maternité/Stadtpital Triemli Zürich/Verein Inselhof Triemli Zürich (Hrsg.): *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung*, Bern: Hans Huber Verlag, S. 99-106.

Fenton, Rachel A./Mott, Helen L./Rumney, Phil (2015): The Intervention Initiative. Theoretical Rationale (online), Bristol: University of the West of England. Online verfügbar unter <http://www2.uwe.ac.uk/faculties/BBS/BUS/law/Law%20docs/Bystander/toolkit/Theoretical-Rationale/Theoretical-rationale.pdf> (zuletzt abgerufen am 17.09.2021).

Finkelhor, David/Browne, Angela (1985): The Traumatic Impact of Child Sexual Abuse: A Conceptualization. *American Journal of Orthopsychiatry*, 55(4), S. 530-541.

Forbes, Gordon B./Jobe, Rebecca L./White, Kay B./Bloesch, Emily/Adams-Curtis, Leah E. (2005): Perceptions of dating violence following a sexual or non-sexual betrayal of trust: Effects of gender, sexism, acceptance of rape myths, and vengeance motivation, *Sex Roles*, 52(3-4), S. 165-173.

Foshee, Vangie A./Bauman, Karl E./Ennett, Susan T./Suchindran, Chirayath/Benefield, Thad/Linder, G. Fletcher (2005): Assessing the effects of the dating violence prevention program "safe dates" using random coefficient regression modeling, *Prevention Science: The Official Journal of the Society for Prevention Research*, 6(3), S. 245-258.

Gay, Lesbian and Straight Education Network (GLSEN)/ Harris Interactive (Hrsg.) (2012): Playgrounds and prejudice. Elementary school climate in the United States. A survey of students and teachers, New York: GLSEN.

Gerber, Franziska (2010): Die Vielfalt und Komplexität Häuslicher Gewalt erkennen, in Fachstelle Für Gleichstellung Stadt Zürich/Frauenklinik Maternité/Stadtspital Triemli Zürich/Verein Inselhof Triemli Zürich (Hrsg.): *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung*, Bern: Hans Huber Verlag, S. 165-180.

Giletta, Matteo/Burk, William, J./Scholte, Ron, H./Engels, Rutger C./Prinstein, Mitchell J. (2013): Direct and Indirect Peer Socialization of Adolescent Nonsuicidal Self-Injury, *Journal of research on adolescence: the official journal of the Society for Research on Adolescence*, 23(3), S. 450-463.

Guasp, April (2012): The School Report. The experiences of gay young people in Britain's schools in 2012. University of Cambridge: Stonewall. Online verfügbar unter [https://www.stonewall.org.uk/system/files/The\\_School\\_Report\\_2012\\_.pdf](https://www.stonewall.org.uk/system/files/The_School_Report_2012_.pdf) (zuletzt abgerufen am 02.12.2020).

Gulowski, Rebecca/Krüger, Christina (2020): Jugendliche reden über sexualisierte Gewalterfahrungen vor allem mit ihren Peers. Erste Erkenntnis aus dem BMBF Projekt „Peers als Adressaten von *Disclosure* und Brücken ins Hilfesystem“. In: Forum Sexualaufklärung, H. 1, S. 30-34

Hajok, Daniel (2015): Sexting und Posendarstellungen Minderjähriger. Fakten, Hintergründe und Konsequenzen für den Kinder- und Jugendschutz, in *Jugend Medien Schutz-Report* (JMS-Report August 4-2015), Baden-Baden: Nomos. Online verfügbar unter [https://www.jms-report.nomos.de/fileadmin/jms/doc/Aufsatz\\_JMS-Report\\_15\\_04.pdf](https://www.jms-report.nomos.de/fileadmin/jms/doc/Aufsatz_JMS-Report_15_04.pdf) (zuletzt abgerufen am 02.12.2020).

Harris, Judith Rieh (1999): The nurture assumption. Why children turn out the way they do, New York et. al.: The Free Press.

Helfferrich, Cornelia (2017): Familie und Geschlecht. Opladen/ Toronto: Budrich.

Helfferrich, Cornelia/Doll, Daniel/Feldmann, J./Kavemann, Barbara (2021): Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen als Frage von Macht, Geschlecht und sozialer Einbindung in Gruppen – eine qualitative Rekonstruktion, *ZSE – Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* (1), S. 73-89.

Helfferrich, Cornelia/Doll, Daniel/Kavemann, Barbara (2019): Prävention sexueller Übergriffe auf Partys: Interventionen Dritter aus der Sicht Jugendlicher, *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung*, 22(1), S. 26-41.

Helfferrich, Cornelia/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz/Schürmann-Ebenfeld, Silvia/Nagel, Bianca (2017): Stigma macht vulnerabel, gute Beziehungen schützen. Sexueller Missbrauch in den Entwicklungsverläufen von jugendlichen Mädchen in der stationären Jugendhilfe, *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 12(3), S. 261-276.

Henningsen, Anja/Winter, Veronika (2020): SchutzNorm: Partizipative Forschung im Kontext von Jugendschutz als Bildungsprozess, *FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung*, 1/2020, Köln: BZgA., S. 26-29.

Hipfl, Brigitte (2015): Medialisierung und Sexualisierung als Assemblagen gegenwärtiger Kultur. Herausforderungen für eine (Medien-) Pädagogik jenseits von „moral panic“, in Aigner, Josef Christian/Hug, Theo/Schuegraf, Martina/Tillmann, Angela (Hrsg.), *Medialisierung und Sexualisierung, Digitale Kultur und Kommunikation 4*, Wiesbaden: Springer, S. 15-32.

Höblich, Diana (2014): „Das ist doch voll schwul!“ Sexuelle Orientierung und Scham in der Kinder- und Jugendhilfe, *Sozial Extra*, 3, S. 43-46.

Hoffmann, Daniel (2012): Sexting. Der erotische Foto- und Nachrichtenaustausch unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Magdeburg: Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.

Hofherr, Stefan (2018): Sexuelle Gewalterfahrungen von Schülerinnen und Schülern und sexuelle Gewalt als Thema in der Schule, *FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung*, 2/2018, Köln: BZgA., S. 34-37.

Hofherr, Stefan (2017): Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Kurzbericht über zentrale Ergebnisse. München: DJI. Online verfügbar unter [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2017/hofherr\\_schuelerwissen\\_sexuelle\\_gewalt.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/hofherr_schuelerwissen_sexuelle_gewalt.pdf) (zuletzt abgerufen am 31.01.2021)

Innocence in danger e.V. (2018): Empirische Untersuchung zur Versorgung von Mädchen und Jungen, deren Missbrauchsabbildungen (Kinderpornografie) bzw. Sextingabbildungen digital verbreitet werden und notwendige Lehren für eine gute Prävention an Schulen (2010-2015), Köln: Innocence in Danger e.V.

Innocence in danger e.V. (2007): Ergebnisse der Studie zur Versorgung kindlicher und jugendlicher Opfer von Kinderpornografie in Deutschland (2004 bis 2007). Köln: Innocence in danger e.V. Online verfügbar unter [https://www.innocenceindanger.de/wp-content/uploads/2014/05/Ergebnisse\\_Studie\\_IID\\_Deutschland\\_2007.pdf](https://www.innocenceindanger.de/wp-content/uploads/2014/05/Ergebnisse_Studie_IID_Deutschland_2007.pdf) (zuletzt abgerufen am 02.12.2020).

Internet Watch Foundation (IWF) (Hrsg.) (2018): Trends in Online Child Sexual Exploitation: Examining the Distribution of Captures of Live-streamed Child Sexual Abuse, Cambridge: Internet Watch Foundation. Online verfügbar unter <https://www.iwf.org.uk/sites/default/files/inline-files/Distribution%20of%20Captures%20of%20Live-streamed%20Child%20Sexual%20Abuse%20FINAL.pdf> (zuletzt abgerufen am 17.08.2021).

Internet Watch Foundation (IWF) (Hrsg.) (2012): Study of Self-Generated Sexually Explicit Images & Videos Featuring Young People Online, Cambridge: Internet Watch Foundation. Online verfügbar unter [https://www.iwf.org.uk/sites/default/files/inline-files/IWF\\_study\\_self\\_generated\\_content\\_online\\_011112.pdf](https://www.iwf.org.uk/sites/default/files/inline-files/IWF_study_self_generated_content_online_011112.pdf) (zuletzt abgerufen am 02.12.2020).

Jackson, Carolyn/Sundaram, Vanita (2015): Is 'Lad Culture' a Problem in Higher Education? Exploring the Perspectives of Staff Working in UK Universities, Lancaster/York: Society for Research into Higher Education.

Kärgel, Katharina/Vobbe, Frederic (2020): Mediatisierte Gewalt - Diffusion - Transzendenz. Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz, *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung*, 23(1), S. 30-43.

Kärgel, Katharina/Vobbe, Frederic (2019): 7 Thesen zu sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz gegen Kinder und Jugendliche, *Pädagogische Rundschau*, 73(4), S. 391-410.

Katz, Jackson (2001): Mentors in Violence Prevention 2000-2001. Evaluation Report. Online verfügbar unter <http://www.mvpnational.org/wp-content/uploads/2011/12/MVP-HS-Eval-Report-2000-2001.pdf> (zuletzt abgerufen am 02.12.2020).

Kavemann, Barbara/Harthun-Palmowski, Sandra/Nagel, Bianca/Schürmann-Ebenfeld, Silvia/Wagner, Stefanie (2016): Sexualpädagogik mit Mädchen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben? Ja, bitte! Konzept für einen zweitägigen Workshop mit jugendlichen Mädchen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. Freiburg/Berlin/München: Deutsches Jugendinstitut (DJI)/ Sozialwissenschaftliches

Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen (SoFFI F). Online verfügbar unter [http://www.soffi-f.de/files/u2/Konzept\\_sexualpaed\\_WS\\_f\\_jugendl\\_Maedchen\\_nach\\_sex\\_Missbrauch\\_neu.pdf](http://www.soffi-f.de/files/u2/Konzept_sexualpaed_WS_f_jugendl_Maedchen_nach_sex_Missbrauch_neu.pdf) (zuletzt abgerufen am 18.11.2020).

Kavemann, Barbara/Nagel, Bianca/Hertlein, Julia (2016): Fallbezogene Beratung und Beratung von Institutionen zu Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch. Erhebung von Handlungsbedarf in den Bundesländern und von Bedarf an Weiterentwicklung der Fachberatungsstellen. Berlin: Arbeitsstab des UBSKM. Online verfügbar unter [https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse\\_Service/Hintergrundmaterialien/Expertise\\_Fachberatungsstellen.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Hintergrundmaterialien/Expertise_Fachberatungsstellen.pdf) (zuletzt abgerufen am 02.12.2020).

Keddie, Amanda (2009): ‚Some of those girls can be real drama queens‘: Issues of gender, sexual harassment and schooling, *Sex Education: Sexuality, Society and Learning*, 9(1), S. 1-16.

Kelly, Liz (1988): *Surviving Sexual Violence*, London: Polity Press.

Kimerling, Rachel/Alvarez, Jennifer/Pavao, Joanne/Kaminski, Amy/Baumrind, Nikki. (2007): Epidemiology and consequences of women's revictimization, *Women's Health Issues*, 17(2), S. 101-106.

Kindler, Heinz (2003): Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Expertise, München: Deutscher Universitäts-Verlag.

Kindler, Heinz/Derr, Regine (2018). Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Fortschritte, gegenwärtiger Stand und Perspektive, in Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.): *Forum Sexualaufklärung und Familienplanung*, S. 3-13.

Knott, Marcel (2016): Tatort Sexting. Viktimisierungsrisiken für Jugendliche durch die unbedachte Verbreitung von Bilddateien. Eine empirische Untersuchung über Schüler zwischen 13 und 16 Jahren. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Köhler, Sina-Mareen/Krüger, Heinz-Hermann/Pfaff, Nicolle (Hrsg.) (2016): *Handbuch Peerforschung*. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich.

Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (Hrsg.) (2012): Medienbildung in der Schule. Online verfügbar unter [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2012/2012\\_03\\_08\\_Medienbildung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_03_08_Medienbildung.pdf) (zuletzt abgerufen am 02.12.2020).

Krahé, Barbara (2009): Sexuelle Aggression und Opfererfahrung unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen Prävalenz und Prädiktoren, *Psychologische Rundschau*, 60(3), S. 173-183.

Labhardt, Douglas/Holdsworth, Emma/Brown, Sarah/Howat, Douglas (2017): You see but you do not observe: A review of *Bystander* intervention and sexual assaults on university campuses, *Aggression and Violent Behavior*, 38(Juli 2017), S. 13-25.

Lange, Alfred/De Beurs, Edwin/Dolan, Conor/Lachnit, Tanja/Sjollema, Sandra/Hanewald, Gerrit (1999): Long-term effects of childhood sexual abuse. Objective and subjective characteristics of the abuse and psychopathology in later life, *The Journal of nervous and mental disease* 187(3), S. 150-158.

Latané, Bibb/Darley, John M. (1969): Group inhibition of *Bystander* intervention in emergencies, *Journal of Personality and Social Psychology*, 10(3), S. 215-221.

Lemaigre, Charlotte/Taylor, Emily P./Gittoes, Claire (2017): Barriers and facilitators to disclosing sexual abuse in childhood and adolescence. A systematic review, *Child abuse & neglect*, 70, S. 39-52.

Levine, Mark/Crowther, Simon (2008): The responsive *Bystander*: How social group membership and group size can encourage as well as inhibit *Bystander* intervention, *Journal of Personality and Social Psychology*, 95(6), S. 1429-1439.

Lips, Anna/Herz, Andreas/Brauner, Lisa/Fixemer, Tom/Kotmann, Ayleen/Müller, Tom/Petersen, Benjamin/Rusack, Tanja/Schmitz, Alina Marlene/Schröer, Wolfgang/Tuider, Elisabeth (2020): *Sichtweisen junger Menschen auf Schutz, Sexualität und Gewalt im Kontext von Jugendarbeit. Datenhandbuch zur Online-Befragung im Verbundprojekt „SchutzNorm - Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit. Normalitätskonstruktionen von Sexualität und Gewalt unter Jugendlichen“*, Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.

Mantey, Dominik (2015): Sexualpädagogik in der Heimerziehung? „Ja gerne, aber ich entscheide selbst!“, *Sozialmagazin*, 40(1-2), S. 70-79.

Maschke, Sabine (2020): Sexualisierte Gewalt Peer-to-Peer – Reflexionen über die Bedeutung der Peers aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive, in Fuchs, Thorsten/Schierbaum, Anja/Berget, Alena (Hrsg.): *Jugend, Familie und Generationen im Wandel. Erziehungswissenschaftliche Facetten*, Wiesbaden: VS, S. 83-102.

Maschke, Sabine/Stecher, Ludwig (2018a): Sexuelle Gewalt: Die Erfahrungen Jugendlicher heute, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Maschke, Sabine/Stecher, Ludwig (2018b): *SPEAK!* „Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher“ – Erweiterungsstudie Förderschulen. Kurzbericht. Online verfügbar unter [http://www.speak-studie.de/Kurzbericht%20speak\\_F%C3%B6rderschule\\_2018-04-12.pdf](http://www.speak-studie.de/Kurzbericht%20speak_F%C3%B6rderschule_2018-04-12.pdf) (zuletzt abgerufen am 22.03.2021).

Maschke, Sabine/Stecher, Ludwig (2018c): „Müssen und dürfen wir Jugendliche so etwas fragen?“: Ergebnisse und Erfahrungen aus der repräsentativen Studie „*SPEAK!*“ zu sexualisierter Gewalt, *Zeitschrift für Pädagogik*, 64(2), S. 81-94.

Maschke, Sabine/Stecher, Ludwig (2018d). Prävalenz sexualisierter Gewalt durch Gleichaltrige in der Jugend, *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 38(2), S. 118-135.

Maschke, Sabine/Stecher, Ludwig (2018e). Schule als Risiko-Ort für sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen? Ergebnisse der Studie *SPEAK!* Lehren Und Lernen, *Zeitschrift für Schule und Innovation in Baden-Württemberg*, 44(6), S. 32-37.

Maschke, Sabine/Stecher, Ludwig (2017): *SPEAK!* „Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher“, Öffentlicher Kurzbericht. Online verfügbar unter [https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/kurzbericht\\_speak\\_2017-05-22.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/kurzbericht_speak_2017-05-22.pdf) (zuletzt abgerufen am 22.03.2021).

McCarry, Melanie (2010): ‘Becoming a ‘proper man’: young people’s attitudes about interpersonal violence and perceptions of gender’, *Gender and Education*, 22(1), S. 17-30.

McMahon, Sarah/Banyard, Victoria L./McMahon, Sheila M. (2015): Incoming College Students' *Bystander* Behavior to Prevent Sexual Violence, *Journal of College Students Development*, 56(5), S. 488-493.

McMahon, Sarah/Palmer, Jane E./Banyard, Victoria, Murphy, Megan/Gidycz, Christine (2017): Measuring *Bystander* Behavior in the Context of Sexual Violence Prevention: Lessons Learned and New Directions, *Journal of Interpersonal Violence*, 32(16), S. 2396-2418.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2017): JIM-Studie 2017. Jugend, Information, (Multi-) Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland, Stuttgart: mpfs. Online verfügbar unter [https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM\\_2017.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM_2017.pdf) (zuletzt abgerufen am 02.12.2020).

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2016): KIM-Studie 2016. Kindheit, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13- Jähriger, Stuttgart: mpfs. Online verfügbar unter [https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2016/KIM\\_2016\\_Web-PDF.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2016/KIM_2016_Web-PDF.pdf) (zuletzt abgerufen am 02.12.2020).

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2015): JIM-Studie 2015. Jugend, Information, (Multi-) Media, Stuttgart: mpfs. Online verfügbar unter [http://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2015/JIM\\_Studie\\_2015.pdf](http://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2015/JIM_Studie_2015.pdf) (zuletzt aufgerufen am 02.12.2020).

Moisés, Próspero (2006): 'The Role of Perceptions in Dating Violence Among Young Adolescents', *Journal of Interpersonal Violence*, 21(4), S. 470-484.

Mosser, Peter/Lenz, Hans-Joachim (Hrsg.) (2014): Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention, Wiesbaden: VS.

Muck, Christoph/Schiller, Eva-Maria/Zimmermann, Maria/Kärtner, Joscha (2018): Preventing Sexual Violence in Adolescence: Comparison of a Scientist-Practitioner Program and a Practitioner Program Using a Cluster- Randomized Design, *Journal of Interpersonal Violence*.

National Union of Students (NUS) (Hrsg.) (2014): Lad Culture and Sexism Survey, August - September 2014, London: NUS.

National Union of Students (NUS) (Hrsg.) (2010): Hidden Marks: A Study of Women Students' Experiences of Harassment, Stalking, Violence and Sexual Assault, London: NUS.

Nentwig-Gesemann, Iris/Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Pietsch, Stefanie (2011): Kompetenzentwicklung von FrühpädagogInnen in Aus- und Weiterbildung, *Frühe Bildung*, 0(0), S. 1-10.

Nordt, Stephanie/Kugler, Thomas (2012): Einführung, in Queerformat/Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (Hrsg.), *Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen*, Berlin: Queerformat, S. 9-13.

Opp, Günther/Teichmann, Jana (Hrsg.) (2008): Positive Peerkultur. Best Practices in Deutschland, Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Philipps-Universität Marburg/Justus-Liebig-Universität Gießen (Hrsg.) (2017): SePP - Sensibilisierende Prävention durch Partizipation. Online verfügbar unter <https://speak-studie.de/praeventionsprojekt-sepp.html> (zuletzt abgerufen am 02.12.2020).

Phipps, Alison (2016): 'The university campus as 'hunting ground'', *gender, bodies, politics*, 24 February. Online verfügbar unter <https://genderate.wordpress.com/2016/02/24/hunting-ground/> (zuletzt abgerufen am 02.12.2020).

Phipps, Alison/Young, Isabel (2013): That's What She Said: Women Students' Experiences of 'Lad Culture' in Higher Education, Project report, London: NUS.

Plan International Deutschland e.V. (2020): Free to be online? Erfahrungen von Mädchen und jungen Frauen mit digitaler Gewalt. Online verfügbar unter <https://www.plan.de/freedom-online> (zuletzt abgerufen am 02.12.2020).

Planty, Mike (2002): Third-party involvement in violent crime, 1993-1999. Bureau of Justice Statistics Special Report, Washington, D.C.: U.S. Department of Justice. NCJ189100. Online verfügbar unter <https://www.bjs.gov/content/pub/pdf/tpivc99.pdf> (zuletzt abgerufen 19.10.2020).

Rau, Thea/Pohling, Andrea/Andresen, Sabine/Fegert, Jörg M./ Allroggen, Marc (2019): Sexuelle Gewalterfahrungen von Jugendlichen in Heimen und Internaten, Ergebnisse einer deutschlandweiten Befragung, in Wazlawik, Martin/Voß, Heinz-Jürgen/Retowski, Alexandra/Hennigsen, Anja/Dekker, Arne (Hrsg.): *Sexuelle Gewalt gegen Kinder in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen*, Wiesbaden: VS, S. 25-38.

Reay, Diane (2001): "Spice girls', 'nice girls', 'girlies' and 'tomboys': Gender discourses, girls' cultures and femininities in the primary classroom', *Gender and Education*, 13(2), S. 153-166.

Reitsema, Anne M./Grietens, Hans (2016): Is Anybody Listening? The Literature on the Dialogical Process of Child Sexual Abuse Disclosure Reviewed, *Trauma, Violence & Abuse*, 17(3), S. 330-340.

Renold, Emma (2005): *Girls, Boys and Junior Sexualities: Exploring Children's Gender and Sexual Relations in the Primary School*, Oxford: Routledge.

Ringrose, Jessica/Renold, Emma (2011): 'Slut-shaming', girl power and sexualisation: thinking through the politics of the international SlutWalks with teenage girls', *Gender and Education*, 24(3), S. 333-343.

Ringrose, Jessica (2013): *Postfeminist education? Girls and the sexual politics of schooling*. London: Routledge.

Ringrose, Jessica/Harvey, Laura/Gill, Rosalind/Livingstone, Sonia (2013): Teen girls, sexual double standards and sexting. Gendered value in digital image exchange, *Feminist Theory*, 14(3), S. 305-323.

Rulofs, Bettina (Hrsg.) (2016): „Safe Sport“. Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen

bei sexualisierter Gewalt, Köln: Deutsche Sporthochschule. Online verfügbar unter [https://fis.dshs-koeln.de/portal/files/2856413/SafeSport\\_Broschuere\\_Final\\_ES.pdf](https://fis.dshs-koeln.de/portal/files/2856413/SafeSport_Broschuere_Final_ES.pdf) (zuletzt abgerufen am 28.10.2020).

Rusack, Tanja/Eßer, Florian/Allroggen, Marc/Domann, Sophie/Fegert, Jörg M./Kampert, Meike/Schloz, Carolin/Schröer, Wolfgang/Rau, Thea/ Wolff, Mechthild (2019): Die Organisation von Schutz als alltägliche Praxis Sexualität und Schutzkonzepte aus der Perspektive von Jugendlichen in stationären Einrichtungen, in Wazlawik, Martin/Voß, Heinz-Jürgen/Retowski, Alexandra/Hennigsen, Anja/Dekker, Arne (Hrsg.): *Sexuelle Gewalt gegen Kinder in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen*, Wiesbaden: VS, S. 9-24.

Rusack, Tanja/Herz, Andreas/Lips, Anna (2020): Damit Schutzkonzepte greifen: Orientierung an Positionierungen Jugendlicher zu sexualisierter Gewalt, *Deutsche Jugend. Zeitschrift für die Jugendarbeit*, 12/2020, S. 532-539.

Rusack, Tanja/Winter, Veronika (2020): Schutzkonzepte – ein Überblick, *Pro Familia Magazin*, 2/2020, S. 8-9.

Scambor Elli/Witzenzellner Ulla/Rieske, Thomas Viola (2018): Bedingungen für gelingende Aufdeckungsprozesse, in: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 709-718.

Scheithauer, Herbert/Hayer, Tobias/Petermann, Franz (2003): *Bullying unter Schülern. Erscheinungsformen, Risikobedingungen und Interventionskonzepte*, Göttingen: Hogrefe Verlag für Psychologie.

Schlingmann, Thomas (2009): Die gesellschaftliche Bedeutung sexueller Gewalt und ihre Auswirkungen auf männliche Opfer, in: kibs (Hrsg.): *„Es kann sein, was nicht sein darf ...“*. Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt. Dokumentation der Fachtagung am 19./20.11.2009, München, S. 122-134.

Schmidt, Friederike/Schondelmayer, Anne-Christin (2015): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt - (k)ein pädagogisches Thema? Pädagogische Perspektiven und Erfahrungen mit LSBTI, in Schmidt, Friederike/Schondelmayer,

Anne-Christin/Schröder, Ute B. (Hrsg.), *Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Lebenswirklichkeiten, Forschungsergebnisse und Bildungsbausteine*, Wiesbaden: VS., S. 223-240.

Schmidt, Renate-Berenike/Sielert, Uwe (2012): *Sexualpädagogik in beruflichen Handlungsfeldern*, Köln: Bildungsverlag EINS.

Schröttle, Monika/Meshkova, Ksenia/Lehmann, Clara (2019): *Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz – Lösungsstrategien und Maßnahmen zur Intervention. Eine Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*, Berlin. Online verfügbar unter: [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/umgang\\_mit\\_sexueller\\_belaestigung\\_am\\_arbeitsplatz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=13](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/umgang_mit_sexueller_belaestigung_am_arbeitsplatz.pdf?__blob=publicationFile&v=13) (zuletzt abgerufen am 22.03.2021).

Schwer, Christina/Solzbacher, Claudia (Hrsg.) (2014): *Professionelle pädagogische Haltung: Historische, theoretische und empirische Zugänge zu einem viel strapazierten Begriff*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Sielert, Uwe (2015): *Vom Repressionskurs zur sexuellen Bildung. Paradigmenwechsel der Sexualpädagogik im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen*, *Sozialmagazin*, 1(2), S. 6-15.

Sielert, Uwe (2014): *Sexuelle Bildung statt Gewaltprävention*, in Böllert, Karin/Wazlawik, Martin (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen*, Wiesbaden: VS, S. 111-123.

Smith, Peter K. (2011): *Bullying in schools: thirty years of research*, in Monks, Clair. P./Monks, Iain Coyne (Hrsg.): *Bullying in Different Contexts*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 36-60.

Stecklina, Gerd/Wienforth, Jan (2016): *Jungenarbeit im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe*, in Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hrsg.), *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 365-386.

Storer, Heather L./Casey, Erin/Herrenkohl, Tedd (2016): Efficacy of *Bystander Programs to Prevent Dating Abuse Among Youth and Young Adults: A Review of the Literature*, *Trauma, Violence and Abuse*, 17(3), S. 256-269.

Strahl, Benjamin/Schröer, Wolfgang/Wolff, Mechthild (2017): „Peer Violence“ und Schutzkonzepte. Gewalt im Kontext der Jugendarbeit aus der Sicht von Jugendlichen, *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 12(3), S. 277-292.

Sundaram, Vanita (2018): „A Continuum of Acceptability: Understanding Young People’s Views on Gender Based Violence.“, in Sundari, Anitha/Ruth, Lewis (Hrsg.): *Gender Based Violence in University Communities: Policy, Prevention and Educational Initiatives*, Bristol: Bristol University Press, S. 23-40.

Sundaram, Vanita (2014a): *Preventing Youth Violence: Rethinking the Role of Gender and Schools*, Basingstoke: Palgrave Pivot.

Sundaram, Vanita (2014b): “You can try but you won’t stop it. It will always be there’. Youth Perspectives on Violence and Prevention in Schools’, *Journal of Interpersonal Violence*, 31(4), S. 652-676.

Sundaram, Vanita (2013): ‘Violence as understandable, deserved or unacceptable? Listening for gender in teenagers’ talk about violence’, *Gender and Education*, 25(7), S. 889-906.

Sundaram, Vanita/Sauntson, Helen (Hrsg.) (2015): *Global Perspectives and Key Debates in Sex and Relationships Education: Addressing Issues in Gender, Sexuality, Plurality and Power*, Basingstoke: Palgrave Pivot.

Taylor, Bruce G./Stein, Nan D./Mumford, Elizabeth A./Woods, Daniel (2013): Shifting boundaries: An experimental evaluation of a dating violence prevention program in middle schools, *Prevention Science: The Official Journal of the Society for Prevention Research*, 14(1), S. 64-76.

Tenorth, Heinz-Elmar (2006): Professionalität im Lehrerberuf. Ratlosigkeit der Theorie, gelingende Praxis, *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 9(4), S. 580-597.

Tolman, Deborah L. (2005): Dilemmas of desire. Teenage girls talk about sexuality. Cambridge/Massachusetts: Harvard University Press.

Tuider, Elisabeth (2016): Sexualität in der Kinder- und Jugendhilfe, in Schröer, Wolfgang/Struck Norbert/Wolff, Mechthild (Hrsg.), *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 538-556.

Tuider, Elisabeth (2015): Wider die Moralpaniken: eine Positionsbestimmung zu Sexualität und Sexualpädagogik, *Forum Erziehungshilfen*, 21(2), S. 68-73.

Tuider, Elisabeth/Müller, Mario/Timmermanns, Steffan/Bruns-Bachmann, Petra/Koppermann, Carola (Hrsg.) (2012): Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Ullman, Sarah E./Relyea, Mark (2016): Social support, coping, and posttraumatic stress symptoms in female sexual assault survivors: A longitudinal analysis, *Journal of Traumatic Stress*, 21(1), S. 75-82.

Vobbe, Frederic (2020): Sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz. Ein Interview mit Frederic Vobbe, *merz - Zeitschrift für Medienpädagogik*, 1/2020, S. 29-33.

Vobbe, Frederic (2019): Das Forschungsprojekt HUMAN, *FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung*, 1/2019, S. 31-32.

Vobbe, Frederic (2018): Cyberspace und sexualisierte Gewalt, in Retkowski, Alexandra/Treibel, Aangelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 306-314.

Vobbe, Frederic/Kärgel, Katharina (2021): Hedonistic Utilitarianism. The strategic use of digital media along the online-offline continuum of sexualized violence, in Kuhle, Laura/Stelzmann, Daniela (Hrsg.), *Sexual Online Grooming of Children. Challenges for Science and Practice*, Baden-Baden: Nomos.

Vobbe, Frederic/Kärgel, Katharina (2020a): Sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz gegen Jungen. Geschlechterbezogene Risiken und Herausforderungen für die Praxis, *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, (71)1, S. 49-56.

Vobbe, Frederic/Kärgel, Katharina (2020b): „Mehrfachbelastung und Reviktimisierung sind häufige Folgen“. Interview mit Frederic Vobbe und Katharina Kärgel, *Report Psychologie*, 45(10), S. 9-11. Online verfügbar unter [https://www.human-srh.de/media/attachments/2020/10/27/reportpsychologie\\_10-2020\\_human.pdf](https://www.human-srh.de/media/attachments/2020/10/27/reportpsychologie_10-2020_human.pdf) (zuletzt abgerufen am 02.12.2020).

Vobbe, Frederic/Kärgel, Katharina (2019): Sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz. Herausforderungen und Handlungsfelder im fachpädagogischen Umgang, *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug)*, 2/2019, S. 48-52.

Vogelsang, Verena (2017): Sexuelle Viktimisierung, Pornografie und Sexting im Jugendalter. Ausdifferenzierung einer sexualbezogenen Medienkompetenz, Wiesbaden: Springer.

Waite, Gordon R. (2010): 'Doing Foucauldian discourse analysis: revealing social realities', in Hay, Iain (Hrsg.): *Qualitative Research Methods in Human Geography*, Don Mills, Ontario: Oxford University Press, S. 217-240.

Walsh, Kerryann/Zwi, Karen/Woolfenden, Susan/Shlonsky, Aron (2018): School-Based Education Programs for the Prevention of Child Sexual Abuse: A Cochrane Systematic Review and Meta-Analysis, *Research on Social Work Practice*, 28(1), S. 33-55.

Weller, Konrad (Hrsg.) (2013): PARTNER 4 Sexualität & Partnerschaft ostdeutscher Jugendlicher im historischen Vergleich. Handout zum Symposium an der HS Merseburg. Online verfügbar unter [https://www.ifas-home.de/downloads/PARTNER4\\_Handout\\_06%2006.pdf](https://www.ifas-home.de/downloads/PARTNER4_Handout_06%2006.pdf) (zuletzt abgerufen am 02.12.2020).

Wolfe, David A. (2006): Preventing violence in relationships: Psychological science addressing complex social issues, *Canadian Psychology*, 7(1), S. 44-50.

Wolff, Mechthild (2018): Sexualisierte Gewalt in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 460-468.

Wolff, Mechthild/Bawidamann, Anja (2017): Schutzkonzepte, Beispiele aus der Praxis für die Praxis, in: Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang/Fegert, Jörg M. (Hrsg.): *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 245-265.

Wolff, Mechthild/Rusack, Tanja/Eßer, Florian/Allroggen, Marc/Domann, Sophie/Fegert, Jörg M./Kampert, Meike/Schloz, Carolin/Schröer, Wolfgang/Rau, Thea (2019): Die Organisation von Schutz als alltägliche Praxis. Sexualität und Schutzkonzepte aus der Perspektive von Jugendlichen in stationären Einrichtungen, in Wazlawik, Martin/Voß, Heinz-Jürgen/Retkowski, Alexandra/Henningsen, Anja (Hrsg.): *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen*, Wiesbaden: VS, S. 9-24.

Wolff, Mechthild/Riedl, Sonja/Röseler, Kirsten (2020): Partizipativ Schutzkonzepte für Peer-Gewalt im Verband, *Juna, Zeitschrift des Bayerischen Jugendrings*, 1/2020, S. 22-23.

Women's and Equalities Committee (WEC) (2016): *Sexual Harassment and Sexual Violence in Schools. Third Report of Session 2016-17*, London: House of Commons.

Zinnecker, Jürgen (2000): Selbstsozialisation. Essay über ein aktuelles Konzept, *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 20(3), S. 272-290.

## Forschungsprojekte zum Thema sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher

*Entwicklung und Anwendung eines Instruments zur partizipativen Selbstevaluierung der Präventionspraxis pädagogischer Einrichtungen auf Grundlage der Analyse institutioneller Dynamiken in Folge sexualisierter, körperlicher oder psychischer Gewalt (IPSE) - Dr. Peter Caspari (Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) des Vereins für psychosoziale Initiativen (VfPI) e.V. - Laufzeit 01.06.2018 bis 31.05.2021*

<https://www.ipp-muenchen.de/praxisforschung/ipse>

*Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die pädagogische Praxis zum fachlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz (HUMAN) - Prof. Dr. Frederic Vobbe (SRH Hochschule Heidelberg) - Laufzeit 01.12.2017 bis 30.11.2020*

<https://www.human-srh.de/>

*Erhebung von Erfahrungen zu sexualisierter Gewalt von Jugendlichen und Heranwachsenden in Einrichtungen der Jugendhilfe und Internaten und Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Praxis („Sprich mit!“) - Prof. Dr. Jörg Fegert (Universitätsklinikum Ulm) - PD Dr. Marc Allroggen (Universitätsklinikum Ulm) - Prof. Dr. Sabine Andresen (Goethe Universität Frankfurt am Main) - Laufzeit 01.02.2013 bis 31.10.2016*

<https://www.uniklinik-ulm.de/kinder-und-jugendpsychiatriepsychotherapie/forschung-und-arbeitsgruppen/abgeschlossene-projekte-ag-gewalt/sprich-mit.html>

<https://www.uni-frankfurt.de/55822840/Erhebung-von-Erfahrungen-zu-sexualisierter-Gewalt-von-Jugendlichen-und-Heranwachsenden-in-Einrichtungen.%20Laufzeit>

*„Ich bin sicher!“ Schutzkonzepte vor sexueller Gewalt in der Heimerziehung aus der Sicht von Jugendlichen und Gruppenerzieherinnen und -erziehern* - Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim) - Prof. Dr. Jörg M. Fegert (Universitätsklinikum Ulm) - Prof. Dr. Mechthild Wolff (Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut) - Laufzeit 01.07.2013 bis 30.06.2016

<https://projekt-ichbinsicher.de/>

*JupP - Jungen\*pädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt - Potenziale und Herausforderungen männlichkeitsbezogener Jugendarbeit, Sexualpädagogik, Prävention sexualisierter Gewalt sowie queerer Bildung* (Teilprojekt „Sexualpädagogik und queere Bildung“) - Bernard Könnecke (Dissens Institut für Bildung und Forschung e.V.) - Prof. Dr. Jutta Hartmann (Alice Salomon Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin - Laufzeit 01.04.2018 bis 31.03.2021

<https://www.ash-berlin.eu/forschung/forschungsprojekte-a-z/jupp/>

<https://www.jungenpaedagogik-und-praevention.de/>

*Peers als Adressaten von Disclosure und Brücken ins Hilfesystem (PAD)* - Prof. Dr. Heinz Kindler (Deutsches Jugendinstitut (DJI) e.V.) - Laufzeit 01.07.2018 bis 30.06.2021

[www.dji.de/peer-disclosure](http://www.dji.de/peer-disclosure)

*PRÄVIK - Prävention von Reviktimisierung bei sexuell missbrauchten jugendlichen Mädchen in der stationären Jugendhilfe* - Prof. Dr. Cornelia Helfferich (Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen/ FIVE an der Evangelischen Hochschule Freiburg) - Prof. Dr. Heinz Kindler (Deutsches Jugendinstitut (DJI) e.V.) - Laufzeit 01.08.2014 bis 31.05.2017

[http://www.soffi-f.de/praevention\\_reviktimisierung](http://www.soffi-f.de/praevention_reviktimisierung) -

*Safe Sport* - Schutz von Kindern und Jugendlichen im deutschen organisierten Sport - Analyse von Ursachen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt - Dr. Bettina Rulofs (Sporthochschule Köln) - PD Dr. Marc Allroggen (Universitätsklinikum Ulm) - Laufzeit 01.10.2014 bis 31.12.2017

[https://fis.dshs-koeln.de/portal/de/projects/safe-sport--schutz-von-kindern-und-jugendlichen-im-organisierten-sport-in-deutschland--analyse-von-ursachen-praeventions-und-interventionsansatzen-bei-sexualisierter-gewalt\(8770344e-007b-4a17-9a12-ebf95ea45190\).html](https://fis.dshs-koeln.de/portal/de/projects/safe-sport--schutz-von-kindern-und-jugendlichen-im-organisierten-sport-in-deutschland--analyse-von-ursachen-praeventions-und-interventionsansatzen-bei-sexualisierter-gewalt(8770344e-007b-4a17-9a12-ebf95ea45190).html)

*Safer Places* - Ein Projekt für einen achtsamen Umgang in Jugendverbänden, Jugendzentren und Jugendhäusern - Prof. Dr. Elisabeth Tuijer (Universität Kassel) - Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim) - Prof. Dr. Mechthild Wolff (Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut) - Laufzeit 01.09.2013 bis 31.08.2016

<https://www.uni-kassel.de/fb05/fachgruppen/soziologie/soziologie-der-diversitaet/forschung/abgeschlossene-projekte/safer-places-bmbf.html>

*SchutzNorm: Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit. Normalitätskonstruktionen von Sexualität und Gewalt unter Jugendlichen (SchutzNorm)* - Prof. Dr. Anja Henningsen (Fachhochschule Kiel) - Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim) - Prof. Dr. Elisabeth Tuijer (Universität Kassel) - Prof. Dr. Mechthild Wolff (Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut) - Laufzeit 01.07.2018 bis 30.06.2021

<https://www.fh-kiel.de/index.php?id=23762&L=502>

<https://www.sexualpaedagogik.uni-kiel.de/de/Forschung/schutzkonzepte-in-der-kinder-und-jugendarbeit-normalitaetskonstruktionen-von-sexualitaet-und-gewalt-unter-jugendlichen>

*Schutzprozesse gegen sexuelle Übergriffe: Partizipative Prävention im sozialen Umfeld vulnerabler Jugendlicher (SP:PAS)* – Prof. Dr. Cornelia Helfferich (Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen/ FIVE an der Evangelischen Hochschule Freiburg) – Prof. Dr. Barbara Kavemann (Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen/ FIVE an der Evangelischen Hochschule Freiburg) – Prof. Dr. Heinz Kindler (Deutsches Jugendinstitut (DJI) e.V.) – Laufzeit 01.04.2018 bis 31.10.2020

<http://www.soffi-f.de/schutzprozesse-gegen-sexuelle-uebergriffe>

*Sensibilisierende Prävention durch Partizipation (SePP)* – Prof. Dr. Sabine Maschke (Philipps-Universität Marburg) – Laufzeit 2018 bis 2020

<https://speak-studie.de/praeventionsprojekt-sepp.html>

*Sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an Schulen – ein Beitrag zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung (SAFERSEXTING)* – Prof. Dr. Jürgen Budde (Europa-Universität Flensburg) – Prof. Dr. Arne Dekker (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) – Laufzeit 01.04.2018 bis 31.03.2021

<https://www.uni-flensburg.de/zebuss/projekte/aktuelle-projekte/safersexting/>

*SPEAK! – Berufliche Schulen* – Prof. Dr. Sabine Maschke (Philipps-Universität Marburg) – Laufzeit 2019 bis 2020

<https://speak-studie.de/speak!-berufliche-schulen.html>

## **Das Forschungsteam**

### **Konzeption und Erstellung**

Rebecca Gulowski & Dr. Martin Oppelt

### **Auftraggeberin**

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Verantwortlich: Stefanie Amann

### **Projektleitung**

Stefanie Amann und Christiane Erkens, BZgA

### **Gegenstand der Expertise**

Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher

Ansprechpartnerin: Stefanie Amann, BZgA

An dieser Stelle möchten wir uns ganz ausdrücklich bei all jenen bedanken, die uns bei der Erstellung der Expertise durch ihre kollegiale Kooperation unterstützt und Material und Informationen zur Verfügung gestellt haben.

[WWW.SEXUALAUFKLAERUNG.DE](http://WWW.SEXUALAUFKLAERUNG.DE)

Das Onlineangebot präsentiert Informationen, Angebote und Themen der Abteilung Sexuaufklärung, Verhütung und Familienplanung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Hier findet sich auch ein Überblick über die BZgA-Medien sowie Informationen zur Qualifizierung, zu Aus-, Fort- und Weiterbildung in diesem Themenfeld. Interessierte können sich gezielt informieren, Publikationen bestellen oder als PDF herunterladen. Unter „Forum Online“ finden sich mehr als 1.500 Artikel des unregelmäßig erscheinenden Informationsdienstes „Forum Sexuaufklärung und Familienplanung“. Es ist ein gezieltes Angebot zum Diskurs und eine Diskussionsplattform externer Autorinnen und Autoren.



[WWW.FORSCHUNG.SEXUALAUFKLAERUNG.DE](http://WWW.FORSCHUNG.SEXUALAUFKLAERUNG.DE)

Das Onlineangebot ermöglicht einen schnellen Zugang zu laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekten der BZgA im Themenfeld Sexuaufklärung, Verhütung und Familienplanung. Zu jedem Projekt finden sich Basisinformationen wie ein Projektsteckbrief und ein Abstract. Darüber hinaus werden aber auch ausgewählte Ergebnisse und weiterführende Informationen präsentiert. Zu vielen Ergebnissen gibt es ergänzend interaktive Grafiken, die einzelne Projektergebnisse visualisieren.



Sexualaufklärung und Familienplanung sind seit 1992 ein Arbeitsschwerpunkt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag will die BZgA den interdisziplinären Diskurs über Sexualität, Kontrazeption und Familienplanung anregen und fördern. Informationsvermittlung und Auseinandersetzung mit diesem Thema geschehen über verschiedene Publikationen und Medien.

In der Fachheftreihe „Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung“ werden Meinungen von Expertinnen und Experten sowie Studien und Modellprojekte der BZgA veröffentlicht, die den aktuellen Stand der Sexualaufklärung und Familienplanung aufzeigen. In Sonderbänden werden darüber hinaus die Ergebnisse von Tagungen und Kongressen dokumentiert.

Die vorliegende Expertise bietet einen umfassenden Überblick über den aktuellen Status quo wissenschaftlicher Erkenntnisse im Themenfeld der Prävention sexualisierter Gewalt bei Jugendlichen.

Die Veröffentlichungen der BZgA sind unter der Bestelladresse BZgA, 50819 Köln oder per E-Mail an [bestellung@bzga.de](mailto:bestellung@bzga.de) erhältlich.



**Bundeszentrale  
für  
gesundheitliche  
Aufklärung**

ISBN 978-3-96896-025-8